

RESOLUTIONEN
und
BESCHLÜSSE
der Generalversammlung
ZWEIUNDDREISSIGSTE TAGUNG
Band II: Resolutionen 4.-6. Ausschuss,
Beschlüsse und Anhänge

20. September - 21. Dezember 1977

GENERALVERSAMMLUNG

OFFIZIELLES PROTOKOLL : ZWEIUNDDREISSIGSTE TAGUNG

BEILAGE NR. 45 (A/32/45)



VEREINTE NATIONEN

New York 1978

HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung werden wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen 3419 A bis D (XXX)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 32/1, Beschluß 32/301). Werden mehrere Resolutionen oder Beschlüsse unter derselben laufenden Nummer verabschiedet, so wird jede(r) von ihnen durch einen an diese anschließenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 32/4 A, Resolutionen 32/88 A und B, Beschlüsse 32/402 A bis D).

Sondertagungen

Bis zur siebenten Sondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern der Buchstabe "S" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 3362 (S-VII)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Seit der achten Sondertagung werden die Resolutionen und Beschlüsse durch den Buchstaben "S" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution S-8/1, Beschluß S-8/11).

Außerordentliche Notstandstagungen

Bis zur fünften außerordentlichen Notstandstagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern die Buchstaben "ES" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 2252 (ES-V)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Sollte die Generalversammlung die Abhaltung weiterer außerordentlicher Notstandstagungen beschließen, so würden die auf diesen Tagungen verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse durch die Buchstaben "ES" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution ES-6/1, Beschluß ES-6/11).

In jeder der obengenannten Serien erfolgt die Numerierung jeweils in der Reihenfolge der Verabschiedung.

*

* *

Neben dem Wortlaut der Resolutionen und Beschlüsse der zweiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung enthält der vorliegende Band eine Übersicht über die Zuweisung der Tagesordnungspunkte an die einzelnen Ausschüsse (Abschnitt I), ein Fundstellenverzeichnis für die Zusammensetzung von Haupt- und Nebenorganen (Anhang I), ein Fundstellenverzeichnis für Konventionen, Erklärungen und andere Instrumente (Anhang II), einen Index der Resolutionen und Beschlüsse nach Tagesordnungspunkten (Anhang III) sowie ein Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse nach laufenden Nummern (Anhang IV).

*

* *

BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE

Die Dokumente der Vereinten Nationen, die aufgrund von Generalversammlungsresolution 3355 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 ab 1. Juli 1975 ins Deutsche zu übersetzen sind (alle Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die sonstigen Beilagen zum Offiziellen Protokoll der Generalversammlung), werden bei Quellenangaben in deutsch zitiert, auch wenn die Übersetzung noch nicht erschienen ist. Das gleiche gilt für die schon vor dem 1. Juli 1975 verabschiedeten Resolutionen der genannten Organe. Die Titel anderer Quellenangaben werden zur Vereinfachung von Bestellungen nicht übersetzt.

I N H A L T

| <u>Abschnitt</u> | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| I. Zuweisung der Tagesordnungspunkte (in beiden Bänden vollständig enthalten) | VII |
| <u>B A N D I *</u> | |
| II. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuß | 1 |
| III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses | 107 |
| IV. Resolutionen aufgrund der Berichte des Politischen Sonderausschusses | 169 |
| V. Resolutionen aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses | 191 |
| VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses | 369 |
| <u>B A N D II *</u> | |
| VII. Resolutionen aufgrund der Berichte des Vierten Ausschusses | 467 |
| VIII. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses | 517 |
| IX. Resolutionen aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses | 599 |

* Eine Aufteilung in zwei Bände ist nur bei der deutschen Ausgabe erforderlich, deren Schreibmaschinentext zu umfangreich für einen einzigen Band ist. Der römisch numerierte Vorspann mit Inhaltsverzeichnis und Zuweisung der Tagesordnungspunkte ist in beiden Bänden vollständig enthalten. Das Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse nach laufenden Nummern befindet sich zusammen mit den anderen Anhängen am Ende des zweiten Bandes.

| <u>Abschnitt</u> | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| X. Beschlüsse | |
| A. Wahlen und Ernennungen | 625 |
| B. Sonstige Beschlüsse | 629 |
| 1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß | 629 |
| 2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses | 630 |
| 3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Politischen Sonderausschusses | 631 |
| 4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses | 632 |
| 5. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses | 634 |
| 6. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Vierten Ausschusses | 635 |
| 7. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses | 636 |
| 8. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses | 638 |

ANHÄNGE

| | |
|---|-----|
| I. Zusammensetzung der Organe | 701 |
| II. Konventionen, Erklärungen und andere Instrumente | 707 |
| III. Index der Resolutionen und Beschlüsse (nach Tages- ordnungspunkten) | 711 |
| IV. Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse (nach laufenden Nummern) | 733 |

I. ZUWEISUNG DER TAGESORDNUNGSPUNKTE 1/

PLENUM

1. Eröffnung der Tagung durch den Leiter der Delegation Sri Lankas (Punkt 1)
2. Schweigeminute für Gebet bzw. Besinnung (Punkt 2)
3. Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die zweiunddreißigste Tagung der Generalversammlung (Punkt 3)
 - a) Einsetzung des Mandatsprüfungsausschusses
 - b) Bericht des Mandatsprüfungsausschusses
4. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (Punkt 4)
5. Wahl der Ausschußvorstände der Hauptausschüsse (Punkt 5)
6. Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (Punkt 6)
7. Mitteilung des Generalsekretärs nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen (Punkt 7)
8. Annahme der Tagesordnung (Punkt 8)
9. Generaldebatte (Punkt 9)
10. Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation (Punkt 10)
11. Bericht des Sicherheitsrats (Punkt 11)

1/ Auf ihrer 5., 15., 45. und 93. Plenarsitzung vom 23. September, 30. September, 25. Oktober bzw. vom 6. Dezember 1977 verabschiedete die Generalversammlung die Tagesordnung und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte für die zweiunddreißigste Tagung (s.u. Abschnitt X.B.I., Beschlüsse 32/402 A bis D). Soweit nichts anderes vermerkt ist, waren alle Tagesordnungspunkte Bestandteil der vom Präsidialausschuß in seinem ersten Bericht (A/32/250), Abschnitt III und IV empfohlenen und von der Versammlung auf ihrer 5. Plenarsitzung angenommenen Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte. Eine nach Nummern geordnete Liste der Tagesordnungspunkte findet sich in Anhang III.

12. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats [Kapitel I und VIII (Abschnitt A bis D und F)] (Punkt 12)
13. Bericht des Internationalen Gerichtshofs (Punkt 13)
14. Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation (Punkt 14)
15. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats (Punkt 15)
16. Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats (Punkt 16)
17. Wahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung (Punkt 17)
18. Wahl von neunzehn Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (Punkt 18)
19. Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats (Punkt 19)
20. Wahl von zwölf Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen (Punkt 20)
21. Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses (Punkt 21)
22. Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage (Punkt 22)
23. Ernennung der Mitglieder der Friedensbeobachtungskommission (Punkt 23)
24. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (Punkt 24) 2/:
 - a) Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker
 - b) Bericht des Rats der Vereinten Nationen für Namibia
 - c) Bericht des Generalsekretärs
25. Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (Punkt 25)

2/ s.a. "Vierter Ausschuß", Punkt 9

26. Rückgabe von Kunstwerken an von Enteignungsmaßnahmen betroffene Länder: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 26)
27. Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika (Punkt 27) 3/:
 - a) Berichte des Sonderausschusses gegen Apartheid
 - b) Bericht der Weltkonferenz für Aktionen gegen Apartheid
 - c) Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport
 - d) Bericht des Generalsekretärs
28. Zypernfrage: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 28) 4/
29. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 29)
30. Palästinafrage: Bericht des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes (Punkt 30)
31. Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 31)

3/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 23. September 1977 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250, Ziffer 24 Buchstabe a) ii)) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt unmittelbar im Plenum zu behandeln mit der Maßgabe, den Vertretern der Organisation der Afrikanischen Einheit und der von der Organisation der Afrikanischen Einheit anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen die Teilnahme an der Erörterung dieses Punkts im Plenum zu gestatten und den Organisationen, die ein besonderes Interesse an dieser Frage haben, zu gestatten, vom Politischen Sonderausschuß angehört zu werden.

4/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 23. September 1977 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250, Ziffer 24 Buchstabe a) iii)) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt unmittelbar im Plenum zu behandeln mit der Maßgabe, dabei gleichzeitig den Politischen Sonderausschuß zu bitten, Vertretern der zyprischen Volksgruppen auf einer Ausschußsitzung Gelegenheit zur Darlegung ihrer Standpunkte zu geben, und danach unter Berücksichtigung des Berichts des Politischen Sonderausschusses die Behandlung des Punkts wiederaufzunehmen.

32. Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (Punkt 32)
33. Operative Aktivitäten im Dienste der Entwicklung (Punkt 61) 5/:
- i) Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage
34. Sonderfonds der Vereinten Nationen (Punkt 64) 6/:
- b) Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors
35. Namibiafrage (Punkt 91) 7/:
- a) Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker
 - b) Bericht des Namibia-Rats der Vereinten Nationen
 - c) Bericht des Generalsekretärs
 - d) Ernennung des Namibiabeauftragten der Vereinten Nationen
36. Gemeinsame Inspektionsgruppe (Punkt 104) 8/:
- b) Ernennung der Mitglieder der Gemeinsamen Inspektionsgruppe
37. Frage der Komoren-Insel Mayotte (Punkt 125)
38. Die jüngsten illegalen Maßnahmen Israels in den besetzten arabischen Gebieten, die unter Verletzung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der internationalen Verpflichtungen Israels gemäß dem vierten Genfer Abkommen von 1949 und von Resolutionen der Vereinten Nationen auf die Veränderung des Rechtsstatus, des geographischen Charakters und der Bevölkerungszusammensetzung dieser Gebiete abzielen, sowie die Behinderung der Bemühungen um die Erzielung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Mittleren Osten (Punkt 126)

5/ Unterpunkte a) bis h) s. "Zweiter Ausschuß", Punkt 5

6/ Unterpunkt a) s. "Zweiter Ausschuß", Punkt 8

7/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 23. September 1977 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250, Ziffer 24 Buchstabe f)) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt im Anschluß an Punkt 9 (Generaldebatte) unmittelbar im Plenum zu behandeln

8/ Unterpunkt a) s. "Fünfter Ausschuß", Punkt 7

39. Tagungsort der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung (Punkt 130) 9/
40. Amt des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen (Punkt 87) 10/:
- c) Wahl des Flüchtlingsbeauftragten 11/

9/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 93. Plenarsitzung vom 6. Dezember 1977 aufgrund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250/Add.3, Ziffer 1) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

10/ Unterpunkte a) und b) s. "Dritter Ausschuß", Punkt 15

11/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 93. Plenarsitzung vom 6. Dezember 1977 aufgrund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250/Add.3, Ziffer 3) enthaltenen Empfehlung, bei Punkt 87 diesen Unterpunkt hinzuzufügen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

ERSTER AUSSCHUSS

(POLITISCHE UND SICHERHEITSPRAGEN, EINSCHLIESSLICH
RÜSTUNGSREGULIERUNG)

1. Wirtschaftliche und soziale Folgen und dessen äußerst nachteilige Auswirkungen auf Weltfrieden und Weltsicherheit: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 33)
2. Durchführung der Generalversammlungsresolution 3473 (XXX) über die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls I zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco): Bericht des Generalsekretärs (Punkt 34)
3. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums: Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (Punkt 35)
4. Ausarbeitung einer internationalen Konvention über Grundsätze für den Einsatz künstlicher Erdsatelliten zur Fernsehdi-
rektübertragung durch Staaten: Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (Punkt 36)
5. Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 37) 12/
6. Brandwaffen und bestimmte andere konventionelle Waffen, deren Einsatz aus humanitären Gründen Gegenstand von Verboten oder Einschränkungen sein kann: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 38)
7. Chemische und bakteriologische (biologische) Waffen: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses (Punkt 39)
8. Dringend erforderliche Einstellung der nuklearen und thermonuklearen Versuche und Abschluß eines Vertrags mit dem Ziel eines umfassenden Versuchsverbots: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses (Punkt 40)

12/ s.a. "Sechster Ausschuß", Punkt 12

9. Durchführung der Generalversammlungsresolution 31/67 über die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls II zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) (Punkt 41)
10. Wirksame Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Zwecke der Abrüstungsdekade (Punkt 42):
 - a) Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses
 - b) Bericht des Generalsekretärs
11. Verwirklichung der Erklärung über die Entnuklearisierung Afrikas (Punkt 43)
12. Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im Gebiet des Mittleren Ostens (Punkt 44)
13. Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 45)
14. Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen und neuer derartiger Waffensysteme: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses (Punkt 46)
15. Verringerung der Militärhaushalte: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 47)
16. Verwirklichung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean (Punkt 48)
17. Abschluß eines Vertrags über das vollständige und allgemeine Verbot von Kernwaffenversuchen (Punkt 49)
18. Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 50)
19. Allgemeine und vollständige Abrüstung (Punkt 51) 13/:
 - a) Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses

13/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 23. September 1977 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250, Ziffer 24 Buchstabe b) i) enthaltenen Empfehlung, daß die diesbezüglichen Absätze des Jahresberichts der Internationalen Atomenergie-Organisation für 1976 (A/32/158) dem Ersten Ausschuß im Rahmen seiner Beratung von Punkt 51 zur Kenntnis gebracht werden sollten.

b) Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation

c) Bericht des Generalsekretärs

20. Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung: Bericht des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung (Punkt 52) 14/
21. Weltabrüstungskonferenz: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Weltabrüstungskonferenz (Punkt 53)
22. Vertiefung und Festigung der internationalen Entspannung und Verhütung der Gefahr eines Atomkriegs (Punkt 127) 15/

14/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 23. September 1977 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250, Ziffer 24 Buchstabe b) ii)) enthaltenen Empfehlung und in Kenntnisnahme dessen, daß der Vorbereitungsausschuß für die Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung der Versammlung empfohlen hatte, bis zum 15. Oktober 1977 einen Beschluß über die Änderung der Reihenfolge der Bauarbeiten am Sitz der Vereinten Nationen zu fassen, damit der Saal der Generalversammlung für die Sondertagung im Jahre 1978 genutzt werden könne, die genannte Empfehlung dem Fünften Ausschuß zur Kenntnis zu bringen.

15/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 15. Plenarsitzung vom 30. September 1977 aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250/Add.1, Ziffer 1) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und ihn dem Ersten Ausschuß zuzuweisen.

POLITISCHER SONDERAUSSCHUSS

1. Auswirkungen der Atomstahlung: Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlen (Punkt 54)
2. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (Punkt 55):
 - a) Bericht des Generalbeauftragten
 - b) Bericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
 - c) Bericht der Schlichtungskommission der Vereinten Nationen für Palästina
 - d) Berichte des Generalsekretärs
3. Gesamtüberprüfung aller Aspekte der Frage der friedenssichernden Operationen: Bericht des Sonderausschusses für friedenssichernde Operationen (Punkt 56)
4. Bericht des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte der Bevölkerung der besetzten Gebiete beeinträchtigen (Punkt 57)
5. Schaffung einer Stelle oder einer Abteilung der Vereinten Nationen zur Erforschung von unbekanntem Flugobjekten (UFOs) und damit zusammenhängender Erscheinungen sowie zur Koordination und Verbreitung der Forschungsergebnisse (Punkt 123)
6. Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika (Punkt 27) 3/:
 - a) Berichte des Sonderausschusses gegen Apartheid
 - b) Bericht der Weltkonferenz für Aktionen gegen die Apartheid
 - c) Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport
 - d) Bericht des Generalsekretärs
7. Zypernfrage: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 28) 4/

8. Frage der Zusammensetzung der entsprechenden Organe der Vereinten Nationen (Punkt 128) 16/
9. Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt (Punkt 129) 17/

16/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 15. Plenarsitzung vom 30. September 1977 aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250/Add.1, Ziffer 2) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und ihn dem Politischen Sonderausschuß zuzuweisen.

17/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 45. Plenarsitzung vom 25. Oktober 1977 aufgrund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250/Add.2, Ziffer 2) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und ihn dem Politischen Sonderausschuß zuzuweisen, wo er mit gebührendem Vorrang behandelt werden sollte.

ZWEITER AUSSCHUSS

(WIRTSCHAFTS- UND FINANZFRAGEN)

1. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats [Kapitel II, III (Abschnitt A bis F und H bis K), IV, V, VI (Abschnitt E) und VII (Abschnitt A, B, D und F bis H)] (Punkt 12) 18/
2. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (Punkt 58):
 - a) Bericht des Handels- und Entwicklungsrats
 - b) Bericht des Generalsekretärs
 - c) Bericht des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
3. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (Punkt 59):
 - a) Bericht des Rats für industrielle Entwicklung
 - b) Bericht des Exekutivdirektors
4. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen: Bericht des Exekutivdirektors (Punkt 60)
5. Operative Aktivitäten im Dienste der Entwicklung (Punkt 61) 19/:
 - a) Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
 - b) Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen

18/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 23. September 1977 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250, Ziffer 24 Buchstabe d)) enthaltenen Empfehlung, daß Kapitel II (Allgemeine Aussprache über internationale Wirtschafts- und Sozialpolitik einschließlich regionaler und sektoraler Entwicklungen) für den Ersten Ausschuß, den Politischen Sonderausschuß und den Vierten Ausschuß von Interesse sein könnte. Zu den Kapiteln II und VI (Abschnitt E) s.a. "Dritter Ausschuß", Punkt 1, zu den Kapiteln III (Abschnitt C und H bis K), IV (Abschnitt B bis D, G, I und J), V und VII (Abschnitt A, B, und H), s.a. "Fünfter Ausschuß", Punkt 15 und zu Kapitel IV (Abschnitt A), s.a. "Dritter Ausschuß", Punkt 1 und "Fünfter Ausschuß", Punkt 15.

19/ Unterpunkt i) s. "Plenum", Punkt 33

- c) Tätigkeit des Generalsekretärs auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit
 - d) Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen
 - e) Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen
 - f) Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
 - g) Welternährungsprogramm
 - h) Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage
6. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (Punkt 62):
- a) Bericht des Verwaltungsrats
 - b) Berichte des Generalsekretärs
 - c) Konferenz der Vereinten Nationen über das Vordringen der Wüsten
7. Ernährungsprobleme: Bericht des Welternährungsrats (Punkt 63)
8. Sonderfonds der Vereinten Nationen (Punkt 64) 20/:
- a) Bericht des Gouverneursrats
9. Universität der Vereinten Nationen (Punkt 65):
- a) Bericht des Rats der Universität der Vereinten Nationen
 - b) Bericht des Generalsekretärs
10. Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 66)
11. Bewertung der Fortschritte bei der Durchführung der Generalversammlungsresolutionen 2626 (XXV), 3202 (S-VI), 3281 (XXIX) und 3362 (S-VII) über die "Internationale Entwicklungsstrategie für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen", das "Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung", die "Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten" bzw. über Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" (Punkt 67)

20/ Unterpunkt b) s. "Plenum", Punkt 34

12. Gesamtkonzeption für Analyse und Planung im Entwicklungsbereich (Punkt 68)
13. Langfristige Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung der Weltregionen (Punkt 69)
14. Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 70)
15. Beschleunigung des Transfers realer Ressourcen in die Entwicklungsländer: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 71)
16. Technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern: Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (Punkt 72)
17. Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (Punkt 73)

DRITTER AUSSCHUSS

(SOZIALE, HUMANITÄRE UND KULTURELLE FRAGEN)

1. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats [Kapitel II, III (Abschnitt G und L), IV (Abschnitt A) und VI] (Punkt 12) 21/
2. Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung (Punkt 74):
 - a) Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und rassischer Diskriminierung: Bericht des Generalsekretärs
 - b) Bericht des Ausschusses für die Beseitigung rassischer Diskriminierung
 - c) Stand des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassischer Diskriminierung: Bericht des Generalsekretärs
 - d) Stand des Internationalen Übereinkommens über die Beendigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid: Bericht des Generalsekretärs
3. Weltkonferenz gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung (Punkt 75)
4. Alternative Möglichkeiten, Mittel und Wege innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Sicherung einer effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 76)

21/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 23. September 1977 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250, Ziffer 24 Buchstabe e) enthaltenen Empfehlung, daß Kapitel II (Allgemeine Aussprache über internationale Wirtschafts- und Sozialpolitik einschließlich regionaler und sektoraler Entwicklungen) für den Ersten Ausschuß, den Politischen Sonderausschuß und den Vierten Ausschuß von Interesse sein könnte. Zu den Kapiteln II und VI (Abschnitt E) s.a. "Zweiter Ausschuß", Punkt 1; zu den Kapiteln III (Abschnitt G) und VI (Abschnitt A bis D) s.a. "Fünfter Ausschuß", Punkt 15 und zu Kapitel IV (Abschnitt A) s.a. "Zweiter Ausschuß", Punkt 1 und "Fünfter Ausschuß", Punkt 15.

5. Verbrechensverhütung und -bekämpfung: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 77)
6. Frage der älteren und alten Menschen: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 78)
7. Die Bedeutung der universellen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der baldigen Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für die effektive Gewährleistung und Einhaltung der Menschenrechte: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 79)
8. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Punkt 80)
9. Internationale Pakte über Menschenrechte (Punkt 81):
 - a) Bericht des Menschenrechtsausschusses
 - b) Stand des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: Bericht des Generalsekretärs
10. Internationales Jahr der Behinderten: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 82)
11. Die Entwicklung in Wissenschaft und Technik und die Menschenrechte (Punkt 83)
12. Jugendpolitik und Jugendprogramme: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 84)
13. Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 85)
14. Beseitigung aller Formen religiöser Intoleranz (Punkt 86)
15. Amt des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen (Punkt 87) 22/:
 - a) Bericht des Flüchtlingsbeauftragten
 - b) Frage der Fortsetzung der Tätigkeit des Amtes des Flüchtlingsbeauftragten

22/ Unterpunkt c) s. "Plenum", Punkt 40

16. Informationsfreiheit (Punkt 88):
 - a) Entwurf einer Erklärung über die Informationsfreiheit
 - b) Entwurf einer Konvention über die Informationsfreiheit
17. Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Adoptionsrecht (Punkt 89)

VIERTER AUSSCHUSS

(FRAGEN DER TREUHANDGEBIETE UND DER GEBIETE
OHNE SELBSTREGIERUNG)

1. Informationen aus Gebieten ohne Selbstregierung gemäß Artikel 73 e der Charta der Vereinten Nationen (Punkt 90):
 - a) Bericht des Generalsekretärs
 - b) Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker
2. Südrhodesienfrage: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (Punkt 92)
3. Osttimor-Frage: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (Punkt 93)
4. Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassistischer Diskriminierung im Süden Afrikas behindern: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (Punkt 94)
5. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen* und die mit den Vereinten Nationen verbundenen Institutionen (Punkt 95):
 - a) Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker
 - b) Berichte des Generalsekretärs
6. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats [Kapitel VII (Abschnitt e)] (Punkt 12)

* auch: Spezialorganisationen

7. Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 96)
8. Von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 97)
9. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 7 (Kapitelweise Behandlung der Territorien) (Punkt 24) 23/

FÜNFTER AUSSCHUSS

(VERWALTUNGS- UND HAUSHALTSFRAGEN)

1. Finanzberichte und Jahresabschlüsse, Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses (Punkt 98):
 - a) Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
 - b) Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
 - c) Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
 - d) Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen
 - e) Freiwillige Leistungen unter der Verwaltung des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen
 - f) Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen
2. Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1976/1977 (Punkt 99)
3. Entwurf des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978/1979 (Punkt 100) 24/
4. Finanzielle Notlage der Vereinten Nationen: Bericht des Ausschusses für Verhandlungen über die finanzielle Notlage der Vereinten Nationen (Punkt 101)
5. Überprüfung des Mechanismus der mit der Aufstellung, Überprüfung und Genehmigung von Programmen und Haushalten befaßten zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigengremien (Punkt 102)

24/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 23. September 1977 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250, Ziffer 24 Buchstabe g) ii)) enthaltenen Empfehlung, daß die Mitteilung des Generalsekretärs über die "EDV-Speicherung von Vertragsinformationen sowie die Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen" (A/32/214) an den Sechsten Ausschuß überwiesen werden sollte. S. "Sechster Ausschuß", Punkt 14.

6. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen* und der Internationalen Atomenergie-Organisation: Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (Punkt 103)
7. Gemeinsame Inspektionsgruppe (Punkt 104) 25/:
 - a) Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe
8. Konferenzplan: Bericht des Konferenzausschusses (Punkt 105)
9. Beitragsschlüssel für die Kostenverteilung der Vereinten Nationen: Bericht des Beitragsausschusses (Punkt 106)
10. Besetzung freiwerdender Stellen in den Nebenorganen der Generalversammlung (Punkt 107):
 - a) Beratender Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen
 - b) Beitragsausschuß
 - c) Rechnungsprüfungsausschuß
 - d) Anlageausschuß: Bestätigung der vom Generalsekretär vorgenommenen Ernennungen
 - e) Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen
 - f) Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst
11. Personalfragen (Punkt 108):
 - a) Personalstruktur des Sekretariats: Bericht des Generalsekretärs
 - b) Sonstige Personalfragen: Bericht des Generalsekretärs
12. Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (Punkt 109)
13. Pensionssystem der Vereinten Nationen (Punkt 110):
 - a) Bericht des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen
 - b) Bericht des Generalsekretärs

* auch: Spezialorganisationen

25/ Unterpunkt b) s. "Plenum", Punkt 36

14. Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 111)
15. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats [Kapitel III (Abschnitt C und G bis K), IV (Abschnitt A bis D, G, I und J), V, VI (Abschnitt A bis D), VII (Abschnitt A bis C, H und I) und VIII (Abschnitt E und G)] (Punkt 12) 26/

26/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 23. September 1977 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250, Ziffer 24 Buchstabe g) i) enthaltenen Empfehlung, daß Kapitel VII, Abschnitt C (Arbeitsprogramm und Haushalt für 1978-1979) für den Zweiten und Dritten Ausschuß von Interesse sein könnte. Zu den Kapiteln III (Abschnitt C und H bis K), IV (Abschnitt B bis D, G, I und J), V und VII (Abschnitt A, B und H), s.a. "Zweiter Ausschuß", Punkt 1; zu den Kapiteln III (Abschnitt G) und VI (Abschnitt A bis D) s.a. "Dritter Ausschuß", Punkt 1 und zu Kapitel IV (Abschnitt A), s.a. "Zweiter Ausschuß", Punkt 1 und "Dritter Ausschuß", Punkt 1.

SECHSTER AUSSCHUSS

(RECHTSFRAGEN)

1. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre neunundzwanzigste Tagung (Punkt 112)
2. Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht über ihre zehnte Tagung (Punkt 113)
3. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 114)
4. Achtung der Menschenrechte bei bewaffneten Konflikten: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 115)
5. Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation (Punkt 116)
6. Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland (Punkt 117)
7. Maßnahmen zur Verhinderung von internationalem Terrorismus, der das Leben unschuldiger Menschen bedroht oder vernichtet oder menschliche Grundfreiheiten gefährdet, sowie Untersuchung der Ursachen derjenigen Formen von Terrorismus und Gewaltakten, die in Elend, Enttäuschung, Leid und Verzweiflung wurzeln und manche Menschen bei dem Versuch der Herbeiführung radikaler Veränderungen zum Opfer von Menschenleben - einschließlich ihres eigenen - veranlassen: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses zur Frage des internationalen Terrorismus (Punkt 118)
8. Entwurf einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung des Entwurfs für eine internationale Konvention gegen Geiselnahme (Punkt 119)
9. Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen (Punkt 120):
 - a) Resolution über den Beobachterstatus der von der Organisation der Afrikanischen Einheit und/oder der Liga der Arabischen Staaten anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen

- b) Resolution über die Anwendung der Konvention auf die künftige Tätigkeit internationaler Organisationen
10. Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung (Punkt 121)
 11. Empfehlung der Konferenz der Vereinten Nationen über die Staatennachfolge bei Verträgen (Punkt 122)
 12. Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 37) 27/
 13. Überprüfung des Prozesses der Ausarbeitung multilateraler Verträge (Punkt 124)
 14. Entwurf des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 [EDV-Speicherung von Vertragsinformationen sowie Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen] (Punkt 100) 28/
 15. Entwurf eines Kodex über Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit (Punkt 131) 29/

27/ s.a. "Erster Ausschuß", Punkt 5

28/ s.a. "Fünfter Ausschuß", Punkt 3

29/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 93. Plenarsitzung vom 6. Dezember 1977 aufgrund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250/Add.3, Ziffer 2) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuß zuzuweisen.

VII. RESOLUTIONEN

AUFGRUND DER BERICHTE DES VIERTEN AUSSCHUSSES 1/

Ü B E R S I C H T

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|-------|-------------------|-------|
| 32/22 | Die Frage der Westsahara (A/32/356) | 24 | 28. November 1977 | 470 |
| 32/23 | Die Frage der Gilbert-Inseln (A/32/356) | 24 | 28. November 1977 | 471 |
| 32/24 | Die Frage Amerikanisch-Samoas (A/32/356) | 24 | 28. November 1977 | 473 |
| 32/25 | Die Frage der Salomonen (A/32/356) | 24 | 28. November 1977 | 475 |
| 32/26 | Die Frage der Neuen Hebriden (A/32/356) | 24 | 28. November 1977 | 476 |
| 32/27 | Brunei-Frage (A/32/356) ... | 24 | 28. November 1977 | 479 |
| 32/28 | Guam-Frage (A/32/356) | 24 | 28. November 1977 | 480 |
| 32/29 | Die Frage der Bermudas, der Britischen Jungferninseln, Montserrats und der Turks- und Caicosinseln (A/32/356) | 24 | 28. November 1977 | 483 |
| 32/30 | Frage der Caymaninseln (A/32/356) | 24 | 28. November 1977 | 485 |
| 32/31 | Die Frage der Amerikanischen Jungferninseln (A/32/356) | 24 | 28. November 1977 | 487 |
| 32/32 | Belize-Frage (A/32/356) ... | 24 | 28. November 1977 | 489 |

1/ Zu den Beschlüssen aufgrund der Berichte des Vierten Ausschusses
s.a. Abschnitt X.B.6

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|-----------------|-------------------|-------|
| 32/33 | Informationen aus Gebieten ohne Selbstregierung gemäß Artikel 73e der Charta der Vereinten Nationen (A/32/341) | 90 | 28. November 1977 | 491 |
| 32/34 | Osttimor-Frage (A/32/357) .. | 93 | 28. November 1977 | 493 |
| 32/35 | Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassistischer Diskriminierung im Süden Afrikas behindern (A/32/342) | 94 | 28. November 1977 | 495 |
| 32/36 | Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen A/32/354) | 95 und 12 | 28. November 1977 | 501 |
| 32/37 | Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika (A/32/343) | 96 | 28. November 1977 | 506 |
| 32/38 | Von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung (A/32/344) | 97 | 28. November 1977 | 507 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|-----------------------------------|-------|-------------------|-------|
| 32/116 | Südrhodesien-Frage (A/32/ 461) | | | |
| | Resolution A | 92 | 16. Dezember 1977 | 509 |
| | Resolution B | 92 | 16. Dezember 1977 | 513 |

32/22 - Die Frage der Westsahara

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage der Westsahara,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

unter Hinweis auf die dieses Gebiet betreffenden einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und der Organisation der Afrikanischen Einheit,

in Kenntnisnahme des die Westsahara betreffenden Teils der Politischen Deklaration der vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo abgehaltenen Fünften Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs nichtgebundener Länder 2/,

nach Anhörung aller vor dem Vierten Ausschuß abgegebenen Erklärungen zu dieser Frage,

unter Hinweis auf den Beschluß der vom 2. bis 6. Juli 1976 in Port Louis abgehaltenen dreizehnten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit, zur Frage der Westsahara eine außerordentliche Tagung abzuhalten 3/,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 3412 (XXX) vom 28. November 1975 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit,

1. bekräftigt ihr Festhalten am Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

2. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auf der außerordentlichen Tagung der Organisation der Afrikanischen Einheit zu dieser Frage, die gemäß den auf der dreizehnten 3/ und vierzehnten 4/ ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit gefaßten Beschlüssen in Kürze abgehalten werden soll, im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen schnell eine gerechte und dauerhafte Lösung des Problems der Westsahara erzielt wird;

2/ A/31/197, Anhang I, Ziffer 35

3/ Vgl. A/31/136-S/12141, Anhang II, Resolution AHG/Res.81 (XIII).
Gedruckt in: Official Records of the Security Council, Thirty-first Year, Supplement for July, August and September 1976

4/ Vgl. A/32/310, Anhang II

3. beschließt, die Frage der Westsahara auf ihrer dreiund-dreißigsten Tagung erneut zu behandeln;

4. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die diesbezüglichen Entwicklungen im Auge zu behalten und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten;

5. ersucht den Administrativen Generalsekretär der Organisation der Afrikanischen Einheit, den Generalsekretär der Vereinten Nationen über die Fortschritte bei der Durchführung der Beschlüsse der Organisation der Afrikanischen Einheit bezüglich der Westsahara zu unterrichten, und bittet den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung so schnell wie möglich, jedoch spätestens auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung hierüber zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/23 - Die Frage der Gilbert-Inseln

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage der Gilbert-Inseln,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 5/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu diesem Gebiet,

nach Anhörung der Erklärung der Verwaltungsmacht über die Entwicklung der Lage in diesem Gebiet 6/,

5/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. I, Kap. III und Vol. III, Kap. XIX

6/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session Fourth Committee, 12. Sitzung, Ziffer 12-21

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, daß die Gilbert-Inseln am 1. Januar 1977 die volle innere Selbstregierung erlangt haben, auf die bis spätestens 13. August 1978 allgemeine Wahlen sowie eine Verfassungskonferenz vor der Erringung der Unabhängigkeit folgen sollen,

ferner in Kenntnis dessen, daß die zur Vorbereitung der Unabhängigkeit geplante Verfassungskonferenz, zu der auch Vertreter der Banaban-Gemeinschaft eingeladen werden, die besonderen Rechte und Interessen der Banaban-Gemeinschaft berücksichtigen wird,

eingedenk dessen, daß die Phosphat-Ressourcen des Gebiets bald erschöpft sein werden,

1. billigt das die Gilbert-Inseln betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 7/;
2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes der Gilbert-Inseln auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;
3. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Verfassungskonferenz im Einklang mit der Deklaration zur Unabhängigkeit der Gilbert-Inseln führen und die zu vereinbarende Verfassung die besonderen Rechte und Interessen der Banaban-Gemeinschaft achten wird;
4. ersucht darum, daß Schritte zur Diversifizierung der Wirtschaft dieses Gebiets unternommen werden und daß die Verwaltungsmacht weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie der regionalen Gremien bei der Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft dieses Gebiets heranzieht;
5. ersucht den Sonderausschuß, sich auch weiterhin um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Deklaration auf den Gilbert-Inseln zu bemühen, einschließlich der eventuellen Entsendung einer weiteren Besuchsdelegation in Absprache mit der Verwaltungsmacht, und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

* special agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Art. 57 der VN-Charta; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

32/24 - Die Frage Amerikanisch-Samoas

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage Amerikanisch-Samoas,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 8/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu Amerikanisch-Samoa,

unter Berücksichtigung der Erklärung der Verwaltungsmacht über die Entwicklung der Lage in Amerikanisch-Samoa 9/,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Prozeß der vollen Verwirklichung der Deklaration in Amerikanisch-Samoa zu fördern,

eingedenk der konstruktiven Ergebnisse früherer in Gebiete ohne Selbstregierung entsandter Besuchsdelegationen und in erneuter Wiederholung ihrer Überzeugung, daß die Entsendung solcher Delegationen für die Beschaffung ausreichender Direktinformationen über die Verhältnisse in diesen Gebieten sowie über die Ansichten, Wünsche und Bestrebungen ihrer Völker hinsichtlich ihres künftigen Status unerlässlich ist,

im Hinblick darauf, daß Amerikanisch-Samoa auch weiterhin auf die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Vereinten Nationen angewiesen ist, wenn sein Volk die in der Charta der Vereinten Nationen und in der Deklaration niedergelegten Ziele erreichen soll,

in Kenntnis der Besonderheiten der geographischen Lage und der wirtschaftlichen Verhältnisse Amerikanisch-Samoas und besonders darauf hinweisend, daß eine der ersten Aufgaben die Diversifizierung der Wirtschaft dieses Gebiets ist, damit seine Abhängigkeit von Schwankungen unterworfenen Wirtschaftszweigen verringert wird,

1. billigt das Amerikanisch-Samoa betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 10/;

8/ Ebd., Vol. I, Kap. III, und Vol. III, Kap. XXI

9/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session Fourth Committee, 17. Sitzung, Ziffer 47-50

10/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. III, Kap. XXI

2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Amerikanisch-Samoa auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;
3. bekräftigt ihre Überzeugung, daß Fragen der Landesgröße, der geographischen Lage und der begrenzten Ressourcen in keiner Weise die Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich Amerikanisch-Samoas verzögern dürfen;
4. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als Verwaltungsmacht auf, in Absprache mit den frei gewählten Volksvertretern weiterhin alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die in der Deklaration gesetzten Ziele für dieses Gebiet vollständig und rasch erreicht werden;
5. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich um die Fortsetzung ihrer Bemühungen zur Gewährleistung dessen, daß die Kultur und die Identität des Volks dieses Gebiets in der Regierung und Verwaltung des Gebiets weiterhin ihren Ausdruck finden und voll gewahrt werden;
6. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, sich weiterhin um die Förderung enger Beziehungen und einer engen Zusammenarbeit mit der Bevölkerung der Nachbarinseln zu bemühen;
7. fordert die Verwaltungsmacht auf, alles zu tun, was zur Diversifizierung der Wirtschaft Amerikanisch-Samoas getan werden kann, und konkrete Programme für die Unterstützung und wirtschaftlich Entwicklung dieses Gebiets aufzustellen;
8. begrüßt die positive Haltung der Verwaltungsmacht hinsichtlich der Aufnahme von Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen und ersucht den Vorsitzenden des Sonderausschusses, seine Konsultationen im Hinblick auf die Entsendung einer solchen Delegation in das Gebiet fortzusetzen;
9. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, in Zusammenarbeit mit der Regierung Amerikanisch-Samoas das unveräußerliche Recht des Volkes dieses Gebiets auf Inanspruchnahme seiner natürlichen Ressourcen durch wirksame Maßnahmen zu sichern, die das Recht dieses Volkes auf den Besitz und die Verfügungsgewalt über diese natürlichen Ressourcen sowie auf die Gewinnung und Erhaltung der Kontrolle über ihre künftige Erschließung gewährleisten;
10. ersucht die Verwaltungsmacht, bei der beschleunigten Entwicklung aller Bereiche des nationalen Lebens von Amerikanisch-Samoa auch weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen heranzuziehen;

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

11.. ersucht den Sonderausschuß, sich auch weiterhin um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Deklaration auf Amerikanisch-Samoa zu bemühen, einschließlich der eventuellen Entsendung einer Besuchsdelegation in Absprache mit der Verwaltungsmacht sowie im Einklang mit den Wünschen des Volkes dieses Gebiets, und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/25 - Die Frage der Salomonen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage der Salomonen,

nach Prüfung des diesbezüglichen Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 11/,

nach Anhörung der Erklärung der Verwaltungsmacht 12/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu diesem Gebiet,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 31/46 vom 1. Dezember 1976 über die Frage der Salomonen,

mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, daß auf einer vom 6. bis 16. September 1977 in London abgehaltenen Verfassungskonferenz zwischen der Verwaltungsmacht und einer Delegation der Salomonen unter der Leitung ihres Chefministers Übereinstimmung darüber erzielt wurde, daß das Gebiet im Juli 1978 die Unabhängigkeit erlangen wird,

11/ Ebd., Kap. XVI

12/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Fourth Committee, 12. Sitzung, Ziffer 12-21

mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland dem Gebiet nach Erlangung seiner Unabhängigkeit weiterhin Hilfe gewähren wird,

1. billigt das die Salomonen betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes der Salomonen auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

3. bedrückt es, auf welche umfassende Art und Weise die Regierung der Salomonen eine solide politische und wirtschaftliche Grundlage für die Unabhängigkeit gelegt hat, die im Juli 1978 erreicht werden soll;

4. ersucht darum, daß weitere Schritte zur Diversifizierung der Wirtschaft der Salomonen unternommen werden und daß die Verwaltungsmacht weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie regionaler Gremien bei der Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft dieses Gebiets heranzieht;

5. ersucht den Sonderausschuß, die Lage in diesem Gebiet weiter zu verfolgen.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/26 - Die Frage der Neuen Hebriden

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage der Neuen Hebriden,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 13/,

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu diesem Gebiet, darunter die Generalversammlungsresolutionen 3290 (XXIX) vom 13. Dezember 1974, 3433 (XXX) vom 8. Dezember 1975 und 31/51 vom 1. Dezember 1976,

unter Begrüßung der Teilnahme Frankreichs - in seiner Eigenschaft als Verwaltungsmacht - an der das Gebiet betreffenden Arbeit des Sonderausschusses,

in Kenntnis der am 21. Juli 1977 veröffentlichten gemeinsamen Erklärung der Verwaltungsmächte 14/ sowie ihrer gemeinsamen Erklärung vom 26. März 1977 15/,

nach Anhörung der Erklärungen des Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland über die Entwicklung auf den Neuen Hebriden 16/,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Prozeß der vollen Verwirklichung der Deklaration auf den Neuen Hebriden zu beschleunigen,

eingedenk der konstruktiven Ergebnisse früherer in Kolonialgebieten entsandter Besuchsdelegationen und in Wiederholung ihrer Überzeugung, daß die Entsendung einer solchen Delegation auf die Neuen Hebriden für die Beschaffung ausreichender Informationen aus erster Hand über die dortigen Verhältnisse und über die Ansichten, Wünsche und Bestrebungen der dortigen Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen Status unerläßlich ist,

1. billigt das die Neuen Hebriden betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 17/;

2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes dieses Gebiets auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

14/ A/32/172, Anhang

15/ A/32/99, Anhang

16/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session Fourth Committee, 12. Sitzung, Ziffer 12-21

17/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. III, Kap. XIII

3. bekräftigt die territoriale Integrität und nationale Einheit der Neuen Hebriden;
4. bedrückt es, daß sich die beiden Verwaltungsmächte gemeinsam dazu verpflichtet haben, auf die Unabhängigkeit der Neuen Hebriden hinzuarbeiten, und bittet sie eindringlich, in voller Konsultation mit dem Volk dieses Gebiets ihre Bemühungen um die baldige Unabhängigkeit dieses Gebiets fortzusetzen;
5. ersucht die Verwaltungsmächte, alle geeigneten Schritte zur Stärkung der Wirtschaft der Neuen Hebriden zu unternehmen, weiterhin vorrangig Schritte zur Vereinheitlichung der Verwaltung dieses Gebiets einzuleiten und konkrete Programme für die Unterstützung und wirtschaftliche Entwicklung auszuarbeiten, um so zu gewährleisten, daß die wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit der politischen Entwicklung Schritt hält;
6. ersucht die Verwaltungsmächte, bei der beschleunigten Entwicklung aller Bereiche des nationalen Lebens dieses Gebiets auch weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen heranzuziehen;
7. ersucht die Regierungen Frankreichs und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, mit dem Sonderausschuß zusammenzuarbeiten, die Genehmigung der Einreise einer Besuchsdelegation der Vereinten Nationen auf die Neuen Hebriden zu erwägen und dem Sonderausschuß bei der nächsten Behandlung der Frage der Neuen Hebriden darüber zu berichten;
8. ersucht den Sonderausschuß, sich auch weiterhin um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich der Neuen Hebriden zu bemühen, einschließlich der eventuellen Entsendung einer Besuchsdelegation in Absprache mit den Verwaltungsmächten, und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

32/27 - Brunei-Frage

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Brunei-Frage,

nach Prüfung des diesbezüglichen Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 18/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie auf andere Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu diesem Gebiet, insbesondere den Konsens der Generalversammlung vom 13. Dezember 1974 zu dieser Frage 19/,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3424 (XXX) vom 8. Dezember 1975 und 31/56 vom 1. Dezember 1976,

1. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Brunei auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;
2. billigt das Brunei betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;
3. stellt erneut fest, daß bei der Durchführung der Generalversammlungsresolutionen 3424 (XXX) und 31/56 bisher keine Fortschritte erzielt wurden;
4. fordert alle beteiligten Parteien nochmals auf, sich um die rasche Durchführung der Resolutionen 3424 (XXX) und 31/56 zu bemühen;
5. fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland abermals auf, entsprechend ihrer Verantwortung als Verwaltungsmacht im Rahmen ihrer Befugnisse alle nötigen Schritte zu unternehmen, um es den zuständigen staatlichen Stellen von Brunei recht bald möglich zu machen, in Übereinstimmung mit dem unveräußerlichen Recht des Volkes von Brunei auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und in Absprache mit den Vereinten

18/ Ebd., Kap. XV

19/ Official Records of the General Assembly, Twenty-ninth Session, Supplement No. 31(A/9631), S. 117, Punkt 23

Nationen sowie unter deren Aufsicht freie und demokratische Wahlen abzuhalten, und fordert ferner, daß vor den Wahlen das Verbot der politischen Parteien aufgehoben wird und die im politischen Exil befindlichen Personen nach Brunei zurückkehren, damit sie frei und ungehindert an den Wahlen teilnehmen können;

6. stellt fest, daß die Verwaltungsmacht bisher an der Behandlung der Lage in dem Gebiet durch den Sonderausschuß nicht teilgenommen hat;

7. fordert die Verwaltungsmacht auf, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung dem Sonderausschuß ihre volle Unterstützung zu gewähren;

8. ersucht den Sonderausschuß, die Lage in Brunei weiterhin zu verfolgen und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/28 - Guam-Frage

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Guam-Frage,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 20/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu Guam, insbesondere die Generalversammlungsresolutionen 3429 (XXX) vom 8. Dezember 1975, 3481 (XXX) vom 11. Dezember 1975 und 31/58 vom 1. Dezember 1976,

20/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. I, Kap. III und V und Vol. III, Kap. XXII

im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Prozeß der vollen Verwirklichung der Deklaration auf Guam zu beschleunigen,

nach Anhörung der Erklärung der Verwaltungsmacht 21/,

in Kenntnis der Ansicht des Vertreters der Verwaltungsmacht zum Bestehen von Militärstützpunkten der Vereinigten Staaten in dem Gebiet,

der Auffassung, daß die Politik der Aufrechterhaltung von Militärstützpunkten und militärischen Einrichtungen in Gebieten ohne Selbstregierung, die die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker behindern, mit den diesbezüglichen Resolutionen der Vereinten Nationen unvereinbar ist,

eingedenk der konstruktiven Ergebnisse früherer in Kolonialgebiete entsandter Besuchsdelegationen und in erneuter Wiederholung ihrer Überzeugung, daß die Entsendung solcher Delegationen für die Beschaffung ausreichender Direktinformationen über die Verhältnisse in diesen Gebieten sowie über die Ansichten, Wünsche und Bestrebungen ihrer Völker hinsichtlich ihres künftigen Status unerlässlich ist,

im Hinblick darauf, daß Guam auch weiterhin auf die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Vereinten Nationen angewiesen ist, wenn sein Volk die in der Charta der Vereinten Nationen und in der Deklaration niedergelegten Ziele erreichen soll,

in Kenntnis der Besonderheiten der geographischen Lage und der wirtschaftlichen Verhältnisse Guams und besonders darauf hinweisend, daß eine der ersten Aufgaben die Diversifizierung seiner Wirtschaft ist, damit seine Abhängigkeit von Schwankungen unterworfenen Wirtschaftszweigen verringert wird,

1. billigt das Guam betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 22/;

2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Guam auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

3. bekräftigt ihre Überzeugung, daß Fragen der Landesgröße, der geographischen Lage und der begrenzten Ressourcen in keiner Weise die Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich des Gebiets verzögern dürfen;

21/ Official Records of the General Assembly, Thirty-Second Session, Fourth Committee, 17. Sitzung, Ziffer 47-50

22/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. III, Kap. XXII

4. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als Verwaltungsmacht auf, in Absprache mit den frei gewählten Volksvertretern weiterhin alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die in der Deklaration gesetzten Ziele für Guam vollständig und rasch erreicht werden;

5. bekräftigt ihre feste Überzeugung, daß das Bestehen von Stützpunkten der Vereinigten Staaten auf Guam das Volk dieses Gebiets nicht an der freien Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts gemäß der Deklaration und gemäß den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen hindern sollte;

6. fordert die Verwaltungsmacht auf, alles zu tun, was zur Diversifizierung der Wirtschaft des Gebiets getan werden kann, und konkrete Programme für die Unterstützung und wirtschaftliche Entwicklung Guams aufzustellen;

7. nimmt Kenntnis von der Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten zu Besuchsdelegationen und ersucht den Vorsitzenden des Sonderausschusses um Fortsetzung seiner Konsultationen, damit einer solchen Delegation der Zugang zu dem Gebiet ermöglicht wird;

8. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, in Zusammenarbeit mit der Regierung Guams das unveräußerliche Recht des Volkes dieses Gebiets auf Inanspruchnahme seiner natürlichen Ressourcen durch wirksame Maßnahmen zu sichern, die das Recht dieses Volkes auf den Besitz und die Verfügungsgewalt über diese natürlichen Ressourcen sowie auf die Gewinnung und Erhaltung der Kontrolle über ihre künftige Erschließung gewährleisten;

9. ersucht die Verwaltungsmacht, bei der beschleunigten Entwicklung aller Bereiche des nationalen Lebens von Guam auch weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen heranzuziehen;

10. ersucht den Sonderausschuß, sich auch weiterhin um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Deklaration auf Guam zu bemühen, einschließlich der eventuellen Entsendung einer Besuchsdelegation in Absprache mit der Verwaltungsmacht, und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

32/29 - Die Frage der Bermudas, der Britischen Jungferninseln, Montserrats und der Turks- und Caicosinseln

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage der Bermudas, der Britischen Jungferninseln, Montserrats und der Turks- und Caicosinseln,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 23/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu den oben aufgeführten Gebieten, insbesondere die Generalversammlungsresolutionen 31/52 und 31/54 vom 1. Dezember 1976,

unter Berücksichtigung der Erklärung der Verwaltungsmacht bezüglich der oben aufgeführten Gebiete 24/,

in Anbetracht der auch weiterhin vorhandenen Bereitschaft der Verwaltungsmacht, den Völkern der unter ihrer Verwaltung stehenden Gebiete aufgrund ihrer dahingehenden ausdrücklichen Wünsche und Bestrebungen die Unabhängigkeit zu gewähren, sowie in Anbetracht ihrer erklärten Politik, die Entstehung freier und demokratischer politischer Einrichtungen in diesen Gebieten zu fördern,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Prozeß der vollen Verwirklichung der Deklaration in den betreffenden Gebieten zu beschleunigen,

eingedenk der konstruktiven Ergebnisse der im April 1977 auf die Caymaninseln entsandten Besuchsdelegation der Vereinten Nationen 25/ und in erneuter Wiederholung ihrer Überzeugung, daß die Entsendung solcher Delegationen in Kolonialgebiete für die Beschaffung ausreichender Direktinformationen über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in diesen Gebieten sowie über die Ansichten, Wünsche und Bestrebungen ihrer Völker unerläßlich ist,

23/ Ebd., Vol. I, Kap. III-V, und Vol. III., Kap. XXIV und XXV

24/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session Fourth Committee, 12. Sitzung, Ziffer 12-21

25/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. IV, Kap. XXVI, Anhang

im Hinblick darauf, daß diese Gebiete auch weiterhin auf die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Vereinten Nationen angewiesen sind, wenn ihre Völker die in der Charta der Vereinten Nationen und in der Deklaration niedergelegten Ziele erreichen sollen,

in Kenntnis der Besonderheiten der geographischen Lage und der wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Gebiete und besonders darauf hinweisend, daß eine der ersten Aufgaben die Diversifizierung und weitere Stärkung der Wirtschaft dieser Gebiete ist, damit ihre wirtschaftliche Stabilität gefördert und ihre Abhängigkeit von Schwankungen unterworfenen Wirtschaftszweigen verringert wird,

1. billigt die die Bermudas, die Britischen Jungferninseln, Montserrat und die Turks- und Caicosinseln betreffenden Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 26/;

2. bekräftigt das unveräußerliche Recht der Völker dieser Gebiete auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

3. bekräftigt ihre Überzeugung, daß Fragen der Landesgröße, der geographischen Isolierung und der begrenzten Ressourcen in keiner Weise die Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich der betreffenden Gebiete verzögern dürfen;

4. fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht auf, in Absprache mit den frei gewählten Volksvertretern weiterhin alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die in der Deklaration gesetzten Ziele für diese Gebiete vollständig und rasch erreicht werden;

5. fordert die Verwaltungsmacht auf, ihr Programm der Haushaltshilfe zu erweitern und in Absprache mit den entsprechenden örtlichen Behörden alles zu tun, um die Wirtschaft der oben aufgeführten Gebiete zu diversifizieren und weiter zu stärken, sowie um konkrete Programme für die Unterstützung und wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete aufzustellen;

6. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, in Zusammenarbeit mit den Regierungen der betreffenden Gebiete das unveräußerliche Recht der Völker dieser Gebiete auf Inanspruchnahme ihrer natürlichen Ressourcen durch wirksame Maßnahmen zu sichern, die das Recht dieser Völker auf den Besitz und die Verfügungsgewalt

über diese natürlichen Ressourcen sowie auf die Gewinnung und Erhaltung der Kontrolle über ihre künftige Erschließung gewährleisten;

7. ersucht die Verwaltungsmacht, in Konsultation mit den Regierungen der betreffenden Gebiete der Ausbildung von qualifiziertem einheimischem Personal besondere Beachtung zu schenken;

8. begrüßt die positive Einstellung der Verwaltungsmacht hinsichtlich der Aufnahme von Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen in den unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten und ersucht den Vorsitzenden des Sonderausschusses, soweit angebracht seine Konsultationen über die Entsendung solcher Delegationen fortzusetzen;

9. ersucht die Verwaltungsmacht, bei der beschleunigten Entwicklung aller Bereiche des nationalen Lebens dieser Gebiete auch weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen heranzuziehen;

10. ersucht den Sonderausschuß, sich auch weiterhin um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Deklaration auf den Bermudas, den Britischen Jungferninseln, Montserrat und den Turks- und Caicosinseln zu bemühen, einschließlich der eventuellen Entsendung von Besuchsdelegationen in Absprache mit der Verwaltungsmacht, und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/30 - Frage der Caymaninseln

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage der Caymaninseln,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu diesem Gebiet,

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 27/ darunter insbesondere des Berichts der Besuchsdelegation der Vereinten Nationen, die auf Einladung der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht im April 1977 in das Gebiet entsandt wurde 28/,

nach Anhörung der Erklärung der Verwaltungsmacht 29/,

1. billigt das die Caymaninseln betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 30/;
2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes der Caymaninseln auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;
3. bekräftigt ihre Überzeugung, daß Fragen der Landesgröße, der geographischen Lage und der begrenzten Ressourcen in keiner Weise die Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich des betreffenden Gebiets verzögern dürfen;
4. lenkt die Aufmerksamkeit der Verwaltungsmacht auf die Feststellungen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen der im April 1977 in das Gebiet entsandten Besuchsdelegation der Vereinten Nationen 31/ und dankt den Mitgliedern der Besuchsdelegation für ihre konstruktive Arbeit und der Verwaltungsmacht sowie der Regierung der Caymaninseln für die enge Zusammenarbeit mit der Delegation und die dieser gewährte Unterstützung;
5. ersucht die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht, in Konsultation mit der Regierung der Caymaninseln weiterhin alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Entkolonialisierungsprozeß in diesem Gebiet gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und der Deklaration zu beschleunigen;
6. schließt sich der Auffassung der Besuchsdelegation an, daß der Diversifizierung der Wirtschaft der Caymaninseln als einem wichtigen Element im Prozeß der Selbstbestimmung dringend Aufmerksamkeit geschenkt werden muß;

27/ Ebd., Vol. I, Kap. III und IV, und Vol. IV, Kap. XXVI

28/ Ebd., Vol. IV, Kap. XXVI, Anhang

29/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session Fourth Committee, 12. Sitzung, Ziffer 12-21

30/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. IV, Kap. XXVI

31/ Ebd., Anhang, Ziffer 486-511

7. ersucht die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Besuchsdelegation weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen bei der Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft dieses Gebiets heranzuziehen und ersucht diese Organisationen, dem Entwicklungsbedarf der Caymaninseln angemessen Rechnung zu tragen;

8. ersucht die Verwaltungsmacht ferner, in Konsultation mit der Regierung der Caymaninseln der Ausbildung von qualifiziertem einheimischem Personal mit dem Ziel seiner zunehmenden Beteiligung an der Gesamtentwicklung dieses Gebiets besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

9. ersucht den Sonderausschuß, die umfassende Prüfung dieser Frage auf seiner nächsten Tagung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Besuchsdelegation fortzusetzen, einschließlich der Frage einer eventuellen, in Absprache mit der Verwaltungsmacht zu einem geeigneten Zeitpunkt erfolgenden Entsendung einer weiteren Delegation auf die Caymaninseln, und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/31 - Die Frage der Amerikanischen Jungferninseln

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage der Amerikanischen Jungferninseln,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu diesem Gebiet,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 32/, darunter insbesondere des Berichts der auf Einladung der Verwaltungsmacht, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, im April 1977 in das Gebiet entsandten Besuchsdelegation der Vereinten Nationen 33/,

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

32/ Ebd., Vol. I, Kap. III und V, und Vol. IV, Kap. XXVII

33/ Ebd., Vol. IV, Kap. XXVII, Anhang

nach Anhörung der Erklärung der Verwaltungsmacht 34/,

1. billigt das die Amerikanischen Jungferninseln betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 35/;
2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes der Amerikanischen Jungferninseln auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;
3. bekräftigt ihre Überzeugung, daß Fragen der Landesgröße, der geographischen Lage und der begrenzten Ressourcen in keiner Weise die Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich des Gebiets verzögern dürfen;
4. nimmt Kenntnis von den Feststellungen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen der im April 1977 in das Gebiet entsandten Besuchsdelegation der Vereinten Nationen 36/;
5. bringt gegenüber den Mitgliedern der Besuchsdelegation ihre Befriedigung über die von ihnen geleistete konstruktive Arbeit sowie gegenüber der Verwaltungsmacht und der Regierung der Amerikanischen Jungferninseln ihre Befriedigung über die Zusammenarbeit mit der Delegation und die ihr gewährte Unterstützung zum Ausdruck;
6. ersucht die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als Verwaltungsmacht, gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und der Deklaration sowie in Absprache mit der Regierung der Amerikanischen Jungferninseln auch weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Volk dieses Gebiets die volle Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts zu ermöglichen;
7. ersucht die Verwaltungsmacht, weitere konstruktive Diskussionen über den politischen und verfassungsrechtlichen Status des Gebiets zu fördern und außerdem Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, die Wahrung der Identität und des Kulturerbes des Volkes der Amerikanischen Jungferninseln zu gewährleisten;
8. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, in Zusammenarbeit mit der Regierung der Amerikanischen Jungferninseln das unveräußerliche Recht des Volkes dieses Gebiets auf Inanspruchnahme seiner natürlichen Ressourcen durch wirksame Maßnahmen zu sichern, die das

34/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session Fourth Committee, 17. Sitzung, Ziffer 47-50

35/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. IV, Kap. XXVII

36/ Ebd., Anhang, Ziffer 364-381

Recht dieses Volkes auf den Besitz und die Verfügungsgewalt über diese natürlichen Ressourcen sowie auf die Gewinnung und Erhaltung der Kontrolle über ihre künftige Erschließung gewährleisten;

9. ist der Ansicht, daß Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Amerikanischen Jungferninseln ein wichtiger Bestandteil im Prozeß der Selbstbestimmung sind und fordert zu diesem Zweck die Verwaltungsmacht auf, zusammen mit der Regierung der Amerikanischen Jungferninseln alle zur Erzielung einer lebensfähigen und stabilen Wirtschaft in dem Gebiet erforderlichen Maßnahmen einzuleiten;

10. ersucht die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Besuchsdelegation 36/ auch weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen bei der Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft der Amerikanischen Jungferninseln heranzuziehen;

11. ersucht den Sonderausschuß, die Prüfung dieser Frage auf seiner nächsten Tagung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Besuchsdelegation fortzusetzen, einschließlich der Frage einer eventuellen, in Absprache mit der Verwaltungsmacht zu einem geeigneten Zeitpunkt erfolgenden Entsendung einer weiteren Delegation auf die Amerikanischen Jungferninseln, und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/32 - Belize-Frage

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Belize-Frage,

nach Prüfung des diesbezüglichen Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 37/,

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3432 (XXX) vom 8. Dezember 1975 und 31/50 vom 1. Dezember 1976,

nach Anhörung der Erklärungen der Vertreter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland 38/ und Guatemalas 39/,

nach Anhörung der Erklärung des Vertreters von Belize 40/,

ferner nach Anhörung der Antragsteller 41/,

in Bekräftigung der Grundsätze der in ihrer Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 enthaltenen Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, insbesondere des Grundsatzes, daß alle Völker das Recht auf Selbstbestimmung besitzen, aufgrund dessen sie ihren politischen Status frei bestimmen und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung frei verfolgen können,

im Hinblick darauf, daß in der Erklärung von Bogotá vom 6. August 1977 Übereinstimmung darüber erzielt wurde, daß "mit Hilfe der in der Charta der Organisation der Amerikanischen Staaten und der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen friedlichen Methoden sowie durch die Achtung seiner territorialen Integrität und des Prinzips der freien Selbstbestimmung der Völker eine Lösung der Belize-Frage gefunden werden sollte",

im Hinblick darauf, daß gemäß Ziffer 4 der Resolution 31/50 im Juli 1977 Verhandlungen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs als Verwaltungsmacht, die dabei in engem Kontakt mit der Regierung von Belize handelte, und der Regierung Guatemalas stattgefunden haben,

mit tiefem Bedauern über die Unterbrechung der Verhandlungen sowie darüber, daß es den beteiligten Parteien immer noch nicht gelungen ist, gemäß den in den Resolutionen 3432 (XXX) und 31/50 aufgestellten Prinzipien zu einem Übereinkommen zu gelangen,

besorgt darüber, daß die dem Volk von Belize bei der furchtlosen Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit in den Weg gelegten Hindernisse noch nicht beseitigt wurden,

in der Überzeugung, daß das Volk von Belize auf praktische Weise bei der freien und furchtlosen Ausübung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und territoriale Integrität unterstützt werden sollte,

38/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Fourth Committee, 20. Sitzung, Ziffer 5-11

39/ Ebd., 24. Sitzung, Ziffer 1-18

40/ Ebd., 22. Sitzung, Ziffer 4-31

41/ Ebd., Ziffer 33-103

1. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Belize auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit;
2. erklärt erneut, daß die Unverletzlichkeit und territoriale Integrität von Belize gewahrt werden müssen;
3. fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht, die dabei in engem Kontakt mit der Regierung von Belize handeln sollte, sowie die Regierung von Guatemala auf, ihre Verhandlungen in strikter Einhaltung der Grundsätze der Generalversammlungsresolution 3432 (XXX) energisch und mit dem Ziel fortzuführen, sie vor der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung abzuschließen, und dabei gegebenenfalls andere besonders interessierte Staaten in der Region zu konsultieren;
4. fordert ferner die beteiligten Parteien auf, jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen das Volk von Belize oder sein Territorium zu unterlassen;
5. bittet alle Staaten eindringlich, das Recht des Volkes von Belize auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und territoriale Integrität zu achten und jede für die sichere und baldige Ausübung dieses Rechts erforderliche praktische Hilfe zu leisten;
6. ersucht die beteiligten Regierungen, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über das Ergebnis der obenerwähnten Verhandlungen zu berichten;
7. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, mit dieser Frage befaßt zu bleiben und das Volk von Belize bei der Ausübung seiner unveräußerlichen Rechte zu unterstützen.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/33 - Informationen aus Gebieten ohne Selbstregierung gemäß Artikel 73e der Charta der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1970 (XVIII) vom 16. Dezember 1963, in der sie den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung

der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker aufforderte, die dem Generalsekretär gemäß Artikel 73 Buchstabe e) der Charta der Vereinten Nationen übermittelten Informationen zu prüfen und bei der Untersuchung des Stands der Verwirklichung der Deklaration voll in Betracht zu ziehen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 31/29 vom 29. November 1976, in der sie den Sonderausschuß aufforderte, die ihm mit Resolution 1970 (XVIII) übertragenen Aufgaben auch weiterhin wahrzunehmen,

nach Prüfung des im Bericht des Sonderausschusses enthaltenen Kapitels über die Übermittlung von Informationen aufgrund von Artikel 73 Buchstabe e) der Charta 42/ sowie der vom Ausschuß hinsichtlich dieser Informationen unternommenen Maßnahmen,

ferner nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs zu diesem Tagesordnungspunkt 43/,

mit Bedauern darüber, daß einige für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung verantwortliche Mitgliedsstaaten die Übermittlung von Informationen gemäß Artikel 73 Buchstabe e) der Charta eingestellt haben,

1. billigt das Kapitel des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, das sich auf die gemäß Artikel 73 Buchstabe e) der Charta der Vereinten Nationen übermittelten Informationen aus Gebieten ohne Selbstregierung bezieht;

2. bekräftigt, daß die betreffende Verwaltungsmacht, solange kein Beschluß der Generalversammlung darüber vorliegt, daß ein Gebiet ohne Selbstregierung die volle Selbstregierung im Sinne von Kapitel XI der Charta erreicht hat, die Übermittlung von Informationen über dieses Gebiet gemäß Artikel 73 Buchstabe e) der Charta fortsetzen sollte;

3. ersucht die betreffenden Verwaltungsmächte, dem Generalsekretär sowohl die in Artikel 73 Buchstabe e) der Charta verlangten Informationen als auch möglichst umfassende Informationen über die politische und verfassungsrechtliche Entwicklung in diesen Gebieten spätestens 6 Monate nach Ablauf eines Verwaltungsjahres in diesen Gebieten zu übermitteln bzw. weiterhin zu übermitteln;

42/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. IV, Kap. XXXII

43/ A/32/253

4. ersucht den Sonderausschuß, die ihm mit Generalversammlungsresolution 1970 (XVIII) übertragenen Aufgaben nach den eingeführten Verfahren auch weiterhin wahrzunehmen und der Versammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/34 - Osttimor-Frage

Die Generalversammlung,

in Anerkennung des unveräußerlichen Rechts aller Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und ihrer Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

nach Prüfung des dieses Gebiet betreffenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 44/,

nach Anhörung der Erklärungen der Vertreter Portugals 45/ und Indonesiens 46/,

ferner nach Anhörung der Erklärungen der Vertreter der Frente Revolucionária de Timor Leste Independente 47/,

eingedenk dessen, daß gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Charta alle Staaten in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Integrität oder nationale Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen haben,

44/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. II, Kap. X

45/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Fourth Committee, 12. Sitzung, Ziffer 22-26

46/ Ebd., 19. Sitzung, Ziffer 4-58

47/ Ebd., 11. Sitzung, Ziffer 135-155 und 20. Sitzung, Ziffer 101-130

tief besorgt über die weiterhin kritische Lage in diesem Gebiet, die sich aus der fortgesetzten Weigerung der Regierung Indonesiens, die Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats durchzuführen, ergeben hat,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3485 (XXX) vom 12. Dezember 1975 und 31/53 vom 1. Dezember 1976 und die Sicherheitsratsresolutionen 384 (1975) vom 22. Dezember 1975 und 389 (1976) vom 22. April 1976,

1. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Osttimor auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie die Rechtmäßigkeit seines Kampfes um die Verwirklichung dieses Rechts;

2. bekräftigt ihre Resolutionen 3485 (XXX) und 31/53 sowie die Sicherheitsratsresolutionen 384 (1975) und 389 (1976);

3. weist die Behauptung zurück, daß Osttimor Indonesien angeschlossen worden sei, da das Volk dieses Gebiets nicht die Möglichkeit hatte, sein Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit frei auszuüben;

4. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, sich mit der Lage in diesem Gebiet weiterhin aktiv zu befassen, die Verwirklichung dieser Resolution zu verfolgen, zur vollständigen und raschen Verwirklichung der Deklaration so bald wie möglich eine Besuchsdelegation in dieses Gebiet zu entsenden und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten;

5. ersucht den Generalsekretär, in Konsultation mit dem Vorsitzenden des Sonderausschusses in der Zwischenzeit umgehend einen Sonderbeauftragten mit dem Ziel nach Osttimor zu entsenden, an Ort und Stelle eine gründliche Einschätzung der gegenwärtigen Lage in diesem Gebiet vorzunehmen und Kontakte zu den Vertretern der Frente Revolucionária de Timor Leste Independente und zur Regierung Indonesiens sowie zu den Regierungen anderer beteiligter Staaten herzustellen, um den Weg für eine Besuchsdelegation des Sonderausschusses zu ebnen, und dem Sonderausschuß darüber zu berichten;

6. lenkt gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf die kritische Lage im Gebiet von Osttimor und empfiehlt ihm, alle wirksamen Schritte zur Verwirklichung seiner Resolutionen 384 (1975) und 389 (1976) zu unternehmen und zu gewährleisten, daß das Volk von Osttimor sein Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit voll ausüben kann;

7. fordert die Regierung Indonesiens und die Führung der Frente Revolucionária de Timor Leste Independente auf, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und anderen Hilfsorganisationen die Einreise nach Osttimor zu erleichtern, damit sie der Bevölkerung dieses Gebiets Hilfe leisten können;

8. beschließt die Aufnahme des Punkts "Osttimor-Frage" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/35 - Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassischer Diskriminierung im Süden Afrikas behindern

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Tagesordnungspunkts "Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassischer Diskriminierung im Süden Afrikas behindern",

nach Prüfung des diesbezüglichen Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 48/,

unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Teile im Bericht des Rats der Vereinten Nationen für Namibia 49/,

48/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. I, Kap. IV

49/ Ebd., Beilage 24 (A/32/24), Vol. I, Zweiter Teil, Kap. VI, und Vol. II, Anhang XII

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und ihre Resolution 2621 (XXV) vom 12. Oktober 1970 mit dem Aktionsprogramm zur vollständigen Verwirklichung dieser Erklärung sowie auf alle anderen diesbezüglichen Resolutionen der Vereinten Nationen,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia der vom 16. bis 21. Mai 1977 in Maputo abgehaltenen Internationalen Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia 50/ sowie der Erklärung von Lagos über Maßnahmen gegen Apartheid der vom 22. bis 26. August 1977 in Lagos abgehaltenen Weltkonferenz für Maßnahmen gegen Apartheid 51/,

in Kenntnisnahme des Beschlusses bezüglich der Erdölexporte an die illegalen rassistischen Regime im südlichen Afrika, der von der vom 2. bis 5. Juli 1977 in Libreville abgehaltenen Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit auf ihrer vierzehnten ordentlichen Tagung gefaßt wurde 52/,

unter Bekräftigung der nach der Charta der Vereinten Nationen bestehenden feierlichen Verpflichtung der Verwaltungsmächte, den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und bildungsmäßigen Fortschritt der Einwohner der unter ihrer Verwaltung befindlichen Gebiete zu fördern sowie die menschlichen und natürlichen Ressourcen dieser Gebiete vor Mißbrauch zu schützen,

erneut erklärend, daß jede wirtschaftliche oder sonstige Tätigkeit, die der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker im Wege steht und die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassistischer Diskriminierung im Süden Afrikas und anderen Kolonialgebieten behindert, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Interessen der Völker der betreffenden Gebiete verletzt und deshalb mit den Zielen und Grundsätzen der Charta unvereinbar ist,

50/ A/32/109/Rev.1-S/12344/Rev.1, Anhang V. Gedruckt in: Official Records of the Security Council, Thirty-second Year, Supplement for July, August and September 1977

51/ A/CONF.91/9 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr.E.77.XIV.2 mit Korrigendum), Abschnitt X

52/ Vgl. A/32/310

mit der Feststellung, daß die natürlichen Ressourcen aller Kolonialgebiete, insbesondere von Simbabwe und Namibia, das Erbe der Völker dieser Gebiete sind, und daß die Ausbeutung dieser Ressourcen durch fremde wirtschaftliche Interessen in Verbindung mit den illegalen rassistischen Minderheitsregimen eine direkte Verletzung der Rechte ihrer Einwohner und der in der Charta und in allen einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen erklärten Grundsätze darstellt,

mit tiefer Besorgnis feststellend, daß die Kolonialmächte und bestimmte Staaten durch ihre Aktivitäten in den Kolonialgebieten weiterhin die diesbezüglichen Beschlüsse der Vereinten Nationen mißachten und insbesondere die Generelversammlungsresolutionen 2621 (XXV) vom 12. Oktober 1970 und 31/7 vom 5. November 1976 nicht eingehalten haben, in denen die Versammlung die Kolonialmächte und diejenigen Regierungen, die dies noch nicht getan hatten, aufforderte, gesetzliche, verwaltungsmäßige oder andere Maßnahmen zur Einstellung der Tätigkeit von Unternehmen in Kolonialgebieten, insbesondere in Afrika, zu ergreifen, die ihren Staatsangehörigen oder unter ihre Jurisdiktion fallenden juristischen Personen gehören, wenn diese Unternehmen den Interessen der Einwohner dieser Gebiete schaden, und ebenso diesen Interessen zuwiderlaufende Neuinvestitionen zu verhindern,

unter Verurteilung der verstärkten Aktivitäten derjenigen fremden wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Interessen, die - insbesondere im Süden Afrikas - weiterhin zum Nachteil der Interessen der Einwohner die natürlichen und menschlichen Ressourcen der Kolonialgebiete ausbeuten, gewaltige Gewinne anhäufen und transferieren und damit die Erfüllung des berechtigten Strebens der Völker der betreffenden Gebiete nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit behindern,

unter nachdrücklicher Verurteilung der fortgesetzten Unterstützung des rassistischen Minderheitsregimes von Südafrika und des illegalen rassistischen Minderheitsregimes in Südrhodesien durch jene fremden wirtschaftlichen finanziellen und sonstigen Interessen, die mit ihnen bei der Ausbeutung der natürlichen und menschlichen Ressourcen des internationalen Territoriums Namibia bzw. des Territoriums ohne Selbstregierung Südrhodesien (Simbabwe) sowie bei der weiteren Festigung ihrer illegalen rassistischen Herrschaft über diese Gebiete kollaborieren,

unter nachdrücklicher Verurteilung der Investition von ausländischem Kapital in die illegale Förderung von Uran und der nuklearen Kollaboration zwischen bestimmten westlichen Ländern sowie anderen Staaten und dem südafrikanischen rassistischen Minderheitsregime bei der Versorgung dieses Regimes mit nuklearen Ausrüstungen und Kerntechnologie, die dieses in die Lage versetzt, eine nukleare und militärische Kapazität zu entwickeln, wodurch die fortdauernde illegale Besetzung Namibias durch Südafrika sowie das wachsende Potential Südafrikas als Atommacht gefördert werden,

zutiefst beunruhigt über die Tatsache, daß fremde wirtschaftliche, finanzielle und andere Interessen weiterhin die einheimische Bevölkerung anderer Kolonialgebiete einschließlich derer in der Karibik und im Pazifik ihrer Rechte auf die Reichtümer ihrer Länder berauben, sowie über den ständigen Rückgang des Landbesitzes der Einwohner dieser Gebiete, der dadurch verursacht wird, daß die Verwaltungsmächte wirksame Schritte zum Schutz dieses Eigentums unterlassen,

in dem Bewußtsein, daß die Weltöffentlichkeit auch weiterhin gegen die die Unabhängigkeit der Kolonialgebiete, insbesondere in Afrika, aufhaltende Beteiligung fremder wirtschaftlicher, finanzieller und anderer Interessen an der Ausbeutung ihrer natürlichen und menschlichen Ressourcen mobilisiert werden muß,

1. bekräftigt das unveräußerliche Recht der Völker der abhängigen Gebiete auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen ihrer Gebiete sowie ihr Recht, über diese Ressourcen zu ihrem eigenen Besten zu verfügen;
2. bekräftigt die diesbezüglichen Bestimmungen der von der Internationalen Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia verabschiedeten Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia sowie der von der Weltkonferenz für Maßnahmen gegen Apartheid verabschiedeten Erklärung von Lagos über Maßnahmen gegen Apartheid;
3. wiederholt erneut, daß jede Verwaltungs- oder Besatzungsmacht, die die Kolonialvölker an der Ausübung ihrer legitimen Rechte auf ihre natürlichen Ressourcen hindert oder die Rechte und Interessen dieser Völker fremden wirtschaftlichen und finanziellen Interessen unterordnet, ihre in der Charta der Vereinten Nationen eingegangene feierliche Verpflichtung verletzt;
4. bekräftigt, daß das Wirken der gegenwärtig in den Kolonialgebieten des südlichen Afrikas tätigen fremden wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Interessen durch die erschöpfende Ausbeutung von natürlichen Ressourcen, durch die fortgesetzte Anhäufung und Rückführung gewaltiger Gewinne sowie durch die Verwendung dieser Gewinne zur Bereicherung fremder Siedler und zur Festigung der Kolonialherrschaft über die betreffenden Gebiete ein Haupthindernis für die politische Unabhängigkeit und für die Nutzung der natürlichen Ressourcen dieser Gebiete durch deren einheimische Bewohner darstellt;
5. verurteilt die Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen in den Kolonialgebieten, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassischer Diskriminierung behindert;

6. verurteilt nachdrücklich alle Staaten, die in flagranter Verletzung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen auf politischem, diplomatischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet mit Südafrika kollaborieren, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Bundesrepublik Deutschland, Israel, Japan, Belgien und Italien;
7. verurteilt nachdrücklich die Vereinigten Staaten, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und Israel wegen ihrer nuklearen Kollaboration mit Südafrika und ersucht alle Regierungen, dem rassistischen Minderheitsregime von Südafrika weder direkt noch indirekt Anlagen zu liefern, die ihm die Produktion von Uran, Plutonium und anderem nuklearen Material, von Reaktoren oder von militärischen Ausrüstungen ermöglichen würden;
8. fordert erneut alle Regierungen, die dies noch nicht getan haben, auf, gegenüber ihren Staatsangehörigen und den unter ihre Jurisdiktion fallenden juristischen Personen, die in Kolonialgebieten, insbesondere in Afrika, Unternehmen besitzen und betreiben, die den Interessen der Einwohner dieser Gebiete schaden, gesetzliche, verwaltungsmäßige und andere Maßnahmen zur Einstellung der Tätigkeit solcher Unternehmen und zur Verhinderung von den Interessen der Einwohner zuwiderlaufenden Neuinvestitionen zu ergreifen;
9. ersucht alle Staaten, sich aller Investitionen in den rassistischen Minderheitsregimen im südlichen Afrika und jeder Vergabe von Anleihen an diese sowie jeglicher Abkommen oder Maßnahmen zur Förderung des Handels oder anderer Wirtschaftsbeziehungen mit ihnen zu enthalten;
10. ist davon überzeugt, daß der Umfang der gegen das illegale Regime in Südrhodesien eingeleiteten Sanktionen erweitert werden sollte, damit sämtliche in Artikel 41 der Charta vorgesehenen Maßnahmen erfaßt werden, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Sicherheitsrat die Einleitung geeigneter Maßnahmen zu diesem Zweck in Erwägung zieht;
11. verurteilt alle Regierungen, die die vom Sicherheitsrat gegen das illegale rassistische Minderheitsregime in Südrhodesien verhängten bindenden Sanktionen verletzen, sowie die fortgesetzte Unterlassung bestimmter Mitgliedsstaaten, diese Sanktionen durchzusetzen, insofern als ein solches Verhalten gegen die Pflichten verstößt, welche die betreffenden Staaten mit Artikel 25 der Charta übernommen haben;
12. ersucht alle Staaten um wirksame Maßnahmen zur Beendigung der Bereitstellung von Geldmitteln und anderen Formen der Unterstützung einschließlich der Lieferung von Kriegsmaterial und mili-

tärischen Ausrüstungen an Regime, die diese Unterstützung zur Unterdrückung der Völker der Kolonialgebiete und ihrer nationalen Befreiungsbewegungen verwenden;

13. fordert erneut alle Staaten auf, alle Namibia betreffenden Wirtschafts-, Finanz- oder Handelsbeziehungen zu Südafrika einzustellen und mit Südafrika keine von diesem im Namen Namibias unterhaltenen oder es betreffenden wirtschaftlichen finanziellen oder sonstigen Beziehungen aufzunehmen, die eine Unterstützung der weiteren illegalen Besetzung dieses Gebiets durch Südafrika bedeuten könnten;

14. ersucht alle erdölproduzierenden oder -exportierenden Länder, die an das rassistische Regime von Südafrika Rohöl und Ölprodukte liefern, sämtliche Exporte von Rohöl und Ölprodukten an die rassistischen Regime im südlichen Afrika ab sofort einzustellen und gegen Ölgesellschaften, die unter Verletzung der Resolutionen der Vereinten Nationen über Sanktionen weiterhin Öl an diese Regime liefern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

15. verurteilt nachdrücklich das rassistische Minderheitsregime von Südafrika, das unter Mißachtung der diesbezüglichen Resolutionen der Vereinten Nationen und unter offenkundiger Verletzung seiner aufgrund von Artikel 25 der Charta bestehenden ausdrücklichen Verpflichtung weiterhin mit dem illegalen rassistischen Minderheitsregime in Südrhodesien zusammenarbeitet, und fordert die Regierung Südafrikas zur unverzüglichen Beendigung aller Formen der Kollaboration mit dem illegalen rassistischen Minderheitsregime in Südrhodesien auf;

16. bittet alle Regierungen und alle Organisationen der Vereinten Nationen im Hinblick auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung in Generalversammlungsresolution 3201 (S-VI) vom 1. Mai 1974 und der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten in Versammlungsresolution 3281 (XXIX) vom 12. Dezember 1974 insbesondere sicherzustellen, daß die ständige Souveränität der Kolonialgebiete über ihre natürlichen Ressourcen voll respektiert und geschützt wird;

17. fordert die Verwaltungsmächte auf, alle diskriminierenden und ungerechten Lohnsysteme in den Gebieten unter ihrer Verwaltung abzuschaffen und in jedem Gebiet für alle Einwohner ohne jegliche Diskriminierung ein einheitliches Lohnsystem zu verwenden;

18. ersucht den Generalsekretär, mit Hilfe des Informationsamts des Sekretariats eine anhaltende und breitangelegte Kampagne durchzuführen, um die Weltöffentlichkeit mit Fakten über die Ausplünderung der natürlichen Ressourcen und die Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung durch ausländische Monopole und über die Unterstützung der kolonialistischen und rassistischen Regime durch diese Monopole bekanntzumachen;

19. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, diese Frage weiter zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/36 - Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen* und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Punkts "Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen* und mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen",

unter Hinweis auf die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in der Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und das Aktionsprogramm zur vollen Verwirklichung dieser Erklärung in der Resolution 2621 (XXV) vom 12. Oktober 1970 sowie auf alle anderen diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats, insbesondere auf Versammlungsresolution 31/30 vom 29. November 1976,

nach Prüfung der zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegten Berichte des Generalsekretärs 53/, des Wirtschafts- und Sozialrats 54/ und des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

53/ A/32/87 mit Add.1-3 und A/32/286; s.a. A/AC.109/L.1174

54/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 3 (A/32/3), Kap. VII, Abschnitt E

und Völker 55/ sowie des diesbezüglichen Berichts des Rats der Vereinten Nationen für Namibia 56/,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia der vom 16. bis 21. Mai 1977 in Maputo abgehaltenen Internationalen Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia 57/ sowie der Erklärung von Lagos über Maßnahmen gegen Apartheid der vom 22. bis 26. August 1977 in Lagos abgehaltenen Weltkonferenz für Aktionen gegen Apartheid 58/,

in der Überzeugung, daß der Kampf der Völker Simbawbes und Namibias für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit in seine letzte und kritische Phase eingetreten ist und daß es daher der gesamten internationalen Gemeinschaft obliegt, zur Erreichung dieses Ziels verstärkt aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Völker Simbawbes und Namibias und ihren nationalen Befreiungsbewegungen durchzuführen,

in dem vollen Bewußtsein, daß die Völker Simbawbes und Namibias und anderer Kolonialgebiete in ihrem Kampf um die Befreiung von kolonialer Herrschaft und in ihrem Bemühen um die Festigung ihrer nationalen Unabhängigkeit dringendst konkrete Unterstützung von den Sonderorganisationen* und den mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen benötigen;

erneut erklärend, daß es Aufgabe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen ist, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich alle erfolgversprechenden Maßnahmen für eine vollständige und rasche Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und anderer diesbezüglicher Resolutionen der Vereinten Nationen zu ergreifen, insbesondere dadurch, daß moralische und materielle Hilfe mit Vorrang an die Völker der kolonialen Gebiete und ihre nationalen Befreiungsbewegungen geleistet wird,

mit Besorgnis feststellend, daß trotz Fortschritten bei der Gewährung von Hilfe an die Flüchtlinge aus den Kolonialgebieten Afrikas die bisherigen Maßnahmen der entsprechenden Organisationen zur Unterstützung der Völker dieser Gebiete auf dem Weg über ihre na-

* Vgl. die Fußnote aus S. 472

55/ Ebd., Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. I, Kap. VI

56/ Ebd., Beilage 24 (A/32/24), Vol. I, Zweiter Teil, Kap. II und V, und Vol. II, Anhang III, IX und X

57/ A/32/109/Rev.1-S/12344/Rev.1, Anhang V. Gedruckt in: Official Records of the Security Council, Thirty-second Year, Supplement for July, August and September 1977

58/ A/CONF.91/9 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.77.XIV.2 mit Korrigendum), Abschnitt X

tionalen Befreiungsbewegungen für die dringenden Bedürfnisse dieser Völker noch immer nicht ausreichen,

mit dem Ausdruck ihrer Zuversicht, daß engere Kontakte und Konsultationen zwischen den Sonderorganisationen* sowie den anderen Organisationen der Vereinten Nationen einerseits und der Organisation der Afrikanischen Einheit sowie den nationalen Befreiungsbewegungen der Kolonialgebiete andererseits helfen werden, Verfahrensprobleme und andere Schwierigkeiten zu überwinden, die die Durchführung einiger Hilfsprogramme behindert oder verzögert haben,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend vom Bericht der vom Rat der Vereinten Nationen für Namibia zu Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Europa entsandten Delegation 59/ sowie von den darin enthaltenen Empfehlungen, auf die in der Erklärung von Maputo Bezug genommen wird,

mit Dank für die fortgesetzte Unterstützung und Hilfe, die das Generalsekretariat der Organisation der Afrikanischen Einheit den Organisationen der Vereinten Nationen bei der Verwirklichung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen gewährt hat,

eingedenk der Notwendigkeit einer ständigen Überprüfung der Maßnahmen der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen zur Durchführung der verschiedenen Beschlüsse der Vereinten Nationen über die Entkolonialisierung,

1. billigt das diesen Punkt betreffende Kapitel des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 60/;

2. bekräftigt, daß die Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Kampfes der Kolonialvölker um Freiheit und Unabhängigkeit durch die Generalversammlung, den Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen logischerweise mit der Gewährung jeder erforderlichen moralischen und materiellen Hilfe an die Völker der Kolonialgebiete und ihre nationale Befreiungsbewegungen durch die Organisationen der Vereinten Nationen einhergehen muß;

3. wiederholt erneut den in der Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und im Aktionsprogramm zur Befreiung von Simbabwe und Namibia enthaltenen Appell an

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

59/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 24 (A/32/24), Vol. II, Anhang III

60/ Ebd., Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. I, Kap. VI

die internationale Gemeinschaft, ihre Hilfe für die Völker Simbabwe und Namibias und ihre nationalen Befreiungsbewegungen in dieser entscheidenden Phase ihres Kampfes um Freiheit und Unabhängigkeit zu verdoppeln;

4. dankt bestimmten Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen, die die Vereinten Nationen in unterschiedlichem Ausmaß bei der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und anderer diesbezüglicher Resolutionen der Generalversammlung unterstützt haben;

5. bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die bisher von den Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen den kolonialen Völkern, insbesondere den Völkern von Simbabwe und Namibia, sowie ihren nationalen Befreiungsbewegungen gewährte Hilfe bei weitem noch nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der betreffenden Völker entspricht;

6. bedauert es, daß die Weltbank und der Internationale Währungsfonds noch nicht die zur vollständigen und raschen Verwirklichung der Erklärung und anderer diesbezüglicher Resolutionen der Generalversammlung erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, beklagt insbesondere die Tatsache, daß diese Institutionen weiterhin mit dem kolonialistischen rassistischen Minderheitsregime von Südafrika zusammenarbeiten und bittet die Leiter dieser Institutionen eindringlich, die besondere Aufmerksamkeit ihrer Leitungsorgane auf die vorliegende Resolution zu lenken, um konkrete Programme zugunsten der Völker der Kolonialgebiete, insbesondere Simbabwe und Namibias, aufzustellen;

7. ersucht die Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen um die dringende Gewährung bzw. Fortsetzung jeder möglichen moralischen und materiellen Hilfe an die um ihre Befreiung von der Kolonialherrschaft kämpfenden Kolonialvölker in Afrika;

8. ersucht erneut die Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen, den vor kurzem unabhängig gewordenen und den bald unabhängig werdenden Staaten weiterhin jede moralische und materielle Hilfe zu gewähren;

9. empfiehlt den betreffenden Organisationen, in Absprache mit der Organisation der Afrikanischen Einheit Kontakte mit den kolonialen Völkern aufzunehmen bzw. auszubauen, ihr Vorgehen bei der Aufstellung und Ausarbeitung von Hilfsprogrammen und -projekten zu überprüfen und flexibler zu gestalten, um so den kolonialen Völkern und ihren nationalen Befreiungsbewegungen bei ihrem Kampf um die Ausübung ihres unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß Generalversammlungsresolution 1514 (XV) unverzüglich die erforderliche Hilfe leisten zu können;

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

10. bittet diejenigen Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen, die das noch nicht getan haben, in die Tagesordnung der ordentlichen Sitzungen ihrer Leitungsorgane einen eigenen Punkt zur Behandlung der von ihnen bei der Durchführung der Deklaration und anderer diesbezüglicher Resolutionen der Vereinten Nationen erzielten Fortschritte aufzunehmen;

11. bittet die Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen abermals eindringlich, im Sinne der entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche finanzielle, wirtschaftliche, technische oder sonstige Hilfe für die Regierung Südafrikas und das illegale Regime in Südrhodesien zu unterbinden, jegliche Unterstützung für sie so lange zu unterbrechen, bis sie den Völkern Namibias und Simbabwe ihr unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zurückgeben, und von allen Maßnahmen abzusehen, die eine Anerkennung oder Unterstützung der Rechtmäßigkeit der Herrschaft dieser Regime über die Territorien bedeuten könnten;

12. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Vorkehrungen mehrerer Sonderorganisationen* und Organisationen der Vereinten Nationen für die volle Teilnahme von Vertretern der von der Organisation der Afrikanischen Einheit anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen als Beobachter an den Beratungen über ihre Länder betreffende Angelegenheiten und ersucht die Organisationen, die dies noch nicht getan haben, diesem Beispiel zu folgen und umgehend die notwendigen Vorkehrungen zu treffen;

13. empfiehlt alle Regierungen, ihre Anstrengungen in den Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen, deren Mitglied sie sind, zu verstärken, um die vollständige und effektive Verwirklichung der Deklaration und anderer einschlägiger Resolutionen der Vereinten Nationen zu gewährleisten, und in diesem Zusammenhang der Frage der Leistung von Soforthilfe an die Völker in den Kolonialgebieten und an ihre nationalen Befreiungsbewegungen Vorrang einzuräumen;

14. bittet die Leiter der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen eindringlich, unter Berücksichtigung der Empfehlungen in Ziffer 9 und unter aktiver Mitwirkung der Organisation der Afrikanischen Einheit konkrete Vorschläge für die volle Durchführung der entsprechenden Beschlüsse der Vereinten Nationen auszuarbeiten und ihren jeweiligen Verwaltungsräten oder beschlußfassenden Organen mit Vorrang vorzulegen, insbesondere spezifische Hilfsprogramme für die Völker in den Kolonialgebieten und ihre nationalen Befreiungsbewegungen;

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

15. ersucht den Generalsekretär, weiterhin die Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen bei der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu unterstützen und mit Hilfe der genannten Organisationen zur Vorlage bei den entsprechenden Gremien einen Bericht über die seit der Veröffentlichung seines letzten Berichts ergriffenen Maßnahmen zur Ausführung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der vorliegenden Resolution, zu erstellen;

16. ersucht den Wirtschafts- und Sozialrat, in Absprache mit dem Sonderausschuß seine Überlegungen zu der Frage fortzuführen, in welcher Weise die Politiken und Maßnahmen der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen zur Ausführung der diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung koordiniert werden können;

17. ersucht den Sonderausschuß, die Prüfung dieser Frage fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/37 - Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen
für das südliche Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen über das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika, insbesondere auf Resolution 31/31 vom 29. November 1976,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 31/126 vom 16. Dezember 1976 über Nothilfe für geflüchtete afrikanische Studenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über das Programm für 1976/77 61/,

in Kenntnis des Berichts des Generalsekretärs über Nothilfe für geflüchtete südafrikanische Studenten 62/,

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

61/ A/32/283

62/ A/32/65 mit Add.1

in der Erkenntnis, daß aufgrund des anhaltenden Zustroms von geflüchteten Studenten aus dem südlichen Afrika in Nachbarstaaten sowie aufgrund der erheblich gestiegenen Kosten von Bildungs- und Ausbildungsbeihilfen unbedingt zusätzliche Mittel erforderlich sind, wenn das Programm in einem zufriedenstellenden Umfang weitergeführt werden soll,

in Bekräftigung dessen, daß das Programm ein bedeutendes und lohnendes Unternehmen der internationalen Gemeinschaft darstellt und daß seine Fortsetzung und Erweiterung in dieser entscheidenden Phase wünschenswert ist,

1. spricht allen, die freiwillige Beiträge zum Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika geleistet haben, ihren Dank aus;

2. würdigt die vom Generalsekretär und dem Beratenden Ausschuß für das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika bei der Stärkung und Erweiterung des Programms geleistete Arbeit;

3. ruft erneut alle Staaten, Organisationen und Einzelpersonen zu großzügigen Beiträgen zum Programm auf, um angesichts der gewachsenen Bedürfnisse seine Fortsetzung zu ermöglichen und seine Erweiterung zu sichern.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/38 - Von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 31/32 vom 29. November 1976,

nach Prüfung des gemäß Generalversammlungsresolution 845 (IX) vom 22. November 1954 ausgearbeiteten Berichts des Generalsekretärs über von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung 63/,

eingedenk der weiterhin bestehenden Notwendigkeit, Einwohnern von Gebieten ohne Selbstregierung Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen zu bieten,

1. nimmt den Bericht des Generalsekretärs zur Kenntnis;
2. spricht den Mitgliedsstaaten, die Einwohnern von Gebieten ohne Selbstregierung Stipendien zur Verfügung gestellt haben, ihren Dank aus;
3. bittet alle Staaten, großzügig bzw. weiterhin großzügig mit dem Angebot von Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung, besonders aus dem südlichen Afrika, zu verfahren und nach Möglichkeit die Reisekosten künftiger Studenten zu tragen;
4. ersucht die Verwaltungsmächte, in den unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten für eine umfassende und stetige Verbreitung von Informationen über die von anderen Staaten angebotenen Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten zu sorgen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um den Studenten die Wahrnehmung solcher Angebote zu ermöglichen;
5. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Durchführung der vorliegenden Resolution zu berichten;
6. lenkt die Aufmerksamkeit des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker auf diese Resolution.

83. Plenarsitzung
28. November 1977

32/116 - Südrhodesien-Frage

A

Die Generalversammlung,nach Behandlung der Frage von Südrhodesien (Simbabwe),nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 64/,unter Berücksichtigung der Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia, die auf der vom 16. bis 21. Mai 1977 in Maputo abgehaltenen Internationalen Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia 65/ verabschiedet wurden, sowie der Erklärung von Lagos über Maßnahmen gegen die Apartheid, die auf der vom 22. bis 26. August 1977 in Lagos abgehaltenen Weltkonferenz für Maßnahmen gegen die Apartheid 66/ verabschiedet wurde,nach Anhörung der Erklärung des Vertreters der Verwaltungsmacht 67/,nach Anhörung der Erklärungen der Vertreter der nationalen Befreiungsbewegung, die als Beobachter an der Behandlung dieses Punkts teilnahmen 68/,unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und ihre Resolution 2621 (XXV) vom 12. Oktober 1970 mit dem Aktionsprogramm zur vollständigen Verwirklichung der Erklärung sowie auf alle anderen die Südrhodesien-Frage betreffenden Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Sonderausschusses,

64/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. I, Kap. I, II und IV-VI, und Vol. II, Kap. VII65/ A/32/109/Rev.1-S/12344/Rev.1, Anhang V. Gedruckt in: Official Records of the Security Council, Thirty-second Year, Supplement for July, August and September 197766/ A/CONF.91/9 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.77.XIV.2 mit Korrigendum), Abschnitt X67/ Vgl. Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Fourth Committee, 27. Sitzung68/ Ebd., 27. bis 29. und 35. Sitzung

im Hinblick darauf, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht die Hauptverantwortung für die Beendigung der kritischen Lage in Südrhodesien (Simbabwe) trägt, die nach wiederholter Aussage des Sicherheitsrats eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

erneut erklärend, daß alle Versuche, vor der Einsetzung einer Mehrheitsregierung mit dem illegalen Regime auf der Grundlage der Unabhängigkeit über die Zukunft Simbabwes zu verhandeln, gegen die unveräußerlichen Rechte des Volkes dieses Gebiets verstoßen und im Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen und zu Resolution 1514 (XV) stehen würden,

unter Verurteilung der vorsätzlichen Sabotage der zahlreichen intensiven Bemühungen um die Sicherung einer auf der Mehrheits-herrschaft beruhenden Verhandlungslösung in Simbabwe durch das illegale rassistische Minderheitsregime,

eingedenk der Resolutionen zu Simbabwe, die von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit auf ihrer vom 2. bis 5. Juli 1977 in Libreville abgehaltenen vierzehnten ordentlichen Tagung verabschiedet wurden 69/,

unter Betonung der großen Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, alle nur möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Volk von Simbabwe in seinem Befreiungskampf zu unterstützen und um die Not und die Leiden der Simbabwer in dieser Hinsicht so gering wie möglich zu halten,

entrüstet über die willkürliche Festnahme und Inhaftierung politischer Führer und anderer Personen, über die Massaker an Freiheitskämpfern und die fortgesetzte Verweigerung grundlegender Menschenrechte, darunter insbesondere das wahllose Schlagen, Foltern und Ermorden unschuldiger Dorfbewohner, die willkürlichen und verbrecherischen kollektiven Strafmaßnahmen, sowie die Maßnahmen zur Schaffung eines Apartheid-Staats in Simbabwe,

in Würdigung der festen Entschlossenheit des Volkes von Simbabwe, unter der Führung seiner nationalen Befreiungsbewegung Freiheit und Unabhängigkeit zu erlangen, und davon überzeugt, daß seine Einheit und Solidarität für die rasche Erreichung dieses Ziels unerlässlich sind;

empört und tief besorgt über die weiterhin anhaltenden Aggressionsakte gegen unabhängige afrikanische Nachbarstaaten, darunter die jüngsten Angriffe gegen Mosambik 70/, die zu Verlusten an Menschenleben und der Zerstörung von Sachwerten führten,

1. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Simbabwe auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit sowie die Rechtmäßigkeit seines Kampfes um die Sicherung der Ausübung dieses Rechts gemäß der Charta der Vereinten Nationen und in Übereinstimmung mit den Zielen der Generalversammlungsresolution 1514 (XV) mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln;

2. bekräftigt den Grundsatz, daß vor der Unabhängigkeit von Simbabwe eine Mehrheitsregierung eingesetzt werden sollte und daß jede Regelung der Zukunft dieses Gebiets unter voller Beteiligung des Volkes von Simbabwe und entsprechend seinen wahren Bestrebungen erfolgen muß;

3. verurteilt den gegen das Volk von Simbabwe gerichteten anhaltenden Repressionskrieg sowie die Intensivierung der Unterdrückungsmaßnahmen durch das illegale rassistische Minderheitsregime;

4. verurteilt das illegale rassistische Minderheitsregime nachdrücklich wegen seiner fortgesetzten brutalen Angriffshandlungen und Drohungen gegen Mosambik, Sambia und Botswana;

5. verurteilt Südafrika nachdrücklich wegen seiner fortgesetzten Unterstützung des illegalen rassistischen Minderheitsregimes unter Verletzung der Bestimmungen aller Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu der Südrhodesien-Frage;

6. fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland auf, in Wahrnehmung ihrer Hauptverantwortung als Verwaltungsmacht alle wirksamen Maßnahmen zu ergreifen, um Simbabwe in Übereinstimmung mit den Bestrebungen der Mehrheit der Bevölkerung die Erlangung der Unabhängigkeit zu ermöglichen und dem illegalen Regime unter keinen Umständen irgendwelche Souveränitätsrechte oder -attribute zu übertragen;

7. unterstützt das Volk von Simbabwe nachdrücklich in seinem Kampf um die Ausübung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln;

70/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-second Year, Supplement for October, November and December 1977, Dokument S/12466

8. bekräftigt die einschlägigen Bestimmungen der Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia, insbesondere die Bestimmungen, die zur Unterstützung der Frontstaaten aufrufen, die wiederholt Opfer von Angriffshandlungen des rassistischen Minderheitsregimes wurden 71/;

9. fordert

a) die sofortige Einstellung aller repressiven Maßnahmen des illegalen rassistischen Minderheitsregimes gegen das Volk von Simbabwe, darunter insbesondere die willkürliche Tötung und Hinrichtung von Afrikanern und deren Freiheitskämpfern durch dieses Regime, die im "Operationsgebiet" begangenen Gewalttaten, die willkürliche Abschließung afrikanischer Gebiete, die Vertreibung, Verschickung und Umsiedlung von Afrikanern und die Errichtung von Konzentrationslagern;

b) die bedingungslose und sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen, Häftlinge und restriktiven Maßnahmen ausgesetzten Personen, die Aufhebung aller Beschränkungen politischer Tätigkeit und die Herstellung aller demokratischen Freiheiten und der vollen politischen Gleichberechtigung sowie die Wiederherstellung der grundlegenden Menschenrechte der Bevölkerung;

c) die Beendigung der ausländischen Zuwanderung in dieses Gebiet und den sofortigen Abzug aller Söldner;

d) die unverzügliche Einstellung aller gegen benachbarte afrikanische Länder gerichteten Angriffshandlungen und Drohungen;

10. fordert alle Staaten auf, alle erforderlichen wirksamen Maßnahmen zu ergreifen, um die Werbung und die Einstellung von Söldnern für Südrhodesien zu verhindern;

11. ersucht alle Staaten, den Regierungen von Mosambik und Botswana umgehend substantielle materielle Hilfe zu leisten, damit diese Regierungen ihre Verteidigungskapazität stärken und somit ihre Souveränität und territoriale Integrität wirksam schützen können;

12. ersucht alle Staaten, dem Volk von Simbabwe und seiner nationalen Befreiungsbewegung unmittelbar und durch ihr Vorgehen in den Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen, denen sie angehören, sowie in den betreffenden nichtstaat-

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

lichen Organisationen und den verschiedenen im Rahmen der Vereinten Nationen bestehenden Programmen jegliche moralische, materielle, politische und humanitäre Unterstützung zuteil werden zu lassen, die es in seinem Kampf um die Wiederherstellung seiner unveräußerlichen Rechte braucht, und dabei die Organisation der Afrikanischen Einheit zu konsultieren und mit ihr zusammenzuarbeiten;

13. bittet alle Regierungen, die Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen, die betreffenden Gremien der Vereinten Nationen und die an Entkolonialisierungsfragen besonders interessierten nichtstaatlichen Organisationen sowie den Generalsekretär, soweit angebracht, Maßnahmen zu ergreifen, um den Informationen über die Lage in Simbabwe und über die diesbezüglichen Beschlüsse und Aktionen der Vereinten Nationen - unter besonderer Erwägung der Verhängung von Sanktionen gegen das illegale Regime - mittels aller ihnen zur Verfügung stehenden Medien weitverbreitete und kontinuierliche Publizität zu verschaffen;

14. ersucht die Regierung des Vereinigten Königreichs, weiterhin mit dem Sonderausschuß für die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker bei der Erfüllung des ihm von der Generalversammlung erteilten Mandats zusammenzuarbeiten und dem Sonderausschuß und der Versammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten;

15. ersucht den Sonderausschuß, mit Vorrang die Lage in diesem Gebiet ständig zu verfolgen und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

104. Plenarsitzung
16. Dezember 1977

B

Die Generalversammlung,

nach Verabschiedung der Resolution A über die Frage von Südrhodesien (Simbabwe),

zutiefst beklagend, daß gewisse Staaten, insbesondere Südafrika, unter Verletzung von Artikel 2 Absatz 5 und Artikel 25 der Charta der Vereinten Nationen und der einschlägigen Beschlüsse der Vereinten Nationen eine zunehmende Zusammenarbeit mit dem illegalen rassistischen Minderheitsregime aufrechterhalten und damit die wirksame Anwendung der bisher gegen dieses illegale Regime verhängten Sanktionen und sonstigen Maßnahmen ernsthaft behindern,

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

zutiefst beunruhigt über zahlreiche Verletzungen der Sanktionen der Vereinten Nationen, darunter die Nutzung südrhodesischer Flugzeuge für den internationalen Personen- und Güterverkehr sowie das Weiterbestehen von Informationsbüros und Geschäftsstellen von Fluggesellschaften des illegalen Regimes außerhalb Südrhodesiens und den darauf zurückzuführenden Zustrom ausländischer Touristen nach Südrhodesien,

in der Erwägung, daß die Entwicklung in diesem Gebiet insbesondere ein festes und abgestimmtes internationales Vorgehen zur größtmöglichen Isolierung des illegalen Regimes erfordert,

tief besorgt darüber, daß die vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen bisher noch nicht zum Ende des illegalen Regimes geführt haben, und in der Überzeugung, daß Sanktionen diesem Regime nur dann ein Ende bereiten können, wenn sie umfassend, verbindlich und streng überwacht sind, und wenn Maßnahmen gegen Staaten ergriffen werden, die sie verletzen,

in Bekräftigung der einschlägigen Bestimmungen der Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia, die auf der vom 16. bis 21. Mai 1977 in Maputo abgehaltenen Internationalen Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia verabschiedet wurden 72/, insbesondere der Bestimmungen zu den Sanktionen gegen das illegale Regime,

im Bewußtsein der dringenden und besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisse von Mosambik und Sambia, die sich durch ihre volle Anwendung der einschlägigen Beschlüsse des Sicherheitsrats ergeben,

1. verurteilt nachdrücklich diejenigen Regierungen, insbesondere die Regierung von Südafrika, die unter Verletzung der diesbezüglichen Resolutionen der Vereinten Nationen und in offenem Widerspruch zu ihren aufgrund von Artikel 2 Absatz 5 und Artikel 25 der Charta der Vereinten Nationen bestehenden ausdrücklichen Verpflichtungen weiterhin mit dem illegalen rassistischen Minderheitsregime zusammenarbeiten, und fordert diese Regierungen zur unverzüglichen Beendigung jeder derartigen Kollaboration auf;

2. verurteilt jede Verletzung der vom Sicherheitsrat verhängten bindenden Sanktionen ebenso wie die Tatsache, daß bestimmte Mitgliedsstaaten diese Sanktionen auch weiterhin nicht streng durchsetzen, als einen Verstoß gegen die von ihnen mit Artikel 2 Absatz 5 und Artikel 25 der Charta übernommenen Pflichten;

72/ A/32/109/Rev.1-S/12344/Rev.1, Anhang V. Gedruckt in: Official Records of the Security Council, Thirty-second Year, Supplement for July, August and September 1977

3. verurteilt Südafrika wegen seiner fortgesetzten Unterstützung des illegalen rassistischen Regimes in Südrhodesien unter Mißachtung der Sicherheitsratsresolutionen über Sanktionen gegen dieses Regime;

4. fordert alle Regierungen, die dies bisher noch nicht getan haben, auf,

a) strenge Maßnahmen zur Durchsetzung der strikten Einhaltung der vom Sicherheitsrat verhängten Sanktionen durch alle unter ihre Zuständigkeit fallenden natürlichen und juristischen Personen zu ergreifen und diesen jegliche Kollaboration mit dem illegalen Regime zu verbieten;

b) wirksame Schritte zu ergreifen, um die Auswanderung von unter ihre Zuständigkeit fallenden Personen oder Personengruppen nach Südrhodesien (Simbabwe) zu verhindern bzw. zu erschweren;

c) alle Maßnahmen einzustellen, die dem illegalen Regime auch nur den Anschein von Legitimität verleihen könnten, u.a. durch das Verbot des Betriebs und der Geschäftstätigkeit von Air Rhodesia, des Staatlichen Fremdenverkehrsamts von Rhodesien und des Rhodesischen Informationsbüros sowie aller sonstigen gegen die Ziele und Zwecke der Sanktionen verstoßenden Tätigkeiten;

d) für die Einreise in dieses Gebiet bestimmte Pässe und Papiere ungültig zu machen;

e) alle wirksamen Maßnahmen gegen internationale Unternehmen und Einrichtungen, die Erdöl und Eröldprodukte an das illegale Regime von Südrhodesien liefern, einzuleiten;

5. ersucht alle Staaten, den Regierungen von Mosambik und Sambia unmittelbar oder durch ihr Vorgehen in den Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen, denen sie angehören, und in den verschiedenen im Rahmen der Vereinten Nationen bestehenden Programmen alle Formen finanzieller, technischer und materieller Hilfe zuteil werden zu lassen, damit sie alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung wirtschaftlicher Sanktionen gegen das illegale Regime sowie die aufgrund der Angriffshandlungen dieses Regimes entstandenen schweren wirtschaftlichen Verluste und die Zerstörung von Sachwerten überwinden können, und ersucht den Sicherheitsrat, die Frage der Wirtschaftshilfe für diese beiden Regierungen regelmäßig zu überprüfen;

6. hält es für unumgänglich, die Sanktionen gegen das illegale Regime so zu erweitern, daß sie alle in Artikel 41 der Charta vorgesehenen Maßnahmen umfassen, und ersucht den Sicherheitsrat, die hierzu erforderlichen Maßnahmen als vordringlich anzusehen;

* Vgl. die Fußnote auf S. 472

7. ersucht den Sicherheitsrat, angesichts der Tatsache, daß Erdöl und Erdölprodukte von Südafrika nach Südrhodesien befördert werden, ein bindendes Embargo gegen die Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten nach Südafrika zu verhängen;

8. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Durchführung dieser Resolution zu verfolgen, und bittet den gemäß Resolution 253 (1968) über die Südrhodesien-Frage eingesetzten Sicherheitsratsausschuß um weitere Unterstützung der entsprechenden Arbeiten des Sonderausschusses.

104. Plenarsitzung
16. Dezember 1977

VIII. RESOLUTIONEN

AUFGRUND DER BERICHTE DES FÜNFTEN AUSSCHUSSES 1/

Ü B E R S I C H T

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|-------|-------------------|-------|
| 32/4 | Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen (UNEF) und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) | | | |
| | Resolution A (A/32/299) | 111 | 25. Oktober 1977 | 521 |
| | Resolution B (A/32/299/ Add.1) | 111 | 2. Dezember 1977 | 522 |
| | Resolution C (A/32/299/ Add.1) | 111 | 2. Dezember 1977 | 525 |
| 32/16 | Finanzberichte und Jahresabschlüsse sowie Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses (A/32/330) | 98 | 11. November 1977 | 528 |
| 32/17 | Personalstruktur des Sekretariats (A/32/314) | | | |
| | Resolution A | 108 | 11. November 1977 | 530 |
| | Resolution B | 108 | 11. November 1977 | 531 |
| 32/39 | Beitragsschlüssel für die Kostenverteilung der Vereinten Nationen (A/32/332) | 106 | 2. Dezember 1977 | 533 |
| 32/71 | Konferenzplan (A/32/410) ... | 105 | 9. Dezember 1977 | 539 |

1/ Zu den Beschlüssen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses vgl. Abschnitt X.B.7

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|---|-------|-------------------|-------|
| 32/72 | Konferenzausschuß (A/32/410) | 105 | 9. Dezember 1977 | 542 |
| 32/73 | Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in transnationalen Unternehmen und in Entwicklungsländern (A/32/421) | | | |
| | Resolution A | 110 | 9. Dezember 1977 | 544 |
| | Resolution B | 110 | 9. Dezember 1977 | 545 |
| 32/74 | Bericht des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen (A/32/421) | 110 | 9. Dezember 1977 | 546 |
| 32/102 | Entwurf eines Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Agrarentwicklungsfonds (A/32/397) | 12 | 13. Dezember 1977 | 548 |
| 32/103 | Erweiterung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen - Änderung der Artikel 155 bis 157 der Geschäftsordnung der Generalversammlung (A/32/454) | 100 | 14. Dezember 1977 | 549 |
| 32/104 | Finanzielle Notlage der Vereinten Nationen (A/32/435) | 101 | 14. Dezember 1977 | 551 |
| 32/198 | Reisen erster Klasse in den Organisationen der Vereinten Nationen (A/32/489) | 104 | 21. Dezember 1977 | 553 |
| 32/199 | Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (A/32/489) ... | 104 | 21. Dezember 1977 | 554 |
| 32/200 | Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (A/32/447) | 109 | 21. Dezember 1977 | 555 |
| 32/201 | Durchführung der Generalversammlungsresolutionen 3534 (XXX), 31/93 und 31/193 (A/32/488) | 99 | 21. Dezember 1977 | 560 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|---|-------|-------------------|-------|
| 32/202 | Programmhaushalt für den Zwei- jahreszeitraum 1976-1977 (A/32/488) | | | |
| | A. Endgültige Mittelbewil- ligungen für den Zwei- jahreszeitraum 1976-1977 | 99 | 21. Dezember 1977 | 561 |
| | B. Endgültige Einnahmever- anschläge für den Zwei- jahreszeitraum 1976-1977 | 99 | 21. Dezember 1977 | 567 |
| 32/203 | Heranziehung von Sachverstän- digen und Konsultanten durch die Vereinten Nationen (A/32/490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 568 |
| 32/204 | Organisationsnomenklatur des Se- kretariats (A/32/490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 569 |
| 32/205 | Arabische Sprachdienste in den Vereinten Nationen (A/32/490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 570 |
| 32/206 | Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses (A/32/ 490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 573 |
| 32/207 | Technische Neuerungen bei der Herstellung der Veröffentli- chungen und Dokumente der Ver- einten Nationen (A/32/490) ... | 100 | 21. Dezember 1977 | 575 |
| 32/208 | Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Nairobi (A/32/490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 576 |
| 32/209 | Ausgaben der Vereinten Nationen für Sachverständige und Konsul- tanten (A/32/490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 577 |
| 32/210 | Präsentationsform des Haushalts der Vereinten Nationen A/32/ 490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 579 |
| 32/211 | Präsentation des Haushalts der Vereinten Nationen (A/32/490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 580 |
| 32/212 | Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushalt für den Zwei- jahreszeitraum 1978-1979 (A/32/ 490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 582 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|-------|-------------------|-------|
| 32/213 | Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 (A/32/490) | | | |
| | A. Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeit- raum 1978-1979 | 100 | 21. Dezember 1977 | 587 |
| | B. Einnahmenvoranschläge für den Zweijahreszeit- raum 1978-1979 | 100 | 21. Dezember 1977 | 592 |
| | C. Finanzierung der Mittel- bewilligungen für das Jahr 1978 | 100 | 21. Dezember 1977 | 593 |
| 32/214 | Unvorhergesehene und außer- ordentliche Ausgaben des Zweijahreshaushalts 1978-1979 (A/32/490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 594 |
| 32/215 | Betriebsmittelfonds für den Zweijahreshaushalt 1978-1979 (A/32/490) | 100 | 21. Dezember 1977 | 596 |

32/4 - Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen (UNEF) und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) 2/

A

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß die in Abschnitt I Ziffer 1 der Generalversammlungsresolution 31/5 C vom 22. Dezember 1976 beschlossene gegenwärtige Mittelbewilligung für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen sich nicht auf die Zeit nach dem 24. Oktober 1977 erstreckt,

ferner unter Hinweis darauf, daß die dem Generalsekretär in Abschnitt III der Generalversammlungsresolution 31/5 D vom 22. Dezember 1976 erteilte gegenwärtige Ermächtigung zu Ausgabeverpflichtungen für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung am 24. Oktober 1977 abläuft,

in Kenntnisnahme der Sicherheitsratsresolution 416 (1977) vom 21. Oktober 1977, mit der der Rat das Mandat der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen vom 25. Oktober 1977 bis einschließlich 24. Oktober 1978 verlängerte,

weiterhin in Anbetracht dessen, daß das gegenwärtige Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung, das vom Sicherheitsrat mit Resolution 408 (1977) vom 26. Mai 1977 verlängert wurde, bis einschließlich 30. November 1977 gilt,

1. beschließt, den Generalsekretär zu ermächtigen, für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen in der Zeit vom 25. Oktober bis einschließlich 30. November 1977 Ausgabeverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von \$6.083.333 pro Monat und für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung in der Zeit vom 25. Oktober bis einschließlich 30. November 1977 Ausgabeverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von \$1.359.583 pro Monat einzugehen, um der Generalversammlung genügend Zeit zur Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Streitkräfte zu lassen;

2/ S.a. Abschnitt X.B.7, Beschluß 32/416

2. beschließt ferner, die obengenannten Ausgaben nach dem Schema der Generalversammlungsresolutionen 31/5 C und D unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen.

45. Plenarsitzung
25. Oktober 1977

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 3/ sowie des entsprechenden Berichts des Beratungsausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 4/,

eingedenk der Sicherheitsratsresolutionen 340 (1973) vom 25. Oktober 1973, 346 (1974) vom 8. April 1974, 362 (1974) vom 23. Oktober 1974, 368 (1975) vom 17. April 1975, 371 (1975) vom 24. Juli 1975, 378 (1975) vom 23. Oktober 1975, 396 (1976) vom 22. Oktober 1976 und 416 (1977) vom 21. Oktober 1977,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973, 3211 B (XXIX) vom 29. November 1974, 3374 B (XXX) vom 28. November 1975, 31/5 C vom 22. Dezember 1976 und 32/4 vom 25. Oktober 1977,

in Bekräftigung ihrer früheren Beschlüsse, daß zur Bestreitung der Ausgaben für solche Operationen ein anderes Verfahren als bei der Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen erforderlich ist,

unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zu verhältnismäßig größeren Beiträgen in der Lage sind und die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder verhältnismäßig begrenzte Möglichkeiten für Beiträge zu aufwendigen friedenssichernden Operationen haben,

3/ A/32/339 mit Korr.1 und 2

4/ A/32/386

eingedenk der besonderen Verantwortung der dem Sicherheitsrat als ständige Mitglieder angehörenden Staaten bei der Finanzierung solcher Operationen, auf die in Resolution 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963 und anderen Resolutionen der Generalversammlung hingewiesen wurde,

I

1. beschließt, für die Operationen der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen vom 25. Oktober 1977 bis einschließlich 24. Oktober 1978 auf dem in der Generalversammlungsresolution 3211 B (XXIX) Abschnitt II Ziffer 1 genannten Sonderkonto den Betrag von \$76.321.000 bereitzustellen;

2. beschließt ferner als Ad-hoc-Regelung, unbeschadet eventueller künftiger Grundsatzpositionen von Mitgliedsstaaten bei der Behandlung von Vereinbarungen zur Finanzierung von friedenssichernden Operationen in der Generalversammlung, den Betrag von \$14.156.315, der anteilmäßig auf den Zeitraum vom 25. Oktober bis einschließlich 31. Dezember 1977 entfällt, in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1977 ergebenden Verhältnis unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen, den Betrag von \$62.164.685, der anteilmäßig auf den Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 24. Oktober 1978 entfällt, in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 ergebenden Verhältnis unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen und unbeschadet Ziffer 2 der Versammlungsresolution 32/4 A vom 25. Oktober 1977

a) für den genannten Zeitraum von zwölf Monaten einen Betrag von \$46.763.599 unter den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe a) genannten Mitgliedsstaaten aufzuteilen, davon \$8.687.730 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1977 ergebenden Verhältnis und \$38.075.869 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 ergebenden Verhältnis;

b) für den genannten Zeitraum von zwölf Monaten einen Betrag von \$27.896.680 unter den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe b) und in Resolution 3374 B (XXX) Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe b) genannten Mitgliedsstaaten aufzuteilen, davon \$5.144.405 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1977 ergebenden Verhältnis und \$22.752.275 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 ergebenden Verhältnis;

c) für den genannten Zeitraum von zwölf Monaten einen Betrag von \$1.624.530 unter den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe c) und in Resolution 3374 B (XXX) Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe c) genannten Mitgliedsstaaten aufzu-

teilen, davon \$312.855 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1977 ergebenden Verhältnis und \$1.311.675 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 ergebenden Verhältnis;

d) für den genannten Zeitraum von zwölf Monaten einen Betrag von \$36.191 unter den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe d), in Resolution 3374 B (XXX) Abschnitt IV Ziffer 1 sowie in Resolution 31/5 C Abschnitt III Ziffer 1 genannten Mitgliedsstaaten aufzuteilen, davon \$11.325 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1977 ergebenden Verhältnis und \$24.866 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 ergebenden Verhältnis;

II

1. betont die Notwendigkeit freiwilliger Beiträge für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen sowohl in Form von Barzahlungen als auch in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienstleistungen und Lieferungen;

2. ersucht den Generalsekretär, das Erforderliche zu veranlassen, um die größtmögliche Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Notstandsstreitkräfte sicherzustellen;

III

1. beschließt, daß Angola, Samoa und die Seychellen der in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe d) genannten Gruppe von Mitgliedsstaaten zuzurechnen und die Beiträge dieser Staaten für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen gemäß Buchstabe f) der Versammlungsresolution 32/39 vom 2. Dezember 1977 zu berechnen sind;

2. beschließt ferner, daß gemäß Artikel 5.2 Buchstabe c) der Finanzordnung der Vereinten Nationen die Beiträge der in Ziffer 1 dieses Abschnitts genannten Mitgliedsstaaten für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen bis zum 24. Oktober 1977 als sonstige Einnahmen zu verbuchen und auf die im obigen Abschnitt I umgelegten Mittelbewilligungen anzurechnen sind.

90. Plenarsitzung
2. Dezember 1977

C

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 5/ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 6/,

eingedenk der Sicherheitsratsresolutionen 350 (1974 vom 31. Mai 1974, 363 (1974) vom 29. November 1974, 369 (1975) vom 28. Mai 1975, 381 (1975) vom 30. November 1975, 390 (1976) vom 28. Mai 1976, 398 (1976) vom 30. November 1976, 408 (1977) vom 26. Mai 1977 und 420 (1977) vom 30. November 1977,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973, 3211 B (XXIX) vom 29. November 1974, 3374 C (XXX) vom 2. Dezember 1975, 31/5 D vom 26. Oktober 1976 und 32/4 A vom 25. Oktober 1977,

in Bekräftigung ihrer früheren Beschlüsse, daß zur Bestreitung der Ausgaben für solche Operationen ein anderes Verfahren als bei der Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen erforderlich ist,

unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zu verhältnismäßig größeren Beiträgen in der Lage sind und die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder verhältnismäßig begrenzte Möglichkeiten für Beiträge zu aufwendigen friedenssichernden Operationen haben,

eingedenk der besonderen Verantwortung der dem Sicherheitsrat als ständige Mitglieder angehörnden Staaten bei der Finanzierung solcher Operationen, auf die in Resolution 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963 und anderen Resolutionen der Generalversammlung hingewiesen wurde,

I

beschließt, für die Operation der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung vom 1. Juni bis einschließlich 24. Oktober 1977 auf dem in Resolution 3211 B (XXIX) Abschnitt

5/ A/32/339 mit Korr.1 und 2

6/ A/32/386

II Ziffer 1 genannten Sonderkonto den Betrag von \$6.490.912 bereitzustellen, der entsprechend der Ermächtigung in Abschnitt III der Generalversammlungsresolution 31/5 D aufzuteilen ist;

II

1. beschließt, für die Operationen der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung vom 25. Oktober 1977 bis einschließlich 31. Mai 1978 auf dem Sonderkonto einen Betrag von \$11.611.871 bereitzustellen;

2. beschließt ferner als Ad-hoc-Regelung, unbeschadet eventueller künftiger Grundsatzpositionen von Mitgliedsstaaten bei der Behandlung von Vereinbarungen zur Finanzierung von friedenssichernden Operationen in der Generalversammlung, den Betrag von \$3.576.871, der anteilmäßig auf den Zeitraum vom 25. Oktober bis einschließlich 31. Dezember 1977 entfällt, in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1977 ergebenden Verhältnis unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen, den Betrag von \$8.035.000, der anteilmäßig auf den Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1978 entfällt, in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 ergebenden Verhältnis unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen und unbeschadet Ziffer 2 der Versammlungsresolution 32/4 A vom 25. Oktober 1977

a) für den Zeitraum vom 25. Oktober 1977 bis einschließlich 31. Mai 1978 einen Betrag von \$7.116.563 unter den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe a) genannten Mitgliedsstaaten aufzuteilen, davon \$2.195.126 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1977 ergebenden Verhältnis und \$4.921.437 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 ergebenden Verhältnis;

b) für den Zeitraum vom 25. Oktober 1977 bis einschließlich 31. Mai 1978 einen Betrag von \$4.240.645 unter den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe b) und in Resolution 3374 C (XXX) Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe b) genannten Mitgliedsstaaten aufzuteilen, davon \$1.299.835 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1977 ergebenden Verhältnis und \$2.940.810 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 ergebenden Verhältnis;

c) für den Zeitraum vom 25. Oktober 1977 bis einschließlich 31. Mai 1978 einen Betrag von \$248.588 unter den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe c) und in Resolution 3374 X (XXX) Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe c) genannten Mitgliedsstaaten aufzuteilen, davon \$79.049 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1977 ergebenden Verhältnis und \$169.539 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 ergebenden Verhältnis;

d) für den Zeitraum vom 25. Oktober 1977 bis einschließlich 31. Mai 1978 einen Betrag von \$6.075 unter den in der Generalversammlungsrésolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe d), in Résolution 3374 C (XXX) Abschnitt V Ziffer 1 sowie in Résolution 31/5 D Abschnitt V Ziffer 1 genannten Mitgliedsstaaten aufzuteilen, davon \$2.861 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1977 ergebenden Verhältnis und \$3.214 in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 ergebenden Verhältnis;

III

ermächtigt den Generalsekretär, für den Fall, daß der Sicherheitsrat beschließen sollte, die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung über den in seiner Résolution 420 (1977) vom 30. November 1977 genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus aufrechtzuerhalten, für die Beobachtertruppe vom 1. Juni bis einschließlich 24. Oktober 1978 Ausgabenverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von \$1.607.000 pro Monat einzugehen, wobei der genannte Betrag nach dem in dieser Résolution dargelegten Schema unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen ist;

IV

1. betont die Notwendigkeit freiwilliger Beiträge für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung sowohl in Form von Barzahlungen als auch in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienstleistungen und Lieferungen;

2. ersucht den Generalsekretär, das Erforderliche zu veranlassen, um die größtmögliche Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung sicherzustellen;

V

1. beschließt, daß Angola, Samoa und die Seychellen der in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe d) genannten Gruppe von Mitgliedsstaaten zuzurechnen und die Beiträge dieser Staaten für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung gemäß Versammlungsresolution 32/39 vom 2. Dezember 1977 Buchstabe f) zu berechnen sind;

2. beschließt ferner, daß gemäß Artikel 5.2 Buchstabe c) der Finanzordnung der Vereinten Nationen die Beiträge der in Ziffer 1 dieses Abschnitts genannten Mitgliedsstaaten für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bis zum 24. Oktober 1977 als sonstige Einnahmen zu verbuchen und auf die im obigen Abschnitt II umgelegten Mittelbewilligungen anzurechnen sind.

90. Plenarsitzung
2. Dezember 1977

32/16 - Finanzberichte und Jahresabschlüsse sowie Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Finanzberichte und Jahresabschlüsse des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen 7/, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen 8/, des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) 9/, des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen 10/, der freiwilligen Leistungen unter der Verwaltung des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen 11/ und des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen 12/, der Prüfungsberichte des Rech-

7/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 7A (A/32/7/Add.1), Kap. I und II

8/ Ebd., Beilage 7B (A/32/7/Add.2), Erster Teil, Kap. I und III und Zweiter Teil, Kap. I und III

9/ Ebd., Beilage 7C (A/32/7/Add.3), Kap. II

10/ Ebd., Beilage 7D (A/32/7/Add.4), Kap. I und III

11/ Ebd., Beilage 7E (A/32/7/Add.5), Kap. II

12/ Ebd., Beilage 7G (A/32/7/Add.7), Kap. I und III

nungsprüfungsausschusses 13/ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 14/ für das am 31. Dezember 1976 abgelaufene Jahr,

1. nimmt die Finanzberichte und Jahresabschlüsse sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses an;

2. nimmt Kenntnis von den Feststellungen und Stellungnahmen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

3. ersucht die Leiter der entsprechenden Organisationen und Programme, die gegebenenfalls aufgrund der Stellungnahmen und Feststellungen in den Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses erforderlichen Abhilfemaßnahmen zu treffen 15/;

4. ersucht den Rechnungsprüfungsausschuß, in alle seine künftigen Prüfungsberichte an die Generalversammlung ein Kapitel mit dem Hinweis auf etwaige Fälle aufzunehmen, in denen die betreffenden Organisationen nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Korrektur mangelhafter, vom Rechnungsprüfungsausschuß bereits beanstandeter Praktiken ihrer Finanzverwaltung ergriffen haben, soweit die betreffenden Beanstandungen von der Versammlung gebilligt wurden.

66. Plenarsitzung
11. November 1977

13/ Ebd., Beilage 7A (A/32/7/Add.1), Kap. II; ebd., Beilage 7B (A/32/7/Add.2), Erster Teil, Kap. II, und Zweiter Teil, Kap. II; ebd., Beilage 7C (A/32/7/Add.3), Kap. I; ebd., Beilage 7D (A/32/7/Add.4), Kap. II; ebd., Beilage 7E (A/32/7/Add.5), Kap. I, bzw. ebd., Beilage 7G (A/32/7/Add.7), Kap. II

14/ A/32/145

15/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 7A (A/32/7/Add.1), Kap. IV; ebd., Beilage 7B (A/32/7/Add.2), Erster Teil, Kap. IV, und Zweiter Teil, Kap. IV; ebd., Beilage 7C (A/32/7/Add.3), Kap. III; ebd., Beilage 7D (A/32/7/Add.4), Kap. IV; ebd., Beilage 7E (A/32/7/Add.5), Kap. III, und ebd., Beilage 7G (A/32/7/Add.7), Kap. IV

32/17 - Personalstruktur des Sekretariats

A

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Personalstruktur des Sekretariats, insbesondere auf die Resolution 31/26 vom 29. November 1976,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Personalstruktur des Sekretariats 16/,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs;
2. nimmt ferner Kenntnis von der Zusicherung des Generalsekretärs, der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung einen ausführlichen Bericht über die Durchführung der in den Resolutionen 31/26 und 31/27 vom 29. November 1976 enthaltenen Richtlinien und Bestimmungen vorzulegen;
3. ist der Ansicht, daß der Bericht des Generalsekretärs den Anforderungen der Resolution 31/26 sowie anderer diesbezüglicher Resolutionen nicht voll gerecht wird;
4. bittet den Generalsekretär eindringlich, seine Bemühungen um die erfolgreiche Durchführung der Generalversammlungsresolutionen 3416 (XXX) und 3417 A und B (XXX) vom 8. Dezember 1975 sowie 31/26 und 31/27 in allen ihren Teilen sowie anderer diesbezüglicher Resolutionen im Rahmen von Artikel 101 Ziffer 3 der Charta der Vereinten Nationen zu verstärken;
5. ersucht den Generalsekretär, bei der Vorlage seines Berichts an die dreiunddreißigste Tagung der Generalversammlung ausführliche Unterlagen, darunter auch vergleichende Zahlenangaben, über die Durchführung der einschlägigen Resolutionen, insbesondere der Resolution 31/26, zur Verfügung zu stellen und dabei die während der diesbezüglichen Erörterungen auf der zweiunddreißigsten Tagung vorgebrachten Auffassungen und Anregungen voll zu berücksichtigen.

66. Plenarsitzung
11. November 1977

B

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Personalstruktur des Sekretariats, insbesondere auf die Resolution 31/26 vom 29. November 1976,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Personalstruktur des Sekretariats 17/,

in Anbetracht dessen, daß bei der Durchführung der Resolution 31/26 bisher nur geringe Fortschritte erzielt wurden,

erneut erklärend, daß der Haupt Gesichtspunkt bei der Einstellung von Personal auf jeder Ebene das Erfordernis ist, für ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Rechtschaffenheit zu sorgen, sowie in der Überzeugung, daß dies mit den Prinzipien einer gerechten geographischen Verteilung vereinbar ist,

mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, daß im Bulletin des Generalsekretärs vom 8. März 1977 darauf hingewiesen wurde, daß bei der jährlichen Überprüfung im Hinblick auf eine Beförderung der Auswahl weiblicher Mitarbeiter, die die Qualifikation für eine Beförderung oder für den Einsatz in Stellen mit größerer Verantwortung besitzen 18/, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden wird;

in der Auffassung, daß größere Bemühungen zur Einstellung jüngerer Menschen im Sekretariat unternommen werden können, um so unbeschadet der Anforderungen der geographischen Verteilung das Durchschnittsalter für Einstellungen auf der Ausgangsstufe des höheren Dienstes zu senken,

in Begrüßung der Einsetzung eines Beirats zur Untersuchung von Klagen über diskriminierende Behandlung und zur Abgabe von Empfehlungen für angemessene Maßnahmen gemäß Ziffer 7 der Generalversammlungsresolution 31/26 19/,

1. ersucht den Generalsekretär, in künftigen Berichten über die Personalstruktur des Sekretariats über die Einstellung von jungen Menschen unter 27 Jahren gesondert zu berichten;

17/ Ebd.

18/ ST/SGB/154, Ziffer 8 c)

19/ Vgl. ST/AI/246

2. bittet den Generalsekretär eindringlich, im Rahmen der Generalversammlungsresolution 31/26 größere Anstrengungen zu unternehmen, um jüngere Menschen mit hervorragenden Fähigkeiten und nachweisbarem Leistungsvermögen sowohl durch Einstellung als auch durch Beförderung in ranghöheren Positionen einzusetzen;
3. ersucht den Generalsekretär, über alle von diesem Zeitpunkt an bis zur dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung durchgeführten Einstellungskampagnen zu berichten und die Einzelheiten einer jeden Kampagne anzuführen, darunter auch Einzelheiten über die Art der Bekanntmachung, die angesprochenen Gruppen, die abgehaltenen Sitzungen, die Zahl der zu einem Interview geladenen Bewerber nach Alter und Geschlecht sowie über die Zahl sowohl der in die Kandidatenliste aufgenommenen als auch der eingestellten Bewerber, und danach jährlich darüber Bericht zu erstatten;
4. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung für jede Stufe des höheren Diensts und für die darüberliegenden Ränge eine die letzten zwanzig Jahre umfassende und die beiden Dezennien 1959-1968 und 1969-1978 getrennt behandelnde Aufgliederung der Einstellungen und Beförderungen nach dem Alter der Bediensteten vorzulegen, damit ein Urteil über die eventuell in diesem Bereich erforderlichen grundsätzlichen Richtlinien und eine Ausarbeitung dieser Richtlinien möglich wird;
5. ersucht den Generalsekretär, eine Aufschlüsselung der Personalstruktur der Abteilungen (divisions) innerhalb der einzelnen Hauptabteilungen (departments) nach Besoldungsgruppe und Geschlecht vorzulegen und darin auch über die in den einzelnen Hauptabteilungen unternommenen Bemühungen um die Gleichberechtigung und um eine faire Gleichgewichtung zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitern zu berichten;
6. empfiehlt dem Generalsekretär, die Aufmerksamkeit der Einstellungs- und Beförderungsgremien auf die besondere Notwendigkeit zu lenken, insbesondere in den ranghöheren Stellen für eine im Rahmen der gerechten geographischen Verteilung erfolgende Einstellung sowie für eine Beförderung qualifizierter Frauen zu sorgen;
7. bittet den Generalsekretär eindringlich, die Mitglieder des Beirats zur Untersuchung von Klagen über diskriminierende Behandlung in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben mit größter Diskretion und Schnelligkeit zu erfüllen, und ihnen daher ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Aufgaben ein Maximum an erforderlicher Zeit zu gewähren sowie die erforderlichen Hilfen, darunter auch - unter geeigneten Sicherheitsvorkehrungen - den direkten Zugang zu den für die Durchführung ihrer Aufgaben nötigen Akten zu gewähren;

8. ersucht den Generalsekretär, in seinem Jahresbericht über Personalfragen auch über die Arbeit des Beirats Rechenschaft abzugeben, dabei die Zahl und Art der behandelten Fälle anzugeben sowie mitzuteilen, ob sie zufriedenstellend gelöst wurden und welche Hauptprobleme dabei auftauchten.

66. Plenarsitzung
11. November 1977

32/39 - Beitragsschlüssel für die Kostenverteilung der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung

nimmt hiermit folgende EntschlieÙung an:

a) Die Beitragssätze der Mitgliedsstaaten für den Haushalt der Vereinten Nationen in den Rechnungsjahren 1978 und 1979 werden wie folgt festgesetzt:

| <u>Mitgliedsstaat</u> | <u>Prozent</u> |
|--|----------------|
| Afghanistan | 0,01 |
| Ägypten | 0,08 |
| Albanien | 0,01 |
| Algerien | 0,10 |
| Angola | 0,02 |
| Äquatorialguinea | 0,01 |
| Argentinien | 0,84 |
| Äthiopien | 0,01 |
| Australien | 1,54 |
| Bahamas | 0,01 |
| Bahrain | 0,01 |
| Bangladesch | 0,04 |
| Barbados | 0,01 |
| Belgien | 1,08 |
| Benin | 0,01 |
| Bhutan | 0,01 |
| Birma | 0,01 |
| Bjelorussische Sozialistische Sowjetrepublik | 0,41 |
| Bolivien | 0,01 |
| Botswana | 0,01 |
| Brasilien | 1,04 |
| Bulgarien | 0,14 |
| Burundi | 0,01 |

| <u>Mitgliedsstaat</u> | <u>Prozent</u> |
|---------------------------------------|----------------|
| Chile | 0,09 |
| China | 5,50 |
| Dänemark | 0,64 |
| Demokratischer Jemen | 0,01 |
| Demokratisches Kampuchea | 0,01 |
| Deutsche Demokratische Republik | 1,33 |
| Deutschland, Bundesrepublik | 7,70 |
| Dominikanische Republik | 0,02 |
| Ecuador | 0,02 |
| Elfenbeinküste | 0,02 |
| El Salvador | 0,01 |
| Fidschi | 0,01 |
| Finnland | 0,44 |
| Frankreich | 5,82 |
| Gabun | 0,01 |
| Gambia | 0,01 |
| Ghana | 0,02 |
| Grenada | 0,01 |
| Griechenland | 0,35 |
| Guatemala | 0,02 |
| Guinea | 0,01 |
| Guinea-Bissau | 0,01 |
| Guyana | 0,01 |
| Haiti | 0,01 |
| Honduras | 0,01 |
| Indien | 0,68 |
| Indonesien | 0,14 |
| Irak | 0,08 |
| Iran | 0,40 |
| Irland | 0,15 |
| Island | 0,02 |
| Israel | 0,23 |
| Italien | 3,38 |
| Jamaika | 0,02 |
| Japan | 8,64 |
| Jemen | 0,01 |
| Jordanien | 0,01 |
| Jugoslawien | 0,39 |
| Kanada | 3,04 |
| Kap Verde | 0,01 |
| Katar | 0,02 |
| Kenia | 0,01 |
| Kolumbien | 0,11 |
| Komoren | 0,01 |
| Kongo | 0,01 |
| Kostarika | 0,02 |
| Kuba | 0,11 |
| Kuwait | 0,15 |

| <u>Mitgliedsstaat</u> | <u>Prozent</u> |
|-------------------------------------|----------------|
| Lesotho | 0,01 |
| Libanon | 0,03 |
| Liberia | 0,01 |
| Libysche Arabische Jamahiriya | 0,16 |
| Luxemburg | 0,04 |
| Madagaskar | 0,01 |
| Malawi | 0,01 |
| Malaysia | 0,09 |
| Malediven | 0,01 |
| Mali | 0,01 |
| Malta | 0,01 |
| Marokko | 0,05 |
| Mauretanien | 0,01 |
| Mauritius | 0,01 |
| Mexiko | 0,79 |
| Mongolei | 0,01 |
| Mosambik | 0,02 |
| Nepal | 0,01 |
| Neuseeland | 0,26 |
| Niederlande | 1,42 |
| Niger | 0,01 |
| Nigeria | 0,13 |
| Nikaragua | 0,01 |
| Norwegen | 0,45 |
| Obervolta | 0,01 |
| Oman | 0,01 |
| Österreich | 0,64 |
| Pakistan | 0,07 |
| Panama | 0,02 |
| Papua-Neuguinea | 0,01 |
| Paraguay | 0,01 |
| Peru | 0,06 |
| Philippinen | 0,10 |
| Polen | 1,39 |
| Portugal | 0,19 |
| Rumänien | 0,24 |
| Rwanda | 0,01 |
| Sambia | 0,02 |
| Samoa | 0,01 |
| São Tomé und Príncipe | 0,01 |
| Saudi-Arabien | 0,23 |
| Schweden | 1,24 |
| Senegal | 0,01 |
| Seychellen | 0,01 |
| Sierra Leone | 0,01 |
| Singapur | 0,08 |
| Somalia | 0,01 |
| Spanien | 1,53 |
| Sri Lanka | 0,02 |

| <u>Mitgliedsstaat</u> | <u>Prozent</u> |
|--|----------------|
| Südafrika | 0,42 |
| Sudan | 0,01 |
| Surinam | 0,01 |
| Swasiland | 0,01 |
| Syrische Arabische Republik | 0,02 |
| Thailand | 0,10 |
| Togo | 0,01 |
| Trinidad und Tobago | 0,03 |
| Tschad | 0,01 |
| Tschechoslowakei | 0,84 |
| Tunesien | 0,02 |
| Türkei | 0,30 |
| Uganda | 0,01 |
| Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik | 1,53 |
| Ungarn | 0,33 |
| Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken | 11,60 |
| Uruguay | 0,04 |
| Venezuela | 0,39 |
| Vereinigte Arabische Emirate | 0,07 |
| Vereinigte Republik Kamerun | 0,01 |
| Vereinigte Republik Tansania | 0,01 |
| Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland | 4,52 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 25,00 |
| Volksdemokratische Republik Laos | 0,01 |
| Zaire | 0,02 |
| Zentralafrikanisches Kaiserreich | 0,01 |
| Zypern | 0,01 |
| | <hr/> |
| | 100,00 |

b) Vorbehaltlich Regel 160 der Geschäftsordnung der Generalversammlung wird der Beitragsausschuß den unter Buchstabe a) wiedergegebenen Beitragsschlüssel 1979 überprüfen, wenn der Versammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung ein Bericht zur Behandlung vorgelegt wird;

c) Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 5.5 der Finanzordnung der Vereinten Nationen wird der Generalsekretär ermächtigt, nach seinem Ermessen und in Absprache mit dem Vorsitzenden des Beitragsausschusses einen Teil der Beiträge der Mitgliedsstaaten für die Kalenderjahre 1978 und 1979 in anderen Währungen als dem US-Dollar anzunehmen;

d) Die Seychellen, Angola und Samoa, die am 21. September bzw. am 1. Dezember und 15. Dezember 1976 Mitglied der Vereinten Nationen geworden sind, leisten für das Jahr 1976 einen Beitrag von einem Neuntel von 0,02 Prozent;

e) Die Seychellen, Angola und Samoa leisten für das Jahr 1977 einen Beitrag von 0,02 Prozent;

f) Die Beitragssätze der drei neuen Mitgliedsstaaten für 1976 und 1977 gelten für die gleiche Beitragsberechnungsgrundlage wie bei den anderen Mitgliedsstaaten, jedoch mit der Ausnahme, daß bei den gemäß Generalversammlungsresolution 3374 B (XXX) vom 28. November 1975, Versammlungsresolution 3374 C (XXX) Abschnitt II vom 2. Dezember 1975 und gemäß den Versammlungsresolutionen 31/5 C und 31/5 D vom 22. Dezember 1976 genehmigten Mittelbewilligungen für die Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung die Beiträge dieser Staaten aufgrund der Beitragsgruppe, der sie von der Generalversammlung zugeordnet werden, im Verhältnis zum Kalenderjahr berechnet werden;

g) Vorbehaltlich Regel 160 der Geschäftsordnung der Generalversammlung werden Staaten, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, aber an einzelnen Tätigkeitsbereichen derselben mitwirken, aufgefordert, sich auf der Grundlage folgender Beitragssätze an den Ausgaben für diese Tätigkeitsbereiche in den Jahren 1978 und 1979 zu beteiligen:

| <u>Nichtmitgliedsstaat</u> | <u>Prozent</u> |
|---|----------------|
| Heiliger Stuhl | 0,01 |
| Koreanische Volksdemokratische Republik | 0,05 |
| Liechtenstein | 0,01 |
| Monaco | 0,01 |
| Nauru | 0,01 |
| Republik Korea | 0,13 |
| San Marino | 0,01 |
| Schweiz | 0,96 |
| Tonga | 0,01 |

Außerdem werden folgende Länder zu Beitragsleistungen aufgefordert

i) für den Internationalen Gerichtshof:

Liechtenstein,
San Marino,
Schweiz;

ii) zur internationalen Suchtstoffkontrolle:

Heiliger Stuhl,
Liechtenstein,
Monaco,
Republik Korea,
Schweiz,
Tonga;

iii) für die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik:

Republik Korea;

iv) für die Wirtschaftskommission für Europa:

Schweiz;

v) für die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen:

Heiliger Stuhl,
Koreanische Volksdemokratische Republik,
Liechtenstein,
Monaco,
Republik Korea,
San Marino,
Schweiz;

vi) für die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung:

Liechtenstein,
Monaco,
Republik Korea,
Schweiz;

h) Angola, das am 1. Dezember 1976 Mitglied der Vereinten Nationen wurde, jedoch seit dem 19. Mai 1976 in der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen mitarbeitet, wird aufgefordert, sich an den Ausgaben der Konferenz für 1976 mit der Hälfte von 0,02 Prozent zu beteiligen;

i) Unbeschadet der Bestimmungen von Buchstabe f) der Generalversammlungsresolution 3062 (XXVIII) vom 9. November 1973 und Buchstabe h) der Versammlungsresolution 31/95 B vom 14. Dezember 1976 wird der Heilige Stuhl aufgrund der von Dezember 1975 an wirksamen Veränderung seines Status als Vertreter bei der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung in den Status eines Beobachters bei dieser Organisation nicht aufgefordert, sich an den Kosten dieser Organisation für die Kalenderjahre 1976 und 1977 zu beteiligen.

32/71 - Konferenzplan 20/Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1202 (XII) vom 13. Dezember 1957, 1851 (XVII) vom 19. Dezember 1962, 1987 (XVIII) vom 17. Dezember 1963, 2116 (XX) vom 21. Dezember 1965, 2239 (XXI) vom 20. Dezember 1966, 2361 (XXII) vom 19. Dezember 1967, 2478 (XXIII) vom 21. Dezember 1968, 2609 (XXIV) vom 16. Dezember 1969, 2693 (XXV) vom 11. Dezember 1970, 2834 (XXVI) vom 17. Dezember 1971, 2960 (XXVII) vom 13. Dezember 1972, 3351 (XXIX) vom 18. Dezember 1974, 3491 (XXX) vom 15. Dezember 1975 und 31/140 vom 17. Dezember 1976,

besorgt über das Ausmaß der infolge von Abweichungen vom bestätigten Konferenzkalender zwischen den Tagungen entstehenden zusätzlichen Kosten sowie über die fortgesetzte Mittelverschwendung durch den Ausfall von Sitzungen,

I

1. nimmt mit Dank Kenntnis vom Bericht des mit ihrer Resolution 3351 (XXIX) eingesetzten Konferenzausschusses 21/;
2. beschließt, daß die Tagungen des Unterausschusses Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums abwechselnd in Genf und New York stattfinden;
3. billigt unter Berücksichtigung von Ziffer 2 den Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders für 1978-1979 in Anhang I.A zum Bericht des Konferenzausschusses;

II

1. nimmt Kenntnis von der erfolgreichen Anwendung des Einstufensystems für die Anfertigung von Sitzungsberichten mit Korrigenda, durch das Einsparungen möglich wurden 22/;

20/ S.a. Abschnitt X.B.7, Beschluß 32/420

21/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 32 (A/32/32)

22/ Ebd., Kap. IV

2. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß dieses System so angewendet wird, daß es der Organisation weiterhin erhebliche Einsparungen ermöglicht;
3. bittet die Organe, die Anspruch auf Sitzungsberichte haben, eindringlich, für bestimmte Erörterungen informeller oder anderer Art auf diese zu verzichten, wenn sie nicht unbedingt erforderlich sind;
4. beschließt, daß die für den laufenden Zweijahreszeitraum versuchsweise verabschiedeten Kriterien beibehalten und in größerem Umfang angewendet werden sollten;

III

1. fordert alle Organe auf, die Abweichungen vom bestätigten Konferenzkalender zwischen den Tagungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen;
2. erklärt, daß - falls Abweichungen zwischen den Tagungen gewährt werden - die Kosten der Konferenzbetreuung aus den für Konferenzdienste bewilligten Mitteln zu finanzieren sind;
3. bittet alle Organe eindringlich, ihre Arbeit in der vorgesehenen Zeit abzuschließen;

IV

legt zur Verringerung der Mittelverschwendung durch den Ausfall anberaumter Sitzungen folgende Richtlinien fest:

1. Das Sekretariat jedes Organs sollte dessen Mitgliedern unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Dokumente vor der ersten Sitzung jeder Tagung den Entwurf der Tagesordnung und eines Zeitplans für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte zuleiten.

2. Das Programm für jede Sitzung sollte mehr als einen Tagesordnungspunkt enthalten, damit die Mitglieder zu einem anderen Tagesordnungspunkt übergehen können, falls die Behandlung eines Tagesordnungspunkts unterbrochen oder abgeschlossen wird.

3. Damit die Delegationen nach der Organisation der Arbeit auf der ersten Sitzung mit der inhaltlichen Diskussion beginnen können, sollten die Ausschußsekretäre vor der Eröffnung der Tagung die Delegationen konsultieren, um festzustellen, ob einige Vertreter bereit wären, auf der Eröffnungssitzung zum ersten inhaltlichen Tagesordnungspunkt zu sprechen. Entsprechend der Praxis der Generalversammlung sollte mehrere Tage vor Beginn der Aussprache über die einzelnen Tagesordnungspunkte eine Rednerliste aufgestellt werden. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Nutzung der vorhandenen Ressourcen wäre es allgemein ratsam, Sitzungen nur dann einzuberufen, wenn sich genügend Redner eingetragen haben,

4. Das Sekretariat jedes Organs sollte sicherstellen, daß die Dokumente allen Mitgliedern rechtzeitig vor den Sitzungen zur Verfügung stehen, damit sie gründlich gelesen werden können, und es sollte in Konsultation mit dem Vorsitzenden Sitzungen nur dann anberaumen, wenn die Dokumente bereits für einen angemessenen Zeitraum vorlagen.

5. Bei der Planung der Anforderungen für eine bestimmte Tagung sollte gegen Ende der Tagung mindestens ein sitzungsfreier Tag vorgesehen werden, damit die Entwürfe von Berichten, Resolutionen und Beschlüssen ohne Beeinträchtigung der Arbeit des Ausschusses ausgearbeitet werden können.

6. Die Ausschußsekretäre sollten feststellen, ob Mitglieder ihrer Ausschüsse gleichzeitig bestimmten anderen Ausschüssen, vor allem auf demselben Arbeitsgebiet, angehören, um die Wahrscheinlichkeit von Überschneidungen in den Sitzungsterminen zu verringern; der Konferenzausschuß sollte bei der Prüfung der vorgeschlagenen Konferenzkalender diesem Punkt ebenfalls besondere Beachtung schenken.

7. Der Sekretär sollte den Mitgliedern, soweit zweckmäßig, alle Resolutionen und Beschlüsse über die Regelung von Sitzungen und Konferenzen zur Kenntnis bringen, einschließlich Anweisungen über die Zuteilung und Nutzung von Konferenzmitteln.

8. Der Sekretär jedes Organs sollte dessen Mitglieder zu Beginn jeder Tagung über die ihm zur Verfügung gestellten Kon-

ferenzmittel, einschließlich der Zahl der Sitzungen und des Umfangs der Dolmetscherdienste, informieren und während der Tagung in geeigneten Abständen kurz über die Ausnutzung dieser Mittel berichten.

99. Plenarsitzung
9. Dezember 1977

32/72 - Konferenzausschuß

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 3351 (XXIX) vom 18. Dezember 1974,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Konferenzausschusses 23/,

1. beschließt, den aus 22 Mitgliedsstaaten bestehenden Konferenzausschuß vorbehaltlich einer gegebenenfalls notwendigen Überprüfung seines Mandats beizubehalten;
2. ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, nach Konsultationen mit den Vorsitzenden der Regionalgruppen auf der Grundlage einer gerechten geographischen Verteilung Mitgliedsstaaten für eine dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Konferenzausschusses zu ernennen;
3. beschließt folgendes Mandat für den Konferenzausschuß:
 - a) Beratung der Generalversammlung hinsichtlich des Konferenzkalenders;
 - b) Behandlung von Abweichungen vom gebilligten Konferenzkalender, die verwaltungstechnische und finanzielle Auswirkungen haben, im Auftrag der Generalversammlung;
 - c) Abgabe von Empfehlungen an die Generalversammlung hinsichtlich von Methoden für die optimale Aufteilung der Konferenzmittel, -einrichtungen und -dienste, einschließlich der Dokumentation, um ihre bestmögliche und rationellste Nutzung zu gewährleisten;

23/ Ebd., Beilage 32 (A/32/32)

d) Beratung der Generalversammlung hinsichtlich des gegenwärtigen und künftigen Bedarfs der Organisation an Konferenzdiensten, -einrichtungen und -dokumenten;

e) Beratung der Generalversammlung hinsichtlich von Methoden zur Gewährleistung einer besseren Koordinierung der Konferenzen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Konferenzdienste und -einrichtungen, und Abhaltung zweckdienlicher Konsultationen;

4. ersucht ihre Nebenorgane, bei der Anberaumung ihrer ordentlichen Sitzungen und bei allen Änderungen ihres offiziellen Tagungsplans den Rat des Konferenzausschusses einzuholen.

99. Plenarsitzung
9. Dezember 1977

Der Präsident der Generalversammlung teilte daraufhin dem Generalsekretär mit 24/, daß er gemäß Ziffer 1 und 2 der obigen Resolution die Mitglieder des Konferenzausschusses ernannt habe.

Dem Konferenzausschuß gehören damit folgende Mitgliedsstaaten an:
AGYPHEN, ALGERIEN, CHILE, die ELFENBEINKÜSTE, FRANKREICH, HONDURAS, INDONESIEN, JAPAN, JUGOSLAWIEN, KANADA, KENIA, MEXIKO, NEUSEELAND, NIGERIA, ÖSTERREICH, PERU, die PHILIPPINEN, SRI LANKA, die TSCHECHOSLOWAKEI, die UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und die VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA.

32/73 - Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in transnationalen Unternehmen und in Entwicklungsländern

A

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß sie in ihrer Resolution 31/197 vom 22. Dezember 1976 den Generalsekretär ersuchte, dafür zu sorgen, daß die vom Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in Kapitalanteilen transnationaler Unternehmen angelegten Mittel sicher und rentabel sowie im größtmöglichen Umfang in soliden Kapitalanlagen in Entwicklungsländern investiert werden,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in transnationalen Unternehmen und in Entwicklungsländern 25/,

im Hinblick darauf, daß die Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in transnationalen Unternehmen seit der Verabschiedung von Resolution 31/197 bis zum 31. März 1977 auf \$772 Millionen in Obligationen und Aktien angestiegen sind, während die direkten Obligationsinvestitionen in Entwicklungsländern nur auf \$22 Millionen gestiegen sind,

unter Hinweis darauf, daß im dritten Präambelabsatz von Resolution 31/197 die Tatsache berücksichtigt wurde, daß Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in Kapitalanteilen transnationaler Unternehmen im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Organisationen der Vereinten Nationen stehen können,

ferner unter Hinweis auf die Resolutionen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zur neuen internationalen Wirtschaftsordnung und zu den transnationalen Unternehmen,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend vom Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, wonach Kapitalanlagen in Entwicklungsländern der Vorzug gegeben werden sollte, wenn diese in entwickelten Länder und Entwicklungsländern gleichermaßen die Kriterien der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Konvertierbarkeit erfüllen,

1. ersucht den Generalsekretär, in Konsultation mit dem Anlageausschuß seine Bemühungen zu verdoppeln, um gemäß Generalversammlungsresolution 31/197 sicherzustellen, daß unter sorgfältiger Beachtung der Erfordernisse der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Konvertierbarkeit und in strikter Übereinstimmung mit der Satzung des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen ein größerer Anteil der Mittel des Fonds in Entwicklungsländern angelegt wird;

2. ersucht den Generalsekretär ferner, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

99. Plenarsitzung
9. Dezember 1977

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen 26/ und des Generalsekretärs 27/ über die Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in transnationalen Unternehmen und in Entwicklungsländern,

unter Hinweis darauf, daß sie den Generalsekretär in ihrer Resolution 3527 (XXX) vom 16. Dezember 1975 um eine Verstärkung seiner Bemühungen mit dem Ziel einer Steigerung der unmittelbaren Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern zu sicheren und günstigen Bedingungen ersuchte,

im Hinblick darauf, daß die Bemühungen des Generalsekretärs um eine Steigerung der Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern seinem Bericht 28/ zufolge den Kontinent Afrika nicht einschließen,

26/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 9 (A/32/9) und A/32/9/Add.1

27/ A/C.5/32/25

28/ Ebd., Anhang II

ersucht den Generalsekretär, Verhandlungen mit Finanzinstitutionen in Afrika mit dem Ziel aufzunehmen, einen Teil des Portefeuilles des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen sicher und günstig direkt in Afrika anzulegen und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über diese Frage zu berichten.

99. Plenarsitzung
9. Dezember 1977

32/74 - Bericht des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen für das Jahr 1977 an die Generalversammlung und an die dem Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen angeschlossenen Organisationen 29/ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 30/,

I

VERWALTUNGS-AUSGABEN

1. billigt entsprechend dem Voranschlag in Anlage III des Berichts des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen 29/ dem Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen unmittelbar zu belastende Verwaltungsausgaben in Höhe von insgesamt \$3.363.400 (netto) für das Jahr 1978 und zusätzliche Ausgaben für das Jahr 1977 in Höhe von insgesamt \$49.800 (netto);

29/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 9 (A/32/9) und A/32/9/Add.1

30/ A/32/319

2. stimmt den Feststellungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 2 bis 9 seines Berichts zu 30;

II

NOTHILFEFONDS

ermächtigt den Gemeinsamen Ausschuß für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, die freiwilligen Beiträge zum Nothilfefonds für ein weiteres Jahr um maximal \$100.000 zu ergänzen;

III

AUFNAHME DES INTERNATIONALEN AGRARENTWICKLUNGSFONDS

beschließt, den Internationalen Agrarentwicklungsfonds gemäß Artikel 3 der Satzung des Fonds mit Wirkung von dem Tag, an dem er zu einer Sonderorganisation* wird, als Mitglied in den Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen aufzunehmen;

IV

ÜBERTRAGUNG VON PENSIONSANSPRÜCHEN

stimmt dem gemäß Artikel 13 der Satzung des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen abgeschlossenen Ab-

* specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Art. 57 der VN-Charta; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

kommen zwischen dem Gemeinsamen Ausschuß für das Pensionswesen der Vereinten Nationen und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Aufrechterhaltung von Pensionsansprüchen zwischen der Kommission und dem Fonds zu;

V

ZEITWEILIGE MASSNAHMEN ZUGUNSTEN VON
GEGENWÄRTIGEN PENSIONÄREN

ermächtigt den Gemeinsamen Ausschuß für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, die in Abschnitt VII von Generalversammlungsresolution 31/196 vom 22. Dezember 1976 genehmigten Zahlungen an gegenwärtige Pensionäre in Übereinstimmung mit Ziffer 68 des Berichts des Ausschusses 29/ im Jahr 1978 weiterhin durchzuführen.

99. Plenarsitzung
9. Dezember 1977

32/102 - Entwurf eines Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Agrarentwicklungsfonds 31/

Die Generalversammlung,

in Kenntnisnahme des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 32/ über den Entwurf eines Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Agrarentwicklungsfonds 33/,

eingedenk der Bestimmungen im Entwurf des Abkommens, die die Zusammenarbeit zwischen dem Fonds und der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst in Fragen der Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Personals betreffen,

31/ S.a. Abschnitt V, Resolution 32/107, und Abschnitt X.B.7, Beschluß 32/428 A

32/ A/32/325

33/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 3 (A/32/3), Anhang V

ferner eingedenk des in Artikel 9 der Satzung der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst enthaltenen Grundsatzes, der auf die Entwicklung eines einheitlichen internationalen öffentlichen Diensts durch die Anwendung gemeinsamer Normen, Methoden und Vorschriften auf dem Gebiet des Personalwesens abzielt,

bittet den Internationalen Agrarentwicklungsfonds, sich nach seiner Konstituierung dem gemeinsamen System der Vereinten Nationen für die Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Personals anzuschließen und insbesondere die Satzung der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst anzunehmen.

101. Plenarsitzung
13. Dezember 1977

32/103 - Erweiterung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen - Änderung der Artikel 155 bis 157 der Geschäftsordnung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 14 (I) vom 13. Februar 1946 über die Einsetzung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen sowie auf ihre Resolutionen 1659 (XVI) vom 28. November 1961 und 2798 (XXVI) vom 13. Dezember 1971 über die Erweiterung des Ausschusses,

im Hinblick darauf, daß sich die Mitgliederzahl der Vereinten Nationen seit Verabschiedung der Resolutionen zur Erweiterung des Beratenden Ausschusses beträchtlich erhöht hat,

eingedenk des Artikels 156 ihrer Geschäftsordnung 34/ und daher in dem Wunsche, den Anteil von Mitgliedern aus Entwicklungsländern im Beratenden Ausschuß zu erhöhen,

1. beschließt, die Zahl der Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen von dreizehn auf sechzehn zu erhöhen;

2. beschließt, mit Wirkung vom 1. Januar 1978 die Artikel 155 bis 157 ihrer Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

34/ A/520/Rev.12 und Rev.12/Amend.1 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr.E.74.I.6)

"Artikel 155

"Die Generalversammlung setzt einen Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen ein, der aus sechzehn Mitgliedern besteht, von denen mindestens drei Finanzsachverständige von anerkanntem Ruf sein müssen.

"Artikel 156

"Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, die sämtlich verschiedener Staatsangehörigkeit sein müssen, werden auf breiter geographischer Grundlage und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Befähigung und Erfahrung ausgewählt; sie üben ihr Amt während dreier Jahre aus, die drei Kalenderjahren entsprechen müssen. Die Mitglieder treten der Reihe nach zurück; sie können wiederernannt werden. Die drei Finanzsachverständigen dürfen nicht gleichzeitig zurücktreten. Die Generalversammlung ernennt Mitglieder des Beratenden Ausschusses während der dem Ablauf der Amtszeit von Mitgliedern unmittelbar vorangehenden ordentlichen Tagung oder, beim Freiwerden eines Sitzes, während der nächsten Tagung.

"Artikel 157

"Der Beratende Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen ist für die sachkundige Prüfung des Programmhaushalts der Vereinten Nationen verantwortlich und unterstützt den Verwaltungs- und Haushaltsausschuß (Fünfter Ausschuß). Zu Beginn jeder ordentlichen Tagung, auf der der für den folgenden Zweijahreszeitraum vorgeschlagene Programmhaushalt behandelt werden soll, legt er der Generalversammlung einen eingehenden Bericht über den für diesen Zweijahreszeitraum vorgeschlagenen Programmhaushalt vor. Ferner legt er zu den Zeitpunkten, die in den entsprechenden Bestimmungen der Finanzordnung der Vereinten Nationen und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen festgelegt sind 35/, einen Bericht über die Rechnungslegung der Vereinten Nationen und aller Körperschaften der Vereinten Nationen vor, für die der Generalsekretär die Verantwortlichkeit trägt.

Er prüft im Namen der Generalversammlung die Verwaltungshaushalte der Sonderorganisationen* sowie Vorschläge für Finanz- und Haushaltsabmachungen mit diesen Organisationen. Er nimmt alle sonstigen Aufgaben wahr, die ihm auf Grund der Finanzordnung der Vereinten Nationen übertragen werden."

102. Plenarsitzung
14. Dezember 1977

32/104 - Finanzielle Notlage der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der gemeinsamen Verantwortung der Mitgliedsstaaten für die finanzielle Sicherheit der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf die Erklärungen des Generalsekretärs vom 25. September 1975 36/, und vom 14. April 1976 37/, in denen er auf die ernste finanzielle Lage der Vereinten Nationen aufmerksam machte,

mit Besorgnis feststellend, daß das kurzfristige Defizit der Organisation weiter zugenommen hat,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3049 (XXVII) vom 19. Dezember 1972, 3538 (XXX) vom 17. Dezember 1975 und 31/191 vom 22. Dezember 1976,

eingedenk der Notwendigkeit, den von der Generalversammlung am 1. September 1965 39/ angenommenen Konsens des Sonderausschusses für friedenssichernde Maßnahmen 38/ unverzüglich zu verwirklichen,

in Bekräftigung der Entschlossenheit der Mitgliedsstaaten, für die Finanzprobleme der Organisation eine dauerhafte Lösung zu finden,

in Anbetracht der Grundsatzpositionen der Mitgliedsstaaten,

* Vgl. die Fußnote auf S. 547

36/ A/C.5/1685

37/ Vgl. Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einunddreißigste Tagung, Beilage 37 (A/32/37), Ziffer 9 und 10

38/ Official Records of the General Assembly, Nineteenth Session, Annexes, Anhang Nr. 21, Dokument A/5916, Ziffer 2

39/ Ebd., Nineteenth Session, Plenary Meetings, 1331. Sitzung, Ziffer 3 und 4. Vgl. auch Resolution 2053 (XX)

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Ausschusses für Verhandlungen über die finanzielle Notlage der Vereinten Nationen 40/, darunter auch von den in Ziffer 18 des Berichts enthaltenen und vom Vorsitzenden des Ausschusses zur Erörterung und Verhandlung vorgelegten Richtlinien, sowie von den im Fünften Ausschuß vorgetragenen Ansichten der Mitgliedsstaaten;
2. gibt ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, daß es dem Ausschuß nicht gelungen ist, zu einem Konsens über die Lösung der Finanzprobleme der Organisation zu gelangen;
3. bittet alle Mitgliedsstaaten, darunter insbesondere diejenigen Staaten, deren Bemühungen einer Einigung dienlich wären, eindringlich um Verhandlungen mit dem Ziel, eine dauerhafte Lösung der Finanzprobleme der Vereinten Nationen herbeizuführen;
4. ersucht den Ausschuß, die Finanzlage der Vereinten Nationen im Auge zu behalten und seine Bemühungen um eine umfassende Lösung der finanziellen Probleme der Organisation fortzusetzen;
5. ersucht den Ausschuß ferner, der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung erforderlichenfalls einen Ergänzungsbericht über weitere Entwicklungen zur Behandlung vorzulegen;
6. ersucht den Generalsekretär, auf der dreiunddreißigsten Tagung detaillierte Angaben über die Höhe, die Zuwachsrate und die Struktur des Defizits der Organisation sowie über von Mitgliedsstaaten und aus anderen Quellen eingegangene freiwillige Beiträge vorzulegen;
7. beschließt die Aufnahme des Punkts "Finanzielle Notlage" der Vereinten Nationen - Bericht des Ausschusses für Verhandlungen über die finanzielle Notlage der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung.

102. Plenarsitzung
14. Dezember 1977

32/198 - Reisen erster Klasse in den Organisationen der Vereinten NationenDie Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1798 (XVII) vom 11. Dezember 1962, 2128 (XX) vom 21. Dezember 1965 und 2245 (XXI) vom 20. Dezember 1966 über das System der Reisekostenerstattung und Tagelöhner für Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 3198 (XXVIII) vom 18. Dezember 1973 über die Reisekostenstufen für Dienstreisen von Mitarbeitern der Vereinten Nationen,

in dem Bewußtsein, daß Sparsamkeit in der Tätigkeit der Vereinten Nationen wünschenswert ist,

in Kenntnis des beträchtlichen Preisunterschieds zwischen den Tarifen der ersten Klasse, der Touristenklasse und anderen Flugtarifen,

in dem Wunsche, durch eine möglichst große Verringerung der Reisekosten der Vereinten Nationen wesentliche Einsparungen vorzunehmen,

1. nimmt Kenntnis von dem von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe vorgelegten Bericht über Reisen erster Klasse in den Organisationen der Vereinten Nationen 41/ und den diesbezüglichen Stellungnahmen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung 42/ sowie dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 43/;

2. beschließt, daß der Grundsatz, den kostengünstigsten Flugtarif anzustreben, wie folgt zu verwirklichen ist:

a) Der Generalsekretär und je ein Vertreter eines jeden an den ordentlichen Tagungen, den Sondertagungen oder den außerordentlichen Notstandstagungen der Generalversammlung teilnehmenden Mitgliedsstaates sind zu Reisen erster Klasse berechtigt;

b) Andere Personen, die bisher gemäß den Generalversammlungsresolutionen 2245 (XXI) und 3198 (XXVIII) zu Reisen erster Klasse berechtigt waren, und diejenigen Vorsitzenden zwischenstaatlicher Ausschüsse, die derzeit Anspruch auf Reisekostenerstattung durch die Vereinten Nationen haben, sind nur dann zu Reisen erster Klasse

41/ Vgl. A/32/272

42/ Vgl. A/32/272/Add.1 mit Add.1/Korr.1

43/ A/32/384

berechtigt, wenn die Dauer einer bestimmten Flugreise (auf der direktesten und kostengünstigsten Flugstrecke) mehr als neun Stunden beträgt, einschließlich flugplanmäßiger Zwischenlandungen zum Zweck des Umsteigens oder Auftankens, jedoch ausschließlich der Fahrzeit für den Weg zum Flughafen und vom Flughafen;

c) In allen anderen Fällen wird die Erstattung der Reisekosten durch die Vereinten Nationen auf jene Flugtarifstruktur beschränkt, die den kostengünstigsten Normaltarif oder dessen Gegenwert bei einer anerkannten öffentlichen Luftverkehrsgesellschaft über die kürzeste und direkteste Strecke ergibt;

3. ermächtigt den Generalsekretär, nach seinem Ermessen unter äußerst dringenden Umständen Ausnahmen zu machen, um in Einzelfällen Reisen erster Klasse zu genehmigen;

4. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung jährlich über die Durchführung der vorliegenden Resolution zu berichten und sie dabei von allen Ausnahmen gemäß Ziffer 3, den Gründen dafür sowie von den durch die Nutzung von Tarifen der Touristenklasse und anderen Flugtarifen erzielten Einsparungen in Kenntnis zu setzen.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/199 - Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Ziffer 7 ihrer Resolution 2924 B (XXVII) vom 24. November 1972, in der sie den Generalsekretär ersuchte, der Generalversammlung jährlich einen kurzen Bericht über die wichtigsten Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe bezüglich der Vereinten Nationen vorzulegen, die noch nicht ausgeführt wurden, sowie die Gründe dafür anzugeben,

unter Hinweis auf ihren Beschluß vom 20. November 1975 44/, in dem sie den Generalsekretär u.a. ersuchte, der Durchführung der von beschlußfassenden Körperschaften gebilligten Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe Vorrang einzuräumen und in seinen Jahresbericht ausreichende Angaben darüber zu machen,

44/ Vgl. Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreißigste Tagung, Beilage 34 (A/10034), S. 447, Punkt 99, Buchstabe d)

nach Behandlung des neunten Jahresberichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe 45/, des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der wichtigsten Empfehlungen der Inspektionsgruppe 46/ und des diesbezüglichen Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 47/,

beschließt, daß die in Durchführung der Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe erarbeiteten künftigen Berichte des Generalsekretärs nur über jene Berichte genaue Angaben enthalten sollten, die entsprechend den Hinweisen der Inspektionsgruppe für die Generalversammlung, einen ihrer Hauptausschüsse oder eines ihrer anderen Nebenorgane von Interesse sind.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/200 - Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des dritten Jahresberichts der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst 48/, der diesbezüglichen Mitteilungen des Generalsekretärs 49/ und des damit zusammenhängenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 50/,

I

1. nimmt die Zusicherung der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst zur Kenntnis, daß sie gemäß dem in Abschnitt I Ziffer 1 der Generalversammlungsresolution 31/141 B vom 17. De-

45/ Vgl. A/C.5/32/6

46/ A/C.5/32/10

47/ A/32/258

48/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 30 (A/32/30)

49/ A/32/362 und A/C.5/32/48

50/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 8A (A/32/8/Add.1-30), Dokument A/32/8/Add.16

zember 1976 geäußerten Ersuchen das Verhältnis zwischen der Höhe der Dienstbezüge des als Vergleichsbasis dienenden öffentlichen Dienstes und des Systems der Vereinten Nationen weiterhin ständig überprüfen und dabei alle Unterschiede berücksichtigen wird, die sich im Rahmen des Kaufkraftausgleichssystems ergeben könnten;

2. ersucht die Kommission, die Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Ergebnisse dieser Überprüfung und insbesondere über die Möglichkeit der Einführung eines abgeänderten Kaufkraftausgleichssystems zu informieren und dabei die in Ziffer 229 ihres zweiten Jahresberichts 51/ geäußerten Ansichten zu berücksichtigen sowie der Generalversammlung über die eventuell von ihr eingeleiteten geeigneten Abhilfemaßnahmen zu berichten, die sie im Rahmen ihrer Befugnisse und der ihr bereits zur Verfügung stehenden Mittel ergriffen hat, bzw. der Versammlung eine Empfehlung vorzulegen;

II

1. beschließt, das Kaufkraftausgleichssystem mit Wirkung vom 1. Juli 1978 so zu ändern, daß Änderungen der Kaufkraftausgleichsklassen auf Indexbewegungen von 5 Prozent statt von fünf Punkten beruhen;

2. ändert das Personalstatut der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Juli 1978, indem sie die in Anhang I Ziffer 9 des Statuts enthaltenen Kaufkraftausgleichstabellen durch die im Anhang der vorliegenden Resolution wiedergegebenen Tabellen ersetzt;

3. ermächtigt die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst, gemäß Artikel 11 ihrer Satzung alle für die Durchführung dieser Änderung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

III

1. nimmt mit Dank Kenntnis von dem Bericht 52/ über die Maßnahmen, die die Kommission für den internationalen öffentlichen

51/ Ebd., Einunddreißigste Tagung, Beilage 30 (A/31/30), Zweiter Teil, und A/31/30/Add.1

52/ Ebd., Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 30 (A/32/30), Kap. IV

Dienst gemäß Artikel 12 Ziffer 1 ihrer Satzung und in Durchführung der Generalversammlungsresolution 31/193 B vom 22. Dezember 1976 hinsichtlich der Gehälter der Bediensteten der Laufbahngruppe Allgemeiner Dienst (General Service Category) in Genf ergriffen hat;

2. nimmt mit Dank Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs 53/ über die grundlegende Einigung, die zwischen ihm und den Leitern der in Genf befindlichen Organisationen hinsichtlich der Annahme des Berichts der Kommission, seiner Schlußfolgerungen und Empfehlungen erzielt wurde, sowie von der von ihnen erzielten grundlegenden Einigung über die erforderlichen Übergangsmaßnahmen;

3. nimmt ferner mit Dank Kenntnis von dem Vorhaben des Generalsekretärs, den Beschluß auszuführen, der im Rahmen der ihm durch Anhang I Ziffer 7 des Personalstatus der Vereinten Nationen übertragenen Befugnisse gefaßt wurde;

4. bittet die Leiter aller anderen in Genf befindlichen Organisationen, vorbehaltlich der Bestimmungen ihrer Satzungen das gleiche Verfahren anzuwenden;

5. nimmt Kenntnis von dem Vorhaben der Kommission, den Zeitpunkt ihrer nächsten Überprüfung und ihres nächsten Berichts über die Gehälter des Allgemeinen Dienstes in Genf vorzuziehen, damit die Ergebnisse den Leitern der Organisationen im Laufe des Jahres 1980 zur Verfügung gestellt werden können, sowie von dem Vorhaben, die Generalversammlung auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung über die diesbezüglich eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten;

6. ersucht den Generalsekretär, alle nur möglichen Bemühungen zu unternehmen, um die Kosten der Übergangszahlungen durch Einsparungen bei der Durchführung des Haushalts der Vereinten Nationen für 1978-1979 zu decken, zu diesem Zweck die Einstellung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes in Genf auf Prioritätsbereiche zu beschränken und den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen regelmäßig über die dortige Lage auf dem laufenden zu halten, damit dieser gegebenenfalls anläßlich der Prüfung der Berichte über die Ausführung des Haushalts für 1978-1979 eine Überprüfung vornehmen und Stellungnahmen dazu abgeben kann, wobei davon auszugehen ist, daß mindestens 20 Prozent der Übergangszahlungen durch derartige Einsparungen zu finanzieren sind.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

A N H A N G

Kaufkraftausgleichstabelle (Betrag pro Indexpunkt in US-Dollar)

(Gültig ab 1. Juli 1978)

A. Aufschläge (Lebenshaltungskosten höher als an der Basis)

| Besol- dungs- gruppe | Gehaltsstufe | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X | XI | XII | XIII |
| P-1 mU | 106.2 | 109.8 | 113.4 | 117.0 | 120.6 | 124.2 | 128.0 | 131.2 | 134.6 | 138.0 | | | |
| oU | 99.8 | 103.2 | 106.6 | 110.0 | 113.4 | 116.6 | 120.0 | 123.0 | 126.2 | 129.2 | | | |
| P-2 mU | 133.4 | 137.4 | 141.0 | 144.8 | 148.6 | 152.4 | 156.2 | 159.8 | 163.6 | 167.4 | 171.0 | | |
| oU | 125.2 | 128.6 | 132.0 | 135.4 | 139.0 | 142.2 | 145.8 | 149.2 | 152.6 | 156.0 | 159.4 | | |
| P-3 mU | 160.6 | 165.2 | 169.4 | 173.4 | 177.8 | 182.2 | 186.8 | 191.2 | 195.0 | 198.6 | 202.4 | 206.0 | 210.0 |
| oU | 149.8 | 154.0 | 157.8 | 161.4 | 165.4 | 169.4 | 173.6 | 177.6 | 181.2 | 184.2 | 187.8 | 191.0 | 194.6 |
| P-4 mU | 191.4 | 195.8 | 200.2 | 204.4 | 209.2 | 213.0 | 216.8 | 220.6 | 224.6 | 229.4 | 234.0 | 238.4 | |
| oU | 177.8 | 181.8 | 185.8 | 189.6 | 193.8 | 197.2 | 200.6 | 204.0 | 207.6 | 211.8 | 216.0 | 220.0 | |
| P-5 mU | 228.8 | 232.6 | 236.2 | 239.8 | 243.8 | 247.2 | 251.2 | 255.0 | 258.8 | 262.4 | | | |
| oU | 211.4 | 214.8 | 218.0 | 221.2 | 224.8 | 227.6 | 231.2 | 234.6 | 237.8 | 241.2 | | | |
| D-1 mU | 249.8 | 254.4 | 258.8 | 263.4 | 267.8 | 272.4 | 276.8 | | | | | | |
| oU | 230.0 | 234.2 | 238.0 | 242.0 | 245.8 | 249.8 | 253.8 | | | | | | |
| D-2 mU | 276.8 | 282.8 | 288.8 | 294.8 | | | | | | | | | |
| oU | 253.8 | 259.0 | 264.4 | 269.6 | | | | | | | | | |
| BGS mU | 332.2 | | | | | | | | | | | | |
| oU | 302.4 | | | | | | | | | | | | |
| UGS mU | 362.0 | | | | | | | | | | | | |
| oU | 328.4 | | | | | | | | | | | | |

mU = Kaufkraftausgleichssatz für Bedienstete mit unterhaltsberechtigtem Ehegatten oder Kind

oU = Kaufkraftausgleichssatz für Bedienstete ohne unterhaltsberechtigten Ehegatten oder Kind

BGS = Beigeordneter Generalsekretär

UGS = Untergeneralsekretär

B. Abzüge (Lebenshaltungskosten niedriger als an der Basis

| Besol- dungs- gruppe | Gehaltsstufe | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X | XI | XII | XIII |
| P-1 mU | 95.4 | 98.6 | 102.0 | 105.4 | 108.6 | 112.0 | 115.4 | 118.6 | 122.0 | 125.2 | | | |
| oU | 89.8 | 92.8 | 96.0 | 99.0 | 102.2 | 105.2 | 108.2 | 111.2 | 114.2 | 117.2 | | | |
| P-2 mU | 120.8 | 124.4 | 127.8 | 131.2 | 134.8 | 138.2 | 141.6 | 145.6 | 148.6 | 152.0 | 155.4 | | |
| oU | 113.2 | 116.4 | 119.6 | 122.8 | 126.0 | 129.0 | 132.2 | 135.4 | 138.6 | 141.6 | 144.8 | | |
| P-3 mU | 145.6 | 149.6 | 153.8 | 157.8 | 161.8 | 166.0 | 170.0 | 174.0 | 177.8 | 181.6 | 185.2 | 189.0 | 192.6 |
| oU | 135.8 | 139.6 | 143.4 | 147.0 | 150.6 | 154.4 | 158.0 | 161.6 | 165.0 | 168.4 | 171.8 | 175.2 | 178.4 |
| P-4 mU | 174.0 | 178.4 | 182.8 | 187.4 | 191.8 | 196.0 | 200.4 | 204.6 | 209.0 | 213.4 | 217.8 | 222.0 | |
| oU | 161.6 | 165.6 | 169.6 | 173.8 | 177.6 | 181.4 | 185.4 | 189.2 | 193.2 | 197.2 | 201.0 | 204.8 | |
| P-5 mU | 210.4 | 215.2 | 219.8 | 224.2 | 228.8 | 233.2 | 237.6 | 242.0 | 246.4 | 250.8 | | | |
| oU | 194.4 | 198.6 | 202.8 | 206.8 | 210.8 | 214.8 | 218.6 | 222.6 | 226.6 | 230.4 | | | |
| D-1 mU | 234.0 | 239.6 | 245.4 | 251.2 | 256.8 | 262.4 | 267.6 | | | | | | |
| oU | 215.4 | 220.6 | 225.6 | 230.8 | 235.8 | 240.6 | 245.4 | | | | | | |
| D-2 mU | 268.4 | 274.2 | 280.0 | 286.0 | | | | | | | | | |
| oU | 246.0 | 251.2 | 256.4 | 261.4 | | | | | | | | | |
| BGS mU | 322.2 | | | | | | | | | | | | |
| oU | 293.2 | | | | | | | | | | | | |
| UGS mU | 351.0 | | | | | | | | | | | | |
| oU | 318.4 | | | | | | | | | | | | |

mU = Kaufkraftausgleichssatz für Bedienstete mit unterhaltsberechtigtem Ehegatten oder Kind

oU = Kaufkraftausgleichssatz für Bedienstete ohne unterhaltsberechtigten Ehegatten oder Kind

BGS = Beigeordneter Generalsekretär

UGS = Untergeneralsekretär

32/201 - Durchführung der Generalversammlungsresolutionen 3534 (XXX),
31/93 und 31/193

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 3534 (XXX), in der sie den Generalsekretär u.a. ersuchte, in die Berichte über die Ausführung der Programmhaushalte der Vereinten Nationen zweckdienliche Angaben darüber aufzunehmen, welches Personal und welche Mittel durch Abschluß, Kürzung, Neugestaltung, Zusammenlegung, Streichung oder anderweitige Behandlung von Programmen, Vorhaben oder Tätigkeiten der Vereinten Nationen freigeworden sind,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 31/93 vom 14. Dezember 1976, in der sie die Verantwortung des Generalsekretärs unterstrich, die Aufmerksamkeit der zuständigen zwischenstaatlichen Organe auf Aktivitäten zu lenken, die überholt, nebensächlich oder unwirksam sind, und dabei darauf hinzuweisen, welche Mittel freigegeben werden könnten, damit die betreffenden Organe die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können,

weiterhin unter Hinweis auf ihre Resolution 31/193 B vom 22. Dezember 1976, in der sie u.a. beschloß, daß alle finanziellen Folgen eines Beschlusses über die Erhöhung von Gehältern in Genf durch Einsparungen bei der Durchführung des Haushalts der Vereinten Nationen für 1976-1977, so unter anderem durch eine Verringerung der Stellenzahl im Allgemeinen Dienst, gedeckt werden sollten, und den Generalsekretär ersuchte, der Generalversammlung auf ihrer zweiunddreißigsten Tagung über eventuell vorgenommene Verringerungen zu berichten,

mit tiefer Besorgnis zur Kenntnis nehmend, daß die genannten Bestimmungen ihrer Resolutionen 3534 (XXX), 31/93 und 31/193 nicht durchgeführt worden sind,

bittet den Generalsekretär eindringlich, bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1980-1981 und des Berichts über die Ausführung des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 für die Durchführung der genannten Bestimmungen der Generalversammlungsresolutionen 3534 (XXX) und 31/93 Sorge zu tragen.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/202 - Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 54/

A

ENDGÜLTIGE MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRES-
ZEITRAUM 1976 - 1977

Die Generalversammlung

nimmt für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 folgende Ent-
schließung an:

1. die Mittelbewilligung gemäß Resolution 31/207 A vom 22. De-
zember 1976 in Höhe von US-\$783.932.900 wird wie folgt um
US-\$5.556.000 erhöht:

| | <u>Mittelbe-</u> <u>willigung</u> <u>gemäß Res.</u> <u>31/207 A</u> | <u>Erhöhung</u> <u>bzw.</u> <u>(Verring-</u> <u>erung)</u> | <u>Endgültige</u> <u>Mittelbe-</u> <u>willigung</u> |
|---|--|---|---|
| <u>Kapitel</u> | | | |
| | | (<u>in US-Dollar</u>) | |
| TEIL I - <u>Allgemeine po-</u> <u>litische Grund-</u> <u>satzentschei-</u> <u>dungen, Gesamt-</u> <u>leitung und</u> <u>-koordinierung</u> | | | |
| 1. Allgemeine politische Grundsatzentscheidungen; Gesamtleitung und -koo- rdinierung | 21 188 900 | 617 800 | 21 806 700 |
| TEIL I INSGESAMT | <u>21 188 900</u> | <u>617 800</u> | <u>21 806 700</u> |

| <u>Kapitel</u> | <u>Mittelbe-</u> <u>willigung</u> <u>gemäß Res.</u> <u>31/207 A</u> | <u>Erhöhung</u> <u>bzw.</u> <u>(Verrin-</u> <u>gerung)</u> | <u>Endgültige</u> <u>Mittelbe-</u> <u>willigung</u> |
|--|--|---|---|
| | | | |
| | | <u>(in US-Dollar)</u> | |
| Teil II - <u>Politische und</u> <u>friedenssichernde</u> <u>Tätigkeiten</u> | | | |
| 2. Politische Fragen und Ange- legenheiten des Sicherheits- rats; friedenssichernde Tätigkeiten | 47 086 400 | (493 900) | 46 592 500 |
| | <u>47 086 400</u> | <u>(493 900)</u> | <u>46 592 500</u> |
| TEIL II INSGESAMT | 47 086 400 | (493 900) | 46 592 500 |
| | <u>47 086 400</u> | <u>(493 900)</u> | <u>46 592 500</u> |
| TEIL III - <u>Politische Fragen,</u> <u>Treuhandschaft</u> <u>und Entkoloniali-</u> <u>sierung</u> | | | |
| 3. Politische Fragen, Treuhand- schaft und Entkolonialisie- rung | 8 160 000 | (832 000) | 7 328 000 |
| | <u>8 160 000</u> | <u>(832 000)</u> | <u>7 328 000</u> |
| TEIL III INSGESAMT | 8 160 000 | (832 000) | 7 328 000 |
| | <u>8 160 000</u> | <u>(832 000)</u> | <u>7 328 000</u> |
| Teil IV - <u>Wirtschaftliche,</u> <u>soziale und huma-</u> <u>nitäre Fragen</u> | | | |
| 4. Leitungsorgane (Wirtschafts- und Sozialbereich) | 3 464 100 | (80 500) | 3 383 600 |
| 5A. Hauptabteilung für wirt- schaftliche und soziale Fragen | 41 514 500 | (1 168 200) | 40 346 300 |
| 5B. Zentrum der Vereinten Na- tionen für transnationa- le Unternehmen | 2 993 800 | (355 100) | 2 638 700 |

| <u>Kapitel</u> | <u>Mittelbe-</u> <u>willigung</u> <u>gemäß Res.</u> <u>31/207 A</u> | <u>Erhöhung</u> <u>bzw.</u> <u>(Verrin-</u> <u>gerung)</u> | <u>Endgültige</u> <u>Mittelbe-</u> <u>willigung</u> |
|--|--|---|---|
| | | <u>(in US-Dollar)</u> | |
| 6. Wirtschaftskommission für Europa | 15 202 100 | 1 491 500 | 16 693 600 |
| 7. Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik | 15 238 500 | 194 500 | 15 433 000 |
| 8. Wirtschaftskommission für Lateinamerika | 18 336 200 | 543 200 | 18 879 400 |
| 9. Wirtschaftskommission für Afrika | 18 975 500 | (1 103 300) | 17 872 200 |
| 10. Wirtschaftskommission für Westasien | 9 826 200 | (188 300) | 9 637 900 |
| 11. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen | 48 449 300 | (653 400) | 47 795 900 |
| 12. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung | 46 087 100 | (73 700) | 46 013 400 |
| 13A. Umweltprogramm der Vereinten Nationen | 6 047 000 | (1 500) | 6 045 500 |
| 13B. Wohn- und Siedlungskonferenz der Vereinten Nationen (Habitat) ... | 957 500 | 98 400 | 1 055 900 |
| 14. Internationale Suchstoffkontrolle | 4 361 900 | 177 900 | 4 539 800 |
| 15. Reguläres Programm für technische Hilfe | 20 092 900 | (843 000) | 19 249 900 |
| 16. Amt des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen | 15 945 400 | 332 100 | 16 277 500 |

| <u>Kapitel</u> | <u>Mittelbe- willigung gemäß Res. 31/207 A</u> | <u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u> | <u>Endgültige Mittelbe- willigung</u> |
|---|--|---|---|
| | | (in US-Dollar) | |
| 17. Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe | 1 551 000 | (19 200) | 1 531 800 |
| TEIL IV INSGESAMT | 269 043 000 | (1 648 600) | 267 394 400 |
| TEIL V - <u>Menschenrechte</u> | | | |
| 18. Menschenrechte | 6 422 000 | (48 500) | 6 373 500 |
| TEIL V INSGESAMT | 6 422 000 | (48 500) | 6 373 500 |
| TEIL VI - <u>Internationaler Gerichtshof</u> | | | |
| 19. Internationaler Gerichts- hof | 5 179 700 | 41 500 | 5 221 200 |
| TEIL VI INSGESAMT | 5 179 700 | 41 500 | 5 221 200 |
| TEIL VII - <u>Rechtsbereich</u> | | | |
| 20. Rechtsbereich | 8 031 000 | (420 600) | 7 610 400 |
| TEIL VII INSGESAMT | 8 031 000 | (420 600) | 7 610 400 |
| TEIL VIII - <u>Gemeinsame Dienste</u> | | | |
| 21. Informationsarbeit | 30 241 100 | 171 800 | 30 412 900 |

| <u>Kapitel</u> | <u>Mittelbe- willigung gemäß Res. 31/207 A</u> | <u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u> | <u>Endgültige Mittelbe- willigung</u> |
|---|--|---|---|
| | | <u>(in US-Dollar)</u> | |
| 22. Verwaltung und Innerer Dienst | 136 229 100 | 2 017 900 | 138 247 000 |
| 23. Konferenz- und Biblio- theksdienste | 108 534 600 | (1 386 500) | 107 148 100 |
| TEIL VIII INSGESAMT | 275 004 800 | 803 200 | 275 808 000 |
| <u>TEIL IX - Sonderausgaben</u> | | | |
| 24. Schuldverschreibungen der Vereinten Nationen | 17 199 000 | (175 000) | 17 024 000 |
| TEIL IX INSGESAMT | 17 199 000 | (175 000) | 17 024 000 |
| <u>TEIL X - Personalabgabe</u> | | | |
| 25. Personalabgabe | 108 570 900 | 7 229 100 | 115 800 000 |
| TEIL X INSGESAMT | 108 570 900 | 7 229 100 | 115 800 000 |
| <u>TEIL XI - Kapitalaufwand</u> | | | |
| 26. Bau-, Umbau- und Ver- besserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungs- arbeiten an Grundstücken und Gebäuden | 18 047 200 | 483 000 | 18 530 200 |
| TEIL XI INSGESAMT | 18 047 200 | 483 000 | 18 530 200 |
| GESAMTSUMME | 783 932 900 | 5 556 000 | 789 488 900 |

2. Der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittelübertragungen zwischen einzelnen Kapiteln des Haushalts vorzunehmen;

3. Die in den einzelnen Haushaltskapiteln vorgesehenen Mittelbereitstellungen für Druckaufträge an Vertragsdruckereien werden unter der Leitung des Publikationsausschusses der Vereinten Nationen als einheitlicher Gesamtnettobetrag verwaltet;

4. Die Mittelbewilligungen für technische Hilfsprogramme nach Kapitel 15 werden gemäß der Finanzordnung der Vereinten Nationen verwaltet, jedoch mit der Maßgabe, daß für die Festlegung von Mittelbindungen und für deren Geltungsdauer folgende Verfahren gelten:

a) Im laufenden Zweijahreszeitraum eingegangene Mittelbindungen für Dienstleistungsverträge gelten auch für den anschließenden Zweijahreszeitraum, sofern die Ernennung der betreffenden Sachverständigen vor Ablauf des laufenden Zweijahreszeitraums erfolgt und der mit Mittelbindungen zu Lasten des laufenden Zweijahreszeitraums für diese Zwecke abgedeckte Zeitraum insgesamt höchstens vierundzwanzig Mann-Monate beträgt;

b) Mittelbindungen des laufenden Zweijahreszeitraums für Stipendien bleiben bis zur Auszahlung gültig, sofern der Stipendiat von der antragstellenden Regierung benannt und von der Organisation angenommen wurde und der antragstellenden Regierung ein offizieller Bewilligungsbescheid zugegangen ist;

c) Mittelbindungen für im laufenden Zweijahreszeitraum buchmäßig erfaßte Verträge oder Bestellungen von Waren oder Material bleiben gültig, bis die Bezahlung an den Auftragnehmer oder den Lieferanten erfolgt ist, sofern sie nicht rückgängig gemacht werden;

5. Zusätzlich zu den Mittelbewilligungen gemäß Ziffer 1 wird für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 aus den akkumulierten Einnahmen des Bibliotheksausstattungsfonds für jedes der beiden Jahre ein Betrag von \$27.000 bewilligt, der dem Erwerb von Büchern, Periodika, Landkarten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie der Deckung anderer, im Einklang mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds stehender Ausgaben der Bibliothek des Völkerbundpalastes dient.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

B

ENDGÜLTIGE EINNAHMENVORANSCHLÄGE FÜR DEN ZWEIJAHRES-
ZEITRAUM 1976 - 1977

Die Generalversammlung

nimmt für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 folgende Entschlie-
Bung an:

1. Die mit ihrer Resolution 31/207 B vom 22. Dezember 1976 ge-
billigten Voranschläge für Einnahmen, die nicht aus Beiträgen der
Mitgliedsstaaten stammen, werden wie folgt um US-\$8.270.700 erhöht:

| | <u>Mit Resolution</u> <u>31/207 B gebil-</u> <u>ligter Betrag</u> | <u>Erhöhung</u> <u>bzw.</u> <u>(Verrin-</u> <u>gerung)</u> | <u>Berichtigte</u> <u>Voranschläge</u> |
|--|---|---|---|
| <hr/> | | | |
| <u>Einnahmekapitel</u> | <u>(in US-Dollar)</u> | | |
| | | | |
| TEIL I - <u>Einnahmen aus</u> <u>der Personal-</u> <u>abgabe</u> | | | |
| 1. Einnahmen aus der Per- sonalabgabe | 110 149 800 | 7 660 200 | 117 810 000 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| TEIL I INSGESAMT | 110 149 800 | 7 660 200 | 117 810 000 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | | | |
| TEIL II - <u>Sonstige</u> <u>Einnahmen</u> | | | |
| 2. Allgemeine Einnah- men | 10 188 500 | (64 800) | 10 123 700 |
| 3. Tätigkeitszweige mit Einkünften | 6 549 000 | 675 300 | 7 224 300 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| TEIL II INSGESAMT | 16 737 500 | 610 500 | 17 348 000 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| GESAMTSUMME | 126 887 300 | 8 270 700 | 135 158 000 |
| | ===== | ===== | ===== |

2. Die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Generalversammlungsresolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. Direkte Ausgaben der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besuchereinrichtungen, der Restaurationsbetriebe und zugehörigen Dienste, der Fernseheinrichtungen sowie des Betriebs von Publikationen, die in den Mittelbewilligungen des Haushalts nicht vorgesehen sind, werden mit den Einnahmen aus diesen Tätigkeitszweigen verrechnet.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/203 - Heranziehung von Sachverständigen und Konsultanten durch die Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren auf der neunundzwanzigsten Tagung gefaßten Beschluß vom 18. Dezember 1974 55/, in dem sie die Grundsätze und Richtlinien für die Heranziehung von Sachverständigen und Konsultanten durch die Vereinten Nationen festlegte, sowie auf ihren auf der dreißigsten Tagung gefaßten Beschluß vom 17. Dezember 1975 56/, in dem sie die genannten Grundsätze und Richtlinien, die schnell, vollständig und rationell ausgeführt werden sollten, bekräftigte,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 31/205 vom 22. Dezember 1976, in der sie die auf ihrer neunundzwanzigsten und dreißigsten Tagung gefaßten Beschlüsse bekräftigte und den Generalsekretär ersuchte, der Generalversammlung auf ihrer zweiunddreißigsten Tagung auf dem Weg über den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen einen Bericht über die Verwirklichung der genannten Beschlüsse vorzulegen,

55/ Official Records of the General Assembly, Twenty-ninth Session, Supplement No. 31 (A/9631), S. 136-137, Punkt 73

56/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreißigste Tagung, Beilage 34 (A/10034), S. 472, Punkt 96, Buchstabe t)

in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs 57/,

der Ansicht, daß der genannte Bericht den Forderungen der in Frage kommenden Beschlüsse der Generalversammlung nicht voll entspricht und noch immer die Mängel bei der Durchführung der Grundsätze und Richtlinien für die Heranziehung von Sachverständigen und Konsultanten widerspiegelt,

in Kenntnisnahme der Zusicherungen des Generalsekretärs, daß künftige Berichte die bestehende Praxis der Heranziehung von Sachverständigen und Konsultanten durch die Vereinten Nationen vollständig und angemessen erfassen werden,

1. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung einen vollständigen und umfassenden Bericht vorzulegen, der seine Bemühungen um die Beseitigung bestehender Mängel bei der Durchführung der Grundsätze und Richtlinien für die Heranziehung von Sachverständigen und Konsultanten durch die Vereinten Nationen aufzeigt;

2. ersucht ferner darum, daß dieser Bericht detaillierte Vergleichsdaten sowie Angaben über den Stand der Durchführung der von der Generalversammlung festgelegten Grundsätze und Richtlinien enthält.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/204 - Organisationsnomenklatur des Sekretariats

Die Generalversammlung,

unter Betonung der Notwendigkeit einer logischen und einheitlichen Organisationsnomenklatur des Sekretariats im Interesse einer rationelleren und zweckmäßigeren hierarchischen Struktur,

57/ A/C.5/32/7

1. nimmt mit Dank Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs 58/ und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 59/ zur Frage der Organisationsnomenklatur des Sekretariats;
2. befürwortet die vom Generalsekretär in seinem Bericht vorgeschlagene allgemeine Richtung der Nomenklaturreform und ersucht ihn, die vorgesehenen Maßnahmen rasch durchzuführen und dabei die Stellungnahmen des Beratenden Ausschusses sowie die im Fünften Ausschuß vorgebrachten Ansichten zu berücksichtigen;
3. begrüßt das Vorhaben des Generalsekretärs, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Anwendung der in seinem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zu berichten;
4. beschließt, diese Frage auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung auf der Grundlage des vom Generalsekretär vorzulegenden Berichts zu erörtern;
5. bittet die zwischenstaatlichen Gremien eindringlich, keine Empfehlungen über bestimmte Bezeichnungen für Organisationseinheiten oder ihre Leiter abzugeben, die nicht mit der vom Generalsekretär vorgeschlagenen Nomenklatur im Einklang stehen.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/205 - Arabische Sprachdienste in den Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 31/159 vom 21. Dezember 1976, in der sie in Ziffer 18 beschloß, den bisherigen Amts- und Arbeitssprachen der Organe der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen Arabisch hinzuzufügen, insbesondere für alle Tagungen der Konferenz, des Handels- und Entwicklungsrats und seiner Hauptausschüsse,

58/ A/C.5/32/17

59/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 8A (A/32/8/Add.1-30), Dokument A/32/8/Add.5

im Hinblick darauf, daß die Geschäftsordnungen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen 60/, des Handels- und Entwicklungsrats 61/ und einiger seiner Hauptausschüsse bereits dementsprechend abgeändert wurden,

unter Hinweis darauf, daß sie in Abschnitt VIII ihrer Resolution 31/208 vom 22. Dezember 1976 die vom Generalsekretär in seinem Bericht an die einunddreißigste Tagung der Generalversammlung 62/ vorgeschlagenen organisatorischen Regelungen billigte, die darauf abzielen, den anfänglichen Umfang der Arabischen Sprachendienste, die der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zur Verfügung stehen, festzulegen und dabei gleichzeitig einige der bei der Bereitstellung solcher Dienste für die Versammlung und ihre Hauptausschüsse bestehenden chronischen Probleme zu lindern,

jedoch in Kenntnis dessen, daß der Generalsekretär in seinem Zwischenbericht 63/ hinsichtlich der Arabischen Übersetzungsdienste klarstellt, daß diese organisatorischen Regelungen es nicht ermöglichen haben, die erklärten Ziele bei der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Generalversammlung und ihren Hauptausschüssen in ausreichendem Maße zu erreichen, wobei gleichzeitig zugegeben wird, daß ihre Zukunftsaussichten ungewiß sind,

in Anerkennung der großen Bedeutung, welche die arabischen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen der Arbeit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen beimessen, sowie der von ihnen betonten Notwendigkeit, die Dokumente der Konferenz rechtzeitig in Arabisch vorliegen zu haben, damit ihre Delegationen an den Beratungen und Aktivitäten der Konferenz konstruktiv mitarbeiten können,

davon überzeugt, daß die Betreuung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen durch einen rationell und termingemäß arbeitenden sowie weniger aufwendigen Arabischen Übersetzungsdienst nur dann gewährleistet werden kann, wenn an ihrem Amtssitz ein ausreichend besetzter Übersetzungsdienst eingerichtet wird,

eingedenk des Umfangs und der Dringlichkeit der Bemühungen, die erforderlich sind, damit ein derartiger Dienst den Bedarf der für 1979 vorgesehenen fünften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen an Übersetzungen in arabischer Sprache ausreichend decken kann,

60/ TD/63/Rev.1 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr.E.68.I.17) mit Änderung 1 und 2

61/ TD/B/16/Rev.2 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr.E.73.II.D.11) mit Korr.1 und 2 und Änderung 1

62/ A/C.5/31/60 mit Korr.1

63/ A/C.5/32/9

1. nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Generalsekretärs 63/ über arabische Sprachdienste in den Vereinten Nationen;
2. ersucht den Generalsekretär, mit der raschen Durchführung der in Ziffer 15 bis 21 seines Berichts enthaltenen organisatorischen Regelungen fortzufahren 62/, gleichzeitig die derzeitige, in Ziffer 25 seines Berichts enthaltene Regelung durch die Errichtung einer Arabischen Übersetzungssektion im Büro der Vereinten Nationen in Genf ab 1. Januar 1978 als ständige Einrichtung zu ersetzen, die hauptsächlich den Gremien der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zur Verfügung steht, und ersucht ihn, als ersten Schritt den Personalbedarf dieser Sektion für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 durch die Übernahme der bereits gemäß Abschnitt VIII der Generalversammlungsresolution 31/208 geschaffenen Stellen in diese Sektion und durch Hinzufügung der Stelle eines Sektionsleiters zu decken;
3. ersucht den Generalsekretär, in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen Vorschläge für die volle Durchführung der von der Generalversammlung in Ziffer 18 ihrer Resolution 31/159 befürworteten Konferenzresolution 86 (IV) vom 28. Mai 1976 64/ auszuarbeiten und diese Vorschläge der vierunddreißigsten Tagung der Versammlung vorzulegen;
4. ersucht den Generalsekretär ferner, seine Bemühungen um geeignete Methoden und um deren Anwendung fortzusetzen, darunter auch die Vorausübersetzung geeigneter Dokumente und erforderlichenfalls die Bereitstellung temporärer Hilfe, um so die termingemäße Bereitstellung Arabischer Übersetzungsdienste für die Generalversammlung und ihre Hauptausschüsse sicherzustellen, und der Versammlung gegebenenfalls über die Ergebnisse zu berichten.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

64/ Vgl. Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development, Fourth Session, Vol. I, Report and Annexes (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr.E.76.II.D.10 mit Korrigendum), Erster Teil, Abschnitt A

32/206 - Empfehlungen des Programm- und KoordinierungsausschussesDie Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß der Wirtschafts- und Sozialrat im Anhang seiner Resolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976 das Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses festlegte, in dessen Ziffer 2 Buchstabe a) ii) erklärt wird, daß der Ausschuß eine Prioritätenliste für die im mittelfristigen Plan festgelegten Programme der Vereinten Nationen empfehlen sollte,

ferner unter Hinweis auf Ziffer 10 der Generalversammlungsresolution 31/93 vom 14. Dezember 1976 über den mittelfristigen Plan,

im Hinblick auf die Wirtschafts- und Sozialratsresolution 2098 (LXII) vom 3. August 1977, die die Empfehlungen der siebzehnten Tagung des Programm- und Koordinierungsausschusses behandelt 65/,

in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs über die Auswirkungen der Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses 66/ und der diesbezüglichen Stellungnahmen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 67/,

I

1. bekräftigt, daß der Programm- und Koordinierungsausschuß aufgrund seiner Aufgabe, sowohl den mittelfristigen Plan als auch die Programmaspekte des Programmhaushalts zu überprüfen, das wichtigste Nebenorgan des Wirtschafts- und Sozialrats und der Generalversammlung für die Planung, Programmerstellung und Koordination ist, das den notwendigen Überblick hat, um Empfehlungen für die entsprechenden Prioritäten bei den Programmen der Vereinten Nationen abgeben zu können;

2. bittet die Nebenorgane eindringlich, keine Empfehlungen über die jeweiligen Prioritäten bei den wichtigsten im mittelfristigen Plan genannten Programmen abzugeben;

65/ Vgl. Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 38 (A/32/38)

66/ A/C.5/32/26 mit Korr. 1

67/ Vgl. Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 8A (A/32/8/Add.1-30), Dokument A/32/8/Add.14

3. ersucht diese Organe, auf dem Weg über den Programm- und Koordinierungsausschuß die Prioritäten vorzulegen, die den verschiedenen in ihre Zuständigkeitsbereiche fallenden Unterprogrammen eingeräumt werden sollten;

4. ersucht den Generalsekretär, dem Programm- und Koordinierungsausschuß bei seiner Arbeit jede Unterstützung zu erweisen, u.a. im Zusammenhang mit der Empfehlung in Ziffer 2 des Berichts des Ausschusses über seine siebzehnte Tagung 65/, damit der Ausschuß insbesondere die Auswirkungen seiner Empfehlungen bewerten kann;

II

1. nimmt Kenntnis von den vom Programm- und Koordinierungsausschuß in Ziffer 3 seines Berichts über seine siebzehnte Tagung 65/ beschriebenen Methoden zur Verbesserung der Bestimmung von relativen Wachstumsraten;

2. ersucht den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Empfehlungen und Stellungnahmen des Programm- und Koordinierungsausschusses und in der geeignetsten Art und Weise die von der Generalversammlung als Rahmen der Programmprioritäten angenommenen relativen Wachstumsraten zu befolgen;

3. ist der Auffassung, daß der Programm- und Koordinierungsausschuß bei der Programmüberprüfung zwar Prioritäten vorschlagen, sich dabei in seinen Empfehlungen aber weiterhin auf Wachstumsspannen beschränken sollte;

4. bittet den Programm- und Koordinierungsausschuß, bei der Überprüfung des mittelfristigen Plans anlässlich seiner achtzehnten Tagung die obengenannte Überlegung zu berücksichtigen;

III

1. ermächtigt den Generalsekretär, in Absprache mit den Exekutivsekretären der betreffenden Regionalkommissionen der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat sowie unter Berücksichtigung der

Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses und von Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 67/ Programmvorschlage fur eine Verstarkung der Aktivitaten im Rahmen der Verkehrsprogramme der Wirtschaftskommission fur Afrika, der Wirtschaftskommission fur Lateinamerika, der Wirtschaftskommission fur Westasien und der Wirtschafts- und Sozialkommission fur Asien und den Pazifik vorzulegen und ihr dafur auch revidierte Kostenvoranschlage zu unterbreiten;

2. beschliet im Hinblick auf der Generalversammlung vorgelegte zusatzliche Informationen sowie auf nachfolgende Entwicklungen, die Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses bezuglich der Ubertragung und der Kurzung von Programmen erst auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung zu behandeln.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/207 - Technische Neuerungen bei der Herstellung der Veroffentlichungen und Dokumente der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

besorgt uber die allen Mitgliedsstaaten erwachsenden betrachtlichen Kosten, darunter auch die direkten Kosten fur die Mitgliedsstaaten sowie die Ausgaben der Vereinten Nationen, die durch die derzeit angewandten Verfahren der Herstellung und Verteilung der Veroffentlichungen und Dokumente der Vereinten Nationen entstehen,

1. wurdigt die Bemuhungen und Initiativen des Generalsekretars um die Verbesserung der Dokumentations- und Veroffentlichungsdienste;

2. stimmt den im Bericht des Beratenden Ausschusses fur Verwaltungs- und Haushaltsfragen enthaltenen Empfehlungen 68/ zur Anwendung der vom Generalsekretar vorgeschlagenen Manahmen zur Einfuhrung technischer Neuerungen bei der Herstellung der Veroffentlichungen und Dokumente der Vereinten Nationen zu;

3. ersucht den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung der Herstellung und Verteilung von Veröffentlichungen und Dokumenten vorzubereiten und zu empfehlen, wobei umsichtig und schrittweise vorzugehen ist, und ersucht ihn insbesondere, folgende Punkte zu untersuchen:

- a) Methoden zur Sicherstellung der Veröffentlichung der vollständigen offiziellen Protokolle der Tagungen der Generalversammlung;
- b) Methoden zur Erhöhung der Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen und Dokumenten durch verbesserte Dienstleistungen;
- c) weitere Einschränkung der kostenlosen Verteilung von Veröffentlichungen und Dokumenten;
- d) die Einführung moderner Anlagen, um die Vorlage wichtiger Dokumente während der Tagungen zu verbessern;

4. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die bei der Durchführung der genehmigten Maßnahmen erzielten Fortschritte, über die Ergebnisse weiterer Untersuchungen und über Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentations- und Veröffentlichungsdienste zu berichten.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/208 - Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Nairobi

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 3004 (XXVII) vom 5. Dezember 1972, in der sie beschloß, das Sekretariat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in einem Entwicklungsland zu errichten, und in der sie ferner beschloß, es in Nairobi zu errichten,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Nairobi 69/ sowie von dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 70/;
2. nimmt dankend die großzügige Schenkung des Geländes in Gigiri, Nairobi, durch die Regierung Kenias an, auf dem vorbehaltlich eines geeigneten Abkommens zwischen dem Generalsekretär und der Regierung das Projekt ausgeführt werden soll;
3. stimmt den Feststellungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses zu 71/;
4. billigt im Prinzip den Bau von Gebäuden für den Ständigen Sitz des Umweltprogramms der Vereinten Nationen sowie für die anderen Dienststellen der Vereinten Nationen in Nairobi;
5. ermächtigt den Generalsekretär unter Berücksichtigung der Feststellungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses, entsprechend den Empfehlungen in seinem Bericht zu verfahren 72/;
6. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung jährlich über den Stand der Arbeiten an diesem Projekt zu berichten.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/209 - Ausgaben der Vereinten Nationen für Sachverständige und Konsultanten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß ihr auf der neunundzwanzigsten Tagung gefaßter Beschluß vom 18. Dezember 1974 73/, in dem sie die Grundsätze und Richtlinien für die Heranziehung von Sachverständigen und Konsultanten durch die Vereinten Nationen festlegte, u.a. vorsah, daß

69/ A/C.5/32/19 mit Add.1

70/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 8A (A/32/8/Add.1-30), Dokument A/32/8/Add.10

71/ Ebd., Ziffer 10-29

72/ A/C.5/32/19, Ziffer 32

73/ Official Records of the General Assembly, Twenty-ninth Session, Supplement No. 31 (A/9631), S. 136 und 137, Tagesordnungspunkt 73

a) der Generalsekretär dafür Sorge tragen sollte, daß die Ausgaben für Konsultantendienste den für 1974-75 genehmigten Betrag nicht übersteigen und daß keine zusätzlichen Voranschläge vorgelegt werden,

b) die diesbezüglichen Voranschläge in künftigen Zweijahres-Program Haushalten mit größter Zurückhaltung ausgearbeitet werden sollten, um eine Verringerung der für diese Tätigkeit beantragten Mittel herbeizuführen,

mit Besorgnis feststellend, daß die Summe der vom Generalsekretär für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 vorgeschlagenen Mittelbewilligungen für Sachverständige und Konsultanten insgesamt \$11.423.000 beträgt, verglichen mit Mittelbewilligungen in Höhe von \$6.784.000 für 1974-1975,

im Hinblick darauf, daß die lobenswerte Verringerung der in den Voranschlägen für die Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen des Sekretariats in Abschnitt 5A des Program Haushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 vorgesehenen Ausgaben für Konsultantendienste, die sich aus einer stärkeren Heranziehung des im Sekretariat vorhandenen Personals sowie einer sehr selektiven Inanspruchnahme externer Hilfe ergibt 74/, sich in den Voranschlägen für bestimmte andere Haushaltskapitel nicht widerspiegelt,

1. ersucht den Generalsekretär, nach Billigung des Program Haushalts die für 1978-1979 vorgesehenen Ausgaben für Sachverständige und Konsultanten erneut zu überprüfen, um bei der Gesamtsumme der für diese Tätigkeit vorgesehenen Mittel Einsparungen herbeizuführen, und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten;

2. ersucht den Generalsekretär ferner, sicherzustellen, daß während des Zweijahreszeitraums 1978-1979 keine zusätzlichen Ausgabenvoranschläge für Sachverständige und Konsultanten vorgelegt werden.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/210 - Präsentationsform des Haushalts der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushalts für den
Zweijahreszeitraum 1978-1979 75/,

unter Berücksichtigung dessen, daß sie mit ihrer Resolution
3043 (XXVII) vom 19. Dezember 1972 die neue Präsentation des Haus-
halts der Vereinten Nationen auf Probefbasis billigte, die auf die
Einführung eines Programmhaushalts ausgerichtet ist,

unter Hinweis darauf, daß es im zweiten Präambelabsatz dieser
Resolution heißt, daß die neue Präsentationsform eine nützliche
Grundlage für die allmähliche Einführung eines Programmhaushalts-
systems in den Vereinten Nationen darstellt,

ferner unter Hinweis darauf, daß in dieser Resolution be-
schlossen wurde, die Fortschritte bei der Durchführung der neuen
Präsentationsform des Haushalts der Vereinten Nationen durch den
Generalsekretär ständig zu überprüfen,

in der Erkenntnis, daß ein Gesamtüberblick über den Programm-
haushalt eine wesentliche Voraussetzung für eine umfassende Analyse
desselben ist,

ersucht den Generalsekretär, sich bei der Ausarbeitung des
Entwurfs des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1980-1981
um die Verbesserung seiner Form, seines Inhalts und seiner Struk-
tur zu bemühen und dabei die während der Generaldebatte im Fünften
Ausschuß über den Entwurf des Programmhaushalts für den Zweijahres-
zeitraum 1978-1979 vorgetragenen Standpunkte und Vorschläge zu be-
rücksichtigen sowie insbesondere eine Zusammenfassung des Haushalts-
entwurfs vorzulegen, die u.a., soweit durchführbar, folgende Infor-
mationen enthält:

a) die im Vorwort und in den Anhängen des Entwurfs des Pro-
grammhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 enthaltenen An-
gaben;

b) weitere diesbezügliche Angaben, einschließlich derer, die
in Kapitel I des ersten Berichts des Beratenden Ausschusses für Ver-
waltungs- und Haushaltsfragen über den Entwurf des Programmhaus-
halts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 76/ enthalten sind;

75/ Ebd., Beilage 6 (A/32/6 mit Korr.1 und 2)

76/ Ebd., Beilage 8 (A/32/8 mit Korr.1)

- c) Ausgaben nach Programmen und Unterprogrammen in absoluten Zahlen;
- d) Ausgaben nach Programmen und Organisationseinheiten;
- e) Ausgaben nach Programmen und Zielen der Ausgaben.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/211 - Präsentation des Haushalts der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Kenntnisnahme dessen, daß während der Behandlung des Tagesordnungspunkts "Entwurf des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979" und insbesondere während der Generaldebatte im Fünften Ausschuß zu diesem Punkt wichtige prinzipielle und methodische Fragen aufgeworfen wurden,

feststellend, daß weitgehend Übereinstimmung darin besteht, daß eine Reihe dieser Probleme von Interesse ist und daß es notwendig ist, sie genauer zu untersuchen, um die Haushaltsverfahren unter Berücksichtigung der im Fünften Ausschuß vorgetragenen Standpunkte zu verbessern,

in diesem Zusammenhang hinweisend auf die Erklärung des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses auf der sechzehnten Sitzung des Ausschusses 77/ sowie auf die diesbezüglichen Stellungnahmen des Programm- und Koordinierungsausschusses in seinem Bericht über die Arbeit seiner siebzehnten Tagung 78/ und die diesbezüglichen Abschnitte des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 79/,

77/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session Fifth Committee, 16. Sitzung, Ziffer 95-101

78/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 38 (A/32/38)

79/ Ebd., Beilage 8 (A/32/8 mit Korr.1), Ziffer 3-42

1. ist der Auffassung, daß die wichtigsten der obengenannten Probleme folgende Punkte betreffen:

a) die Notwendigkeit der wirksamen Anwendung der Bestimmungen der Generalversammlungsresolutionen 3534 (XXX) vom 17. Dezember 1975 und 31/93 vom 14. Dezember 1976 über überholte, nebensächliche oder unwirksame Programme, Projekte und Aktivitäten;

b) die Notwendigkeit einer genaueren Beurteilung der für die Programmdurchführung erforderlichen Ressourcen und insbesondere der Methode, die bei der Festlegung des Betrags für die "Beibehaltung von Programmen" und der Zusammensetzung dieses Betrags angewendet werden soll;

c) die beste Methode zur Behandlung inflationärer Tendenzen und der Währungsunsicherheit in einem Zweijahres-Programmbudget;

d) Verfeinerung der Methoden zur Berechnung des absoluten und realen Haushaltswachstums;

e) die Notwendigkeit einer gründlichen Untersuchung der mit der Ausführung des Haushalts zusammenhängenden Probleme;

2. ersucht den Generalsekretär, eine Studie über die obengenannten Fragen auszuarbeiten und der Generalversammlung auf dem Weg über den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen einen Bericht mit Vorschlägen zu folgenden Punkten vorzulegen:

a) die obengenannten Bestimmungen der Generalversammlungsresolutionen 3534 (XXX) und 31/93;

b) die Methode, die zur zufriedenstellenden Festlegung des Betrags für die "Beibehaltung von Programmen" und der Zusammensetzung dieses Betrags angewendet werden soll, z.B. durch Vorschlag der Annahme einer Nullbasis für die Berechnung einiger Elemente, und die Methode zur genaueren Einschätzung der Personalkosten;

c) eine Studie über die Vor- und Nachteile der "gestuften Haushaltsaufstellung" (semi-full-budgeting) und die zur Anwendung dieses Systems benutzten bzw. vorgeschlagenen Methoden;

und ersucht den Beratenden Ausschuß, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung seine Feststellungen und Empfehlungen zu den Schlußfolgerungen des Generalsekretärs vorzulegen;

3. beschließt, auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung vor der Ausarbeitung des Programmbudgets für den Zweijahreszeitraum 1980-

1981 die Berichte des Generalsekretärs und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu behandeln.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/212 - Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushalt für den
Zweijahreszeitraum 1978-1979

Die Generalversammlung

I

ERWEITERUNG DER SITZUNGSRÄUME UND VERBESSERUNG DER EINRICHTUNGEN
FÜR DIE KONFERENZBETREUUNG UND FÜR DIE DELEGIERTEN
AM SITZ DER VEREINTEN NATIONEN

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Erweiterung der Sitzungsräume und die Verbesserung der Einrichtungen für die Konferenzbetreuung und für die Delegierten am Sitz der Vereinten Nationen 80/ sowie vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 81/;
2. stimmt den vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in seinem Bericht abgegebenen Bemerkungen und Empfehlungen zu 81/;

80/ A/C.5/32/4 mit Korr.1 und Add.1

81/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste
Tagung, Beilage 8A (A/32/8/Add.1-30), Dokument A/32/8/Add.1

II

AUSWIRKUNGEN DER INFLATION AUF DIE HAUSHALTE DER ORGANISATIONEN DES SYSTEMS DER VEREINTEN NATIONEN

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Auswirkungen der Inflation auf die Haushalte der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen 82/;
2. betrachtet den Bericht des Generalsekretärs als einen Zwischenbericht;
3. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Fortschritte in der Frage der Auswirkungen der Inflation auf die Haushalte der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu berichten und dabei die während der Behandlung dieser Frage auf der zweiunddreißigsten Tagung im Fünften Ausschuß vorgetragenen Standpunkte zu berücksichtigen;

III

AUSWIRKUNGEN DER ANRECHNUNG DER VON BESTIMMTEN EHEMALIGEN BEDIENSTETEN BEIM HILFSWERK DER VEREINTEN NATIONEN FÜR PALÄSTINAFLÜCHTLINGE IM NAHEN OSTEN ABGELEISTETEN DIENSTZEIT DURCH DEN GEMEINSAMEN PENSIONS FONDS DES PERSONALS DER VEREINTEN NATIONEN

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über die Auswirkungen der Anrechnung der von bestimmten ehemaligen Bediensteten in der Zeit von 1950 bis einschließlich 1960 beim Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge abgeleisteten Dienstzeit durch den gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen 83/;
2. nimmt ferner Kenntnis vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 84/;

82/ A/C.5/32/5

83/ A/C.5/31/71 und A/C.5/32/14

84/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 8A (A/32/8/Add.1-30), Dokument A/32/8/Add.2

IV

HONORARE FÜR DIE MITGLIEDER DES MENSCHENRECHTSAUSSCHUSSES

1. beschließt, daß das jährliche Pauschalhonorar für Mitglieder des Menschenrechtsausschusses \$2.500 für den Vorsitzenden und \$1.000 für die anderen Mitglieder beträgt;
2. genehmigt die Erhöhung der Ausgaben für diese Honorare ab 1. Januar 1977;
3. stellt fest, daß die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von \$19.500 unter Kapitel 18 des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 im Rahmen der für diesen Zweijahreszeitraum bewilligten Mittel gedeckt werden;
4. bewilligt zusätzliche Mittel unter Kapitel 18 des Entwurfs des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 in Höhe von \$39.000;

V

EINRICHTUNG EINER GRUPPE FÜR INFORMATIONSDIENSTE
IN DER HAUPTABTEILUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHE UND
SOZIALE FRAGEN

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Frage der Einrichtung einer Gruppe für Informationsdienste in der Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen des Sekretariats 85/;
2. beschließt, daß die Annahme angebotener freiwilliger Mittel durch den Generalsekretär im Zeitraum 1978-1979 keine Verpflichtung für die Organisation mit sich bringt, die Betriebskosten später in den ordentlichen Haushalt zu übernehmen;
3. ermächtigt den Generalsekretär, gemäß dem Vorschlag in Ziffer 5 seines Berichts zu verfahren 86/;
4. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Fortschritte bei der 1978 geleisteten Arbeit zu berichten, so daß die Versammlung über den Einsatz eines Computers entscheiden kann;

85/ A/32/256 mit Add.1

86/ A/C.5/32/47

VI

HONORAR FÜR DEN VORSITZENDEN DES BERATENDEN AUSSCHUSSES
FÜR VERWALTUNGS- UND HAUSHALTSFRAGEN

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über das Honorar für den Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 87/;

2. beschließt, mit Wirkung vom 1. Januar 1978 die Höhe des Honorars für den Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses auf \$50.000 jährlich festzulegen;

VII

STAND DER ARBEITEN AN DEN PROJEKTEN ZUR ARBEITSPLATZBEWERTUNG
(classification)

nimmt Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs über den Stand der Arbeiten an den Projekten zur Arbeitsplatzbewertung 88/;

VIII

ZULASSUNG DER ARABISCHEN SPRACHE ALS AMTSSPRACHE
DER DRITTEN GENERALKONFERENZ DER ORGANISATION DER
VEREINTEN NATIONEN FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG 89/

billigt die Zulassung der arabischen Sprache als Amtssprache der Dritten Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung;

87/ A/C.5/32/92

88/ A/C.5/32/57

89/ S.a. Abschnitt V, Resolution 32/164

IX

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER BESCHLÜSSE
DES HANDELS- UND ENTWICKLUNGSRATS

nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs 90/ über die finanziellen Auswirkungen der vom Handels- und Entwicklungsrat auf seiner neunten Sondertagung und während des ersten Teils seiner siebzehnten Tagung gefaßten Beschlüsse;

X

VORGESCHLAGENE REGELUNG FÜR EINEN ZUSAMMENGEFASSTEN DIENST
FÜR INTERNE RECHNUNGSPRÜFUNG UND VERBESSERUNG
DER VERWALTUNGSORGANISATION

1. nimmt Kenntnis von den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 22.55 seines ersten Berichts über den Entwurf des Programmhauhalts für den Zweijahreszeitraum 1978/1979 91/ sowie von den im Fünften Ausschuß vortragenen Ansichten zur Frage der vorgeschlagenen Regelungen für einen zusammengefaßten Dienst für interne Rechnungsprüfung und Verbesserung der Verwaltungsorganisation im Sekretariat, die der Generalsekretär zu berücksichtigen gebeten wird, und beschließt, in der Zwischenzeit die gegenwärtigen organisatorischen Regelungen beizubehalten;

2. beschließt, auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung auf die Fragen zurückzukommen, die vom Beratenden Ausschuß und von Delegationen im Zusammenhang mit der in Generalversammlungsresolution 31/94 C vom 14. Dezember 1976 vorgesehenen Überprüfung der Frage der Kontrolle der Verwaltung und der Verwaltungsorganisation aufgeworfen wurden, und geht davon aus, daß der Versammlung alle Optionen offenstehen, wenn sie diese Frage zu dem genannten Zeitpunkt behandelt;

90/ A/C.5/32/105

91/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 8 (A/32/8 mit Korr.1), Kap. II

XI

BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND VERGÜTUNG VON PERSONEN,
DIE FÜR DIE GENERALVERSAMMLUNG ARBEITEN UND NICHT
BEDIENSTETE DES SEKRETARIATS SIND

1. beschließt, die Vorschläge des Generalsekretärs hinsichtlich der Vergütung für die beiden hauptamtlichen Mitglieder der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst 92/ und die entsprechenden Stellungnahmen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 93/ unbeschadet der Möglichkeit rückwirkender Maßnahmen zu diesen Vorschlägen auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung vorrangig zu behandeln;

2. ersucht den Generalsekretär, im Zusammenhang mit der umfassenden Studie über die Frage der Honorare und mit der von ihm für wünschenswert gehaltenen Beratung eine Studie über die Beschäftigungsbedingungen und die Vergütung für die Personen anzufertigen, die für die Generalversammlung arbeiten und nicht Bedienstete des Sekretariats sind und die aufgrund der Bedingungen ihrer Auswahl, ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten von staatlichen, zwischenstaatlichen oder bestimmten anderen Institutionen nicht für einen aktiven Dienst aufgenommen werden können.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/213 - Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 94/

A

MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM
1978-1979

Die Generalversammlung

nimmt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 folgende EntschlieBung
an:

92/ A/C.5/32/28

93/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 8A (A/32/8/Add.1-30), Dokument A/32/8/Add.11

94/ S.a. Abschnitt X.B.7, Beschluß 32/450 A und C

1. Hiermit werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt US-\$985.913.300 für folgende Zwecke bewilligt:

| <u>Kapitel</u> | <u>in US-Dollar</u> |
|---|---------------------|
| TEIL I - Allgemeine politische Grundsatzentscheidungen, Gesamtleitung und -koordinierung | |
| 1. Allgemeine politische Grundsatzentscheidungen, Gesamtleitung und -koordinierung..... | 20 109 300 |
| TEIL I INSGESAMT | 20 109 300 |
| TEIL II - Politische und friedenssichernde Tätigkeiten | |
| 2. Politische Fragen und Angelegenheiten des Sicherheitsrats; friedenssichernde Maßnahmen | 48 096 600 |
| TEIL II INSGESAMT | 48 096 600 |
| TEIL III - Politische Fragen, Treuhandschaft und Entkolonialisierung | |
| 3. Politische Fragen, Treuhandschaft und Entkolonialisierung | 9 732 600 |
| TEIL III INSGESAMT | 9 732 600 |
| TEIL IV - Wirtschaftliche, soziale und humanitäre Fragen | |
| 4. Leitungsorgane (Wirtschafts- und Sozialbereich) . | 5 803 100 |
| 5A. Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen | 43 926 900 |
| 5B. Transnationale Unternehmen | 6 196 300 |
| 5C. Hauptabteilung für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung <u>95/</u> | 333 600 |

95/ Vorläufiger Titel

* engl.: section; franz.: chapitre

| <u>Kapitel*</u> | <u>in US-Dollar</u> |
|---|---------------------|
| 5D. Hauptabteilung für technische Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung <u>95/</u> | 37 500 |
| 5E. Bereich Sekretariatsdienste für Wirtschafts- und Sozialfragen <u>95/</u> | 22 700 |
| 5F. Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit | 482 500 |
| 6. Wirtschaftskommission für Europa | 19 014 200 |
| 7. Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik | 19 404 800 |
| 8. Wirtschaftskommission für Lateinamerika | 24 370 900 |
| 9. Wirtschaftskommission für Afrika | 23 679 000 |
| 10. Wirtschaftskommission für Westasien | 10 566 000 |
| 11A. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen | 37 758 600 |
| 11B. Internationales Handelszentrum | 6 504 800 |
| 12. Organisation der Vereinten Nationen für indu- strielle Entwicklung | 60 114 700 |
| 13A. Umweltprogramm der Vereinten Nationen | 8 766 400 |
| 13B. Zentrum für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) . | 5 101 500 |
| 14. Internationale Suchtstoffkontrolle | 5 312 200 |
| 15. Reguläres Programm für technische Hilfe | 23 055 800 |
| 16. Büro des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen | 19 711 700 |
| 17. Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe | 2 826 700 |
| TEIL IV INSGESAMT | 322 989 900 |

| <u>Kapitel</u> * | <u>in US-Dollar</u> |
|---|---------------------------------|
| TEIL V - Menschenrechte | |
| 18. Menschenrechte | 7 577 700 |
| | <u>7 577 700</u> |
| | TEIL V INSGESAMT 7 577 700 |
| TEIL VI - Internationaler Gerichtshof | |
| 19. Internationaler Gerichtshof | 6 126 700 |
| | <u>6 126 700</u> |
| | TEIL VI INSGESAMT 6 126 700 |
| TEIL VII - Rechtsbereich | |
| 20. Rechtsbereich | 8 802 100 |
| | <u>8 802 100</u> |
| | TEIL VII INSGESAMT 8 802 100 |
| TEIL VIII - Gemeinsame Dienste | |
| 21. Presse und Information | 37 260 000 |
| 22. Verwaltung und Innserer Dienst | 161 252 500 |
| 23. Konferenz- und Bibliotheksdienste | 150 126 000 |
| | <u>150 126 000</u> |
| | TEIL VIII INSGESAMT 348 638 500 |
| TEIL IX - Sonderausgaben | |
| 24. Schuldverschreibungen der Vereinten Nationen | 16 817 000 |
| | <u>16 817 000</u> |
| | TEIL IX INSGESAMT 16 817 000 |

| <u>Kapitel*</u> | <u>in US-Dollar</u> |
|--|---------------------|
| TEIL X - Personalabgabe | |
| 25. Personalabgabe | 151 018 000 |
| | <hr/> |
| TEIL X INSGESAMT | 151 018 000 |
| TEIL XI - Investitionsaufwand | |
| 26. Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden | 46 004 900 |
| | <hr/> |
| TEIL XI INSGESAMT | 46 004 900 |
| | <hr/> |
| GESAMTSUMME | 985 913 300 |
| | ===== |

2. Der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittelübertragungen zwischen einzelnen Kapiteln des Haushalts vorzunehmen;

3. Die in den einzelnen Haushaltskapiteln vorgesehenen Mittelbereitstellungen für Druckaufträge an Vertragsdruckereien werden unter der Leitung des Publikationsausschusses der Vereinten Nationen als einheitlicher Gesamtnettobetrag verwaltet;

4. Die Mittelbewilligungen für technische Hilfsprogramme nach Kapitel 15 werden gemäß der Finanzordnung der Vereinten Nationen verwaltet, jedoch mit der Maßgabe, daß für die Festlegung von Mittelbindungen und für deren Geltungsdauer folgende Verfahren gelten:

a) Im laufenden Zweijahreszeitraum eingegangene Mittelbindungen für Dienstleistungsverträge gelten auch für den anschließenden Zweijahreszeitraum, sofern die Ernennung der betreffenden Sachverständigen vor Ablauf des laufenden Zweijahreszeitraums erfolgt und der mit Mittelbindungen zu Lasten des laufenden Zweijahreszeitraums für diese Zwecke abgedeckte Zeitraum insgesamt höchstens vierundzwanzig Mann-Monate beträgt;

b) Mittelbindungen des laufenden Zweijahreszeitraums für Stipendien bleiben bis zur Auszahlung gültig, sofern der Stipendiat von der antragstellenden Regierung benannt und von der Organisation angenommen wurde und der antragstellenden Regierung ein offizieller Bewilligungsbescheid zugegangen ist;

c) Mittelbindungen für im laufenden Zweijahreszeitraums buchmäßig erfaßte Verträge oder Bestellungen von Waren oder Material bleiben gültig, bis die Bezahlung an den Auftragnehmer oder den Lieferanten erfolgt ist, sofern sie nicht rückgängig gemacht werden;

5. Zusätzlich zu den Mittelbewilligungen gemäß Ziffer 1 wird für den Zeitraum 1978-1979 aus den akkumulierten Einnahmen des Bibliotheksausstattungs fonds für jedes der beiden Jahre ein Betrag von \$27.000 bewilligt, der dem Erwerb von Büchern, Periodika, Landkarten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie der Deckung anderer, im Einklang mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds stehender Ausgaben der Bibliothek des Völkerbundpalastes dient.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

B

EINNAHMENVORANSCHLÄGE FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM
1978-1979

Die Generalversammlung

nimmt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 folgende Entschlie-
Bung an:

1. Die folgenden Voranschläge für die nicht aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten stammenden Einnahmen in Höhe von insgesamt US-\$174.118.200 werden gebilligt:

| <u>Einnahmenkapitel</u> | <u>in US-Dollar</u> |
|---|---------------------|
| TEIL I - Einnahmen aus der Personalabgabe | |
| 1. Einnahmen aus der Personalabgabe | 154 304 600 |
| | <hr/> |
| TEIL I INSGESAMT | 154 304 600 |

| <u>Einnahmenkapitel</u> | <u>in US-Dollar</u> |
|--|---------------------|
| TEIL II - Sonstige Einnahmen | |
| 2. Allgemeine Einnahmen | 12 807 000 |
| 3. Tätigkeitszweige mit Einkünften | 7 006 600 |
| | <hr/> |
| TEIL II INSGESAMT | 19 813 600 |
| | <hr/> |
| GESAMTSUMME | 174 118 200 |
| | ===== |

2. Die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Generalversammlungsvorsatzresolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds zugeführt;

3. Direkte Ausgaben der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besuchereinrichtungen, der Restaurationsbetriebe und zugehörigen Dienste, der Fernsehleinrichtungen sowie des Vertriebs von Publikationen, die in den Mittelbewilligungen des Haushalts nicht vorgesehen sind, werden mit den Einnahmen aus diesen Tätigkeitszweigen verrechnet.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

C

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DAS JAHR 1978

Die Generalversammlung

nimmt für das Jahr 1978 folgende EntschlieÙung an:

1. Die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt US-\$498.512.650, die sich aus der Hälfte der mit obiger Resolution A für den Zweijahreshaushalt 1978-1979 bewilligten Mittel in Höhe von US-\$492.956.650 sowie aus zusätzlichen Mitteln für den Zweijahreshaushalt 1976-1977 in Höhe von insgesamt US-\$5.556.000 ^{96/} zusammensetzen, werden entsprechend den Vorschriften 5.1 und 5.2 der Finanzordnung der Vereinten Nationen aus den folgenden Quellen finanziert:

96/ Vgl. Resolution 32/202 A

- a) US-\$9.906.800 aus der Hälfte des mit obiger Resolution B gebilligten Voranschlags für nicht aus der Personalabgabe stammende Einnahmen für den Zweijahreszeitraum 1978-1979;
- b) US-\$610.500 aus dem nicht aus der Personalabgabe stammenden Zuwachs der berichtigten Einnahmen des Rechnungszeitraums 1976-1977;
- c) US-\$224.151 aus den Beiträgen der neuen Mitgliedsstaaten für 1976-1977;
- d) US-\$487.771.199 aus den Beiträgen der Mitgliedsstaaten entsprechend Generalversammlungsresolution 32/39 vom 2. Dezember 1977 über den Beitragsschlüssel für die Jahre 1978 und 1979;

2. Gemäß Generalversammlungsresolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 werden mit den Beiträgen der Mitgliedsstaaten deren jeweilige Guthaben beim Steuerausgleichsfonds in Höhe von insgesamt US-\$84.812.500 verrechnet; dieser Betrag ergibt sich aus:

- a) US-\$77.152.300, d.h. der Hälfte des mit obiger Resolution B gebilligten Voranschlags für das Personalabgabeaufkommen im Zweijahreszeitraum 1978-1979;
- b) US-\$7.660.200, d.h. dem Zuwachs der berichtigten Einnahmen aus dem Personalabgabeaufkommen in den Jahren 1976-1977.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

32/214 - Unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben des Zwei-
jahreshaushalts 1978-1979

Die Generalversammlung

1. ermächtigt den Generalsekretär, nach vorheriger Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen sowie vorbehaltlich der Finanzordnung der Vereinten Nationen und der nachstehenden Ziffer 3 Zahlungsverpflichtungen zur Deckung unvorhergesehener und außerordentlicher Ausgaben des Zweijahreshaushalts 1978-1979 einzugehen, wobei jedoch die Zustimmung des Beratenden Ausschusses für folgende Zahlungsverpflichtungen nicht erforderlich ist:

- a) Zahlungsverpflichtungen von bis zu insgesamt 2 Millionen US-\$ je Jahr des Zweijahreshaushalts 1978-1979, die laut Bestätigung des Generalsekretärs im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit stehen;
- b) Zahlungsverpflichtungen, die sich laut Bestätigung des Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs auf folgende Ausgaben beziehen:
- i) Bestellung von Ad-hoc-Richtern (Statut des Gerichtshofs, Artikel 31): bis zu insgesamt \$100.000;
 - ii) Ernennung von Beisitzern (Artikel 30 des Statuts) oder die Vorladung von Zeugen und Ernennung von Sachverständigen (Artikel 50 des Statuts): bis zu insgesamt \$50.000;
 - iii) Abhaltung von Tagungen des Gerichtshofs außerhalb von Den Haag (Artikel 22 des Statuts): bis zu insgesamt \$150.000;
 - iv) Verbleib nicht wiedergewählter Richter im Amt (Artikel 13 Absatz 3 des Statuts): bis zu insgesamt \$75.000 für das Jahr 1978;
 - v) für die Zahlung der Ruhegehälter und der Reise- und Umzugskosten der in den Ruhestand tretenden Richter sowie der Reise- und Umzugskosten von neuen Mitgliedern des Gerichtshofs: bis zu insgesamt \$130.000 für das Jahr 1978 sowie ferner für die Zahlung der Ruhegehälter der in den Ruhestand tretenden Richter bis zu insgesamt \$130.000 für das Jahr 1979;

2. beschließt, daß vom Generalsekretär dem Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen sowie der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten und vierunddreißigsten Tagung über alle aufgrund dieser Resolution eingegangenen Zahlungsverpflichtungen und die damit zusammenhängenden Umstände Bericht zu erstatten ist und der Versammlung zusätzliche Mittelanforderungen für diese Zahlungsverpflichtungen vorzulegen sind;

3. beschließt, daß vom Generalsekretär eine Sondertagung der Generalversammlung zur Behandlung dieser Frage einzuberufen ist, falls sich vor der dreiunddreißigsten oder vierunddreißigsten Tagung der Generalversammlung aufgrund eines Beschlusses des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit Zahlungsverpflichtungen in veranschlagter Höhe von mehr als \$10 Millionen ergeben.

32/215 - Betriebsmittelfonds für den Zweijahreshaushalt 1978-1979Die Generalversammlung

nimmt hiermit folgende EntschlieBung an:

1. Der Betriebsmittelfonds für den Zweijahreshaushalt 1978-1979 wird auf US-\$ 40 Millionen festgesetzt;
2. Die Mitgliedsstaaten leisten ihre Vorauszahlungen an den Betriebsmittelfonds entsprechend dem von der Generalversammlung verabschiedeten Beitragsschlüssel für den Zweijahreshaushalt 1978-1979;
3. Auf diese Vorauszahlungen werden angerechnet:
 - a) Guthaben der Mitgliedsstaaten in einer Gesamthöhe von \$1.025.092 aufgrund von in den Jahren 1959 und 1960 vrogenommenen Überweisungen vom Überschußkonto an den Betriebsmittelfonds;
 - b) Barvorauszahlungen der Mitgliedsstaaten an den Betriebsmittelfonds für den Zweijahreshaushalt 1976-1977 gemäß Generalversammlungsresolution 3541 (XXX) vom 17. Dezember 1975;
4. Übersteigen die Guthaben eines Mitgliedsstaats und seine Vorauszahlungen an den Betriebsmittelfonds für den Zweijahreshaushalt 1976-1977 den von ihm nach obiger Ziffer 2 zu leistenden Vorauszahlungsbetrag, so wird der Mehrbetrag auf den Beitrag des betreffenden Mitgliedsstaats für den Zweijahreshaushalt 1978-1979 angerechnet;
5. Der Generalsekretär wird ermächtigt, folgende Beträge aus dem Betriebsmittelfonds vorzufinanzieren:
 - a) Beträge, die vor Eingang der Beiträge zur Finanzierung der Haushaltsbewilligungen erforderlich werden; die so vorfinanzierten Beträge sind zurückzuerstatten, sobald dafür Beitragseinnahmen verfügbar sind;
 - b) Beträge, die zur Finanzierung von Zahlungsverpflichtungen erforderlich sind, welche gemäß den Resolutionen der Generalversammlung, insbesondere Resolution 32/214 vom 21. Dezember 1977 über unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben, ordnungsgemäß genehmigt werden können; der Generalsekretär setzt in den Haushaltsvoranschlag die für die Rückerstattung an den Betriebsmittelfonds erforderlichen Mittel ein;

c) Beträge für die Weiterführung des Selbsterneuerungsfonds zur Finanzierung verschiedener sich selbst amortisierender Anschaffungen und Tätigkeiten, die zusammen mit den Netto-Außenständen für den gleichen Zweck \$200.000 nicht übersteigen; mit vorheriger Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen können auch Vorschüsse über den Gesamtbetrag von \$200.000 hinaus geleistet werden;

d) mit vorheriger Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Beträge, die für die Vorauszahlung von Versicherungsprämien erforderlich sind, wenn sich die Versicherungsperiode über den Zweijahreshaushalt hinaus erstreckt, in dem die Zahlung vorgenommen wird; während der Laufzeit der betreffenden Versicherungspolice setzt der Generalsekretär in die Haushaltsvoranschläge jedes Zweijahreshaushalts die Mittel zur Abdeckung der in diesem Zweijahreszeitraum fälligen Beiträge ein;

e) Beträge, die bis zum Eingang erwarteter Gutschriften erforderlich sind, damit der Steuerausgleichsfonds seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann; die betreffenden Vorschüsse werden zurückerstattet, sobald entsprechende Mittel im Steuerausgleichsfonds verfügbar sind;

6. Reicht der oben in Ziffer 1 vorgesehene Betrag für die Erfüllung der normalen Aufgaben des Betriebsmittelfonds nicht aus, so ist der Generalsekretär für die Dauer des Zweijahreshaushalts 1978-1979 ermächtigt, gemäß den in Generalversammlungsresolution 1341 (XIII) vom 13. Dezember 1958 gebilligten Bedingungen Barmittel aus den von ihm verwahrten Sonderfonds und Sonderkonten oder aus dem Erlös von mit Genehmigung der Versammlung aufgelegten Anleihen zu entnehmen.

110. Plenarsitzung
21. Dezember 1977

IX. RESOLUTIONEN

AUFGRUND DER BERICHTE DES SECHSTEN AUSSCHUSSES 1/

Ü B E R S I C H T

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|---|-------|-------------------|-------|
| 32/44 | Achtung der Menschenrechte bei bewaffneten Konflikten (A/32/396) | 115 | 8. Dezember 1977 | 601 |
| 32/45 | Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation (A/32/338) | 116 | 8. Dezember 1977 | 603 |
| 32/46 | Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland (A/32/406) | 117 | 8. Dezember 1977 | 605 |
| 32/47 | Konferenz der Vereinten Nationen über die Staaten- nachfolge bei Verträgen (A/32/366) | 122 | 8. Dezember 1977 | 605 |
| 32/48 | Überprüfung des Prozesses der Ausarbeitung multilateraler Verträge (A/32/363) | 124 | 8. Dezember 1977 | 607 |
| 32/144 | EDV-Speicherung von Vertragsinformationen sowie Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen (A/32/432) .. | 100 | 16. Dezember 1977 | 608 |
| 32/145 | Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (A/32/402) | 113 | 16. Dezember 1977 | 610 |

1/ Zu den Beschlüssen aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses vgl. Abschnitt X.B.8

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|-------|-------------------|-------|
| 32/146 | Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts (A/32/412) .. | 114 | 16. Dezember 1977 | 614 |
| 32/147 | Maßnahmen zur Verhinderung von internationalem Terrorismus, der das Leben unschuldiger Menschen bedroht oder vernichtet oder menschliche Grundfreiheiten gefährdet, sowie Untersuchung der Ursachen derjenigen Formen von Terrorismus und Gewaltakten, die in Elend, Enttäuschung, Leid und Verzweiflung wurzeln und manche Menschen bei dem Versuch der Herbeiführung radikaler Veränderungen zum Opfer von Menschenleben - einschließlich ihres eigenen - veranlassen (A/32/453) | 118 | 16. Dezember 1977 | 616 |
| 32/148 | Entwurf einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme (A/32/467) | 119 | 16. Dezember 1977 | 618 |
| 32/150 | Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen (A/32/466) | 37 | 19. Dezember 1977 | 620 |
| 32/151 | Bericht der Völkerrechtskommission (A/32/433) | 112 | 19. Dezember 1977 | 622 |

32/44 - Achtung der Menschenrechte bei bewaffneten Konflikten

Die Generalversammlung,

eingedenk der Notwendigkeit, die Geißel des Krieges zu beseitigen, die der Menschheit unsagbares Leid gebracht hat,

unter Hinweis auf das in Artikel 2 Ziffer 4 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegte grundlegende Völkerrechtsprinzip, daß alle Mitglieder in ihren internationalen Beziehungen die Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, bei bewaffneten Konflikten bis zu ihrer frühestmöglichen Beendigung die volle Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten,

überzeugt von dem fortdauernden Wert bestehender humanitärer Normen für bewaffnete Konflikte, insbesondere der Haager Abkommen von 1899 und 1907 2/, des Genfer Protokolls von 1925 3/ und der Genfer Abkommen von 1949 4/,

in Kenntnis des Berichts des Generalsekretärs über die vom 17. März bis 10. Juni 1977 in Genf abgehaltene vierte Tagung der Diplomatischen Konferenz über die Bekräftigung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts für bewaffnete Konflikte 5/,

1. begrüßt den erfolgreichen Abschluß der Diplomatischen Konferenz über die Bekräftigung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts für bewaffnete Konflikte, die zu zwei Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 geführt hat, die von der Diplomatischen Konferenz am 8. Juni 1977 verabschiedet wurden, und zwar dem Protokoll I über den Schutz von Opfern internationaler bewaffneter Konflikte 6/ und dem Protokoll II über den Schutz von Opfern nicht-internationaler bewaffneter Konflikte 7/;

2. nimmt Kenntnis von der auf der Diplomatischen Konferenz gebilligten Empfehlung, zur Frage des Verbots oder der Beschränkung der Verwendung bestimmter konventioneller Waffen aus humanitären Gründen eine Sonderkonferenz einzuberufen;

2/ Die Haager Abkommen und Erklärungen von 1899 und 1907, amtliche deutsche Übersetzung in RGBl. 1901, S. 423 ff. und 455 ff. sowie in RGBl. 1910, Nr. 2, S. 5 ff.

3/ Völkerbund, Treaty Series, Vol. XCIV, No. 2138, S. 65

4/ Vereinte Nationen, Treaty Series, Vol. 75, No. 970-973

5/ A/32/144 mit Add.1

6/ A/32/144, Anhang I

7/ Ebd., Anhang II

3. dankt dem Schweizer Bundesrat für die Aufnahme der vier Tagungen der Diplomatischen Konferenz und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz für die Ausarbeitung der Diskussionsgrundlage sowie für die ständige Unterstützung der Konferenz;
4. bittet die Staaten eindringlich, unverzüglich die Frage der Unterzeichnung und Ratifizierung bzw. des Beitritts zu den beiden Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen von 1949 in Erwägung zu ziehen, die am 12. Dezember 1977 in Bern zur Unterzeichnung aufgelegt werden;
5. appelliert an die Staaten, die dies noch nicht getan haben, Vertragsparteien der Genfer Abkommen von 1949 zu werden;
6. fordert alle Parteien von bewaffneten Konflikten auf, ihre aus den bestehenden humanitären Völkerrechtsinstrumenten herrührenden Verpflichtungen anzuerkennen und zu befolgen sowie alle geltenden Regeln des humanitären Völkerrechts, insbesondere die Haager Abkommen von 1899 und 1907, das Genfer Protokoll von 1925 und die Genfer Abkommen von 1949, einzuhalten;
7. fordert alle Staaten auf, wirksame Maßnahmen zur Bekanntmachung der für bewaffnete Konflikte geltenden humanitären Regeln zu ergreifen;
8. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Unterzeichnung und Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 vorzulegen, und beschließt die Aufnahme eines Punkts "Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Unterzeichnung und Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 bezüglich der Achtung der Menschenrechte bei bewaffneten Konflikten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

97. Plenarsitzung
8. Dezember 1977

32/45 - Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 992 (X) vom 21. November 1955, 2285 (XXII) vom 5. Dezember 1967, 2552 (XXIV) vom 12. Dezember 1969, 2697 (XXV) vom 11. Dezember 1970, 2968 (XXVII) vom 14. Dezember 1972 sowie 3349 (XXIX) vom 17. Dezember 1974,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2925 (XXVII) vom 27. November 1972, 3073 (XXVIII) vom 30. November 1973 sowie 3282 (XXIX) vom 12. Dezember 1974 über die Stärkung der Rolle der Organisation,

besonders unter Hinweis auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuß für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation einsetzte, sowie auf ihre Resolution 31/28 vom 29. November 1976,

nach Behandlung des Berichts des Sonderausschusses 8/,

in Anbetracht dessen, daß der Sonderausschuß die in der analytischen Studie des Generalsekretärs enthaltenen Bemerkungen von Regierungen zu Vorschlägen und Anregungen bezüglich der Charta der Vereinten Nationen und der Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Wahrung und Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen allen Staaten und der Förderung der Völkerrechtsnormen in den Beziehungen zwischen den Staaten 9/ genau geprüft hat,

in der Auffassung, daß der Sonderausschuß seinen Auftrag noch nicht erfüllt hat,

in Bekräftigung ihrer Unterstützung der in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Ziele und Grundsätze,

1. nimmt den Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation zur Kenntnis;

8/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 33 (A/32/33)

9/ Ebd., Anhang II, Dokument A/AC.182/L.2

2. beschließt, daß der Sonderausschuß seine Arbeit zur Durchführung der folgenden ihm übertragenen Aufgaben fortsetzen soll:

a) Aufstellung einer Liste der Vorschläge, die im Ausschuß bereits gemacht wurden oder noch gemacht werden, sowie Kennzeichnung von Vorschlägen, die besonderes Interesse fanden;

b) Prüfung der Vorschläge, die im Ausschuß bereits gemacht wurden oder noch gemacht werden, damit die Themenkreise, bei denen sich eine allgemeine Einigung erzielen läßt, vorrangig behandelt werden können;

3. ersucht den Sonderausschuß, in den Fällen, in denen dies für die Ergebnisse seiner Arbeit wesentlich ist, daran zu denken, daß es wichtig ist, eine allgemeine Einigung zu erzielen;

4. bittet die Mitglieder des Sonderausschusses eindringlich um volle Mitwirkung an der Arbeit des Ausschusses zur Erfüllung des ihm übertragenen Mandats;

5. bittet die Regierungen, Bemerkungen und Vorschläge gemäß Generalversammlungsresolution 3499 (XXX) zu unterbreiten bzw. diese auf den neuesten Stand zu bringen;

6. ersucht den Generalsekretär, dem Sonderausschuß jede Unterstützung einschließlich der Anfertigung von Kurzprotokollen seiner Sitzungen zu gewähren;

7. ersucht den Sonderausschuß, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung einen Bericht über seine Arbeit vorzulegen;

8. beschließt die Aufnahme des Punkts "Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung.

97. Plenarsitzung
8. Dezember 1977

32/46 - Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum GastlandDie Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland 10/,

1. nimmt die in Ziffer 26 seines Berichts enthaltenen Empfehlungen des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland an;

2. beschließt, daß der Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland in Übereinstimmung mit der Generalversammlungsresolution 2819 (XXVI) vom 15. Dezember 1971 seine Arbeit fortsetzen und alle unter seinen Auftrag fallenden Fragen in regelmäßigeren Abständen untersuchen soll, und ersucht den Generalsekretär, dem Ausschuß jede notwendige Unterstützung zu gewähren;

3. beschließt die Aufnahme des Punkts "Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung.

97. Plenarsitzung
8. Dezember 1977

32/47 - Konferenz der Vereinten Nationen über die Staatennachfolge bei VerträgenDie Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 3496 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie beschloß, 1977 eine Bevollmächtigtenkonferenz zur Behandlung der von der Völkerrechtskommission auf ihrer sechsundzwanzigsten Tagung verabschiedeten Artikelentwürfe 11/ über die Staatennachfolge bei Verträgen einzuberufen und die Ergebnisse ihrer Arbeit in einer internationalen Konvention und anderen ihr geeignet erscheinenden Instrumenten niederzulegen,

10/ Ebd., Beilage 26 (A/32/26)

11/ Official Records of the General Assembly, Twenty-ninth Session, Supplement No. 10 (A/9610/Rev.1), Kap. II, Abschnitt D

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 31/18 vom 24. November 1976, in der sie nach Kenntnisnahme der Einladung der österreichischen Regierung, die Konferenz der Vereinten Nationen über die Staatennachfolge bei Verträgen in Wien abzuhalten, beschloß, die Konferenz in dieser Stadt durchzuführen,

in Anbetracht dessen, daß die Konferenz gemäß den genannten Resolutionen vom 4. April bis 6. Mai 1977 in Wien stattfand, daß es der Konferenz in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum jedoch nicht möglich war, ihre Arbeit abzuschließen und gemäß dem Ersuchen der Generalversammlung eine internationale Konvention und andere geeignete Instrumente zu verabschieden,

ferner in Anbetracht der Ansicht der Konferenz, daß eine weitere Tagung ausreichen würde, ihre Arbeit - wie von der Generalversammlung vorgesehen - abzuschließen,

eingedenk der einstimmigen Empfehlung der Konferenz, diese für eine Abschlußtagung von vier Wochen nach Wien wiedereinzuberufen,

unter Berücksichtigung der von der Generalversammlung in Resolution 31/18 angenommenen Einladung der österreichischen Regierung, die sich auch auf eine wiederaufgenommene Tagung der Konferenz erstreckt 12/,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über die Staatennachfolge bei Verträgen 13/;

2. billigt die Einberufung einer wiederaufgenommenen Tagung der Konferenz der Vereinten Nationen über die Staatennachfolge bei Verträgen nach Wien für einen Zeitraum von drei Wochen (vom 31. Juli bis zum 18. August 1978), wobei die Tagung bis zu einer Woche verlängert werden kann, falls dies nach Ansicht der Konferenz notwendig sein sollte;

3. ersucht den Generalsekretär, wie in Generalversammlungsresolution 31/18 vorgesehen, die erforderlichen Vorkehrungen für die erfolgreiche Betreuung der Konferenz zu treffen;

4. ist fest davon überzeugt, daß die Konferenz damit ihre Arbeit abschließen und gemäß dem Ersuchen der Generalversammlung eine internationale Konvention und andere geeignete Instrumente verabschieden wird.

97. Plenarsitzung
8. Dezember 1977

12/ gl. A/32/141/Add.1

13/ A/CONF.80/15

32/48 - Überprüfung des Prozesses der Ausarbeitung multilateraler VerträgeDie Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Pflicht, gemäß Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) der Charta der Vereinten Nationen Untersuchungen zu veranlassen und Empfehlungen abzugeben, um u.a. die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung zu begünstigen,

feststellend, daß seit der Gründung der Vereinten Nationen von zahlreichen verschiedenen Organen der Vereinten Nationen viele bedeutende multilaterale Verträge ausgearbeitet wurden,

eingedenk des bedeutenden Beitrags, den die Völkerrechtskommission in den letzten neunundzwanzig Jahren zur Ausarbeitung multilateraler Verträge geleistet hat,

im Bewußtsein der schweren Belastung, die eine aktive Beteiligung am Prozeß der Ausarbeitung multilateraler Verträge für die Regierungen darstellt,

im Bewußtsein, daß es wünschenswert ist, die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der Verfahren der Vereinten Nationen bei der Ausarbeitung der Texte multilateraler Verträge im Hinblick auf ihre Verbesserung zu überprüfen,

eingedenk dessen, daß die Vereinten Nationen mit ihren Mitteln sparsam umgehen müssen,

unter Berücksichtigung dessen, daß die betreffenden Parteien in bestimmten wichtigen und spezialisierten Bereichen Verhandlungsmethoden von erwiesenem und bleibendem Wert entwickelt haben,

unter Hinweis auf die Veröffentlichung einer Untersuchung des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen über einen größeren Teilnehmerkreis bei multilateralen Verträgen 14/,

unter Hinweis auf die Resolutionen der Generalversammlung, in denen dringend um eine größere Beteiligung der Staaten an den unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen abgeschlossenen multilateralen Übereinkünften gebeten wird,

aufgrund ihrer Feststellung, daß die Vereinten Nationen bisher die Techniken und Verfahren für die Ausarbeitung multilateraler Verträge noch nicht umfassend behandelt haben,

1. ersucht den Generalsekretär, auch unter Berücksichtigung der Verhandlungen der laufenden Tagung der Generalversammlung und der in Ziffer 2 erwähnten Bemerkungen einen Bericht über die Techniken und Verfahren bei der Ausarbeitung multilateraler Verträge zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung vorzulegen;
2. bittet die Regierungen und die Völkerrechtskommission, ihre Bemerkungen zu dieser Frage bis zum 31. Juli 1979 vorzulegen, damit sie in den obengenannten Bericht aufgenommen werden können;
3. ersucht die Sonderorganisationen* und anderen interessierten Organisationen, die sich selbst mit der Ausarbeitung multilateraler Verträge und mit Voruntersuchungen für solche Verträge befassen, sowie das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, auf Wunsch jede erforderliche Hilfe zu leisten;
4. beschließt die Aufnahme des Punkts "Überprüfung des Prozesses der Ausarbeitung multilateraler Verträge" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

97. Plenarsitzung
8. Dezember 1977

32/144 - EDV-Speicherung von Vertragsinformationen sowie Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die EDV-Speicherung von Vertragsinformationen sowie die Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen 15/,

* specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Art. 57 der VN-Charta; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

unter Hinweis auf die Regelungen zur Anwendung von Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen 16/, die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 97 (I) vom 14. Dezember 1946 verabschiedet und durch die Resolutionen 364 B (IV) vom 1. Dezember 1949 und 482 (V) vom 12. Dezember 1950 geändert wurden, sowie auf ihre Resolutionen 254 A und B (III) vom 3. November 1948, 364 A (IV) vom 1. Dezember 1949 und 1092 (XI) vom 27. Februar 1957,

ferner unter Hinweis auf ihre auf der 2319. Plenarsitzung vom 14. Dezember 1974 abgegebene Empfehlung über die Notifizierungen, die Staaten und internationale Organisationen 17/, die Depositare multilateraler Verträge sind, dem Sekretariat der Vereinten Nationen übermitteln sollen 18/,

in Anbetracht dessen, daß das Vertragsinformationssystem der Vereinten Nationen, das Anfang 1978 seine Tätigkeit voll aufnehmen soll, als offenes System geplant wurde, das in der Lage ist, nicht nur die sich aus dem Registrierungsprozeß gemäß Artikel 102 der Charta ergebenden Daten, sondern alle Daten über Verträge und internationale Übereinkünfte ungeachtet ihrer Quelle zu verwerten,

unter Hinweis darauf, daß die Generalversammlung stets die Auffassung vertreten hat, Verträge und internationale Übereinkünfte sollten möglichst ohne größere Verzögerung veröffentlicht werden, und daß in dieser Hinsicht im allgemeinen ein Zeitraum von einem Jahr zwischen Registrierung und Veröffentlichung als angemessen betrachtet wird,

in diesem Zusammenhang unter Hinweis darauf, daß der Zeitraum zwischen der Registrierung und der Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften nach Angaben des Generalsekretärs am 31. Juli 1977 durchschnittlich bereits fünf Jahre betrug, während beim verwaltungstechnischen Registrierungsverfahren selbst eine Verzögerung von zwanzig Monaten eintritt,

1. betont erneut die Bedeutung einer möglichst raschen Registrierung und Veröffentlichung aller Verträge und internationalen Übereinkünfte gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen und den Regelungen der Generalversammlung zu seiner Anwendung;

17/ Der Begriff "internationale Organisationen", wie er in dieser Resolution verwendet wird, bezieht sich gemäß dem Wiener Übereinkommen von 1969 über das Recht der Verträge auf zwischenstaatliche Organisationen. Zum Wortlaut des Übereinkommens vgl. A/CONF.39/11/Add.2 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.70.V.5), S. 287-301

18/ Official Records of the General Assembly, Twenty-ninth Session, Supplement No. 31 (A/9631), S. 149, Punkt 87

2. ersucht den Generalsekretär, unverzüglich im Rahmen der vorhandenen Mittel und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Sonderorganisationen* und anderen betreffenden internationalen Organisationen Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, sowohl bei der Registrierung als auch bei der Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften zu einer Verringerung des gegenwärtigen Rückstands beizutragen;

3. billigt einstweilen die in Ziffer 29 bis 34 der Mitteilung des Generalsekretärs enthaltenen Vorschläge zur Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften 15/;

4. ersucht den Generalsekretär, sobald wie möglich an die betreffenden Regierungen und internationalen Organisationen heranzutreten, darunter insbesondere an die Depositare multilateraler Verträge und Übereinkommen, um die besten Wege festzustellen, auf denen die internationale Gemeinschaft das Vertragsinformationssystem der Vereinten Nationen voll nutzen kann;

5. ersucht den Generalsekretär ferner, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Durchführung der vorliegenden Resolution zu berichten;

6. beschließt die Aufnahme des Punkts "Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung.

105. Plenarsitzung
16. Dezember 1977

32/145 - Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre zehnte Tagung 19/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2205 (XXI) vom 17. Dezember 1966, mit der sie die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht eingesetzt und deren Arbeitsgebiet und Auftrag

* Vgl. die Fußnote auf S. 608

bestimmt hat, auf ihre Resolution 3108 (XXVIII) vom 12. Dezember 1973, mit der sie die Zahl der Kommissionsmitglieder erhöhte, und auf ihre Resolution 31/99 vom 15. Dezember 1976, durch die Regierungen von Mitgliedsstaaten, die nicht Mitglied der Kommission sind, das Recht erhielten, an den Tagungen der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen als Beobachter teilzunehmen, sowie auf ihre früheren Resolutionen zu den Berichten der Kommission über ihre Jahrestagungen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) vom 1. Mai 1974, 3281 (XXIX) vom 12. Dezember 1974 und 3362 (S-VII) vom 16. September 1975,

in Bekräftigung ihrer Überzeugung, daß die schrittweise Harmonisierung und Vereinheitlichung des internationalen Handelsrechts durch den Abbau oder die Beseitigung der rechtlichen Hindernisse für den internationalen Handelsstrom, insbesondere soweit es sich um Hindernisse für die Entwicklungsländer handelt, einen bedeutenden Beitrag zur universellen, gleichberechtigten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen allen Staaten sowie zur Beseitigung von Diskriminierungen im internationalen Handel leisten und so zum Wohlergehen aller Völker beitragen würde,

im Hinblick darauf, daß bei der Harmonisierung der Regeln des internationalen Handelsrechts die unterschiedlichen Gesellschafts- und Rechtssysteme beachtet werden müssen,

mit Anerkennung zur Kenntnis nehmend, daß die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht die Arbeit an vielen vorrangigen Aufgaben ihres Arbeitsprogrammes bereits abgeschlossen hat oder bald abschließen wird,

1. nimmt mit Dank den Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre zehnte Tagung zur Kenntnis;

2. würdigt die von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht erzielten Fortschritte in ihrer Arbeit sowie ihre Bemühungen zur Erhöhung der Effizienz ihrer Arbeitsmethoden;

3. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht die Arbeit am Entwurf einer Konvention über den internationalen Warenkauf 20/ abgeschlossen hat und daß die Kommission die Absicht hat, der General-

20/ Ebd., Kap. II, Abschnitt C

versammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung die Entwürfe von Bestimmungen für den Abschluß und die Gültigkeit von Verträgen über den internationalen Warenkauf mit geeigneten Empfehlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Entwürfen vorzulegen;

4. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß das zweite internationale Symposium über internationales Handelsrecht aufgrund der unzureichenden freiwilligen Beiträge von Regierungen und anderen Quellen nicht stattfinden konnte;

5. empfiehlt der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht,

a) die Arbeit an den auf ihrem Arbeitsprogramm stehenden Fragen fortzuführen;

b) unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Entwicklungsländer ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Ausbildung und Unterstützung in Fragen des internationalen Handelsrechts fortzusetzen;

c) die enge Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts tätigen internationalen Organisationen fortzusetzen;

d) im Hinblick auf die zur Behandlung durch die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht in Betracht kommenden Rechtsfragen mit der Kommission für transnationale Unternehmen weiterhin in Verbindung zu bleiben;

e) den Interessen der Entwicklungsländer weiterhin besondere Beachtung zu schenken und die besonderen Probleme der Binnenländer zu berücksichtigen;

f) im Hinblick auf eine weitere Erhöhung der Effektivität ihrer Arbeit ständig ihre Tätigkeit und ihre Arbeitsmethoden zu überprüfen;

6. fordert die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht auf, angesichts dessen, daß die Organe der Vereinten Nationen an der Durchführung dieser Resolutionen mitwirken müssen, die entsprechenden Bestimmungen der Resolutionen der sechsten und siebenten Sondertagung der Generalversammlung zu berücksichtigen, in denen die Grundlagen für die neue internationale Wirtschaftsordnung gelegt worden sind;

7. begrüßt den Beschluß der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht, ihr langfristiges Arbeitsprogramm 21/ bald zu überprüfen, und ersucht in diesem Zusammenhang die Regierungen um ihre Stellungnahmen und Vorschläge zu diesem Programm;

8. vertritt die Auffassung, daß sowohl der Entwurf der Konvention über den internationalen Warenkauf als auch die Entwürfe von Bestimmungen für den Abschluß und die Gültigkeit von Verträgen über den internationalen Warenkauf, die in Ziffer 3 erwähnt wurden, zu einem geeigneten Zeitpunkt von einer Bevollmächtigtenkonferenz behandelt werden sollten;

9. beschließt, einen Beschluß über den geeigneten Zeitpunkt für die Einberufung der in Ziffer 8 erwähnten Bevollmächtigtenkonferenz und über den Auftrag dieser Konferenz erst auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung zu fassen, wenn sie von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht die Empfehlungen für die Entwürfe von Bestimmungen für den Abschluß und die Gültigkeit von Verträgen über den internationalen Warenkauf erhalten hat;

10. appelliert an alle Regierungen sowie an Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen, finanzielle und andere Beiträge in Erwägung zu ziehen, die die von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht vorgesehene Abhaltung von Symposien über internationales Handelsrecht ermöglichen würden;

11. ersucht den Generalsekretär, das Problem zu untersuchen, wie ausreichende Finanzmittel für die Symposien über internationales Handelsrecht bereitgestellt werden können, die alle zwei Jahre von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht veranstaltet werden, dabei die Verfügbarkeit von freiwilligen Beiträgen sowie die von der Kommission auf ihrer 185. Sitzung am 17. Juni 1977 verabschiedete diesbezügliche Empfehlung 22/ zu berücksichtigen und der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung zu berichten;

12. ersucht den Generalsekretär, der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht die Protokolle der Erörterung des Berichts der Kommission über ihre zehnte Tagung durch die zweiunddreißigste Tagung der Generalversammlung zu übermitteln.

105. Plenarsitzung
16. Dezember 1977

21/ Ebd., Einunddreißigste Tagung, Beilage 17 (A/31/17), Kap. VIII, Abschnitt A

22/ Ebd., Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 17 (A/32/17), Kap. VI

32/146 - Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts

Die Generalversammlung,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts 23/ und von den in diesem Bericht enthaltenen, an den Generalsekretär gerichteten Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts,

in der Auffassung, daß das Völkerecht an allen Universitäten bei der Lehre der Rechtswissenschaften einen angemessenen Platz einnehmen sollte,

mit Dank die Bemühungen der Staaten auf bilateraler Ebene zur Kenntnis nehmend, Hilfe bei Lehre und Studium des Völkerrechts zu leisten,

in der Überzeugung, daß die Staaten, internationalen Organisationen und Einrichtungen gleichwohl aufgefordert werden sollten, dem Programm größere Unterstützung zu gewähren und ihre Aktivitäten zur Förderung von Lehre, Studium, Verbreitung und besserem Verständnis des Völkerrechts zu verstärken, insbesondere soweit diese von besonderem Nutzen für Personen aus Entwicklungsländern sind,

unter Hinweis darauf, daß bei der Durchführung des Programms soweit wie möglich die von den Mitgliedsstaaten, internationalen Organisationen und anderen zur Verfügung gestellten Mittel und Einrichtungen genutzt werden sollten,

1. ermächtigt den Generalsekretär, in den Jahren 1978 und 1979 die in seinem Bericht vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen, darunter

a) die Bereitstellung von mindestens 15 Stipendien für 1978 und 1979 auf Ersuchen von Regierungen von Entwicklungsländern,

b) die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Reisekostenzuschusses für je einen Teilnehmer aus jedem Entwicklungsland, der zu den für 1978 und 1979 vorgesehenen regionalen Kursen eingeladen wird,

welche Maßnahmen aus Mittelbereitstellungen im ordentlichen Haushalt sowie auch aus den freiwilligen Finanzbeiträgen zu finanzieren sind, die aufgrund der unten in den Ziffern 7 und 8 ausgesprochenen Bitten eingehen;

2. dankt dem Generalsekretär für seine 1976 und 1977 im Rahmen des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts unternommenen konstruktiven Bemühungen um eine Förderung der Ausbildung und der Ausbildungshilfe auf dem Gebiet des Völkerrechts;
3. dankt der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für ihre Beteiligung an dem Programm, insbesondere für ihre Bemühungen zur Unterstützung der Lehre des Völkerrechts;
4. dankt dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für seine Beteiligung an dem Programm insbesondere an der Vorbereitung von regionalen Tagungen und an der Durchführung des gemeinsam von den Vereinten Nationen und dem Institut getragenen Stipendienprogramms für Völkerrecht;
5. dankt den Regierungen der Bahamas, von Bangladesch und Katar für die gastliche Aufnahme der 1976 und 1977 abgehaltenen regionalen Ausbildungs- und Wiederauffrischkurse;
6. bittet alle Regierungen eindringlich, die Aufnahme von Völkerrechtskursen in die an ihren Hochschuleinrichtungen angebotenen Studienprogramme der Rechtswissenschaften zu fördern;
7. ersucht den Generalsekretär, das Programm weiterhin bekanntzumachen und die Mitgliedsstaaten, Universitäten, philanthropischen Stiftungen und andere interessierte nationale und internationale Einrichtungen und Organisationen sowie Privatpersonen regelmäßig um freiwillige Beiträge zur Finanzierung des Programms oder anderweitige Unterstützung der Durchführung und eventuellen Erweiterung des Programms zu bitten;
8. erneuert ihre Bitte an Mitgliedsstaaten und interessierte Organisationen und Einzelpersonen um freiwillige Beiträge zur Finanzierung des Programms und dankt den Mitgliedsstaaten, die bereits freiwillige Beiträge geleistet haben;
9. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Durchführung des Programms in den Jahren 1978 und 1979 zu berichten und nach Absprache mit dem Beratenden Ausschuß für das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts Empfehlungen für die Durchführung des Programms in den nachfolgenden Jahren zu unterbreiten;

10. beschließt die Aufnahme des Punkts "Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

105. Plenarsitzung
16. Dezember 1977

32/147 - Maßnahmen zur Verhinderung von internationalem Terrorismus, der das Leben unschuldiger Menschen bedroht oder vernichtet oder menschliche Grundfreiheiten gefährdet, sowie Untersuchung der Ursachen derjenigen Formen von Terrorismus und Gewaltakten, die in Elend, Enttäuschung, Leid und Verzweiflung wurzeln und manche Menschen bei dem Versuch der Herbeiführung radikaler Veränderungen zum Opfer von Menschenleben - einschließlich ihres eigenen - veranlassen

Die Generalversammlung,

zutiefst beunruhigt über die immer häufiger werdenden Akte von internationalem Terrorismus, die den Verlust unschuldiger Menschenleben mit sich bringen,

in Erkenntnis der Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zur wirksamen Verhinderung solcher Akte sowie bei der Untersuchung ihrer Ursachen mit dem Ziel, so rasch wie möglich gerechte und friedliche Lösungen zu finden,

unter Hinweis auf die Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten im Sinne der Charta der Vereinten Nationen 24/,

in Kenntnisnahme des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses für Fragen des internationalen Terrorismus 25/,

zutiefst davon überzeugt, daß die Fortführung der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses für die Menschheit wichtig ist,

1. bringt ihre tiefe Besorgnis über die zunehmende Zahl der Akte von internationalem Terrorismus zum Ausdruck, die unschuldige Menschenleben bedrohen oder die menschlichen Grundfreiheiten gefährden;

24/ Resolution 2625 (XXV), Anhang

25/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 37 (A/32/37)

2. bittet die Staaten eindringlich, sich weiterhin um gerechte und friedliche Lösungen für die Beseitigung der Ursachen zu bemühen, die solche Gewalttaten entstehen lassen;
3. bekräftigt das unveräußerliche Recht aller Völker unter kolonialen und rassistischen Regimen sowie anderen Formen der Fremdherrschaft auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und unterstützt die Rechtmäßigkeit ihres Kampfes, insbesondere das Kampfes der nationalen Befreiungsbewegungen, gemäß den Zielen und Grundsätzen der Charta und der diesbezüglichen Resolutionen der Organe der Vereinten Nationen;
4. verurteilt die Fortsetzung repressiver und terroristischer Handlungen, durch die koloniale, rassistische und fremde Regime den Völkern ihr legitimes Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie andere Menschenrechte und menschliche Grundfreiheiten verweigern;
5. appelliert an die Staaten, die dies noch nicht getan haben, die Möglichkeit zu prüfen, Vertragspartei der zu verschiedenen Aspekten des Problems des internationalen Terrorismus bestehenden internationalen Übereinkünfte zu werden;
6. bittet die Staaten, auf nationaler Ebene alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Ziffer 3 das Problem rasch und endgültig aus der Welt zu schaffen;
7. bittet den Ad-hoc-Ausschuß für Fragen des internationalen Terrorismus, seine Arbeit gemäß dem ihm von der Generalversammlung mit Resolution 3034 (XXVII) vom 18. Dezember 1972 übertragenen Mandat fortzusetzen, indem er zunächst die Ursachen des Terrorismus untersucht und dann praktische Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus empfiehlt;
8. bittet die Staaten, die dies noch nicht getan haben, dem Generalsekretär so bald wie möglich ihre Bemerkungen und konkreten Vorschläge zu übermitteln, damit der Ad-hoc-Ausschuß seine Aufgaben wirksamer durchführen kann;
9. ersucht den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuß eine analytische Untersuchung der gemäß Ziffer 8 vorgebrachten Bemerkungen der Staaten zu übermitteln;
10. ersucht den Ad-hoc-Ausschuß, die gemäß Ziffer 8 vorgebrachten Bemerkungen der Staaten zu behandeln und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung seinen Bericht mit Empfehlungen über eine mögliche Zusammenarbeit bei einer raschen, unter Berücksichtigung von Ziffer 3 erfolgenden Lösung des Problems zu unterbreiten;

11. ersucht den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuß die erforderlichen Einrichtungen und Dienstleistungen, darunter auch die Anfertigung von Kurzprotokollen seiner Sitzungen, zur Verfügung zu stellen;

12. beschließt die Aufnahme dieses Punkts in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

105. Plenarsitzung

16. Dezember 1977

32/148 - Entwurf einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 31/103 vom 15. Dezember 1976,

nach Behandlung des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme 26/,

im Hinblick darauf, daß der Ad-hoc-Ausschuß außerstande war, den ihm übertragenen Auftrag innerhalb der ihm eingeräumten Zeit zu erfüllen,

eingedenk der Notwendigkeit, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eine internationale Konvention gegen Geiselnahme abzuschließen und dabei die Dringlichkeit der Ausarbeitung wirksamer Maßnahmen zur Beendigung von Geiselnahmen zu berücksichtigen,

angesichts der Empfehlung des Ad-hoc-Ausschusses, daß er seine Arbeit im Jahr 1978 fortsetzen sollte 27/,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme;

26/ Ebd., Beilage 39 (A/32/39)

27/ Ebd., Ziffer 14

2. beschließt, daß der Ad-hoc-Ausschuß in seiner jetzigen Zusammensetzung 28/ gemäß Ziffer 3 von Generalversammlungsresolution 31/103 weiterhin daran arbeiten sollte, möglichst bald den Entwurf für eine internationale Konvention gegen Geiselnahme fertigzustellen, und daß er bei der Ausführung seines Auftrags unter Berücksichtigung der in der diesbezüglichen Debatte der zweiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung geäußerten Auffassungen weiterhin die Anregungen und Vorschläge jedes Staates berücksichtigen sollte;

3. bittet die Regierungen, dem Ad-hoc-Ausschuß Anregungen und Vorschläge zur Behandlung vorzulegen bzw. diese auf den neuesten Stand zu bringen;

4. ersucht den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuß jede Hilfe zu leisten, einschließlich der Anfertigung von Kurzprotokollen seiner Sitzungen;

5. ersucht den Ad-hoc-Ausschuß, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung seinen Bericht vorzulegen und sich mit allen Kräften um die gleichzeitige Vorlage des Entwurfs einer Konvention gegen Geiselnahme zu bemühen;

6. beschließt die Aufnahme des Punkts "Entwurf einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung.

105. Plenarsitzung
16. Dezember 1977

28/ Nach Ernennung der Bjelorussischen Sozialistischen Sowjetrepublik (vgl. A/31/479/Add.1) setzt sich der Ad-hoc-Ausschuß für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme aus folgenden Mitgliedsstaaten zusammen: Ägypten, Algerien, Barbados, Bjelorussische Sozialistische Sowjetrepublik, Chile, Dänemark, Demokratischer Jemen, Deutschland, Bundesrepublik, Frankreich, Guinea, Iran, Italien, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kenia, Lesotho, Libysche Arabische Jamahiriya, Mexiko, Niederlande, Nigeria, Nikaragua, Philippinen, Polen, Schweden, Somalia, Suriname, Syrische Arabische Republik, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Venezuela, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika.

32/150 - Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen 29/

Die Generalversammlung,

im Hinblick darauf, daß die Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit einer weltweiten und wirksamen Anwendung dieses Grundsatzes in den internationalen Beziehungen und einer Unterstützung dieses Bemühens durch die Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 31/9 vom 8. November 1976, in der sie die Mitgliedsstaaten bat, den von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vorgelegten Entwurf eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen 30/ sowie andere bei der Behandlung dieses Punkts geäußerte Vorschläge und Stellungnahmen weiter zu prüfen,

in Kenntnis des Berichts des Generalsekretärs, der die Ansichten und Vorschläge von Mitgliedsstaaten zum Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen enthält 31/,

1. beschließt, einen Sonderausschuß für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen einzusetzen, der sich aus fünfunddreißig Mitgliedsstaaten zusammensetzt, die vom Präsidenten der Generalversammlung auf der Grundlage der gerechten geographischen Verteilung ernannt werden und die wichtigsten Rechtssysteme der Welt vertreten;

2. beauftragt den Sonderausschuß, die Vorschläge und Anregungen aller Staaten unter Berücksichtigung der während der Aussprachen zu diesem Punkt auf der einunddreißigsten und zweiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung vorgebrachten Ansichten zu behandeln, um

29/ S.a. Abschnitt X.B.2, Beschluß 32/442

30/ Official Records of the General Assembly, Thirty-first Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 124, Dokument A/31/243, Anhang

31/ A/32/181 mit Add.1

den Entwurf eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen sowie die friedliche Streitbeilegung oder andere Empfehlungen auszuarbeiten, die der Ausschuß für geeignet hält;

3. ersucht den Generalsekretär, dem Sonderausschuß die notwendigen Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, einschließlich der Anfertigung von Kurzprotokollen der Sitzungen des Ausschusses;

4. beschließt die Aufnahme des Punkts "Bericht des Sonderausschusses für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung.

106. Plenarsitzung
19. Dezember 1977

Der Präsident der Generalversammlung unterrichtete daraufhin den Generalsekretär 32/, daß er gemäß Ziffer 1 der obigen Resolution die Mitglieder des Sonderausschusses für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen ernannt habe.

Damit gehören dem Sonderausschuß die folgenden Mitgliedsstaaten an: ÄGYPTEN, ARGENTINIEN, BELGIEN, BENIN, BRASILIEN, BULGARIEN, CHILE, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK, EKUADOR, FINNLAND, FRANKREICH, GRIECHENLAND, GUINEA, INDIEN, IRAK, ITALIEN, JAPAN, KUBA, MAROKKO, MEXIKO, MONGOLEI, NEPAL, POLEN, RUMÄNIEN, SENEGAL, SOMALIA, SPANIEN, TOGO, TÜRKEI, UGANDA, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLICEN, UNGARN, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA und ZYPERN.

32/151 - Bericht der Völkerrechtskommission

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre neunundzwanzigste Tagung 33/,

unter Betonung der Notwendigkeit einer schrittweisen Weiterentwicklung des Völkerrechts und seiner Kodifizierung mit dem Ziel, es zu einem wirksameren Instrument für die Verwirklichung der in der Charta der Vereinten Nationen und in der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten 34/ niedergelegten Ziele und Grundsätze zu machen und seine Bedeutung für die Beziehungen zwischen den Staaten zu erhöhen,

mit Dank Kenntnis nehmend von der von der Völkerrechtskommission geleisteten Arbeit zu Fragen der Haftung von Staaten, der Staatennachfolge in anderen Angelegenheiten als Verträgen sowie der zwischen Staaten internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen abgeschlossenen Verträge,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den Schlußfolgerungen der Völkerrechtskommission bezüglich der Untersuchung anderer gegenwärtig behandelte Fragen,

in Begrüßung dessen, daß die Völkerrechtskommission mögliche zusätzliche Fragen für künftige Untersuchungen geprüft und der Frage der weiteren Rationalisierung ihrer Arbeitsorganisation und ihrer Arbeitsmethoden weiterhin ihre Aufmerksamkeit gewidmet hat,

1. nimmt den Bericht der Völkerrechtskommission über ihre neunundzwanzigste Tagung zur Kenntnis;
2. spricht der Völkerrechtskommission für die auf dieser Tagung geleistete Arbeit ihren Dank aus;
3. billigt das Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission für das Jahr 1978;
4. empfiehlt der Völkerrechtskommission,

33/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 10 (A/32/10)

34/ Resolution 2625 (XXV), Anhang

a) auf ihrer dreißigsten Tagung die zweite Lesung der auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung verabschiedeten Artikelentwürfe zur Meistbegünstigungsklausel, wie von der Generalversammlung in Resolution 31/97 vom 15. Dezember 1976 empfohlen, abzuschließen;

b) ihre Arbeit zur Haftung von Staaten unter Berücksichtigung der Generalversammlungsresolutionen früherer Tagungen als sehr vordringliche Aufgabe fortzusetzen, um zumindest die erste Lesung der Reihe von Artikeln, die Teil I des Entwurfs über die Haftung von Staaten bei völkerrechtswidrigen Handlungen darstellt, während der laufenden Amtszeit der Mitglieder der Völkerrechtskommission abzuschließen;

c) die Ausarbeitung von Artikelentwürfen

i) zur Staatennachfolge in anderen Angelegenheiten als Verträgen mit dem Ziel, die erste Lesung der Reihe von Artikeln über Staatseigentum und Staatsschulden abzuschließen,

ii) zu zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen abgeschlossenen Verträgen

vordringlich fortzuführen;

d) ihre Arbeiten zum Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserwege fortzusetzen;

5. befürwortet die Schlußfolgerungen der Völkerrechtskommission bezüglich der von der Generalversammlung in Resolution 31/76 vom 13. Dezember 1976 erbetenen Prüfung der Vorschläge für die Ausarbeitung eines Protokolls über die Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers und des nicht von einem diplomatischen Kurier begleiteten diplomatischen Gepäcks;

6. befürwortet die Schlußfolgerungen der Völkerrechtskommission bezüglich des zweiten Teils der Frage der Beziehungen zwischen Staaten und internationalen Organisationen;

7. bittet die Völkerrechtskommission zu einem geeigneten Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Fortschritte bei den Artikelentwürfen zur Haftung von Staaten bei völkerrechtswidrigen Handlungen und bei anderen auf ihrem gegenwärtigen Arbeitsprogramm stehenden Fragen die Arbeit an den Fragen der völkerrechtlichen Haftung für nachteilige Folgen nicht völkerrechtswidriger Handlungen und der rechtlichen Immunität von Staaten und ihres Eigentums aufzunehmen;

8. bringt ihre Zuversicht zum Ausdruck, daß die Völkerrechtskommission weiterhin den Fortgang ihrer Arbeiten überprüfen und die Arbeitsmethoden beschließen wird, die am besten zur zügigen Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben geeignet sind;

9. befürwortet die Empfehlung der Völkerrechtskommission zur Verstärkung der Abteilung Kodifizierung im Bereich Rechtsfragen des Sekretariats;

10. befürwortet die in Ziffer 123 des Berichts der Völkerrechtskommission enthaltene Schlußfolgerung der Kommission bezüglich der für ihre Arbeit erforderlichen Forschungsprojekte und Studien;

11. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß weiterhin in Verbindung mit Tagungen der Völkerrechtskommission Seminare abgehalten werden und daß eine wachsende Zahl von Teilnehmern aus Entwicklungsländern die Gelegenheit zum Besuch dieser Seminare erhält;

12. ersucht den Generalsekretär, der Völkerrechtskommission die Protokolle über die Erörterung des Berichts der Kommission auf der zweiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

106. Plenarsitzung
19. Dezember 1977

X. BESCHLÜSSE

ÜBERSICHT

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--|---|-------------|--------------------|-------|
| <u>A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN ^{1/}</u> | | | | |
| 32/301 | Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses (A/32/PV.1, Ziffer 5) | 3 <u>a)</u> | 20. September 1977 | 640 |
| 32/302 | Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (A/32/PV.1, Ziffer 18) | 4 | 20. September 1977 | 640 |
| 32/303 | Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse (A/32/PV.4, Ziffer 1) | 5 | 21. September 1977 | 640 |
| 32/304 | Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (A/32/P.V.4, Ziffer 16) | 6 | 21. September 1977 | 641 |
| 32/305 | Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses (A/32/127; A/32/PV.34, Ziffer 17) | 21 | 14. Oktober 1977 | 641 |
| 32/306 | Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats (A/32/PV.43, Ziffer 9 und 47) | 15 | 24. Oktober 1977 | 642 |

1/ Zu weiteren Wahlen und Ernennungen vgl. Resolutionen 32/72, 32/86, 32/150 und 32/196 B

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|---|---------------|--|-------|
| 32/307 | Ernennung des Beauftragten der Vereinten Nationen für Namibia (A/32/321; A/32/PV.57, Ziffer 169) | 91 <u>d)</u> | 4. November 1977 | 642 |
| 32/308 | Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen | | | |
| | A. Ernennung von sechs Ausschußmitgliedern (A/32/291, Ziffer 5; A/32/PV.66, Ziffer 13) | 107 <u>a)</u> | 11. November 1977 | 643 |
| | B. Ernennung eines Ausschußmitglieds (A/32/192/Add.1, Ziffer 5; A/32/PV.110, Ziffer 72) | 107 <u>a)</u> | 21. Dezember 1977 | 643 |
| | C. Ernennung von drei Ausschußmitgliedern (A/32/291/Add.2, Ziffer 9; A/32/PV.110, Ziffer 73) | 107 <u>a)</u> | 21. Dezember 1977 | 644 |
| 32/309 | Ernennung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses (A/32/293, Ziffer 5; A/32/PV.66, Ziffer 14) | 107 <u>c)</u> | 11. November 1977 | 645 |
| 32/310 | Ernennung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrichts der Vereinten Nationen (A/32/295, Ziffer 5; A/32/PV.66, Ziffer 15) ... | 107 <u>e)</u> | 11. November 1977 | 645 |
| 32/311 | Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats (A/32/PV.44, Ziffer 9; A/32/PV.83, Ziffer 36) | 16 | 24. Oktober 1977 und 28. November 1977 | 646 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|---------------|-------------------|-------|
| 32/312 | Ernennung eines Mitglieds des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (A/32/353; A/32/PV.96, Ziffer 312) | 24 | 7. Dezember 1977 | 647 |
| 32/313 | Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen (A/32/346; A/32/PV.98, Ziffer 15) | 64 <u>b)</u> | 8. Dezember 1977 | 647 |
| 32/314 | Wahl des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen (A/32/401/Add 1; A/32/PV.98, Ziffer 68) | 87 <u>c)</u> | 8. Dezember 1977 | 647 |
| 32/315 | Ernennung von sechs Mitgliedern des Beitragsausschusses (A/32/292, Ziffer 5; A/32/PV.102, Ziffer 14) | 107 <u>b)</u> | 14. Dezember 1977 | 648 |
| 32/316 | Bestätigung der Ernennung von drei Mitgliedern des Anlageausschusses durch den Generalsekretär (A/32/294, Ziffer 3; A/32/PV.102, Ziffer 15) | 107 <u>d)</u> | 14. Dezember 1977 | 649 |
| 32/317 | Ernennung der Mitglieder der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (A/32/345, Ziffer 2 und 3; A/32/345/Add.1, Ziffer 2; A/32/PV.102, Ziffer 21) | 104 <u>b)</u> | 14. Dezember 1977 | 649 |
| 32/318 | Ernennung von Mitgliedern des Sonderausschusses für friedenssichernde Maßnahmen | | | |
| | A. Ernennung eines Mitglieds des Sonderausschusses (A/32/459; A/32/PV.103, Ziffer 8) | 56 | 15. Dezember 1977 | 650 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|----------------|-------------------|-------|
| | B. Ernennung eines Mitglieds des Sonderausschusses (A/32/493; A/32/PV.111, Ziffer 12) | 56 | 21. Dezember 1977 | 651 |
| 32/319 | Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage (A/32/460; A/32/PV.103, Ziffer 34) | 61 <u>i</u>) | 15. Dezember 1977 | 651 |
| 32/320 | Wahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung (A/32/PV.103, Ziffer 75 und 80) | 17 | 15. Dezember 1977 | 651 |
| 32/321 | Wahl von neunzehn Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (A/32/PV.103, Ziffer 87 und 92) | 18 | 15. Dezember 1977 | 652 |
| 32/322 | Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats (A/32/473; A/32/PV.103, Ziffer 96) | 19 | 15. Dezember 1977 | 653 |
| 32/323 | Wahl von Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen (A/32/PV.103, Ziffer 104 und 105) .. | 20 | 15. Dezember 1977 | 654 |
| 32/324 | Ernennung der Mitglieder der Friedensbeobachtungskommission (A/32/221; A/32/PV.104, Ziffer 19) | 23 | 16. Dezember 1977 | 654 |
| 32/325 | Ernennung von sechs Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (A/32/296, Ziffer 3; A/32/PV.110, Ziffer 74) | 107 <u>f</u>) | 21. Dezember 1977 | 655 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|---|-------|-------------------|-------|
| 32/326 | Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage | 22 | 21. Dezember 1977 | 656 |

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. BESCHLÜSSE OHNE ÜBERWEISUNG AN EINEN HAUPTAUSSCHUSS

| | | | | |
|--------|--|---|--------------------|-----|
| 32/401 | Mitteilung des Generalsekretärs gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen (A/32/223; A/32/PV.5, Ziffer 29) | 7 | 23. September 1977 | 657 |
| 32/402 | Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte | | | |
| | A. Erster Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250; A/32/PV.5, Ziffer 101) | 8 | 23. September 1977 | 657 |
| | B. Zweiter Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250/Add.1; A/32/PV.15, Ziffer 2) | 8 | 30. September 1977 | 658 |
| | C. Dritter Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250/Add.2; A/32/PV.45, Ziffer 1 und 2) | 8 | 25. Oktober 1977 | 658 |
| | D. Vierter Bericht des Präsidialausschusses (A/32/250/Add.3, A/32/PV.93, Ziffer 1-4 und 6) | 8 | 6. Dezember 1977 | 658 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|------------------|-------------------|-------|
| 32/403 | Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung: Umkehrung des Ablaufs der Bauarbeiten am Sitz der Vereinten Nationen (A/32/PV.34, Ziffer 21) | 52 und 100 | 14. Oktober 1977 | 659 |
| 32/421 | Tagungsort der Dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung (A/32/PV.99, Ziffer 28) | 130 | 9. Dezember 1977 | 659 |
| 32/422 | Bericht des Internationalen Gerichtshofs (A/32/5; A/32/PV.99, Ziffer 75) | 13 | 9. Dezember 1977 | 660 |
| 32/432 | Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation (A/32/1 mit Add.1; A/32/PV.104, Ziffer 18) ... | 10 | 16. Dezember 1977 | 660 |
| 32/452 | Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats (A/32/3; A/32/PV.111, Ziffer 6) | 12 | 21. Dezember 1977 | 660 |

2. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES ERSTEN AUSSCHUSSES

| | | | | |
|--------|--|----|-------------------|-----|
| 32/423 | Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung | | | |
| | A. Sitzungsprotokolle der Sondertagung (A/32/381, Ziffer 13; A/32/PV.100, Ziffer 70) | 52 | 12. Dezember 1977 | 661 |
| | B. Aufforderung an den Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation, auf der Sondertagung eine Erklärung abzugeben (A/32/381, Ziffer 14; A/32/PV.100, Ziffer 71) | 52 | 12. Dezember 1977 | 661 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--|---|-------|-------------------|-------|
| 32/442 | Abschluß eines Weltvertrags über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen (A/32/449, Ziffer 5; A/32/PV.106, Ziffer 67).. | 37 | 19. Dezember 1977 | 662 |
| <u>3. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTÉ DES POLITISCHEN SONDERAUSSCHUSSES</u> | | | | |
| 32/404 | Zypernfrage (A/32/328; A/32/PV.61, Ziffer 4) | 28 | 8. November 1977 | 663 |
| 32/406 | Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika (A/32/347; A/32/PV.71, Ziffer 6) | 27 | 16. November 1977 | 663 |
| 32/424 | Errichtung einer Stelle oder einer Abteilung der Vereinten Nationen zur Erforschung von unbekanntem Flugobjekten (UFOs) und damit zusammenhängenden Erscheinungen sowie zur Koordinierung und Verbreitung der Forschungsergebnisse (A/32/430, Ziffer 11; A/32/PV.101, Ziffer 110) | 123 | 13. Dezember 1977 | 664 |
| 32/427 | Frage der Zusammensetzung der entsprechenden Organe der Vereinten Nationen (A/32/465, Ziffer 7; A/32/PV.103, Ziffer 10) | 128 | 15. Dezember 1977 | 665 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|---|--|-------|-------------------|-------|
| 4. <u>BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES ZWEITEN AUSSCHUSSES</u> | | | | |
| 32/417 | Bericht des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen (A/32/297, Ziffer 6; A/32/PV.98, Ziffer 14) | 64 | 8. Dezember 1977 | 667 |
| 32/418 | Gesamtkonzeption für Analyse und Planung im Entwicklungsbereich (A/32/408, Ziffer 5; A/32/PV.98, Ziffer 20) | 68 | 8. Dezember 1977 | 667 |
| 32/425 | Hilfe für Angola (A/32/265/Add.1, Ziffer 39; A/32/PV.101, Ziffer 140) | 12 | 13. Dezember 1977 | 668 |
| 32/429 | Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen (A/32/444, Ziffer 35; A/32/PV.103, Ziffer 29) | 61 | 15. Dezember 1977 | 668 |
| 32/430 | Vorarbeiten für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (A/32/445, Ziffer 18; A/32/PV.103, Ziffer 39) | 73 | 15. Dezember 1977 | 669 |
| 32/431 | Tagungsort der Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (A/32/PV.103, Ziffer 67) | 73 | 15. Dezember 1977 | 669 |
| 32/443 | Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats | | | |
| | A. Internationales Institut der Vereinten Nationen für Dokumentation zu Fragen des Wohnungswesens, des Bauwesens und der Planung (A/32/265/Add.3, Ziffer 27; A/32/PV.107, Ziffer 31) | 12 | 19. Dezember 1977 | 670 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|-------|-------------------|-------|
| | B. Dokumente zum Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats (A/32/265/Add.3, Ziffer 27; A/32/PV.107, Ziffer 32) | 12 | 19. Dezember 1977 | 670 |
| | C. Vorbereitungen für eine neue internationale Entwicklungsstrategie (A/32/265/Add.4, Ziffer 10; A/32/PV.109, Ziffer 60) | 12 | 20. Dezember 1977 | 671 |
| 32/444 | Umweltprogramm der Vereinten Nationen | | | |
| | A. Koordinierung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens auf regionaler Ebene (A/32/463, Ziffer 33; A/32/PV.107, Ziffer 58) | 62 | 19. Dezember 1977 | 675 |
| | B. Konkrete Maßnahmen zur Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen für die sozial schwächsten Gruppen der Gesellschaft (A/32/463, Ziffer 33; A/32/PV.107, Ziffer 59) | 62 | 19. Dezember 1977 | 675 |
| 32/445 | Zwischenstaatlicher Sonderausschuß für internationalen Handel (A/32/480, Ziffer 42; A/32/PV.107, Ziffer 73) | 67 | 19. Dezember 1977 | 676 |
| 32/446 | Berichte des Handels- und Entwicklungsrats (A/32/481, Ziffer 56; A/32/PV.107, Ziffer 116) | 58 | 19. Dezember 1977 | 676 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--|---|-------|-------------------|-------|
| 32/447 | Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen (A/32/480/Add.1, Ziffer 16; A/32/PV.109, Ziffer 4) | 67 | 20. Dezember 1977 | 677 |
| 5. <u>BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE</u> <u>DES DRITTEN AUSSCHUSSES</u> | | | | |
| 32/419 | Entwurf eines Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen (A/32/355, Ziffer 22; A/32/PV.98, Ziffer 52).. | 80 | 8. Dezember 1977 | 679 |
| 32/433 | Weltkonferenz gegen Rassismus und rassische Diskriminierung (A/32/422, Ziffer 11; A/32/PV.105, Ziffer 109) | 75 | 16. Dezember 1977 | 679 |
| 32/434 | Die Entwicklung in Wissenschaft und Technik und die Menschenrechte (A/32/438, Ziffer 9; A/32/PV.105, Ziffer 196) | 83 | 16. Dezember 1977 | 680 |
| 32/435 | Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen (A/32/439, Ziffer 13; A/32/PV.105, Ziffer 200) | 84 | 16. Dezember 1977 | 680 |
| 32/436 | Informationsfreiheit (A/32/442, Ziffer 6; A/32/PV.105, Ziffer 213) | 88 | 16. Dezember 1977 | 680 |
| 32/437 | Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Adoptionsrecht (A/32/443, Ziffer 6; A/32/PV.105, Ziffer 214) | 89 | 16. Dezember 1977 | 681 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--|---|-------|-------------------|-------|
| 6. <u>BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE</u> <u>DES VIERTEN AUSSCHUSSES</u> | | | | |
| 32/407 | Tuvalu-Frage (A/32/356, Ziffer 63; A/32/PV.83, Ziffer 95) | 24 | 28. November 1977 | 683 |
| 32/408 | Frage der Kokos-(Keeling-)inseln (A/32/356, Ziffer 63; A/32/PV.83, Ziffer 96) | 24 | 28. November 1977 | 684 |
| 32/409 | Tokelau-Frage (A/32/356, Ziffer 63; A/32/PV.83, Ziffer 97) | 24 | 28. November 1977 | 685 |
| 32/410 | Sankt-Helena-Frage (A/32/356, Ziffer 63, A/32/PV.83, Ziffer 98) | 24 | 28. November 1977 | 686 |
| 32/411 | Gibraltar-Frage (A/32/356, Ziffer 63; A/32/PV.83, Ziffer 99) | 24 | 28. November 1977 | 687 |
| 32/412 | Die Frage Pitcairns und der Falklandinseln (Malwinen) (A/32/356, Ziffer 64; A/32/PV.83, Ziffer 101) | 24 | 28. November 1977 | 688 |
| 32/413 | Die Frage von Antigua, Dominica, St.Kitts-Nevis-Anguilla, St. Lucia und St. Vincent (A/32/356, Ziffer 64; A/32/PV.83, Ziffer 102) | 24 | 28. November 1977 | 688 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--|--|-------|-------------------|-------|
| 7. <u>BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE</u> <u>DES FÜNFTEN AUSSCHUSSES</u> | | | | |
| 32/405 | Personalfragen (A/32/314, Ziffer 17; A/32/PV.66, Ziffer 28) | 108 | 11. November 1977 | 689 |
| 32/414 | Revision der Finanzordnung der Vereinten Nationen (A/32/389, Ziffer 5; A/32/PV.90, Ziffer 23) | 100 | 2. Dezember 1977 | 689 |
| 32/415 | Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation (A/32/391, Ziffer 6; A/32/PV.90, Ziffer 24) | 103 | 2. Dezember 1977 | 689 |
| 32/416 | Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (A/32/299/Add.1, Ziffer 10; A/32/PV.90, Ziffer 46) | 111 | 2. Dezember 1977 | 690 |
| 32/420 | Empfehlungen des Konferenzausschusses (A/32/410, Ziffer 21; A/32/PV.99, Ziffer 17) | 105 | 9. Dezember 1977 | 691 |
| 32/426 | Überprüfung des Mechanismus der mit der Aufstellung, Überprüfung und Genehmigung von Programmen und Haushalten befaßten zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigen-gremien (A/32/390, Ziffer 3; A/32/PV.102, Ziffer 12) ... | 102 | 14. Dezember 1977 | 691 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|-------|-------------------|-------|
| 32/428 | Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats | | | |
| | A. Entwurf eines Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem internationalen Agrarentwicklungsfonds (A/32/397/Add.1, Ziffer 2; A/32/PV.103, Ziffer 19) | 12 | 15. Dezember 1977 | 692 |
| | B. Satzung des Afrikanischen Instituts für wirtschaftliche Entwicklung und Planung (A/32/397/Add.2, Ziffer 4; A/32/PV.111, Ziffer 3) | 12 | 21. Dezember 1977 | 692 |
| | C. Dem Fünften Ausschuß zugewiesene Kapitel des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats (A/32/397/Add.3; A/32/PV.111, Ziffer 4) .. | 12 | 21. Dezember 1977 | 693 |
| 32/448 | Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (A/32/489, Ziffer 16; A/32/PV.110, Ziffer 53) .. | 104 | 21. Dezember 1977 | 693 |
| 32/449 | Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 (A/32/488, Ziffer 14; A/32/PV.110, Ziffer 80) .. | 99 | 21. Dezember 1977 | 694 |
| 32/450 | Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen | | | |
| | A. Schaffung von vier neuen Kapiteln im Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 (A/32/485/Add.1, Ziffer 67 16; A/32/PV.110, Ziffer 84) | 100 | 21. Dezember 1977 | 695 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--|--|-----------|-------------------|-------|
| | B. Änderungen des Personalstatuts der Vereinten Nationen (A/32/485/Add.1, Ziffer 17; und A/32/PV.110, Ziffer 85) | 67 100 | 21. Dezember 1977 | 695 |
| | C. Übertragung von Aufgaben und damit zusammenhängenden Guthaben zwischen Kapiteln des Programms des Haushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 (A/32/485/Add.1, Ziffer 18; A/32/PV.110, Ziffer 186) | 67 100 | 21. Dezember 1977 | 696 |
| 32/451 | Verwaltungsregelungen für die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (A/32/490, Ziffer 257; A/32/PV.110 Ziffer 173) | 100 | 21. Dezember 1977 | 696 |
| 8. <u>BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES SECHSTEN AUSSCHUSSES</u> | | | | |
| 32/438 | Konferenz der Vereinten Nationen über die Güterbeförderung zur See (A/32/402, Ziffer 45; A/32/PV.105, Ziffer 226) | 113 | 16. Dezember 1977 | 699 |
| 32/439 | Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen (A/32/468, Ziffer 4; A/32/PV.105, Ziffer 258) | 120 | 16. Dezember 1977 | 699 |

| Nummer | Titel | Punkt | Datum | Seite |
|--------|--|-------|-------------------|-------|
| 32/440 | Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung (A/32/469, Ziffer 5; A/32/PV.105, Ziffer 259) ... | 121 | 16. Dezember 1977 | 700 |
| 32/441 | Entwurf eines Kodex über Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit (A/32/470, Ziffer 4; A/32/PV.105, Ziffer 260) ... | 131 | 16. Dezember 1977 | 700 |

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN32/301 - Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 20. September 1977 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung folgende neun Staaten zu Mitgliedern des Mandatsprüfungsausschusses: CHINA, EKUADOR, FIDSCHI, KANADA, MADAGASKAR, NEPAL, NIGERIA, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

32/302 - Wahl des Präsidenten der Generalversammlung 2/

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 20. September 1977 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 21 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 31 der Geschäftsordnung der Versammlung Herrn Lazar MOJSOV (Jugoslawien) zum Präsidenten der Generalversammlung.

32/303 - Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse 2/

Am 21. September 1977 hielten die sieben Hauptausschüsse der Generalversammlung Sitzungen ab, um gemäß Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 4. Plenarsitzung vom 21. September 1977 gab der Präsident der Generalversammlung bekannt, daß folgende Personen zu Vorsitzenden der Hauptausschüsse gewählt worden waren:

Erster Ausschuß: Herr Frank Edmund BOATEN (Ghana);
Politischer Sonder-
ausschuß: Herr Bernhard NEUGEBAUER (Deutsche
Demokratische Republik);

2/ Gemäß Regel 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung setzt sich der Präsidialausschuß aus dem Präsidenten der Versammlung, den siebzehn Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sieben Hauptausschüsse zusammen.

Zweiter Ausschuß: Herr Peter JANKOWITSCH (Österreich);
 Dritter Ausschuß: Frau Lucille MAIR (Jamaika);
 Vierter Ausschuß: Herr Mowaffak ALLAF (Syrische Arabische Republik);
 Fünfter Ausschuß: Herr Morteza TALIEH (Iran);
 Sechster Ausschuß: Herr Enrique GAVIRIA (Kolumbien).

32/304 - Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung 2/

Auf ihrer 4. Plenarsitzung vom 21. September 1977 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 31 ihrer Geschäftsordnung die Vertreter der folgenden siebzehn Mitgliedsstaaten zu Vizepräsidenten der Generalversammlung: CHINA, DÄNEMARK, DEMOKRATISCHER JEMEN, EKUADOR, FRANKREICH, GABUN, GUATEMALA, INDONESIA, LESOTHO, MADAGASKAR, NIEDERLANDE, PERU, SIERRA LEONE, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORD-IRLAND, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA und ZYPERN.

32/305 - Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

Auf ihrer 34. Plenarsitzung vom 14. Oktober 1977 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage von Nominierungen des Wirtschafts- und Sozialrats 3/ und gemäß Ziffer 7 des Anhangs zur Ratsresolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976 BRASILIEN, BURUNDI, GHANA, INDIEN, INDONESIA, JAPAN und KENIA für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses, um die mit Ablauf der Amtszeit BRASILIENS, INDIENS, INDONESIA, JAPANS, KENIAS, der VEREINIGTEN REPUBLIK TANSANIA und ZAIRES freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Programm- und Koordinierungsausschuß folgende Mitgliedsstaaten an: ARGENTINIEN**, BELGIEN*, BJELORUSSISCHE SOZIALISTISCHE SOWJETREPUBLIK*, BRASILIEN***, BULGARIEN*, BURUNDI***, CHILE*, DÄNEMARK*, FRANKREICH**, GHANA***, INDIEN**, INDONESIA***, JAPAN***, KENIA***, KOLUMBIEN**, PAKISTAN*, SUDAN**, UGANDA**, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**.

- * Amtszeit bis 31. Dezember 1978
- ** Amtszeit bis 31. Dezember 1979
- *** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

3/ Beschluß 243 (LXII) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 11. Mai 1977. Vgl. auch Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 21, Dokument A/32/127

32/306 - Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 43. Plenarsitzung vom 24. Oktober 1977 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung BOLIVIEN, GABUN, KUWAIT, NIGERIA und die TSCHECHOSLOWAKEI als nichtständige Mitglieder für eine am 1. Januar 1978 beginnende zweijährige Amtszeit in den Sicherheitsrat, um die mit Ablauf der Amtszeit BENINS, der LIBYSCHEN ARABISCHEN JAMAHIRIYA, PAKISTANS, PANAMAS und RUMÄNIENS freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat folgende Mitgliedsstaaten an: BOLIVIEN**, CHINA, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK*, FRANKREICH, GABUN**, INDIEN*, KANADA*, KUWAIT**, MAURITIUS*, NIGERIA**, TSCHECHOSLOWAKEI**, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, VENEZUELA*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

32/307 - Ernennung des Beauftragten der Vereinten Nationen für Namibia

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 57. Plenarsitzung vom 4. November 1977 auf Vorschlag des Generalsekretärs 4/ Herrn Martti AHTISAARI für eine weitere, am 1. Januar 1978 beginnende einjährige Amtszeit zum Beauftragten der Vereinten Nationen für Namibia.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1978
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1979

4/ A/32/321

32/308 - Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für
Verwaltungs- und Haushaltsfragen

A

ERNENNUNG VON SECHS AUSSCHUSSMITGLIEDERN

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 66. Plenarsitzung vom 11. November 1977 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 5/

a) die folgenden Personen für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen:

Herrn Yasushi Akashi,
Herrn Hou Tung,
Herrn Guy Scalabre,
Herrn Michael F. H. Stuart,
Herrn Morteza Talieh;

b) Frau Virginia C. Housholder

für eine Amtszeit vom 15. November 1977 bis zum 31. Dezember 1978 zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen.

B

ERNENNUNG EINES AUSSCHUSSMITGLIEDS

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 110. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1977 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 6/

Herrn V. K. Palamarchuk

für eine am 1. Januar 1978 beginnende einjährige Amtszeit zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen.

5/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 107, Dokument A/32/291, Ziffer 5

6/ Ebd., Dokument A/32/291/Add.1, Ziffer 5

C

ERNENNUNG VON DREI AUSSCHUSSMITGLIEDERN

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 110. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1977 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 7/

a) Herrn Hamed Arabi El-Houderi

für eine am 1. Januar 1978 beginnende einjährige Amtszeit zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

b) Herrn Anwar Kemal

für eine am 1. Januar 1978 beginnende zweijährige Amtszeit zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

c) Herrn Norman Williams

für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen.

Damit gehören dem Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen folgende Mitglieder an: Herr Andrzej ABRASZEWSKI (Polen)**, Herr Yasushi AKASHI (Japan)***, Herr Hamed Arabi EL-HOUDERI (Libysche Arabische Jamahiriya)*, Herr Lucio GARCÍA DEL SOLAR (Argentinien)*, Herr HOU Tung (China)***, Frau Virginia C. HOUSHOLDER (Vereinigte Staaten von Amerika)*, Herr Anwar KEMAL (Pakistan)**, Herr C. S. M. MSELLE (Vereinigte Republik Tansania)**, Herr Tiéba OUATTARA (Elfenbeinküste)**, Herr V. K. PALAMARCHUK (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)*, Herr Guy SCALABRE (Frankreich)***, Herr Rudolf SCHMIDT (DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK)*, Herr Michael F. H. STUART (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)***, Herr Morteza TALIEH (Iran)***, Herr Christopher R. THOMAS (Trinidad und Tobago)** und Herr Norman WILLIAMS (Panama)***.

* Amtszeit bis 31. Dezember 1978

** Amtszeit bis 31. Dezember 1979

*** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

32/309 - Ernennung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 66. Plenarsitzung vom 11. November 1977 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 8/ den Präsidenten des Rechnungshofes von Bangladesch für eine am 1. Juli 1978 beginnende dreijährige Amtszeit zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Damit gehören dem Rechnungsprüfungsausschuß folgende Mitglieder an: der Präsident des Rechnungshofes von BANGLADESCH***, der Präsident des Rechnungshofes von GHANA* und der Präsident des Rechnungshofes von KANADA**.

-
- * Amtszeit bis 30. Juni 1979
 - ** Amtszeit bis 30. Juni 1980
 - *** Amtszeit bis 30. Juni 1981

32/310 - Ernennung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 66. Plenarsitzung vom 11. November 1977 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 9/ die folgenden Personen für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen:

Herr Francis T. P. Plimpton,
Sir Roger Bentham Stevens.

Damit gehören dem Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen folgende Mitglieder an: Frau Paul BASTID (Frankreich)**, Herr Francisco FORTEZA (Uruguay)*, Herr Mutuale TSHIKANKIE (Zaire)**, Herr Francis T. P. PLIMPTON (Vereinigte Staaten von Amerika)***, Sir Roger Bentham STEVENS (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)***, Herr Endre USTOR (Ungarn)* und Herr R. VENKATARAMAN (Indien)**.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1978
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

8/ Ebd., Dokument A/32/293, Ziffer 5

9/ Ebd., Dokument A/32/295, Ziffer 5

32/311 - Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 44. und 83. Plenarsitzung vom 24. Oktober bzw. 28. November 1977 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 61 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 145 der Geschäftsordnung der Versammlung ARGENTINIEN, CHINA, die DOMINIKANISCHE REPUBLIK, FINNLAND, INDIEN, JAPAN, LESOTHO, MALTA, RUMÄNIEN, SCHWEDEN, TRINIDAD UND TOBAGO, UNGARN, die UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, die VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATE, die VEREINIGTE REPUBLIK KAMERUN, die VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA, das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und das ZENTRALAFRIKANISCHE KAISERREICH für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, um die mit Ablauf der Amtszeit ARGENTINIENS, ÄTHIOPIENS, BULGARIENS, CHINAS, DÄNEMARKS, EKUADORS, GABUNS, JAPANS, des JEMEN, KANADAS, KENIAS, NORWEGENS, PAKISTANS, PERUS, der TSCHECHOSLOWAKEI, der UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und ZAIRES freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Wirtschafts- und Sozialrat die folgenden Mitgliedsstaaten an: AFGHANISTAN*, ALGERIEN*, ARGENTINIEN***, BANGLADESCH*, BOLIVIEN*, BRASILIEN*, CHINA***, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK*, DOMINIKANISCHE REPUBLIK***, FINNLAND***, FRANKREICH*, GRIECHENLAND*, INDIEN***, IRAN**, IRAK**, ITALIEN**, JAMAICA**, JAPAN***, JUGOSLAWIEN*, KOLUMBIEN**, KUBA*, LESOTHO***, MALAYSIA*, MALTA***, MAURETANIEN**, MEXIKO**, NIEDERLANDE**, NEUSEELAND**, NIGERIA*, OBERVOLTA**, ÖSTERREICH*, PHILIPPINEN**, POLEN**, PORTUGAL*, RUMÄNIEN***, RWANDA**, SOMALIA**, SUDAN**, SCHWEDEN**, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK**, TOGO*, TRINIDAD UND TOBAGO***, TUNESIEN*, UGANDA*, UKRAINISCHE SOZIALISTISCHE SOWJETREPUBLIK**, UNGARN***, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN***, VENEZUELA*, VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE***, VEREINIGTE REPUBLIK KAMERUN***, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA***, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND***, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA** und ZENTRALAFRIKANISCHES KAISERREICH***.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1978
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

32/312 - Ernennung eines Mitglieds des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker

Auf ihrer 96. Plenarsitzung vom 7. Dezember 1977 bestätigte die Generalversammlung die Benennung SCHWEDENS als Mitglied des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch den Präsidenten der Generalversammlung, um den durch das Ausscheiden NORWEGENS freiwerdenden Sitz zu besetzen 10/.

Damit setzt sich der Sonderausschuß aus den folgenden Mitgliedsstaaten zusammen: AFGHANISTAN, ÄTHIOPIEN, AUSTRALIEN, BULGARIEN, CHILE, CHINA, ELFENBEINKÜSTE, FIDSCHI, INDIEN, INDO-NESIEN, IRAK, IRAN, JUGOSLAWIEN, KONGO, KUBA, MALI, SCHWEDEN, SIERRA LEONE, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK, TRINIDAD UND TOBAGO, TSCHECHOSLOWAKEI, TUNESIEN, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETRE-PUBLIKEN und VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA.

32/313 - Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen

Auf ihrer 98. Plenarsitzung vom 8. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Informationen in der Mitteilung des Generalsekretärs 11/.

32/314 - Wahl des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen

Auf ihrer 98. Plenarsitzung vom 8. Dezember 1977 wählte die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs 12/ Herrn Poul HARTLING für eine am 1. Januar 1978 beginnende fünfjährige Amtszeit zum Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen.

10/ A/32/353

11/ A/32/346

12/ A/32/401/Add.1

32/315 - Ernennung von sechs Mitgliedern des Beitragsausschusses

Auf ihrer 102. Sitzung vom 14. Dezember 1977 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 13/ die folgenden Personen für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beitragsausschusses:

Herrn Abdel Hamid Abdel-Ghani,
Herrn Leoncio Fernández Maroto,
Herrn Carlos Moreira Garcia,
Herrn Japhet G. Kiti,
Herrn Angus J. Matheson,
Herrn Atilio Norberto Molteni.

Damit gehören dem Beitragsausschuß folgende Mitglieder an:
Herr Abdel Hamid ABDEL-GHANI (Ägypten)**, Herr Amjad ALI (Pakistan)*,
Herr Miguel A. DÁVILA MENDOZA (Mexiko)*, Herr Talib EL-SHIBIB
(Irak)**, Herr Leoncio FERNÁNDEZ MAROTO (Spanien)***, Herr Carlos
Moreira GARCIA (Brasilien)***, Herr Gbadebo Oladeinde GEORGE
(Nigeria)**, Herr Richard V. HENNES (Vereinigte Staaten von
Amerika)**, Herr Junpei KATO (Japan)**, Herr Japhet G. KITI
(Kenia)***, Herr Wilfried KOSCHORRECK (Bundesrepublik Deutsch-
land)*, Herr Angus J. MATHESON (Kanada)***, Herr Atilio Norberto
MOLTENI (Argentinien)***, Herr Michel ROUGE (Frankreich)*, Herr
Dragoş SERBANESCU (Rumänien)**, Herr Euthimios STOFOROPOULOS
(Griechenland)**, Herr Anatoly Semjonowitsch TSCHISTJAKOW (Union
der Sozialistischen Sowjetrepubliken)* und Herr TIEN Yi-nung
(China)*.

* Amtszeit bis 31. Dezember 1978

** Amtszeit bis 31. Dezember 1979

*** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

13/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second
Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 107, Dokument A/32/292,
Ziffer 5

32/316 - Bestätigung der Ernennung von drei Mitgliedern des Anlage-
ausschusses durch den Generalsekretär

Auf ihrer 102. Plenarsitzung vom 14. Dezember 1977 bestätigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 14/ die Ernennung der folgenden Personen zu Mitgliedern des Anlageausschusses für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit durch den Generalsekretär:

Herr Hamza Mirghani,
Herr David Montagu,
Herr Yves Oltramare.

Damit gehören dem Anlageausschuß folgende Mitglieder an: Herr R. Manning BROWN (Vereinigte Staaten von Amerika)*, Herr Aloysio de Andrade FARIA (Brasilien)**, Herr Jean GUYOT (Frankreich)*, Herr Hamza MIRGHANI (Sudan)***, Herr David MONTAGU (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)***, Herr B. K. NEHRU (Indien)**, Herr Yves OLTRAMARE (Schweiz)***, Herr Stanislaw RACZKOWSKI (Polen)** und Herr Toshio SHISHIDO (Japan)*.

32/317 - Ernennung der Mitglieder der Gemeinsamen Inspektionsgruppe

Auf ihrer 102. Plenarsitzung vom 14. Dezember 1977 ernannte die Generalversammlung gemäß den Regeln 2 bis 4 der im Anhang zu Versammlungsresolution 31/192 vom 22. Dezember 1976 15/ enthaltenen Satzung der Gemeinsamen Inspektionsgruppe sowie nach Ziehen der Lose

a) die folgenden Personen zu Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für eine am 1. Januar 1978 beginnende fünfjährige Amtszeit

Herrn Mark Allen,
Herrn Alexander Sergejewitsch Bryntsew,
Herrn Sharif Padmadisastra,
Herrn Julio C. Rodriguez Arias,
Herrn Joseph Adolph Sawe,
Herrn Zakaria Sibahi;

* Amtszeit bis 31. Dezember 1978

** Amtszeit bis 31. Dezember 1979

*** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

14/ Ebd., Dokument A/32/294, Ziffer 3

15/ Vgl. auch A/32/345 mit Add.1

b) die folgenden Personen zu Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit:

Herrn Isaac Newton Kofi Atiase,
Herrn Maurice Bertrand,
Herrn Alfred Nathaniel Forde,
Herrn Sreten Ilić,
Herrn Earl D. Sohm.

Damit gehören der Gemeinsamen Inspektionsgruppe folgende Mitglieder an: Herr Mark ALLEN (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)**, Herr Isaac Newton Kofi ATIASE (Ghana)*, Herr Maurice BERTRAND (Frankreich)*, Herr Alexander Sergejewitsch BRYNTSEW (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)**, Herr Alfred Nathaniel FORDE (Barbados)*, Herr Sreten ILIĆ (Jugoslawien)*, Herr Sharif PADMADISASTRA (Indonesien)**, Herr Julio C. RODRÍGUEZ ARIAS (Argentinien)**, Herr Joseph Adolph SAWE (Vereinigte Republik Tansania)**, Herr Zakaria SIBAHI (Syrische Arabische Republik)** und Herr Earl D. SOHM (Vereinigte Staaten von Amerika)*.

32/318 - Ernennung von Mitgliedern des Sonderausschusses für
friedenssichernde Maßnahmen

A

ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES SONDERAUSSCHUSSES

Auf der 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 gab der Präsident der Generalversammlung bekannt, daß er zur Besetzung des durch das Ausscheiden der TSCHECHOSLOWAKEI freigewordenen Sitzes 16/ die DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK zum Mitglied des Sonderausschusses für friedenssichernde Maßnahmen ernannt habe.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1980
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1982

16/ Vgl. A/32/459

B

ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES SONDERAUSSCHUSSES

Auf der 111. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1977 gab der Präsident der Generalversammlung bekannt, daß er zur Besetzung des durch das Ausscheiden BRASILIENS freigewordenen Sitzes 17/ GUATEMALA zum Mitglied des Sonderausschusses für friedenssichernde Maßnahmen ernannt habe.

Nach diesen Ernennungen gehören dem Sonderausschuß für friedenssichernde Maßnahmen folgende Mitgliedsstaaten an:
AFGHANISTAN, ÄGYPTEN, ALGERIEN, ARGENTINIEN, ÄTHIOPIEN,
AUSTRALIEN, DÄNEMARK, DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK, EL SALVADOR,
FRANKREICH, GUATEMALA, INDIEN, IRAK, ITALIEN, JAPAN, JUGOSLAWIEN,
KANADA, MAURETANIEN, MEXIKO, NIEDERLANDE, NIGERIA, ÖSTERREICH,
PAKISTAN, POLEN, RUMÄNIEN, SIERRA LEONE, SPANIEN, THAILAND, UNGARN,
UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLICEN, VENEZUELA, VEREINIGTES
KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND sowie VEREINIGTE STAATEN
VON AMERIKA.

32/319 - Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des
Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer
in Binnenlage

Auf ihrer 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Informationen in der Mitteilung des Generalsekretärs 18/.

32/320 - Wahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats für industrielle
Entwicklung

Auf ihrer 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 wählte die Generalversammlung gemäß Abschnitt II Ziffer 3 bis 5 ihrer Resolution 2152 (XXI) vom 17. November 1966 und ihrer Resolution 32/103 vom 15. Dezember 1977 BRASILIEN, BULGARIEN, den DEMOKRATISCHEN JEMEN, die DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK, FRANKREICH, INDIEN,

17/ Vgl. A/32/493

18/ A/32/460

JAPAN, die NIEDERLANDE, NORWEGEN, PAKISTAN, PERU, die PHILIPPINEN, SIERRA LEONE, TUNESIEN und die VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung, um die mit Ablauf der Amtszeit ALGERIENS, BRASILIENS, der ELFENBEINKÜSTE, FRANKREICHS, INDIENS, INDONESIA, JAPANS, KUBAS, KUWAITS, MALAYSIAS, der NIEDERLANDE, PERUS, SCHWEDENS, der TSCHECHOSLOWAKEI und der VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Rat für industrielle Entwicklung folgende Staaten an: ARGENTINIEN**, BELGIEN**, BRASILIEN***, BULGARIEN***, CHINA*, DÄNEMARK*, DEMOKRATISCHER JEMEN***, DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK***, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK*, FINNLAND**, FRANKREICH***, GRENADA*, GRIECHENLAND*, INDIEN***, IRAK*, IRAN*, ITALIEN**, JAPAN***, KENIA**, MEXIKO*, NIEDERLANDE***, NIGERIA*, NORWEGEN***, OBERVOLTA*, ÖSTERREICH**, PAKISTAN***, PERU***, PHILIPPINEN***, RUMÄNIEN*, SCHWEIZ**, SIERRA LEONE***, SUDAN**, SWASILAND**, THAILAND**, TRINIDAD UND TOBAGO**, TSCHAD**, TUNESIEN***, TÜRKEI*, UNGARN**, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN**, VENEZUELA*, VEREINIGTE REPUBLIK KAMERUN*, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND* sowie VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA***.

32/321 - Wahl von neunzehn Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Auf ihrer 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 wählte die Generalversammlung gemäß Abschnitt I Ziffer 1 ihrer Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972 ALGERIEN, BRASILIEN, DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK, IRAN, JAPAN, KENIA, KOLUMBIEN, die LIBYSCHEN ARABISCHEN JAMAHIRIYA, MALAYSIAS, die NIEDERLANDE, ÖSTERREICH, PAKISTAN, RUMÄNIEN, TUNESIEN, die UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, VENEZUELA, die VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA und ZAIRE für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, um die mit Ablauf der Amtszeit ÄGYPTENS, BRASILIENS, DEUTSCHLANDS, BUNDESREPUBLIK, FINNLANDS, INDIENS, des IRAN, ITALIENS, JAPANS, KENIAS, KOLUMBIENS, der LIBYSCHEN ARABISCHEN JAMAHIRIYA, MALAYSIAS, RUMÄNIENS, des SUDAN, der SCHWEIZ, der UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, VENEZUELAS, der VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA und ZAIRES freiwerdenden Sitze zu besetzen.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1978
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

Damit gehören dem Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen folgende Staaten an: ALGERIEN***, ARGENTINIEN**, BANGLADESCH**, BELGIEN*, BRASILIEN***, BULGARIEN**, CHINA**, DÄNEMARK***, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK***, ELFENBEINKÜSTE**, FRANKREICH**, GHANA**, GRENADA*, GRIECHENLAND*, GUATEMALA**, INDONESIEN**, IRAK*, IRAN***, JAMAICA**, JAPAN***, JUGOSLAWIEN**, KANADA**, KENIA***, KOLUMBIEN***, KUWAIT*, LIBERIA*, LIBYSCHES ARABISCHES JAMAHIRIYA***, MALAYSIA***, MEXIKO*, NEUSEELAND*, NIEDERLANDE***, NORWEGEN**, ÖSTERREICH***, PAKISTAN***, PERU*, PHILIPPINEN**, POLEN*, RUMÄNIEN***, RWANDA*, SENEGAL**, SOMALIA*, SPANIEN**, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK**, THAILAND*, TOGO*, TSCHAD**, TUNESIEN***, UGANDA*, UNGARN*, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLICEN***, URUGUAY*, VENEZUELA***, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND*, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA***, ZAIRE***, ZENTRALAFRIKANISCHES KAISERREICH* und ZYPERN*.

32/322 - Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats

Auf ihrer 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 wählte die Generalversammlung auf Grundlage der Benennung durch den Wirtschafts- und Sozialrat 19/ und gemäß Ziffer 8 ihrer Resolution 3348 (XXIX) vom 17. Dezember 1974 DÄNEMARK, die DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK, GABUN, den IRAN, ITALIEN, JAPAN, MALAWI, MAROKKO, die NIEDERLANDE, SRI LANKA, TRINIDAD UND TOBAGO und VENEZUELA für eine am 1. Januar 1978 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Welternährungsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit ÄGYPTENS, des IRAN, ITALIENS, JAPANS, KENIAS, SCHWEDENS, SRI LANKAS, TRINIDAD UND TOBAGOS, des TSCHAD, UNGARNS, VENEZUELAS und des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Welternährungsrat folgende Staaten an: ARGENTINIEN*, AUSTRALIEN**, BANGLADESCH*, DÄNEMARK***, DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK***, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK*, ELFENBEINKÜSTE**, FRANKREICH**, GABUN***, GUATEMALA**, INDONESIEN*, IRAN***, ITALIEN***, JAMAICA**, JAPAN***, JUGOSLAWIEN*, KANADA*, KUBA**, MADAGASKAR **, MALAWI***, MAROKKO***, MAURETANIEN*, MEXIKO*, NIEDERLANDE***, NIGERIA**, PAKISTAN**, PHILIPPINEN**, POLEN**, RWANDA*, SOMALIA*, SRI LANKA***, THAILAND*, TRINIDAD UND TOBAGO***, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLICEN**, VENEZUELA*** und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA*.

- * Amtszeit bis 31. Dezember 1978
- ** Amtszeit bis 31. Dezember 1979
- *** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

19/ Beschluß 291 (LXIII) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Dezember 1977. Vgl. auch A/32/473

32/323 - Wahl von Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen

Auf ihrer 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 wählte die Generalversammlung gemäß Ziffer 1 Artikel III ihrer Resolution 3356 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 ALGERIEN, BENIN, PARAGUAY, SRI LANKA, die TSCHECHOSLOWAKEI und das ZENTRALAFRIKANISCHE KAISERREICH für eine am 1. Januar 1973 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen, um sechs der mit Ablauf der Amtszeit ALGERIENS, ARGENTINIENS, INDIENS, NIGERIAS, PARAGUAYS, der PHILIPPINEN, SCHWEDENS, SRI LANKAS, der TSCHECHOSLOWAKEI, der TÜRKEI und ZAIRES 20/ freierwerdenden Sitze zu besetzen.

Auf dieser Sitzung beschloß die Generalversammlung ferner, den Wirtschafts- und Sozialrat zu ermächtigen, die für eine Amtszeit bis zum 31. Dezember 1980 freien sechs Sitze sowie den für eine Amtszeit bis zum 31. Dezember 1979 verbleibenden freien Sitz zu besetzen.

Aufgrund dieser Wahl gehören dem Gouverneursrat des Sonderfonds der Vereinten Nationen folgende Staaten an: ALGERIEN***, BENIN***, EKUADOR**, FIDSCHI**, FRANKREICH*, GRENADA**, GUYANA*, IRAN**, JAPAN*, JUGOSLAWIEN**, KOSTARIKA*, MADAGASKAR**, MALI**, NEPAL*, NIEDERLANDE**, NORWEGEN*, OBERVOLTA*, PAKISTAN*, PARAGUAY***, SOMALIA*, SRI LANKA***, SUDAN*, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK**, TSCHECHOSLOWAKEI***, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLICEN*, VENEZUEALA*, VEREINIGTE REPUBLIK KAMERUN**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND** und ZENTRALAFRIKANISCHES KAISERREICH***.

32/324 - Ernennung der Mitglieder der Friedensbeobachtungskommission

Auf ihrer 104. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1977 ernannte die Generalversammlung gemäß Ziffer 3 ihrer Resolution 377 A (V) vom 3. November 1950 die scheidenden Mitglieder der Friedensbeobachtungskommission erneut für die Jahre 1978 und 1979.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1978
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

20/ Einer der zwölf freien Sitze war nie besetzt worden.

Damit gehören der Friedensbeobachtungskommission die folgenden Mitgliedsstaaten an: FRANKREICH, HONDURAS, INDIEN, ISRAEL, NEUSEELAND, PAKISTAN, SCHWEDEN, TSCHECHOSLOWAKEI, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, URUGUAY, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

32/325 - Ernennung von sechs Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

Auf ihrer 110. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1977 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 21/

a) die folgenden Personen für eine am 1. Januar 1978 beginnende vierjährige Amtszeit zu Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst:

Herrn A. H. M. Hillis,
Herrn Akira Matsui,
Herrn Antonio Fonseca Pimentel,
Herrn Jean-Louis Plihon,
Frau Ersä H. Poston;

b) Herrn R. M. Akwei

für eine am 1. Januar 1978 beginnende Amtszeit von einem Jahr zum Mitglied und stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst.

Damit gehören der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst folgende Mitglieder an: Herr R. M. AKWEI (Ghana)*, stellvertretender Vorsitzender, Herr Amjad ALI (Pakistan)**, Herr Michael O. ANI (Nigeria)**, Herr Pascal FROCHAUX (Schweiz)*, Herr P. N. HAKSAR (Indien)**, Herr A. H. M. HILLIS (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)***, Herr Akira MATSUI (Japan)***, Herr Jiří NOSEK (Tschechoslowakei)*, Herr Antonio Fonseca PIMENTEL (Brasilien)***, Herr Jean-Louis PLIHON (Frankreich)***, Frau Ersä H. POSTON (Vereinigte Staaten von Amerika)***, Herr Raúl A. QUIJANO (Argentinien)*, Vorsitzender, Herr Doudou THIAM (Senegal)*, Herr Anatoli Semjonowitsch TSCHISTJAKOW (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)** und Frau Halima WARZAZI (Marokko)**.

* Amtszeit bis 31. Dezember 1978

** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

*** Amtszeit bis 31. Dezember 1981

32/326 - Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds
der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnen-
lage

Auf ihrer 111. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung, die Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage erst auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung zu wählen.

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE1. BESCHLÜSSE OHNE ÜBERWEISUNG AN EINEN HAUPTAUSSCHUSS32/401 - Mitteilung des Generalsekretärs gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung nahm am 23. September 1977 auf ihrer 5. Plenarsitzung die Mitteilung des Generalsekretärs vom 19. September 1977 22/ zur Kenntnis.

32/402 - Annahme der Tagesordnung 23/ und Zuweisung der Tagesordnungspunkte 24/

A

ERSTER BERICHT DES PRÄSIDIALAUSSCHUSSES

Auf die in dessen erstem Bericht 25/ enthaltene Empfehlung des Präsidialausschusses hin nahm die Generalversammlung auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 23. September 1977 die Tagesordnung (Punkte 1 bis 126) 26/ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte 27/ für die zweiunddreißigste Tagung an.

22/ Ebd., Tagesordnungspunkt 7, Dokument A/32/223

23/ Gedruckter Text der Tagesordnung (A/32/251 mit Add. 1-3) in: Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Plenary Meetings, Vol. I, S. V. Eine nach Tagesordnungspunkten gegliederte Liste findet sich ferner in Anhang III des vorliegenden Bandes.

24/ Gedruckter Text der Zuweisung der Tagesordnungspunkte (A/32/252 mit Add. 1-3) in Abschnitt I

25/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 8, Dokument A/32/250/Add.1

26/ A/32/251

27/ A/32/252

B

ZWEITER BERICHT DES PRÄSIDIALAUSSCHUSSES

Auf die in diesem zweiten Bericht 28/ enthaltene Empfehlung des Präsidialausschusses hin beschloß die Generalversammlung auf ihrer 15. Plenarsitzung vom 30. September 1977 die Aufnahme zweier zusätzlicher Punkte (Tagesordnungspunkte 127 und 128) in die Tagesordnung 29/ und deren Zuweisung an den Ersten Ausschuß bzw. an den Politischen Sonderausschuß 30/.

C

DRITTER BERICHT DES PRÄSIDIALAUSSCHUSSES

Auf die in dessen drittem Bericht 31/ enthaltene Empfehlung des Präsidialausschusses hin beschloß die Generalversammlung auf ihrer 45. Plenarsitzung vom 25. Oktober 1977 die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes (Tagesordnungspunkt 129) in die Tagesordnung 32/ und dessen Zuweisung an den Politischen Sonderausschuß 33/.

D

VIERTER BERICHT DES PRÄSIDIALAUSSCHUSSES

Auf die in dessen viertem Bericht 34/ enthaltene Empfehlung des Präsidialausschusses hin beschloß die Generalversammlung auf ihrer 93. Plenarsitzung vom 6. Dezember 1977 die Aufnahme zweier

28/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 8, Dokument A/32/250/Add.1

29/ A/32/251/Add.1

30/ A/32/252/Add.1

31/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 8, Dokument A/32/250/Add.2

32/ A/32/251/Add.2

33/ A/32/252/Add.2

34/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 8, Dokument A/32/250/Add.3

zusätzlicher Punkte sowie eines Unterpunkts (Tagesordnungspunkte 130 und 131 sowie Unterpunkt 87 c) in die Tagesordnung 35/ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte an das Plenum der Versammlung und an den Sechsten Ausschuß bzw. die Zuweisung des Unterpunkts an das Plenum der Versammlung 36/.

32/403 - Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung:
Umkehrung des Ablaufs der Bauarbeiten am Sitz der
Vereinten Nationen 37/

Auf ihrer 34. Plenarsitzung vom 14. Oktober 1977 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung 38/ sowie unter Berücksichtigung des Beschlusses des Fünften Ausschusses 39/ die Umkehrung des Ablaufs der Bauarbeiten am Sitz der Vereinten Nationen, damit der Generalversammlungssaal für die Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung im Jahr 1978 zur Verfügung steht.

32/421 - Tagungsort der dreiunddreißigsten Tagung der Generalver-
sammlung

Auf ihrer 99. Plenarsitzung vom 9. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung Kenntnis von einer Erklärung des Präsidenten der Versammlung, in deren Verlauf er bekanntgab, daß die Einbringer des Resolutionsentwurfs 40/ zu diesem Tagesordnungspunkt nicht auf einer Abstimmung über den Resolutionsentwurf bestehen würden.

35/ A/32/251/Add.3

36/ A/32/252/Add.3

37/ Vgl. auch Abschnitt III, Resolutionen 32/88 A und B

38/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 41 (A/32/41 mit Korr.1), Ziffer 20

39/ Official Records of the General Assembly, Fifth Committee, 16. Sitzung, Ziffer 24

40/ Ebd., Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 130, Dokument A/32/246/Rev. 1 und Rev. 1/Add.1, Anhang II

32/422 - Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 99. Plenarsitzung vom 9. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Bericht des Internationalen Gerichtshofs 41/.

32/432 - Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation

Auf ihrer 104. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation 42/.

32/452 - Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 111. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung Kenntnis von Kapitel I und VIII (Abschnitt A bis D und F) des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats 43/.

41/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 5 (A/32/5)

42/ Ebd., Beilage 1 (A/32/1) und Beilage 1A (A/32/1/Add.1)

43/ Ebd., Beilage 3 (A/32/3)

2. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES ERSTEN AUSSCHUSSES32/423 - Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung 44/

A

SITZUNGSPROTOKOLLE DER SONDERTAGUNG

Auf ihrer 100. Plenarsitzung vom 12. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses 45/, daß auf der Sondertagung der Versammlung über Abrüstung Wortprotokolle nicht nur für die Plenarsitzungen sondern auch für die Sitzungen des Plenarausschusses angefertigt werden sollten und daß für die Sitzungen aller von der Sondertagung eingesetzten Nebenorgane Kurzprotokolle angefertigt werden sollten.

B

AUFFORDERUNG AN DEN GENERALDIREKTOR DER INTERNATIONALEN
ATOMENERGIE-ORGANISATION, AUF DER SONDERTAGUNG EINE ER-
KLÄRUNG ABZUGEBEN

Auf ihrer 100. Plenarsitzung vom 12. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses 46/, daß der Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation aufgefordert werden sollte, auf ihrer Sondertagung über Abrüstung eine Erklärung abzugeben.

44/ Vgl. auch Abschnitt II, Resolution 32/88 B

45/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 52, Dokument A/32/381, Ziffer 13

46/ Ebd., Ziffer 14

32/442 - Abschluß eines Weltvertrags über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen

Auf ihrer 106. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Beschluß des Ersten Ausschusses 47/, diesen Tagesordnungspunkt angesichts dessen, daß der Sechste Ausschuß einen geeigneten Beschluß zur Vorlage an die Versammlung verabschieden soll, nicht weiter zu erörtern 48/.

47/ Ebd., Tagesordnungspunkt 37, Dokument A/32/449, Ziffer 5

48/ Vgl. Abschnitt IX, Resolution 32/150

3. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES POLITISCHEN
SONDERAUSSCHUSSES

32/404 - Zypernfrage 49/

Die Generalversammlung nahm auf ihrer 61. Plenarsitzung vom 8. November 1977 Kenntnis vom Bericht des Politischen Sonderausschusses 50/.

32/406 - Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika 51/

Die Generalversammlung nahm auf ihrer 71. Plenarsitzung vom 16. November 1977 Kenntnis vom Bericht des Politischen Sonderausschusses 52/.

49/ Vgl. auch Abschnitt I, Fußnote 4, und Abschnitt II, Resolution 32/15

50/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 28, Dokument A/32/328

51/ Vgl. auch Abschnitt I, Fußnote 3, und Abschnitt II, Resolution 32/105

52/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 27, Dokument A/32/347

32/424 - Errichtung einer Stelle oder einer Abteilung der Vereinten Nationen zur Erforschung von unbekanntem Flugobjekten (UFOs) und damit zusammenhängender Erscheinungen sowie zur Koordinierung und Verbreitung der Forschungsergebnisse

Die Generalversammlung verabschiedete auf ihrer 101. Plenarsitzung vom 13. Dezember 1977 auf Empfehlung des Politischen Sonderausschusses 53/ folgenden Text, der den Konsens der Mitglieder der Versammlung darstellt:

- "1. Die Generalversammlung hat die Erklärungen zur Kenntnis genommen, die vom Premierminister Grenadas am 28. November 1977 54/ und vom Unterrichtsminister Grenadas am 28. und 30. November sowie am 6. Dezember 1977 55/ im Politischen Sonderausschuß abgegeben wurden.
- "2. Die Generalversammlung hat ferner den Text des von Grenada vorgelegten Resolutionsentwurfs geprüft 56/.
- "3. Die Generalversammlung ersucht den Generalsekretär, den Text des Resolutionsentwurfs zusammen mit den genannten Erklärungen den Mitgliedsstaaten und interessierten Sonderorganisationen* zuzuleiten, damit sie dem Generalsekretär ihre Ansichten mitteilen können.
- "4. Die Generalversammlung ersucht den Generalsekretär ferner, ihre Antworten allen Mitgliedsstaaten und interessierten Sonderorganisationen* zur Kenntnis zu bringen."

* specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Artikel 57 der VN-Charta; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

53/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 123, Dokument A/32/430, Ziffer 11

54/ A/SPC/32/PV.35, S. 2 und 3

55/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Special Political Committee, 35. Sitzung, Ziffer 2-20, 37. Sitzung, Ziffer 44 und 45, und 40. Sitzung, Ziffer 3-8

56/ A/SPC/32/L.20. Zum Text des Resolutionsentwurfs vgl. Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 123, Dokument A/32/430, Ziffer 7

32/427 - Frage der Zusammensetzung der entsprechenden Organe der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 auf Empfehlung des Politischen Sonderausschusses 57/, den Resolutionsentwurf mit dem Titel "Frage der Zusammensetzung der entsprechenden Organe der Vereinten Nationen" 58/ erst auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung zu behandeln, und sie beschloß, daß eine aus zwei oder drei Vertretern einer jeden Regionalgruppe bestehende Kontaktgruppe unter dem Vorsitz eines Vertreters der Asiatischen Gruppe zwischen der zweiunddreißigsten und dreiunddreißigsten Tagung der Versammlung zur Untersuchung der Frage zusammentreten wird, wobei davon ausgegangen wird, daß die Beratungen dieser Gruppe die Grundlage für die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts auf der dreiunddreißigsten Tagung der Versammlung bilden werden.

57/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 128, Dokument A/32/465, Ziffer 7

58/ A/SPC/32/L.21. Zum Text des Resolutionsentwurfs vgl. Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 128, Dokument A/32/465, Ziffer 4

4. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES ZWEITEN AUSSCHUSSES32/417 - Bericht des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung nahm auf ihrer 98. Plenarsitzung vom 8. Dezember 1977 auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 59/ Kenntnis vom Bericht des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen über die Arbeit seiner vierten Tagung 60/.

32/418 - Gesamtkonzeption für Analyse und Planung im Entwicklungsbereich

Auf ihrer 98. Plenarsitzung vom 8. Dezember 1977 sowie auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 61/

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über Projekte zur praktischen Anwendung einer Gesamtkonzeption für Analyse und Planung im Entwicklungsbereich 62/;

b) beschloß sie, jene Länder, die dies noch nicht getan haben, jedoch dazu bereit wären, zu bitten, ihre Antworten auf das Aide-mémoire des Generalsekretärs vom 27. Februar 1976 über eine Gesamtkonzeption für Analyse und Planung im Entwicklungsbereich zu übermitteln;

c) beschloß sie, den Generalsekretär zu ersuchen, auf der Grundlage dieser Antworten einen neuen Bericht auszuarbeiten und ihn der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung auf dem Weg über die sechsundzwanzigste Tagung der Kommission für soziale Entwicklung und die sechsundsechzigste Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats vorzulegen;

59/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 164, Dokument A/32/297, Ziffer 6

60/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 21 (A/32/27 mit Korr.1)

61/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 68, Dokument A/32/408, Ziffer 5

62/ E/5974

d) beschloß sie die Aufnahme des Tagesordnungspunkts "Gesamtkonzeption für Analyse und Planung im Entwicklungsbereich" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

32/245 - Hilfe für Angola

Die Generalversammlung nahm auf ihrer 101. Plenarsitzung vom 13. Dezember 1977 auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 63/ Kenntnis von dem gemäß Versammlungsresolution 31/188 vom 21. Dezember 1976 ausgearbeiteten Bericht des Generalsekretärs über Hilfe für Angola 64/.

32/429 - Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen

Auf ihrer 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 65/, unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2186 (XXI) vom 13. Dezember 1966 und 3249 (XXIX) vom 4. Dezember 1974 sowie nach Behandlung des einschlägigen Teils des Berichts des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen über seine vierundzwanzigste Tagung 66/ und des Wirtschafts- und Sozialratsbeschlusses 259 (LXIII) vom 3. August 1977 die ursprüngliche Aufgabe des Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen gemäß den in Ziffer 1 der Versammlungsresolution 2321 (XXII) vom 15. Dezember 1967 festgelegten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 1978 beizubehalten.

63/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 12, Dokument A/32/265/ Add.1, Ziffer 39

64/ A/32/209

65/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 61, Dokument A/32/444, Ziffer 35

66/ Official Records of the Economic and Social Council, Sixty-third Session, Supplement No. 3A (E/6013/Rev.1), Kap. VIII

32/430 - Vorarbeiten für die Konferenz der Vereinten Nationen über
Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung 67/

Auf ihrer 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 68/ sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Vorarbeiten für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung,

a) daß der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, der als Vorbereitungsausschuß für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung tätig ist, vom 23. Januar bis 3. Februar 1978 zusammentreten sollte;

b) dem Wirtschafts- und Sozialrat zu empfehlen, die vierte Tagung des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung für den 6. bis 10. Februar 1978 vorzusehen.

32/431 - Tagungsort der Konferenz der Vereinten Nationen über
Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung 67/

Auf ihrer 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 wählte die Generalversammlung Wien als Tagungsort der Konferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung.

67/ Vgl. auch Abschnitt II, Resolution 32/184, und Abschnitt V, Resolution 32/115

68/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 73, Dokument A/32/445, Ziffer 18

32/443 - Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

A

INTERNATIONALES INSTITUT DER VEREINTEN NATIONEN
FÜR DOKUMENTATION ZU FRAGEN DES WOHNUNGSWESENS,
DES BAUWESENS UND DER PLANUNG

Auf ihrer 107. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 69/, den Generalsekretär zu ersuchen, den durch die Wirtschafts- und Sozialratsresolutionen 1166 (XLI) vom 5. August 1966 und 1301 (XLIV) vom 28. Mai 1968 errichteten Treuhandfonds für Dokumentation zu Fragen des Wohnungswesens, des Bauwesens und der Planung aufzulösen, und ermächtigte ihn, die dadurch freiwerdenden Mittel als Beitrag für das durch die Versammlungsresolution 32/162 vom 19. Dezember 1977 errichtete Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) zu verwenden.

B

DOKUMENTE ZUM BERICHT DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATS

Auf ihrer 107. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 70/ folgende Dokumente zur Kenntnis:

a) den gemeinsamen Bericht der Sekretariate der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen sowie der Weltbank über soziale und institutionelle Reformen als Mittel zur Erhöhung der einheimischen Nahrungsmittelproduktion und zu ihrer gerechten Verteilung unter der Bevölkerung 71/;

69/ Ebd., Tagesordnungspunkt 12, Dokument A/32/265/Add.3, Ziffer 27

70/ Ebd.

71/ E/CN.5/537

b) die Zusammenfassung der jüngsten Bevölkerungsentwicklungen und -politiken, die gemäß Wirtschafts- und Sozialratsbeschuß 87 (LVIII) vom 6. Mai 1975 erstellt wurde und als Third Concise Report on the World Population Situation (Dritter Kurzbericht über die Weltbevölkerungslage) veröffentlicht werden soll 72/;

c) den Bericht des Generalsekretärs über unmittelbare Bedürfnisse aufgrund wirtschaftlicher Notlagen 73/.

C

VORBEREITUNGEN FÜR EINE NEUE INTERNATIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Auf ihrer 109. Plenarsitzung vom 20. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 74/, den im folgenden wiedergegebenen Resolutionsentwurf mit dem Titel "Vorbereitungen für eine neue internationale Entwicklungsstrategie" 75/ der dreiunddreißigsten Tagung der Versammlung unter Berücksichtigung der mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebrachten Ansichten zur Behandlung zuzuleiten:

"Vorbereitungen für eine neue internationale Entwicklungsstrategie

"Die Generalversammlung,

"unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2626 (XXV) vom 24. Oktober 1970 mit der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen, 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) vom 1. Mai 1974 mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, 3281 (XXIX) vom 12. Dezember 1974 mit der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten und 3362 (S-VII) vom 16. September 1975 über Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,

"ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 31/182 vom 21. Dezember 1976, mit der die technischen Arbeiten zur Vorbereitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie eingeleitet wurden,

72/ Official Records of the Economic and Social Council, Sixty-second Session, Supplement No. 4 (E/5913), Anhang

73/ E/5989

74/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 12, Dokument A/32/265/Add.4, Ziffer 10

75/ A/C.2/32/L.26

"in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs über die Sammlung von Daten und Informationen, die für die Ausarbeitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie von Bedeutung sind 76/,

"unter Hinweis auf Abschnitt III der Wirtschafts- und Sozialratsresolution 2125 (LXIII) vom 4. August 1977,

"in Kenntnis der Erklärung der Außenminister der Gruppe der 77 77/, in der die Entschlossenheit der Entwicklungsländer bekräftigt wurde, die Maßnahmen zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung fortzuführen,

"angesichts dessen, daß die vollständige und erfolgreiche Durchführung der genannten Resolutionen, die für die internationale Gemeinschaft ein vordringliches Anliegen ist, die notwendige Grundlage für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung darstellt,

"ferner angesichts dessen, daß die Ungleichheit in den wirtschaftlichen Beziehungen sowie die daraus resultierende und immer tiefer werdende Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern eines der Hauptprobleme ist, vor denen die internationale Gemeinschaft steht, das sich nachteilig auf die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auswirkt,

"1. stellt fest, daß die neue internationale Entwicklungsstrategie in Theorie und Praxis auf das Ziel der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung ausgerichtet sein sollte;

"2. beschließt, daß die neue internationale Wirtschaftsordnung insbesondere folgende Ziele haben sollte:

"a) die Schaffung eines konzertierten Programms zur Förderung und Stärkung der wirtschaftlichen Aktivitäten und einer erhöhten Produktion in den Entwicklungsländern, wobei die besonderen Probleme der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer sowie der Entwicklungsländer in Binnen- und Insellage und der am schwersten betroffenen Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind;

76/ E/6056 mit Add.1 und Add.1/Korr.1

77/ A/32/244, Anhang

"b) die Gewährleistung der Gleichheit in den Handelsbeziehungen zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern u.a. durch die Verbesserung der Austauschrelationen für die Entwicklungsländer, die Liberalisierung des Welthandels zugunsten der Entwicklungsländer und die Gewährleistung eines fairen Anteils der Entwicklungsländer am Endpreis ihrer Exporte;

"c) die beträchtliche Erhöhung der Agrarproduktion in den Entwicklungsländern und die Gewährleistung des Zugangs ihrer Agrarexporte zu den internationalen Märkten auf kontinuierlicher Grundlage sowie zu gerechten und rentablen Preisen;

"d) die Reform des internationalen Währungssystems, wobei dafür Sorge zu tragen ist, daß den Entwicklungsländern im Einklang mit ihren Entwicklungsbedürfnissen ein angemessener und gerechter Anteil an der internationalen Liquidität und den internationalen Währungsreserven zugewiesen wird;

"e) die beträchtliche Erhöhung des Zustroms realer Ressourcen in die Entwicklungsländer auf einer voraussagbaren, stetigen und sicherer werdenden Grundlage;

"f) die Gewährleistung des freien und ungehinderten Technologietransfers in die Entwicklungsländer und die Entwicklung eines einheimischen Potentials auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie in diesen Ländern;

"g) die Förderung der Industrialisierung in den Entwicklungsländern sowie verstärkter und greifbarer Fortschritte in Richtung auf das Ziel der Ansiedlung von 25 Prozent der Weltindustrie-Kapazität in den Entwicklungsländern bis zum Ende dieses Jahrhunderts;

"h) ein Beitrag zur Förderung des Ziels der individuellen und kollektiven Eigenständigkeit der Entwicklungsländer, insbesondere durch die Förderung ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit,

"i) die unverzügliche Beseitigung des Kolonialismus, des Neokolonialismus, der Einmischung in innere Angelegenheiten und aller Formen von fremder Beherrschung, Apartheid, rassistischer Diskriminierung und fremder Aggression und Besetzung, die zu den Haupthindernissen für die wirtschaftliche Emanzipation und Entwicklung der Entwicklungsländer und ihrer Völker gehören;

"3. beschließt ferner, daß zur Erreichung der genannten Ziele in einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie die Rolle und die Verpflichtungen aller Länder, vor allem der entwickelten Länder, bestimmt und meßbare sowie zeitlich festgelegte Ziele festgelegt werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die für eine beschleunigte Entwicklung der Entwicklungsländer entscheidenden Politiken und Maßnahmen, und daß geeignete institutionelle Veränderungen vorgesehen werden sollten; durch die alle Länder voll und gleichberechtigt an den Entscheidungen über alle internationalen Wirtschaftsfragen mitwirken können;

"4. ersucht den Wirtschafts- und Sozialrat, den Ausschuß für Entwicklungsplanung anzuweisen, sich bei der Behandlung und Erarbeitung möglicher Elemente einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie auf die Bestimmungen von Ziffer 2 und 3 zu stützen;

"5. ersucht ferner den Wirtschafts- und Sozialrat, seinen Überprüfungs- und Bewertungsausschuß damit zu beauftragen, auch als zwischenstaatlicher Mechanismus für die Vorbereitungen und Verhandlungen für eine neue internationale Entwicklungsstrategie zu dienen;

"6. ersucht den Wirtschafts- und Sozialrat ferner, bei der Einleitung von geeigneten Vorkehrungen für die Erfüllung der dem Überprüfungs- und Bewertungsausschuß übertragenen zusätzlichen Aufgabe dafür Sorge zu tragen, daß alle interessierten Staaten an der Tätigkeit dieses Ausschusses als Vollmitglieder teilnehmen können, daß der Ausschuß seine Tagungen und seine Beratungen zwischen den Tagungen so oft wie nötig abhält und daß die Organisation seiner Arbeit mit seinen derzeitigen und laufenden Aktivitäten koordiniert wird;

"7. ersucht in diesem Zusammenhang den Wirtschafts- und Sozialrat und den Überprüfungs- und Bewertungsausschuß, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der derzeit laufenden Sachverhandlungen Anfang 1979 mit den inhaltlichen Vorbereitungen für eine neue internationale Entwicklungsstrategie zu beginnen;

"8. bittet alle Staaten, an der Arbeit des Überprüfungs- und Bewertungsausschusses aktiv teilzunehmen und einen wirksamen Beitrag zur Ausarbeitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie zu leisten;

"9. betont, daß zur Schaffung einer soliden Grundlage für diese Vorarbeiten sämtliche internationalen Forschungs- und Planungsvorhaben im Dienste der Entwicklung auf die genannten Ziele ausgerichtet werden sollten;

"10. beschließt, den in Abschnitt III Ziffer 4 der Wirtschafts- und Sozialratsresolution 2125 (LXIII) erbetenen Bericht des Ausschusses für Entwicklungsplanung auf der drei- unddreißigsten Tagung der Generalversammlung zu behandeln."

32/444 - Umweltprogramm der Vereinten Nationen

A

KOORDINIERUNG DER MASSNAHMEN AUF DEM GEBIET
DES WOHN- UND SIEDLUNGSWESENS
AUF REGIONALER EBENE

Auf ihrer 107. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 78/ Kenntnis von dem gemäß Ziffer 7 der Resolution 31/109 vom 16. Dezember 1976 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs über die Koordinierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens auf regionaler Ebene 79/.

B

KONKRETE MASSNAHMEN ZUR SCHAFFUNG MENSCHENWÜRDIGER LEBENS-
BEDINGUNGEN FÜR DIE SOZIAL SCHWÄCHSTEN GRUPPEN
DER GESELLSCHAFT

Auf ihrer 107. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung im Hinblick auf den Wirtschafts- und Sozialratsbeschuß 264 (LXIII) vom 4. August 1977 auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 78/, den Generalsekretär zu ersuchen, den in

78, Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 12, Dokument A/32/463, Ziffer 33

79/ A/32/260

Ziffer 2 von Versammlungsresolution 31/113 vom 16. Dezember 1976 angeforderten Bericht über konkrete Maßnahmen zur Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen für die sozial schwächsten Gruppen der Gesellschaft der dreiunddreißigsten Tagung der Versammlung auf dem Weg über die fünfundsechzigste Tagung des Rats vorzulegen.

32/445 - Zwischenstaatlicher Sonderausschuß für internationalen Handel

Auf ihrer 107. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 80/, den Resolutionsentwurf mit dem Titel "Zwischenstaatlicher Sonderausschuß für internationalen Handel" 81/ erst später zu behandeln.

32/446 - Berichte des Handels- und Entwicklungsrats

Auf ihrer 107. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 82/ Kenntnis von den Berichten des Handels- und Entwicklungsrats über seine achte Sondertagung 83/, den zweiten Teil seiner sechzehnten Tagung 84/, den ersten Teil seiner siebzehnten Tagung 85/ und den ersten Teil seiner neunten Sondertagung 86/.

80/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 67, Dokument A/32/480, Ziffer 42

81/ A/C.2/32/L.2. Gedruckt in: Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreißeigste Tagung, Beilage 34 (A/10034), S. 258, Punkt 123, Buchstabe b)

82/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 58, Dokument A/32/481, Ziffer 56

83/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 15 (A/32/15 mit Korr.1), Vol. I, Erster Teil

84/ Ebd., Zweiter Teil

85/ Ebd., Vol. II, Erster Teil

86/ Ebd., Zweiter Teil

32/447 - Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen 87/

Auf ihrer 109. Plenarsitzung vom 20. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 88/ Kenntnis von dem in Versammlungsresolution 3341 (XXIX) vom 17. Dezember 1974 angeforderten Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über die Rationalisierung seiner Arbeit 89/.

87/ Vgl. auch Abschnitt V, Resolution 32/197, und Abschnitt X. B.7, Beschlüsse 32/450 A bis C

88/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 67, Dokument A/32/480/Add.1, Ziffer 16

89/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 3A (A/32/3/Add.1), Kap. I, Abschnitt B

5. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTÉ DES DRITTEN AUSSCHUSSES32/419 - Entwurf eines Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen

Auf ihrer 98. Plenarsitzung vom 8. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses 90/, den Generalsekretär zu ersuchen, den Entwurf des Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen 91/ allen Regierungen zur Prüfung und Stellungnahme zu übermitteln, und den Entwurf des Kodex zusammen mit den von den Regierungen eingegangenen Antworten auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung zu prüfen.

32/433 - Weltkonferenz gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung 92/

Auf ihrer 105. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung 93/ und auf Empfehlung des Dritten Ausschusses 94/, den Punkt 11 Buchstabe a) der vom Vorbereitenden Unterausschuß für die Konferenz vorgeschlagenen und vom Wirtschafts- und Sozialrat in Resolution 2057 (LXII) vom 12. März 1977 gebilligten vorläufigen Tagesordnung 95/ der Weltkonferenz gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung so zu ändern, daß er folgenden Wortlaut erhält:

"11. a) Volle und universelle Durchführung der Beschlüsse und Resolutionen der Vereinten Nationen zu Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Apartheid, Entkolonialisierung und Selbstbestimmung, insbesondere umfassendere Anwendung und größere Anerkennung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung durch

90/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 80, Dokument A/32/355, Ziffer 22

91/ Vgl. A/32/138, Anhang

92/ Vgl. auch Abschnitt VI, Resolution 32/129

93/ A/32/206, Ziffer 2

94/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 75, Dokument A/32/422, Ziffer 11

95/ E/5922, Anhang I

Ratifizierung oder Beitritt sowie ferner die Frage der Ausarbeitung neuer internationaler Instrumente;".

32/434 - Die Entwicklung in Wissenschaft und Technik und die Menschenrechte

Auf ihrer 105. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung, da sie den Punkt "Die Entwicklung in Wissenschaft und Technik und die Menschenrechte" aus Zeitmangel nicht behandeln konnte, auf Empfehlung des Dritten Ausschusses 96/, diesen Punkt in die vorläufige Tagesordnung der dreiunddreißigsten Tagung aufzunehmen und mit entsprechendem Vorrang zu behandeln.

32/435 - Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen

Auf ihrer 105. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1977 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses 97/ Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über das Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen 98/ und beschloß, insbesondere im Hinblick auf die in Ziffer 17 Buchstabe a) bis g) enthaltenen Vorschläge, den Generalsekretär zu ersuchen, diesen Bericht dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner vierundsechzigsten Tagung zur Behandlung und Prüfung der Vorschläge zu übermitteln.

32/436 - Informationsfreiheit

Auf ihrer 105. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1977 beschloß der Generalversammlung, da sie den Punkt "Informationsfreiheit" aus Zeitmangel nicht behandeln konnte, auf Empfehlung des Dritten

96/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 83, Dokument A/22/438, Ziffer 9

97/ Ebd., Tagesordnungspunkt 84, Dokument A/32/439, Ziffer 13

98/ A/32/205

Ausschusses 99/, diesen Punkt in die vorläufige Tagesordnung der dreiunddreißigsten Tagung aufzunehmen und mit entsprechendem Vorrang zu behandeln.

32/437 - Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Adoptionsrecht

Auf ihrer 105. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1977 beschloß die Generalversammlung, da sie den Punkt "Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Adoptionsrecht" aus Zeitmangel nicht behandeln konnte, auf Empfehlung des Dritten Ausschusses 100/, diesen Punkt in die vorläufige Tagesordnung der dreiunddreißigsten Tagung aufzunehmen und mit entsprechendem Vorrang zu behandeln.

99/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 88, Dokument A/32/442, Ziffer 6

100/ Ebd., Tagesordnungspunkt 89, Dokument A/32/443, Ziffer 6

6. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES VIERTEN AUSSCHUSSES32/407 - Tuvalu-Frage

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 101/ verabschiedete die Generalversammlung am 28. November 1977 auf ihrer 83. Plenarsitzung als Konsens der Versammlungsmitglieder folgenden Text:

"Nach Anhörung der Erklärung des Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht 102/ und nach Prüfung des betreffenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 103/ bekräftigt die Generalversammlung das unveräußerliche Recht des Volkes von Tuvalu auf Selbstbestimmung gemäß ihrer Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. Die Generalversammlung begrüßt die Tatsache, daß im August 1977 in Tuvalu allgemeine Wahlen abgehalten wurden und daß im Laufe des Jahres 1978 die Unabhängigkeit erlangt wird. Die Generalversammlung ersucht darum, daß weitere Schritte zur Diversifizierung der Wirtschaft Tuvalus ergriffen werden und daß die Verwaltungsmacht weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie regionaler Gremien zur Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft des Territoriums in Anspruch nimmt. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuß, die Lage in diesem Territorium unter Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmacht weiter zu verfolgen."

* Vgl. die Fußnote auf S. 664

101/ Ebd., Tagesordnungspunkt 24, Dokument A/32/356, Ziffer 63

102/ Ebd., Thirty-second Session, Fourth Committee, 12. Sitzung, Ziffer 12-21

103/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. III, Kap. XVIII

32/408 - Frage der Kokos-(Keeling-)inseln

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 104/ verabschiedete die Generalversammlung am 28. November 1977 auf ihrer 83. Plenarsitzung als Konsens der Versammlungsmitglieder folgenden Text:

"Nach Prüfung der betreffenden Kapitel des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 105/ und nach Anhörung der Erklärung des Vertreters Australiens als Verwaltungsmacht 106/ nimmt die Generalversammlung dankend Kenntnis von der anhaltenden Mitwirkung der Verwaltungsmacht bei der Berichterstattung über die Verwirklichung der in Versammlungsresolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 enthaltenen Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in bezug auf die Kokos-(Keeling-)inseln sowie von ihrer weiter bestehenden Bereitschaft, zu einem geeigneten Zeitpunkt eine weitere Besuchsdelegation in diesem Territorium zu empfangen. Eingedenk der Verantwortung der Verwaltungsmacht, in diesem Territorium die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß dessen Volk seinen künftigen politischen Status voll selbst bestimmen kann, nimmt die Generalversammlung mit Interesse Kenntnis von den bisherigen Beschlüssen der australischen Regierung aufgrund der Schlußfolgerungen und Empfehlungen im Bericht der 1974 in das Gebiet entsandten Besuchsdelegation der Vereinten Nationen 107/. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuß, sich anhand der von der Verwaltungsmacht 1978 vorzulegenden Informationen um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Deklaration in bezug auf dieses Territorium zu bemühen und der Versammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung darüber zu berichten."

104/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 24, Dokument A/32/356, Ziffer 63

105/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. I, Kap. III und Vol. III, Kap. XII

106/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Fourth Committee, 12. Sitzung, Ziffer 27-29

107/ Ebd., Twenty-ninth Session, Supplement No. 23 (A/9623/Rev.1), Vol. IV, Kap. XX, Anhang, Abschnitt E

32/409 - Tokelau-Frage

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 108/ verabschiedete die Generalversammlung am 28. November 1977 auf ihrer 83. Plenarsitzung als Konsens der Versammlungsmitglieder folgenden Text:

"Nach Anhörung der Erklärung des Vertreters Neuseelands als Verwaltungsmacht 109/ und nach Prüfung der betreffenden Kapitel des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 110/ sowie unter Billigung der darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen 111/ bekräftigt die Generalversammlung das unveräußerliche Recht des Volkes von Tokelau auf Selbstbestimmung gemäß Versammlungsresolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. Die Generalversammlung dankt der Verwaltungsmacht für ihre anhaltende Zusammenarbeit einschließlich ihrer Einladung an den Sonderausschuß, die dem Ausschuß 1976 die Entsendung einer Besuchsdelegation in das Territorium ermöglichte 112/. Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von der erklärten Politik der Regierung Neuseelands, die einheimischen Institutionen, die die Lebensweise in Tokelau bestimmen, so wenig wie möglich zu stören, sowie von der Tatsache, daß im Territorium bereits ein hohes Maß an praktischer Selbstregierung ausgeübt wird. Sie nimmt ferner Kenntnis von den verschiedenen Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet zur Unterstützung der Entwicklung des Territoriums und von den Schritten zur Ausarbeitung eines Gesamtentwicklungsplans für Tokelau in Konsultation mit dem Volk von Tokelau. Die Generalversammlung bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, weiterhin verschiedene Wege zur Diversifizierung der Einnahmequellen des Territoriums zu erkunden.

108/ Ebd., Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 24, Dokument A/32/356, Ziffer 63

109/ Ebd., Thirty-second Session, Fourth Committee, 16. Sitzung, Ziffer 54-59

110/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. I, Kap. III, und Vol. III, Kap. XIV

111/ Ebd., Vol. III, Kap. XIV, Ziffer 10

112/ Ebd., Einunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/31/23/Rev.1), Vol. III, Kap. XVII, Anhang

Die Generalversammlung dankt den Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und insbesondere dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen sowie regionalen Organisationen für die Hilfe, die sie Tokelau in diesem Zusammenhang geleistet haben. Die Generalversammlung lenkt die Aufmerksamkeit der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf die Bestimmung in Versammlungsresolution 31/48 vom 1. Dezember 1976, mit der sie ersucht wurden, Methoden und Größenordnung ihrer Aktivitäten zu überprüfen, um zu gewährleisten, daß sie den Bedürfnissen so kleiner und isolierter Gebiete wie Tokelau in angemessener Weise gerecht werden können. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuß, sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmacht um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Erklärung in bezug auf Tokelau zu bemühen, einschließlich der möglichen Entsendung einer weiteren Besuchsdelegation in das Gebiet zu einem geeigneten Zeitpunkt, und der Versammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung über die Verwirklichung dieses Konsenses zu berichten."

32/410 - Sankt-Helena-Frage

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 113/ verabschiedete die Generalversammlung am 28. November 1977 auf ihrer 83. Plenarsitzung folgenden Text als Konsens der Versammlungsmitglieder:

"Nach Anhörung der Erklärung des Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht 114/ und nach Prüfung der betreffenden Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 115/ bekräftigt die Generalversammlung das unveräußerliche Recht des Volkes von St. Helena auf Selbstbestimmung gemäß ihrer Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. Im Hinblick auf die von der Regierung des Vereinigten Königreichs

* Vgl. die Fußnote auf S. 664

113/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 24, Dokument A/32/356, Ziffer 63

114/ Ebd., Thirty-second Session, Fourth Committee, 12. Sitzung, Ziffer 12-21

115/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. I, Kap. III, und Vol. III, Kap. XX

eingegangene Verpflichtung, die Wünsche des Volkes dieses Gebiets nach Fortschritten auf dem Weg zu seiner Selbstbestimmung zu achten und eine Politik der Durchführung des Generalversammlungsbeschlusses 31/406 A vom 1. Dezember 1976 zu Sankt Helena zu verfolgen, bekräftigt die Versammlung, daß weitere Entwicklungshilfe der Verwaltungsmacht zusammen mit all der Hilfe, die eventuell von der internationalen Gemeinschaft zu erwarten ist, ein wichtiges Mittel zur Erschließung des wirtschaftlichen Potentials dieses Gebiets und zur Stärkung der Fähigkeit seines Volkes zur vollen Verwirklichung der Ziele der entsprechenden Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen darstellt. In diesem Zusammenhang nimmt die Generalversammlung zur Kenntnis, daß sich die Verwaltungsmacht zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Sankt Helena in enger Zusammenarbeit mit den gewählten Vertretern des Volkes dieses Territoriums verpflichtet hat. Die Generalversammlung nimmt ferner die positive Haltung der Verwaltungsmacht zur Frage der Aufnahme von Besuchsdelegationen zur Kenntnis und ersucht den Vorsitzenden des Sonderausschusses, seine diesbezüglichen Konsultationen fortzusetzen, um erforderlichenfalls eine solche Delegation in das Gebiet entsenden zu können. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuß, sich unter Fortsetzung seiner Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmacht um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Erklärung in bezug auf St. Helena zu bemühen und der Versammlung auf ihrer dreihunddreißigsten Tagung darüber zu berichten."

32/411 - Gibraltar-Frage

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 116/ verabschiedete die Generalversammlung am 28. November 1977 auf ihrer 85. Plenarsitzung folgenden Text als Konsens der Versammlungsmitglieder:

"Die Generalversammlung nimmt Kenntnis davon, daß seit der Verabschiedung ihrer Resolution 3286 (XXIX) vom 13. Dezember 1974 Gespräche zwischen den Regierungen Spaniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland über die Gibraltarfrage geführt wurden und noch geführt werden, und bittet beide Regierungen eindringlich, unter gebührender Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände unverzüglich die Aufnahme der Verhandlungen zu ermöglichen, die

in dem von der Versammlung am 14. Dezember 1973 verabschiedeten Konsens 117/ vorgesehen sind und in denen unter Berücksichtigung der entsprechenden Resolutionen der Versammlung und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen eine dauerhafte Lösung für das Gibraltarproblem gefunden werden soll."

32/412 - Die Frage Pitcairns und der Falklandinseln (Malwinen)

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 118/ beschloß die Generalversammlung am 28. November 1977 auf ihrer 83. Tagung, die Frage Pitcairns und der Falklandinseln (Malwinen) erst auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung zu behandeln, und ersuchte den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Lage in diesen Territorien ständig zu verfolgen und der Versammlung darüber zu berichten.

32/413 - Die Frage von Antigua, Dominica, St. Kitts-Nevis-Anguilla, St. Lucia und St. Vincent 119/

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 120/ beschloß die Generalversammlung am 28. November 1977 auf ihrer 83. Plenarsitzung, die Frage von Antigua, Dominica, St. Kitts-Nevis-Anguilla, St. Lucia und St. Vincent erst auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung zu behandeln.

117/ Ebd., Twenty-eighth Session. Supplement No.30 (A/9030), S. 111, Punkt 23

118/ Ebd., Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 24, Dokument A/32/356, Ziffer 64

119/ Vgl. auch Abschnitt V, Resolution 32/186

120/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 24, Dokument A/32/356, Ziffer 64

7. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES FÜNFTEN AUSSCHUSSES32/405 - Personalfragen

Die Generalversammlung nahm am 11. November 1977 auf ihrer 66. Plenarsitzung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 121/ die vom Generalsekretär in der Zeit vom 1. Juli 1976 bis 30. Juni 1977 an den Ausführungsbestimmungen zum Personalstatut der Vereinten Nationen vorgenommenen und in seiner diesbezüglichen Mitteilung 122/ berichteten Änderungen zur Kenntnis.

32/414 - Revision der Finanzordnung der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung billigte am 2. Dezember 1977 auf ihrer 90. Plenarsitzung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 123/ die vom Generalsekretär in seinem Bericht über die Revision der Finanzordnung der Vereinten Nationen 124/ empfohlenen Revisionen mit den vom Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen vorgenommenen Änderungen 125/.

32/415 - Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation

Auf ihrer 90. Plenarsitzung vom 2. Dezember 1977 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 126/

121/ Ebd., Tagesordnungspunkt 108, Dokument A/32/314, Ziffer 17

122/ A/C.5/32/3

123/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 100, Dokument A/32/389, Ziffer 5

124/ A/C.5/31/58

125/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweihunddreißigste Tagung, Beilage 8 (A/32/8 mit Korr.1), Ziffer 93

126/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 103, Dokument A/32/391, Ziffer 6

a) nahm die Generalversammlung dankend Kenntnis vom Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen* und der Internationalen Atomenergie-Organisation 127/;

b) stimmte sie den Stellungnahmen und Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in dessen Bericht zu;

c) beschloß sie, den Generalsekretär zu ersuchen, den Leitern der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf dem Weg über den Verwaltungsausschuß für Koordinierung die sich aus dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen sowie aus den entsprechenden Erörterungen im Fünften Ausschuß ergebenden Fragen zu übermitteln;

d) beschloß sie, den Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen dem Programm- und Koordinierungsausschuß, dem Rechnungsprüfungsausschuß, den Mitgliedern des Ausschusses der externen Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe zur Information zu übermitteln.

32/416 - Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 128/

Die Generalversammlung billigte am 2. Dezember 1977 auf ihrer 90. Plenarsitzung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 129/ mit Wirkung vom 25. Oktober 1977 die in Ziffer 21 des Berichts des Generalsekretärs 130/ vorgeschlagenen neuen Kostenerstattungssätze für truppenstellende Länder in Höhe von \$680 pro Mann und Monat für alle Dienstgrade zuzüglich \$200 pro Mann und Monat für eine begrenzte Zahl von Spezialisten.

* Vgl. die Fußnote auf S. 664

127/ A/32/315

128/ Vgl. auch Abschnitt VIII, Resolutionen 32/4 A bis C

129/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 111, Dokument A/32/299/Add.1, Ziffer 10

130/ A/32/339 mit Korr.1 und 2

32/420 - Empfehlungen des Konferenzausschusses 131/

Die Generalversammlung billigte am 9. Dezember 1977 auf ihrer 99. Plenarsitzung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 132/ die in Ziffer 168 des Berichts des Konferenzausschusses 133/ enthaltenen Empfehlungen 2, 4 und 5.

32/426 - Überprüfung des Mechanismus der mit der Aufstellung, Überprüfung und Genehmigung von Programmen und Haushalten befaßten zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigen-gremien

Die Generalversammlung beschloß am 14. Dezember 1977 auf ihrer 102. Plenarsitzung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 134/, den Punkt "Überprüfung des Mechanismus der mit der Aufstellung, Überprüfung und Genehmigung von Programmen und Haushalten befaßten zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigen-gremien" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung aufzunehmen.

131/ Vgl. auch Abschnitt VIII, Res. 32/71

132/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 105, Dokument A/32/410, Ziffer 21

133/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 32 (A/32/32)

134/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 102, Dokument A/32/390, Ziffer 3

32/428 - Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

A

ENTWURF EINES ABKOMMENS ZWISCHEN DEN VEREINTEN
NATIONEN UND DEM INTERNATIONALEN
AGRARENTWICKLUNGSFONDS 135/

Auf ihrer 103. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1977 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 136/

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Berichten des Wirtschafts- und Sozialrats 137/ und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 138/;

b) billigte sie die Artikel VII, VIII und IX des Entwurfs für ein Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Agrarentwicklungsfonds 139/.

B

SATZUNG DES AFRIKANISCHEN INSTITUTS
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG
UND PLANUNG

Auf ihrer 111. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1977 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 140/

135/ Vgl. auch Abschnitt V, Resolution 32/107, und Abschnitt VIII, Resolution 32/102

136/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 12, Dokument A/32/397/Add.1, Ziffer 2

137/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 3 (A/32/3), Kap. III, Abschnitt J, und Kap. VII, Abschnitt H

138/ A/32/325

139/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 3 (A/32/3), Anhang V

140/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 12, Dokument A/32/397/Add.2, Ziffer 4

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs 141/ und von den vom Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen am 15. Dezember 1977 im Fünften Ausschuß gemachten Bemerkungen 142/;

b) beschloß sie, den Wirtschafts- und Sozialrat zu ersuchen, der Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission für Afrika die Satzung des Afrikanischen Instituts für wirtschaftliche Entwicklung und Planung zur Behandlung und Revision im Hinblick auf die im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Vorschläge zu übermitteln.

C

DEM FÜNFTEN AUSSCHUSS ZUGEWIESENE KAPITEL DES BERICHTS
DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATS

Die Generalversammlung nahm am 21. Dezember 1977 auf ihrer 111. Plenarsitzung Kenntnis von Teil IV des Berichts des Fünften Ausschusses 143/, der die diesem Ausschuß zugewiesenen Kapitel des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats 144/ betraf.

32/448 - Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe

Die Generalversammlung nahm am 21. Dezember 1977 auf ihrer 110. Plenarsitzung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 145/ Kenntnis von folgenden Dokumenten:

a) Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für die Zeit vom 1. Juli 1976 bis 30. Juni 1977 146/;

141/ A/C.5/32/62

142/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Fifth Committee, 64. Sitzung, Ziffer 1

143/ Ebd., Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 12
Dokument A/32/397/Add.3

144/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweilunddreißigste
Tagung, Beilage 3 (A/32/3)

145/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session,
Annexes, Tagesordnungspunkt 104, Dokument A/32/489, Ziffer 16

146/ Vgl. A/C.5/32/6

b) Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der wichtigsten Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe 147/;

c) Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Verwirklichung der wichtigsten Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe 148/.

32/449 - Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1976-1977
149/

Auf ihrer 110. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1977 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 150/

a) beschloß die Generalversammlung, daß der Generalsekretär im Zusammenhang mit dem Bericht über die Ausführung des Programmhaushalts sicherstellen sollte, daß über wichtige Elemente desselben, die der eingehenden Behandlung durch den Fünften Ausschuss bedürfen, getrennt in Sonderberichten berichtet wird, die so frühzeitig verteilt werden sollten, daß sie vom Ausschuss ausreichend behandelt werden können, und daß der Generalsekretär alle notwendigen Maßnahmen ergreifen sollte, um sicherzustellen, daß der endgültige Bericht über die Ausführung des Haushalts den Delegationen jedes Jahr spätestens am Ende der ersten Dezemberwoche zur Verfügung steht;

b) nahm sie Kenntnis vom Bericht über die Ausführung des Haushalts des Internationalen Handelszentrums für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 151/.

147/ A/C.5/32/10

148/ A/32/258

149/ Vgl. auch Abschnitt VIII, Resolutionen 32/202 A und B

150/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 99, Dokument A/32/488, Ziffer 14

151/ A/C.5/32/82

32/450 - Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen 152/

A

SCHAFFUNG VON VIER NEUEN KAPITELN IM PROGRAMMHAUSHALT
FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1978-1979

Die Generalversammlung beschloß am 21. Dezember 1977 auf ihrer 110. Plenarsitzung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 153/ die Schaffung von vier neuen Kapiteln im Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979, die vorläufig die Bezeichnung Abschnitt 5C, 5D, 5E und 5F erhalten 154/.

B

ÄNDERUNGEN DES PERSONALSTATUS DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung beschloß am 21. Dezember 1977 auf ihrer 110. Plenarsitzung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 155/, Ziffer 1 und 2 von Anhang I des Personalstatuts der Vereinten Nationen wie folgt zu ändern:

"1. Der Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, dessen Status dem des Leiters einer größeren Sonderorganisation* gleichkommt, erhält ein Jahresgehalt von US-\$99.350; der Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit erhält ein Jahresgehalt von US-\$99.350; ein Untergeneralsekretär erhält ein Jahresgehalt von US-\$76.030 und ein Beigeordneter Generalsekretär erhält ein Jahresgehalt von US-\$67.430; auf diese Gehälter sind die Personalabgabentabelle laut Artikel 3.3 des Personalstatuts sowie gegebenenfalls der Kaufkraftausgleich anzuwenden. Die genannten Personen erhalten, wenn sie die dafür vorgesehenen Bedingungen erfüllen, die Zulagen, die den Bediensteten allgemein gewährt werden.

* Vgl. die Fußnote auf S. 664

152/ Vgl. auch Abschnitt V, Resolution 32/197, und Abschnitt X.B.4, Beschluß 32/447

153/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 100, Dokument A/32/485/Add.1, Ziffer 16

154/ Vgl. Abschnitt VIII, Resolution 32/213 A

155/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 100, Dokument A/32/485/Add.1, Ziffer 17

"2. Der Generalsekretär ist ermächtigt, dem Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, den Untergeneralsekretären und Beigeordneten Generalsekretären auf der Grundlage entsprechender Nachweise und/oder Berichte zusätzliche Zahlungen zur Entschädigung für angemessene Sonderausgaben zu leisten, die diesen im Interesse der Organisation bei der Erfüllung der ihnen vom Generalsekretär übertragenen Pflichten entstehen. Der Höchstbetrag für diese Zahlungen wird von der Generalversammlung im Programmhaushalt festgelegt."

C

ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN UND ENTSPRECHENDEN MITTELN
ZWISCHEN EINZELNEN KAPITELN DES PROGRAMMHAUSHALTS
FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1978-1979

Die Generalversammlung ermächtigte den Generalsekretär am 21. Dezember 1977 auf ihrer 110. Plenarsitzung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 156/ und zur Durchführung der Beschlüsse in Versammlungsresolution 32/197 vom 20. Dezember 1977 mit Zustimmung der Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Aufgaben und entsprechende Mittel zwischen Kapiteln des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 zu übertragen.

32/451 - Verwaltungsregelungen für die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen

Auf ihrer 110. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1977 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 157/

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs, insbesondere von deren Ziffer 8 und 10 158/,

156/ Ebd., Ziffer 18

157/ Ebd., Dokument A/32/490, Ziffer 257

158/ A/C.5/32/24 mit Korr.1

sowie vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 159/;

b) stimmte sie den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 12 bis 14 seines Berichts 159/ zu;

c) billigte sie die Erweiterung der Finanzordnung der Vereinten Nationen um folgende neue Artikel:

"Artikel 5.10: Nach vom Generalsekretär festgelegten Regeln können bei Regierungen, staatlichen Stellen und zwischenstaatlichen Organisationen für die erstattungsfähige Anfangskapitalausstattung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen unter folgenden Voraussetzungen Darlehen aufgenommen werden:

"a) Die gemäß diesem Artikel aufgenommenen und noch ausstehenden Darlehen dürfen in ihrem Nettogesamtbetrag zu keiner Zeit die Grenzen überschreiten, die der Generalsekretär unter gebührender Berücksichtigung der Beibehaltung angemessener Reserven zur Sicherung dieser Darlehen und der reibungslosen Tätigkeit der Stiftung festgelegt hat;

"b) Das Kapital aller gemäß diesem Artikel aufgenommenen Darlehen sowie alle darauf entfallenden Zinsen und anderen Gebühren sind ausschließlich aus den Mitteln der Stiftung zu zahlen, und kein Darlehensgeber kann irgendwelche Forderungen gegen die Vereinten Nationen oder irgendeines ihrer anderen Vermögen geltend machen. Mittel der Stiftung können als Sicherheit für die Rückzahlung von Darlehen und der auf sie entfallenden Lasten gebunden werden. Der Exekutivdirektor legt die für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Ressourcen fest."

"Artikel 9.4: Nach vom Generalsekretär festgelegten Regeln können in Ausführung der gebilligten Programme der Stiftung aus den Mitteln der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, einschließlich der gemäß Artikel 5.10 aufgenommenen Mittel, Darlehen vergeben werden."

8. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES SECHSTEN AUSSCHUSSES32/438 - Konferenz der Vereinten Nationen über die Güterbeförderung zur See

Auf ihrer 105. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1977 und auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses 160/ sowie davon ausgehend, daß es Sache der vom 6. bis 31. März 1978 in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen über die Güterbeförderung zur See ist, über die Einladung und den Status der teilnehmenden nichtstaatlichen Organisationen zu beschließen, und in der Hoffnung auf eine wohlwollende Prüfung dieser Frage durch die Konferenz

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von Ziffer 58 des Berichts der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre zehnte Tagung 161/;

b) beschloß sie, den Generalsekretär zu ersuchen, die in dieser Ziffer genannten Organisationen einzuladen.

32/439 - Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen

Auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses 162/ beschloß die Generalversammlung am 16. Dezember 1977 auf ihrer 105. Plenarsitzung, in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung den Punkt "Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen" aufzunehmen.

160/ Official Reports of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 113, Dokument A/32/402, Ziffer 45

161/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 17 (A/32/17)

162/ Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 120, Dokument A/32/468, Ziffer 4

32/440 - Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung

Die Generalversammlung beschloß am 16. Dezember 1977 auf ihrer 105. Plenarsitzung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses 163/, den Punkt "Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung aufzunehmen.

32/441 - Entwurf eines Kodex über Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit

Die Generalversammlung beschloß am 16. Dezember 1977 auf ihrer 105. Plenarsitzung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses 164/, den Punkt "Entwurf eines Kodex über Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiunddreißigsten Tagung aufzunehmen.

163/ Ebd., Tagesordnungspunkt 121, Dokument A/32/469, Ziffer 5

164/ Ebd., Tagesordnungspunkt 131, Dokument A/32/470, Ziffer 4

ANHANG I

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Die nachstehende Liste nennt Fundstellen für die Zusammensetzung des Sicherheitsrats, des Wirtschafts- und Sozialrats, des Treuhandrats und des Internationalen Gerichtshofs sowie von durch die Generalversammlung eingesetzten Organen. Die Zusammensetzung der betreffenden Organe findet sich in den Resolutionsbänden der jeweiligen Tagung auf der in der rechten Spalte angegebenen Seite.

| Organ | Tagung | Seite |
|--|------------|-------|
| Abrüstungskommission | 14 | 4* |
| Ad-hoc-Ausschuß für den Indischen Ozean | 32 | 131** |
| Ad-hoc-Ausschuß für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport | 31, Vol. I | 14** |
| Ad-hoc-Ausschuß für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme ... | 32 | 618** |
| Ad-hoc-Ausschuß für die Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen | S-7 | 25** |
| Ad-hoc-Ausschuß für die Weltabrüstungskonferenz | 28, Vol. I | 21* |
| Ad-hoc-Ausschuß zur Frage des internationalen Terrorismus | 27 | 119* |
| Ad-hoc-Ausschuß zur Überprüfung der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung | 30 | 103** |
| Anlageausschuß | 32 | 649** |

- * englischer Text (deutsche VN-Übersetzung liegt nicht vor)
** deutscher Text

| Organ | Tagung | Seite |
|--|------------|-------|
| Arbeitsgruppe für Fragen der Finanzierung des Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten | 25 | 31* |
| Ausschuß für Anträge auf Überprüfung von Urteilen des Verwaltungsgerichts <u>a/</u> | 10 | 31* |
| Ausschuß für das Pensionswesen der Vereinten Nationen (Mitglieder werden von der Generalversammlung ernannt | 31, Vol. I | 488** |
| Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes | 31, Vol. I | 556** |
| Ausschuß für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung <u>b/</u> | - | - |
| Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland | 31, Vol. I | 557** |
| Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums | 32 | 162** |
| Ausschuß für Maßnahmen im Hinblick auf eine Konferenz zur Überprüfung der Charta | 10 | 49* |
| Ausschuß für Verhandlungen über die finanzielle Notlage der Vereinten Nationen <u>c/</u> . | 30 | 455** |
| Ausschuß gemäß Generalversammlungsresolution 32/174 | 32 | 304** |

a/ Besteht aus den im Präsidialausschuß der zweiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung vertretenen Staaten (s. Abschnitt X.A., Beschlüsse 32/302, 32/303 und 32/304).

b/ Eingesetzt gemäß Artikel 8 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung. (Vgl. Resolution 2106 A (XX)). Zur Zusammensetzung des Ausschusses vgl. Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 18 (A/32/18), Anhang II

c/ Vgl. auch Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einunddreißigste Tagung, Beilage 37 (A/31/37) Ziffer 3

| Organ | Tagung | Seite |
|---|------------|--------|
| Ausschuß zur Ausarbeitung einer Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung als Sonderorganisation*** <u>d/</u> | S-7 | 20** |
| Beirat des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (Mitglieder werden von der Generalversammlung ernannt) | 27 | 29* |
| Beitragsausschuß | 32 | 648** |
| Beratender Ausschuß des Freiwilligen Fonds für die Frauendekade der Vereinten Nationen | 31, Vol. I | 315** |
| Beratender Ausschuß des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts | 30 | 501** |
| Beratender Ausschuß für das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika | 24 | 71* |
| Beratender Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen | 32 | 643** |
| Friedensbeobachtungskommission | 32 | 654** |
| Gemeinsame Inspektionsgruppe | 32 | 649** |
| Gouverneursrat des Sonderfonds der Vereinten Nationen | 32 | 654** |
| Internationaler Gerichtshof | 30 | XXVI** |
| Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht | 31, Vol. I | 552** |
| Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst | 32 | 655** |
| Konferenzsausschuß | 32 | 542** |
| Konferenz des Abrüstungsausschusses | 29, Vol. I | 108* |

*** auch: Spezialorganisation

d/Vgl. auch Abschnitt V, Resolution 32/167

| Organ | Tagung | Seite |
|--|-------------|-------|
| Mandatsprüfungsausschuß | 32 | 640** |
| Namibia-Rat der Vereinten Nationen | 29, Vol. I | 108* |
| Präsidialausschuß <u>e/</u> | - | - |
| Programm- und Koordinierungsausschuß | 32 | 641** |
| Rat für industrielle Entwicklung | 32 | 651** |
| Rechnungsprüfungsausschuß | 32 | 641** |
| Schlichtungskommission der Vereinten Nationen für Palästina | 3, Teil I | 25* |
| Sicherheitsrat | 32 | 642** |
| Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängig- keit an koloniale Länder und Völker | 32 | 647** |
| Sonderausschuß für die Charta der Vereinten Na- tionen und die Stärkung der Rolle der Organisa- tion | 30 | 495** |
| Sonderausschuß für die Erhöhung der Wirksam- keit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen | 32 | 620** |
| Sonderausschuß für friedenssichernde Opera- tionen | 32 | 650** |
| Sonderausschuß gegen Apartheid | 29, Vol. II | 2* |
| Sonderausschuß zur Auswahl der Preisträger des Menschenrechtspreises der Vereinten Nationen . | 21 | 62* |
| Sonderausschuß zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte der Bevöl- kerung der besetzten Gebiete beeinträchtigen | 28, Vol. II | 1* |
| Treuhänderausschuß des Treuhandfonds der Ver- einten Nationen für Südafrika | 20 | 18* |

e/Vgl. Abschnitt X.A., Beschlüsse 32/302, 32/303 und 32/304

| Organ | Tagung | Seite |
|--|-------------|-------|
| Treuhandrat <u>f/</u> | 22, Vol. I | 51* |
| Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen | 32 | 645** |
| Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen | 32 | 652** |
| Völkerrechtskommission <u>g/</u> | 31, Vol. I | 550** |
| Vorbereitungsausschuß für die Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern | 31, Vol. I | 234** |
| Vorbereitungsausschuß für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung | 31, Vol. I | 245** |
| Vorbereitungsausschuß für die Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung | 31, Vol. I | 114** |
| Vorbereitungskonferenz für die Konferenz der Vereinten Nationen über das Verbot oder die Einschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken | 32 | 150** |
| Welternährungsrat | 32 | 653** |
| Wirtschafts- und Sozialrat | 32 | 646** |
| Wissenschaftlicher Ausschuß der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlung | 28, Vol. II | 2* |
| Wissenschaftlicher Beratungsausschuß der Vereinten Nationen <u>h/</u> | 9 | 5* |

f/ Vgl. auch Official Records of the Security Council, Thirty-first Year, Special Supplement No.1, Ziffer 2

g/ Vgl. auch Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einund-dreißigste Tagung, Beilage 10 (A/32/10), Ziffer 2-4

h/ Vgl. auch Resolution 1344 (XIII)

ANHANG II

ÜBEREINKUNFTE*, ERKLÄRUNGEN UND ANDERE INSTRUMENTE

Die nachstehende Liste nennt Fundstellen für in den Resolutionsbänden im Wortlaut wiedergegebene Übereinkünfte, Erklärungen (Deklarationen) und andere Instrumente.

| Titel | Resolution |
|--|-----------------------|
| Abkommen über die Zusammenarbeit und die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tourismus | 32/156 |
| Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Agrarentwicklungsfonds | 32/107 |
| Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen | 169 (II) |
| Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Carnegie-Stiftung über die Nutzung des Friedenspalastes) in Den Haag mit Zusatzabkommen | 84 (I) 2902 (XXVI) |
| Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für geistiges Eigentum | 3346 (XXIX) |
| Allgemeine Erklärung der Menschenrechte | 217 A (III) |
| Bestimmung des Begriffs Aggression | 3314 (XXIX) |
| Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten | 3281 (XXIX) |
| Erklärung aus Anlaß des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen | 2627 (XXV) |
| Erklärung der Rechte des Kindes | 1386 (XIV) |
| Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von rassischer Diskriminierung | 1904 (XVIII) |

* s. Fußnote auf S. 710

| Titel | Resolution |
|--|--------------|
| Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone | 2832 (XXVI) |
| Erklärung über das Verbot der Anwendung nuklearer und thermonuklearer Waffen | 1653 (XVI) |
| Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe | 3452 (XXX) |
| Erklärung über den Schutz von Frauen und Kindern in Notstandssituationen und bei bewaffneten Konflikten .. | 3318 (XXIX) |
| Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau | 2263 (XXII) |
| Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung | 3201 (S-VI) |
| Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit | 2734 (XXV) |
| Erklärung über die Förderung der Ideale des Friedens, der gegenseitigen Achtung und der Völkerverständigung bei der Jugend | 2037 (XX) |
| Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker | 1514 (XV) |
| Erklärung über die Nutzung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts im Interesse des Friedens und zum Wohl der Menschheit | 3384 (XXX) |
| Erklärung über die Rechte der Behinderten | 3447 (XXX) |
| Erklärung über die Rechte der geistig Zurückgebliebenen | 2856 (XXVI) |
| Erklärung über die Rechtsgrundsätze für das Verhalten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Welt- raums | 1962 (XVIII) |
| Erklärung über die Unzulässigkeit der Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten und über den Schutz ihrer Unabhängigkeit und Souveränität | 2131 (XX) |
| Erklärung über die Vertiefung und Festigung der internationalen Entspannung | 32/155 |
| Erklärung über sozialen Fortschritt und Entwicklung .. | 2542 (XXIV) |

| Titel | Resolution |
|--|---------------|
| Erklärung über territoriales Asyl | 2312 (XXII) |
| Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten im Sinne der Charta der Vereinten Nationen .. | 2625 (XXV) |
| Erklärung von Grundsätzen für den Meeresboden und den Meeresuntergrund außerhalb der Grenzen nationaler Jurisdiktion | 2749 (XXV) |
| Internationale Erklärung gegen Apartheid im Sport ... | 32/105 M |
| Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte mit Fakultativprotokoll | 2200 A (XXI) |
| Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte | 2200 A (XXI) |
| Internationales Übereinkommen über die Beendigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid | 3068 (XXVIII) |
| Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von rassischer Diskriminierung | 2106 A (XX) |
| Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung | 2826 (XXVI) |
| Konvention über das Verbot der Verwendung umweltverändernder Techniken zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken | 31/72 |
| Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsbestimmungen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit | 2391 (XXIII) |
| Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords | 260 A (III) |
| Übereinkommen über den internationalen Anspruch auf Richtigstellung | 630 (VII) |
| Übereinkommen über die Erklärung des Ehemillens, das Heiratsmindesalter und die Registrierung von Eheschließungen | 1763 A (XVII) |
| Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau .. | 640 (VII) |

| Titel | Resolution |
|--|---------------|
| Übereinkommen über die Registrierung von in den Welt- raum gestarteten Gegenständen | 3235 (XXIX) |
| Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum ge- starteten Gegenständen | 2345 (XXII) |
| Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen | 1040 (XI) |
| Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten | 3166 (XXVIII) |
| Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände | 2777 (XXVI) |
| Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Sonderorganisationen** | 179 (II) |
| Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen | 22 A (I) |
| Übereinkommen über Sondergesandtschaften und Fakul- tativprotokoll für die obligatorische Streitbeilegung | 2530 (XXIV) |
| Übereinkommen zur Beendigung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution anderer Personen | 317 (IV) |
| Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresbo- den und im Meeresuntergrund | 2660 (XXV) |
| Vertrag über die Grundsätze zur Regelung des Verhaltens von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Welt- raums einschließlich des Mondes und anderer Himmels- körper | 2222 (XXI) |
| Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen | 2373 (XXII) |

* Der Begriff "Übereinkunft" umfaßt das meist bilaterale "Abkommen" (agreement) und das multilaterale "Übereinkommen" sowie die "Konvention" (convention; in älteren Vertragsnamen meist mit "Übereinkommen" übersetzt).

** auch: Spezialorganisationen

ANHANG III

INDEX DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

(nach Tagesordnungspunkten)

Der nachstehende Index führt die von der zweiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse nach Tagesordnungspunkten auf. Das nach laufenden Nummern geordnete Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse findet sich in Anhang IV.

| <u>Punkt</u> | | <u>Seite</u> |
|--------------|--|-------------------------------------|
| 1. | Eröffnung der Tagung durch den Leiter der Delegation Sri Lankas | |
| 2. | Schweigeminute für Gebet bzw. Besinnung | |
| 3. | Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die zweiunddreißigste Tagung der Generalversammlung: | |
| a) | Einsetzung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses | Beschluß 32/301 640 |
| b) | Bericht des Mandatsprüfungsausschusses | Resolutionen 32/21 A 44 und B 45 |
| 4. | Wahl des Präsidenten der Generalversammlung | Beschluß 32/302 640 |
| 5. | Wahl der Ausschußvorstände der Hauptausschüsse | Beschluß 32/303 640 |
| 6. | Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung | Beschluß 32/304 641 |
| 7. | Mitteilung des Generalsekretärs nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen | Beschluß 32/401 657 |

| Punkt | | Seite |
|---|------------------------------|------------|
| 8. Annahme der Tagesordnung | Beschlüsse 32/402 A bis D | 657 658 |
| 9. Generaldebatte | | |
| 10. Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation | Beschluß 32/432 | 660 |
| 11. Bericht des Sicherheitsrats | Resolution 32/149 | 103 |
| | Resolution 32/117 | 408 |
| | Resolution 32/118 | 409 |
| | Resolution 32/119 | 413 |
| | Resolution 32/120 | 415 |
| | Resolution 32/121 | 419 |
| | Resolution 32/122 | 421 |
| | Resolution 32/123 | 423 |
| | Resolution 32/124 | 426 |
| | Resolution 32/125 | 428 |
| | Resolution 32/126 | 430 |
| | Resolution 32/127 | 432 |
| 12. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats | Resolution 32/128 | 433 |
| | Resolution 32/156 | 257 |
| | Resolution 32/157 | 263 |
| | Resolution 32/158 | 265 |
| | Resolution 32/159 | 267 |
| | Resolution 32/160 | 271 |
| | Resolution 32/161 | 274 |
| | Resolution 32/162 | 276 |
| | Beschluß 32/425 | 668 |
| | Beschlüsse 32/428 A | 692 |
| | bis C | 693 |
| | Beschlüsse 32/443 A | 670 |
| | bis C | 671 |
| | Beschluß 32/452 | 660 |
| 13. Bericht des Internationalen Ge- richtshofs | Beschluß 32/422 | 660 |
| 14. Bericht der Internationalen Atom- energie-Organisation | Resolution 32/49 | 59 |
| | Resolution 32/50 | 61 |
| 15. Wahl von fünf nichtständigen Mit- gliedern des Sicherheitsrats | Beschluß 32/306 | 642 |

| Punkt | | Seite |
|-------|---|----------------------|
| 16. | Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats | Beschluß 32/311 646 |
| 17. | Wahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung .. | Beschluß 32/320 651 |
| 18. | Wahl von neunzehn Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen | Beschluß 32/321 652 |
| 19. | Wahl von zwölf Mitgliedern des Welt-ernährungsrats | Beschluß 32/322 653 |
| 20. | Wahl von zwölf Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen | Beschluß 32/323 654 |
| 21. | Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses | Beschluß 32/305 541 |
| 22. | Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage | Beschluß 32/326 656 |
| 23. | Ernennung der Mitglieder der Friedensbeobachtungskommission | Beschluß 32/324 654 |
| | | Resolution 32/22 470 |
| | | Resolution 32/23 471 |
| | | Resolution 32/24 473 |
| | | Resolution 32/25 475 |
| | | Resolution 32/26 476 |
| | | Resolution 32/27 479 |
| | | Resolution 32/28 480 |
| | | Resolution 32/29 483 |
| | | Resolution 32/30 485 |
| | | Resolution 32/31 487 |
| | | Resolution 32/32 489 |
| | | Resolution 32/41 49 |
| | | Resolution 32/42 51 |
| | | Resolution 32/43 56 |
| | | Beschluß 32/312 647 |
| | | Beschluß 32/407 683 |
| | | Beschluß 32/408 684 |
| | | Beschluß 32/409 685 |
| | | Beschluß 32/410 686 |
| | | Beschluß 32/411 687 |
| | | Beschluß 32/412 688 |
| | | Beschluß 32/413 688 |
| 24. | Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker | |

| | Punkt | Seite |
|-----|--|--|
| | a) Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker | |
| | b) Bericht des Rats der Vereinten Nationen für Namibia | |
| | c) Bericht des Generalsekretärs | |
| 25. | Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen | Resolution 32/1 6 Resolution 32/2 6 |
| 26. | Rückgabe von Kunstwerken an von Enteignungsmaßnahmen betroffene Länder: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/18 37 |
| 27. | Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika | Resolutionen 32/105 63 bis A bis O 102 Beschluß 32/406 663 |
| | a) Berichte des Sonderausschusses gegen Apartheid | |
| | b) Bericht der Weltkonferenz für Aktionen gegen Apartheid | |
| | c) Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport | |
| | d) Bericht des Generalsekretärs | |
| 28. | Zypernfrage: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/15 35 Beschluß 32/404 663 |
| 29. | Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/19 38 |

| Punkt | Seite |
|---|---|
| 30. Palästinafrage: Bericht des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes | Resolutionen 32/40 A und B 45 bis 47 |
| 31. Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/20 42 |
| 32. Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen | Resolution 32/194 105 |
| 33. Wirtschaftliche und soziale Folgen des Wettrüstens und dessen äußerst nachteilige Auswirkungen auf Weltfrieden und Weltsicherheit: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/75 111 |
| 34. Durchführung der Generalversammlungsresolution 3473 (XXX) über die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls I zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco): Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/76 113 |
| 35. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums: Bericht des Ausschusses | Resolution 32/195 160 |
| | Resolutionen 32/196 A und B 162 bis 167 |
| 36. Ausarbeitung einer internationalen Konvention über Grundsätze für den Einsatz künstlicher Erdsatelliten zur Fernsehdirektübertragung durch Staaten: Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums | Ernennung von zehn Mitgliedern des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums |
| | Resolution 32/196 A 162 |

| | Punkt | Seite |
|-----|---|--|
| 37. | Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen: Berichts des Generalsekretärs | Resolution 32/150 620 Beschluß 32/442 662 Ernennung der Mitglieder des Sonderausschusses für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen |
| 38. | Brandwaffen und bestimmte andere konventionelle Waffen, deren Einsatz aus humanitären Gründen Gegenstand von Verboten oder Einschränkungen sein kann: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/152 150 |
| 39. | Chemische und bakteriologische (biologische) Waffen: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses | Resolution 32/77 114 |
| 40. | Dringend erforderliche Einstellung der nuklearen und thermonuklearen Versuche und Abschluß eines Vertrags mit dem Ziel eines umfassenden Versuchsverbots: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses | Resolution 32/78 117 |
| 41. | Durchführung der Generalversammlungsresolution 31/67 über die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls II zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) ... | Resolution 32/79 119 |
| 42. | Wirksame Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Zwecke der Abrüstungsdekade | Resolution 32/80 120 |
| | a) Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses | |
| | b) Bericht des Generalsekretärs | |

| Punkt | Seite |
|---|---|
| 43. Verwirklichung der Erklärung über die Entnuklearisierung Afrikas | Resolution 32/81 122 |
| 44. Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im Gebiet des Mittleren Ostens | Resolution 32/82 123 |
| 45. Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/83 125 |
| 46. Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen und neuer derartiger Waffensysteme: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses | Resolutionen 32/84 127 bis A und B 128 |
| 47. Verringerung der Militärhaushalte: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/85 130 |
| 48. Verwirklichung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean | Resolution 32/86 131 Ernennung von fünf Mitgliedern des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean |
| 49. Abschluß eines Vertrags über das vollständige und allgemeine Verbot von Kernwaffenversuchen | Resolution 32/78 117 |
| 50. Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit: Berichte des Generalsekretärs | Resolution 32/153 153 Resolution 32/154 154 |
| 51. Allgemeine und vollständige Abrüstung | Resolutionen 32/87 134 bis A bis G 145 |
| <u>a)</u> Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses | |
| <u>b)</u> Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation | |
| <u>c)</u> Bericht des Generalsekretärs | |

| | Punkt | | Seite |
|-----|---|--|------------------------------|
| 52. | Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung: Bericht des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung | Resolutionen 32/88 A und B Beschluß 32/403 Beschlüsse 32/423 A und B | 147 bis 148 659 661 |
| 53. | Weltabrüstungskonferenz: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Weltabrüstungskonferenz | Resolution 32/89 | 149 |
| 54. | Auswirkungen der Atomstrahlung: Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlen | Resolution 32/6 | 171 |
| 55. | Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten | Resolutionen 32/90 A bis F | 174 bis 181 |
| | a) Bericht des Generalbeauftragten | | |
| | b) Bericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten | | |
| | c) Bericht der Schlichtungskommission der Vereinten Nationen für Palästina | | |
| | d) Berichte des Generalsekretärs | | |
| 56. | Gesamtüberprüfung aller Aspekte der Frage der friedenssichernden Operationen: Bericht des Sonderausschusses für friedenssichernde Operationen | Resolution 32/106 Beschlüsse 32/318 A und B | 188 650 bis 651 |
| 57. | Bericht des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte der Bevölkerung der besetzten Gebiete beeinträchtigen | Resolutionen 32/91 A bis C | 182 bis 185 |

| Punkt | Seite | |
|--|-------------------|-----|
| 58. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen | Resolution 32/185 | 329 |
| | Resolution 32/186 | 331 |
| | Resolution 32/187 | 333 |
| | Resolution 32/188 | 335 |
| | Resolution 32/189 | 337 |
| | Resolution 32/190 | 338 |
| | Resolution 32/191 | 340 |
| | Resolution 32/192 | 341 |
| | Resolution 32/193 | 344 |
| | Beschluß 32/446 | 676 |
| <u>a)</u> Bericht des Handels- und Entwicklungsrats | | |
| <u>b)</u> Bericht des Generalsekretärs | | |
| <u>c)</u> Bericht des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen | | |
| 59. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung | Resolution 32/108 | 243 |
| | Resolution 32/163 | 288 |
| | Resolution 32/164 | 289 |
| | Resolution 32/165 | 290 |
| | Resolution 32/166 | 291 |
| | Resolution 32/167 | 292 |
| <u>a)</u> Bericht des Rats für industrielle Entwicklung | | |
| <u>b)</u> Bericht des Exekutivdirektors | | |
| 60. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen: Bericht des Exekutivdirektors | Resolution 32/51 | 199 |
| 61. Operative Aktivitäten im Dienste der Entwicklung | | |
| <u>a)</u> Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen | Resolution 32/114 | 252 |
| <u>b)</u> Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen | Beschluß 32/429 | 668 |
| <u>c)</u> Tätigkeit des Generalsekretärs auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit | | |

| | Punkt | | Seite |
|-----|---|---------------------|-------|
| | <u>d)</u> Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen | | |
| | <u>e)</u> Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen | | |
| | <u>f)</u> Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen | { Resolution 32/109 | 246 |
| | | { Resolution 32/110 | 248 |
| | | { Resolution 32/111 | 250 |
| | <u>g)</u> Welternährungsprogramm | Resolution 32/112 | 250 |
| | <u>h)</u> Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage | Resolution 32/113 | 252 |
| | <u>i)</u> Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage | Beschluß 32/319 | 413 |
| 62. | Umweltprogramm der Vereinten Nationen | { Resolution 32/168 | 294 |
| | | { Resolution 32/169 | 296 |
| | | { Resolution 32/170 | 297 |
| | | { Resolution 32/171 | 299 |
| | | { Resolution 32/173 | 303 |
| | | { Beschlüsse 32/444 | 675 |
| | | { A und B | |
| | <u>a)</u> Bericht des Verwaltungsrats | | |
| | <u>b)</u> Berichte des Generalsekretärs | | |
| | <u>c)</u> Konferenz der Vereinten Nationen über das Vordringen der Wüsten | | |
| 63. | Ernährungsprobleme: Bericht des Welternährungsrats | Resolution 32/52 | 201 |
| | | Resolution 32/53 | 203 |
| 64. | Sonderfonds der Vereinten Nationen | | |
| | <u>a)</u> Bericht des Gouverneursrats ... | Beschluß 32/417 | 667 |
| | <u>b)</u> Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors | Beschluß 32/313 | 647 |
| 65. | Universität der Vereinten Nationen | Resolution 32/54 | 204 |

| Punkt | | Seite | |
|-------|---|---|---|
| a) | Berichts des Rats der Universität der Vereinten Nationen | | |
| b) | Bericht des Generalsekretärs | | |
| 66. | Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe: Berichte des Generalsekretärs | Resolution 32/55 Resolution 32/56 | 206 208 |
| 67. | Bewertung der Fortschritte bei der Durchführung der Generalversammlungs- resolutionen 2626 (XXV), 3202 (S-VI), 3281 (XXIX) und 3362 (S-VII) über die "Internationale Entwicklungs- strategie für die Zweite Entwick- lungsdekade der Vereinten Nationen", das "Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirt- schaftsordnung", die "Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflich- ten der Staaten" bzw. über "Ent- wicklung und internationale wirt- schaftliche Zusammenarbeit" | Resolution 32/174 Resolution 32/175 Resolution 32/176 Resolution 32/177 Resolution 32/178 Resolution 32/179 Resolution 32/197 Beschluß 32/445 Beschluß 32/447 Beschluß 32/450 A bis C | 546 111 113 114 117 119 346 676 677 695 bis 696 |
| 68. | Gesamtkonzeption für Analyse und Planung im Entwicklungsbereich | Beschluß 32/418 | 667 |
| 69. | Langfristige Tendenzen der Wirt- schaftsentwicklung der Weltre- gionen | Resolution 32/57 | 210 |
| 70. | Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern: Be- richte des Generalsekretärs | Resolution 32/180 | 318 |
| 71. | Beschleunigung des Transfers realer Ressourcen in die Entwicklungsländer: Berichte des Generalsekretärs | Resolution 32/181 | 321 |
| 72. | Technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern: Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen Entwick- lungsländern | Resolution 32/182 Resolution 32/183 | 324 326 |
| 73. | Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung | Resolution 32/115 Resolution 32/184 Beschluß 32/430 Beschluß 32/431 | 255 103 669 669 |

| Punkt | Seite | | | | | |
|--|--|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 74. Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung | | | | | | |
| a) Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und rassischer Diskriminierung: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/10 375 | | | | | |
| b) Bericht des Ausschusses für die Beseitigung rassischer Diskriminierung | Resolution 32/13 380 | | | | | |
| c) Stand des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassischer Diskriminierung: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/11 377 | | | | | |
| d) Stand des Internationalen Übereinkommens über die Beendigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/12 378 | | | | | |
| 75. Weltkonferenz gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung | Resolution 32/129 434 Beschuß 32/433 679 | | | | | |
| 76. Alternative Möglichkeiten, Mittel und Wege innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Sicherung einer effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten: Berichte des Generalsekretärs | Resolution 32/130 437 | | | | | |
| 77. Verbrechenverhütung und -bekämpfung: Bericht des Generalsekretärs | <table border="0"> <tr> <td data-bbox="943 1507 979 1640" rowspan="4">}</td> <td data-bbox="979 1514 1474 1543">Resolution 32/58 386</td> </tr> <tr> <td data-bbox="979 1545 1474 1575">Resolution 32/59 388</td> </tr> <tr> <td data-bbox="979 1577 1474 1606">Resolution 32/60 391</td> </tr> <tr> <td data-bbox="979 1608 1474 1638">Resolution 32/61 393</td> </tr> </table> | } | Resolution 32/58 386 | Resolution 32/59 388 | Resolution 32/60 391 | Resolution 32/61 393 |
| } | Resolution 32/58 386 | | | | | |
| | Resolution 32/59 388 | | | | | |
| | Resolution 32/60 391 | | | | | |
| | Resolution 32/61 393 | | | | | |
| 78. Frage der älteren und alten Menschen: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/131 441 Resolution 32/132 444 | | | | | |
| 79. Die Bedeutung der universellen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der baldigen Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für die effektive Gewährleistung und Einhaltung der Menschenrechte: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/14 383 | | | | | |

| Punkt | | Seite |
|--|-------------------|-------|
| 80. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung | Resolution 32/62 | 395 |
| | Resolution 32/63 | 396 |
| | Resolution 32/64 | 397 |
| | Resolution 32/65 | 399 |
| | Beschluß 32/419 | 679 |
| 81. Internationale Pakte über Menschenrechte | Resolution 32/66 | 401 |
| <u>a)</u> Bericht des Menschenrechtsausschusses | | |
| <u>b)</u> Stand des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: Bericht des Generalsekretärs | | |
| 82. Internationales Jahr der Behinderten: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/133 | 446 |
| 83. Die Entwicklung in Wissenschaft und Technik und die Menschenrechte | Beschluß 32/434 | 680 |
| 84. Jugendpolitik und Jugendprogramme: Berichte des Generalsekretärs | Resolution 32/134 | 448 |
| | Resolution 32/135 | 450 |
| | Beschluß 32/435 | 680 |
| 85. Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/136 | 453 |
| | Resolution 32/137 | 454 |
| | Resolution 32/138 | 456 |
| | Resolution 32/139 | 458 |
| | Resolution 32/140 | 459 |
| | Resolution 32/141 | 461 |
| Resolution 32/142 | 462 | |
| 86. Beseitigung aller Formen religiöser Intoleranz | Resolution 32/143 | 464 |
| 87. Amt des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen | Resolution 32/69 | 406 |
| | Resolution 32/70 | 407 |
| <u>a)</u> Bericht des Flüchtlingsbeauftragten | Resolution 32/67 | 403 |

| | Punkt | Seite |
|-----|---|--|
| | <u>b)</u> Frage der Fortsetzung der Tätigkeit des Amtes des Flüchtlingsbeauftragten | Resolution 32/68 405 |
| | <u>c)</u> Wahl des Flüchtlingsbeauftragten | Beschluß 32/314 647 |
| 88. | Informationsfreiheit | Beschluß 32/436 680 |
| | <u>a)</u> Entwurf einer Erklärung über die Informationsfreiheit | |
| | <u>b)</u> Entwurf einer Konvention über die die Informationsfreiheit | |
| 89. | Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Adoptionsrecht | Beschluß 32/437 681 |
| 90. | Informationen aus Gebieten ohne Selbstregierung gemäß Artikel 73 <u>e</u> der Charta der Vereinten Nationen | Resolution 32/33 491 |
| | <u>a)</u> Bericht des Generalsekretärs | |
| | <u>b)</u> Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker | |
| 91. | Namibiafrage | Resolutionen 32/9 A bis H 11 bis 34 |
| | <u>a)</u> Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker | |
| | <u>b)</u> Bericht des Namibia-Rats der Vereinten Nationen | |
| | <u>c)</u> Bericht des Generalsekretärs | |
| | <u>d)</u> Ernennung des Namibiabeauftragten der Vereinten Nationen | Beschluß 32/307 642 |

| Punkt | Seite |
|---|---|
| 92. Südrhodesienfrage: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker | Resolutionen 32/116 A und B 509 bis 513 |
| 93. Osttimor-Frage: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker | Resolution 32/34 493 |
| 94. Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassischer Diskriminierung im Süden Afrikas behindern: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker | Resolution 32/35 495 |
| 95. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen | Resolution 32/36 501 |
| <u>a)</u> Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker | |
| <u>b)</u> Berichte des Generalsekretärs | |
| 96. Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/37 506 |

| | Punkt | | Seite |
|-----|---|---|------------------------------|
| 97. | Von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/38 | 507 |
| 98. | Finanzberichte und Jahresabschlüsse Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses | Resolution 32/16 | 528 |
| | <u>a)</u> Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen | | |
| | <u>b)</u> Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen | | |
| | <u>c)</u> Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten | | |
| | <u>d)</u> Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen | | |
| | <u>e)</u> Freiwillige Leistung unter der Verwaltung des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen | | |
| | <u>f)</u> Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen | | |
| 99. | Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 | Resolution 32/201 Resolutionen 32/202 A und B Beschuß 32/449 | 560 561 bis 567 693 |

| Punkt | Seite |
|--|----------------------------|
| | Resolution 32/103 549 |
| | Resolution 32/144 608 |
| | Resolution 32/203 568 |
| | Resolution 32/204 569 |
| | Resolution 32/205 570 |
| | Resolution 32/206 573 |
| | Resolution 32/207 575 |
| | Resolution 32/208 576 |
| | Resolution 32/209 577 |
| 100. Entwurf des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 | Resolution 32/210 579 |
| | Resolution 32/211 580 |
| | Resolution 32/212 582 |
| | Resolutionen 32/213 587 |
| | A bis C 593 |
| | Resolution 32/214 594 |
| | Resolution 32/215 596 |
| | Beschuß 32/403 659 |
| | Beschuß 32/414 689 |
| | Beschlüsse 32/450 695 bis+ |
| | A bis C 696 |
| | Beschuß 32/451 696 |
| 101. Finanzielle Notlage der Vereinten Nationen: Bericht des Ausschusses für Verhandlungen über die finanzielle Notlage der Vereinten Nationen | Resolution 32/104 551 |
| 102. Überprüfung des Mechanismus der mit der Aufstellung, Überprüfung und Genehmigung von Programmen und Haushalten befaßten zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigengremien | Beschuß 32/426 691 |
| 103. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation: Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen | Beschuß 32/415 689 |

| | Punkt | | Seite |
|------|---|--|-----------------------|
| 104. | Gemeinsame Inspektionsgruppe | Resolution 32/198 Resolution 32/199 Beschluß 32/448 | 553 554 693 |
| | <u>a)</u> Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe | | |
| | <u>b)</u> Ernennung der Mitglieder der Gemeinsamen Inspektions- gruppe | Beschluß 32/317 | 649 |
| 105. | Konferenzplan: Bericht des Kon- ferenzausschusses | Resolution 32/71 Resolution 32/72 Beschluß 32/420 Ernennung der Mit- glieder des Konfe- renzausschusses | 539 542 |
| 106. | Beitragsschlüssel für die Kosten- verteilung der Vereinten Nationen: Bericht des Beitragsausschusses .. | Resolution 32/39 | 533 |
| 107. | Besetzung freiwerdender Stellen in den Nebenorganen der Generalver- sammlung: | | |
| | <u>a)</u> Beratender Ausschuß für Verwal- tungs- und Haushaltfragen | Beschlüsse 32/308 A bis C | 643 bis 644 |
| | <u>b)</u> Beitragsausschuß | Beschluß 32/315 | 648 |
| | <u>c)</u> Rechnungsprüfungsausschuß | Beschluß 32/309 | 645 |
| | <u>d)</u> Anlageausschuß: Bestätigung der vom Generalsekretär vorge- nommenen Ernennungen | Beschluß 32/316 | 649 |
| | <u>e)</u> Verwaltungsgericht der Verein- ten Nationen | Beschluß 32/310 | 645 |
| | <u>f)</u> Kommission für den interna- tionalen öffentlichen Dienst | Beschluß 32/325 | 655 |
| 108. | Personalfragen | Resolutionen 32/17 A und B Beschluß 32/405 | 530 bis 531 689 |

| Punkt | Seite |
|--|---|
| a) Personalstruktur des Sekretariats: Bericht des Generalsekretärs | |
| b) Sonstige Personalfragen: Bericht des Generalsekretärs | |
| 109. Bericht der Kommission für den inter- nationalen öffentlichen Dienst | Resolution 32/200 555 |
| 110. Pensionssystem der Vereinten Na- tionen | Resolutionen 32/73 544 A und B 545 Resolution 32/74 546 |
| a) Bericht des Gemeinsamen Aus- schusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen | |
| b) Bericht des Generalsekretärs | |
| 111. Finanzierung der Notstandsstreit- kräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflech- tung: Bericht des Generalsekretärs | Resolutionen 32/4 521 bis A bis C 525 Beschluß 32/416 690 |
| 112. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre neunundzwanzigste Ta- gung | Resolution 32/151 622 |
| 113. Bericht der Kommission der Verein- ten Nationen für Internationales Handelsrecht über ihre zehnte Tagung | Resolution 32/145 610 Beschluß 32/438 699 |
| 114. Hilfsprogramm der Vereinten Na- tionen für Lehre, Studium, Verbrei- tung und besseres Verständnis des Völkerrechts: Bericht des General- sekretärs | Resolution 32/146 614 |
| 115. Achtung der Menschenrechte bei be- waffneten Konflikten: Bericht des Generalsekretärs | Resolution 32/44 601 |
| 116. Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation | Resolution 32/45 603 |

| | Punkt | | Seite |
|------|--|-------------------|-------|
| 117. | Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland | Resolution 32/46 | 605 |
| 118. | Maßnahmen zur Verhinderung von internationalem Terrorismus, der das Leben unschuldiger Menschen bedroht oder vernichtet oder menschliche Grundfreiheiten gefährdet, sowie Untersuchung der Ursachen derjenigen Formen von Terrorismus und Gewaltakten, die in Elend, Enttäuschung, Leid und Verzweiflung wurzeln und manche Menschen bei dem Versuch der Herbeiführung radikaler Veränderungen zum Opfer von Menschenleben - einschließlich ihres eigenen - veranlassen: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses zur Frage des internationalen Terrorismus .. | Resolution 32/147 | 616 |
| 119. | Entwurf einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung des Entwurfs für eine internationale Konvention gegen Geiselnahme | Resolution 32/148 | 618 |
| 120. | Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen | Beschluß 32/439 | 699 |
| | a) Resolution über den Beobachterstatus der von der Organisation der Afrikanischen Einheit und/oder der Liga der Arabischen Staaten anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen | | |
| | b) Resolution über die Anwendung der Konvention auf die künftige Tätigkeit internationaler Organisationen | | |

| Punkt | | Seite |
|-------|---|-----------------------|
| 121. | Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung | Beschluß 32/440 700 |
| 122. | Empfehlung der Konferenz der Vereinten Nationen über die Staaten- nachfolge bei Verträgen | Resolution 32/47 605 |
| 123. | Schaffung einer Stelle oder einer Abteilung der Vereinten Nationen zur Erforschung von unbekanntem Flugobjekten (UFOs) und damit zusammenhängender Erscheinungen sowie zur Koordinierung und Verbreitung der Forschungsergebnisse | Beschluß 32/424 664 |
| 124. | Überprüfung des Prozesses der Ausarbeitung multilateraler Verträge | Resolution 32/48 607 |
| 125. | Frage der Komoren-Insel Mayotte | Resolution 32/7 9 |
| 126. | Die jüngsten illegalen Maßnahmen Israels in den besetzten arabischen Gebieten, die unter Verletzung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der internationalen Verpflichtungen Israels gemäß dem vierten Genfer Abkommen von 1949 und von Resolutionen der Vereinten Nationen auf die Veränderung des Rechtsstatus, des geographischen Charakters und der Bevölkerungszusammensetzung dieser Gebiete abzielen, sowie die Behinderung der Bemühungen um die Erzielung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Mittleren Osten | Resolution 32/5 7 |
| 127. | Vertiefung und Festigung der internationalen Entspannung und Verhütung der Gefahr eines Atomkriegs | Resolution 32/155 156 |
| 128. | Frage der Zusammensetzung der entsprechenden Organe der Vereinten Nationen | Beschluß 32/427 665 |

| | Punkt | | Seite |
|------|---|-----------------|-------|
| 129. | Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt | Resolution 32/8 | 173 |
| 130. | Tagungsort der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung | Beschluß 32/421 | 659 |
| 131. | Entwurf eines Kodex über Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit | Beschluß 32/441 | 700 |

ANHANG IV

VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

(nach laufenden Nummern)

Dieses Verzeichnis enthält alle Resolutionen und Beschlüsse, die von der zweiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung verabschiedet wurden. Für Resolutionen bzw. Beschlüsse, die durch eine formelle Abstimmung verabschiedet wurden, gibt die Spalte "Abstimmungsergebnis" die Zahl der Ja-Stimmen, der Gegenstimmen und der Enthaltungen an. Ein Sternchen bezeichnet eine Abstimmung mit Stimmenauszählung (recorded vote), zwei Sternchen bezeichnen eine Abstimmung mit Länderaufruf (roll-call vote). Die Stimmabgabe der einzelnen Länder, die nur für Abstimmungen mit Stimmenauszählung und mit Länderaufruf vorliegt, erscheint im Wortprotokoll der entsprechenden Plenarsitzung (vgl. Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session, Plenary Meetings); eine vollständige Tabelle dieser Ergebnisse nach Mitgliedsstaaten findet sich im Anhang zum Index to proceedings of the General Assembly (ST/LIB/SER.B/A.28).

RESOLUTIONEN

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/1 | Aufnahme der Republik Djibouti in die Ver- einten Nationen | 25 | 1 | 20. 9.1977 | | 6 |
| 32/2 | Aufnahme der Soziali- stischen Republik Vietnam in die Verei- nten Nationen | 25 | 1 | 20. 9.1977 | | 6 |
| 32/3 | Hilfe für den Wieder- aufbau Vietnams | 12 | 34 | 14.10.1977 | | 198 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/4 | Finanzierung der Not- standsstreitkräfte der Vereinten Nationen (UNEF) und der Beob- achtertruppe der Ver- einten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) | | | | | |
| | Resolution A | 111 | 45 | 25.10.1977 | 77-4-24 | 521 |
| | Resolution B | 111 | 90 | 2.12.1977 | } 115-2-10* | 522 |
| | Resolution C | 111 | 90 | 2.12.1977 | | 525 |
| 32/5 | Die jüngsten illegalen Maßnahmen Israels in den besetzten arabischen Ge- bieten die unter Ver- letzung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der internatio- nalen Verpflichtungen Israels gemäß dem vier- ten Genfer Abkommen von 1949 und von Resolutionen der Vereinten Nationen auf die Veränderung des Rechtsstatus, des geo- graphischen Charakters und der Bevölkerungszu- sammensetzung dieser Ge- biete abzielen, sowie die Behinderung der Bemü- hungen um die Erzielung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Mittleren Osten | 126 | 52 | 28.10.1977 | 131-1-7** | 7 |

* Abstimmung mit Stimmenauszählung

** Abstimmung mit Länderaufruf

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/6 | Auswirkungen der Atom- strahlung | 54 | 53 | 31.10.1977 | | 171 |
| 32/7 | Frage der Komoreninsel Mayotte | 125 | 55 | 1.11.1977 | 121-0-17** | 9 |
| 32/8 | Sicherheit der interna- tionalen Zivilluftfahrt fahrt | 129 | 56 | 3.11.1977 | | 173 |
| 32/9 | Namibia-Frage | | | | | |
| | A. Durchführung des Programms zum Auf- bau der namibischen Nation | 91 | 57 | 4.11.1977 | | 11 |
| | B. Namibiafonds der Vereinten Na- tionen | 91 | 57 | 4.11.1977 | | 14 |
| | C. Verbreitung von In- formationen über Namibia | 91 | 57 | 4.11.1977 | 135-0-5* | 16 |
| | D. Die Lage in Namibia aufgrund der ille- galen Besetzung des Territoriums durch Südafrika | 91 | 57 | 4.11.1977 | 117-0-24* | 19 |
| | E. Maßnahmen zwischen- staatlicher und nichtstaatlicher Or- ganisationen in be- zug auf Namibia . | 91 | 57 | 4.11.1977 | 136-0-4* | 26 |
| | F. Arbeitsprogramm des Rats der Vereinten Nationen für Na- mibia | 91 | 57 | 4.11.1977 | 136-0-5* | 28 |
| | G. Verstärkung und Koordinierung der Maßnahmen der Ver- einten Nationen zur Unterstützung Na- mibias | 91 | 57 | 4.11.1977 | 130-0-11* | 31 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| | H. Sondertagung der Generalversamm- lung über die Na- mibia-Frage | 91 | 57 | 4.11.1977 | 135-0-6* | 34 |
| 32/10 | Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und ras- sicher Diskriminierung | 74 | 60 | 7.11.1977 | | 375 |
| 32/11 | Stand des Internationa- len Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskrimi- nierung | 74 | 60 | 7.11.1977 | | 377 |
| 32/12 | Stand des Internationa- len Übereinkommens über die Beendigung und Be- strafung des Verbrechens der Apartheid | 74 | 60 | 7.11.1977 | 101-0-25* | 378 |
| 32/13 | Bericht des Ausschusses für die Beseitigung ras- sischer Diskriminierung | 74 | 60 | 7.11.1977 | 132-1-0* | 380 |
| 32/14 | Die Bedeutung einer uni- versellen Verwirklichung des Selbstbestimmungs- rechts der Völker und einer baldigen Gewährung der Unabhängigkeit an ko- loniale Länder und Völker für die effektive Gewähr- leistung und Einhaltung der Menschenrechte ... | 79 | 60 | 7.11.1977 | 113-3-18* | 383 |
| 32/15 | Zypern-Frage | 28 | 64 | 9.11.1977 | 116-6-20* | 35 |
| 32/16 | Finanzberichte und Jah- resabschlüsse sowie Be- richte des Rechnungs- prüfungsausschusses .. | 98 | 66 | 11.11.1977 | | 528 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/17 | Personalstruktur des Sekretariats | | | | | |
| | Resolution A | 108 | 66 | 11.11.1977 | | 530 |
| | Resolution B | 108 | 66 | 11.11.1977 | | 531 |
| 32/18 | Rückgabe von Kunstwerken an Länder, die Opfer einer Enteignung wurden | 26 | 66 | 11.11.1977 | 105-0-12 | 37 |
| 32/19 | Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit | 29 | 66 | 11.11.1977 | | 38 |
| 32/20 | Die Lage im Mittleren Osten | 31 | 82 | 25.11.1977 | 102-4-29** | 42 |
| 32/21 | Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die zweiunddreißigste Tagung der Generalversammlung | | | | | |
| | Resolution A | 3 | 83 | 28.11.1977 | | 44 |
| | Resolution B | 3 | 104 | 16.12.1977 | | 45 |
| 32/22 | Die Frage der Westsahara | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 470 |
| 32/23 | Die Frage der Gilbert-Inseln | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 471 |
| 32/24 | Die Frage Amerikanisch-Samoas | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 473 |
| 32/25 | Die Frage der Salomonen | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 475 |
| 32/26 | Die Frage der Neuen Hebriden | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 476 |
| 32/27 | Brunei-Frage | 24 | 83 | 28.11.1977 | 127-0-14* | 479 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/28 | Guam-Frage | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 480 |
| 32/29 | Die Frage der Bermu- das, der Britischen Jungferninseln, Montserrats und der Turks- und Caicosin- seln | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 483 |
| 32/30 | Frage der Caymaninseln | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 485 |
| 32/31 | Die Frage der Amerika- nischen Jungferninseln | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 487 |
| 32/32 | Belize-Frage | 24 | 83 | 28.11.1977 | 126-4-13* | 489 |
| 32/33 | Informationen aus Ge- bieten ohne Selbstre- gierung gemäß Artikel 73e der Charta der Ver- einten Nationen | 90 | 83 | 28.11.1977 | 138-0-4* | 491 |
| 32/34 | Osttimor-Frage | 93 | 83 | 28.11.1977 | 67-26-47* | 493 |
| 32/35 | Tätigkeit fremder wirt- schaftlicher und son- stiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Ge- währung der Unabhängig- keit an koloniale Län- der und Völker in Süd- rhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolo- nialismus, Apartheid und rassischer Diskri- minierung im Süden Afrikas | 94 | 83 | 28.11.1977 | 101-12-18* | 495 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|----------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/36 | Verwirklichung der Er- klärung über die Ge- währung der Unabhängig- keit an koloniale Län- der und Völker durch die Sonderorganisa- tionen und die mit den Vereinten Nationen ver- bundenen internationa- len Institutionen | 95 12 | 83 | 28.11.1977 | 139-0-4* | 501 |
| 32/37 | Bildungs- und Ausbil- dungsprogramm der Ver- einten Nationen für das südliche Afrika .. | 96 | 83 | 28.11.1977 | | 506 |
| 32/38 | Von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Ge- bieten ohne Selbstre- gierung | 97 | 83 | 28.11.1977 | | 507 |
| 32/39 | Beitragsschlüssel für die Kostenverteilung der Vereinten Nationen | 106 | 90 | 2.12.1977 | 101-1-12* | 533 |
| 32/40 | Palästinafrage | | | | | |
| | Resolution A | 30 | 91 | 2.12.1977 | 100-12-29* | 45 |
| | Resolution B | 30 | 91 | 2.12.1977 | 95-20-26* | 47 |
| 32/41 | Internationale Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia | 24 | 96 | 7.12.1977 | | 49 |
| 32/42 | Verwirklichung der Er- klärung über die Ge- währung der Unabhängig- keit an koloniale Län- der und Völker | 24 | 96 | 7.12.1977 | 134-0-9* | 51 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|-----------|-------------------------------|-------|
| 32/43 | Verbreitung von In- formationen über die Entkolonialisierung .. | 24 | 96 | 7.12.1977 | | 56 |
| 32/44 | Achtung der Menschen- rechte bei bewaffneten Konflikten | 115 | 97 | 8.12.1977 | | 601 |
| 32/45 | Bericht des Sonderaus- schusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation | 116 | 97 | 8.12.1977 | | 603 |
| 32/46 | Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland | 117 | 97 | 8.12.1977 | | 605 |
| 32/47 | Konferenz der Vereinten Nationen über die Staa- tennachfolge bei Ver- trägen | 122 | 97 | 8.12.1977 | | 605 |
| 32/48 | Überprüfung des Prozes- ses der Ausarbeitung multilateraler Verträ- ge | 124 | 97 | 8.12.1977 | | 607 |
| 32/49 | Bericht der Interna- tionalen Atomenergie- Organisation | 14 | 97 | 8.12.1977 | | 59 |
| 32/50 | Friedliche Nutzung der Kernenergie für die wirt- schaftliche und soziale Entwicklung | 14 | 97 | 8.12.1977 | | 61 |
| 32/51 | Ausbildungs- und For- schungsinstitut der Ver- einten Nationen | 60 | 98 | 8.12.1977 | | 199 |
| 32/52 | Manila-Kommuniqué des Welternährungsrats: Aktionsprogramm zur Be- seitigung von Hunger und Unterernährung ... | 63 | 98 | 8.12.1977 | | 201 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|-----------|-------------------------------|-------|
| 32/53 | Internationaler Agrarentwicklungs- fonds | 63 | 98 | 8.12.1977 | | 203 |
| 32/54 | Universität der Ver- einten Nationen | 65 | 98 | 8.12.1977 | | 204 |
| 32/55 | Hilfe für die von der Dürre betroffenen Ge- biete Äthiopiens | 66 | 98 | 8.12.1977 | | 206 |
| 32/56 | Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe | 66 | 98 | 8.12.1977 | | 208 |
| 32/57 | Untersuchung langfristi- ger Tendenzen der Wirt- schaftsentwicklung ... | 69 | 98 | 8.12.1977 | | 210 |
| 32/58 | Aussichtsreichste Metho- den und Wege zur Ver- hütung von Verbrechen und zur Verbesserung der Behandlung Straf- fälliger | 77 | 98 | 8.12.1977 | | 386 |
| 32/59 | Bericht des Fünften Kongresses der Verein- ten Nationen für Ver- brechensverhütung und die Behandlung Straf- fälliger | 77 | 98 | 8.12.1977 | | 388 |
| 32/60 | Verbrechensverhütung und -bekämpfung | 77 | 98 | 8.12.1977 | | 391 |
| 32/61 | Die Todesstrafe | 77 | 98 | 8.12.1977 | | 393 |
| 32/62 | Entwurf einer Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Be- handlung oder Strafe.. | 80 | 98 | 8.12.1977 | | 395 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|-----------|-------------------------------|-------|
| 32/63 | Fragebogen zur Er- klärung über den Schutz aller Personen vor Fol- ter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Be- handlung oder Strafe.. | 80 | 98 | 8.12.1977 | | 396 |
| 32/64 | Einseitige Erklärungen von Mitgliedsstaaten gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Be- handlung oder Strafe.. | 80 | 98 | 8.12.1977 | | 397 |
| 32/65 | Folterung von poli- tischen Gefangenen und Häftlingen im südlichen Afrika | 80 | 98 | 8.12.1977 | | 399 |
| 32/66 | Stand des Internationa- len Pakts über wirtschaft- liche, soziale und kul- turelle Rechte, des Inter- nationalen Pakts über bür- gerliche und politische Rechte und des Fakultä- tivprotokolls zum Inter- nationalen Pakt über bürgerliche und poli- tische Rechte | 81 | 98 | 8.12.1977 | | 401 |
| 32/67 | Bericht des Flüchtlings- beauftragten der Verein- ten Nationen | 87 | 98 | 8.12.1977 | | 403 |
| 32/68 | Beibehaltung des Amts des Flüchtlingsbeauftrag- ten der Vereinten Na- tionen | 87 | 98 | 8.12.1977 | | 405 |
| 32/69 | Dank an den Flüchtlings- beauftragten der Ver- einten Nationen | 87 | 98 | 8.12.1977 | | 406 |
| 32/70 | Hilfe für Flüchtlinge im südlichen Afrika .. | 87 | 98 | 8.12.1977 | | 407 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/71 | Konferenzplan | 105 | 99 | 9.12.1977 | | 539 |
| 32/72 | Konferenzausschuß | 105 | 99 | 9.12.1977 | | 542 |
| 32/73 | Kapitalanlagen des Gemein- samen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in transnationa- len Unternehmen und in Entwicklungsländern | | | | | |
| | Resolution A | 110 | 99 | 9.12.1977 | 94-0-15 | 544 |
| | Resolution B | 110 | 99 | 9.12.1977 | | 545 |
| 32/74 | Bericht des Gemeinsamen Ausschusses für das Pen- sionswesen der Vereinten Nationen | 110 | 99 | 9.12.1977 | | 546 |
| 32/75 | Wirtschaftliche und so- ziale Folgen des Wett- rüstens und dessen äußerst nachteilige Aus- wirkungen auf Weltfrie- den und Weltsicherheit | 33 | 100 | 12.12.1977 | | 111 |
| 32/76 | Verwirklichung der Ge- neralversammlungsresolution 3473 (XXX) über die Unter- zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls I zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Latein- amerika (Vertrag von Tlatelolco) | 34 | 100 | 12.12.1977 | 113-0-14* | 113 |
| 32/77 | Chemische und bakteriolo- gische (biologische) Waf- fen | 39 | 100 | 12.12.1977 | | 114 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-----------------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/78 | Dringend erforderliche Einstellung der nuklearen und thermonuklearen Versuche und Abschluß eines Vertrags mit dem Ziel eines umfassenden Versuchsverbots; Abschluß eines Vertrags über das vollständige und allgemeine Verbot von Kernwaffenversuchen .. | 40 und 49 | 100 | 12.12.1977 | 126-2-1* | 117 |
| 32/79 | Durchführung der Generalversammlungsresolution 31/67 über die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls II zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) | 41 | 100 | 12.12.1977 | 118-0-13* | 119 |
| 32/80 | Wirksame Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Zwecke der Abrüstungsdekade | 42 | 100 | 12.12.1977 | 130-0-1* | 120 |
| 32/81 | Verwirklichung der Erklärung über die Entnuklearisierung Afrikas | 43 | 100 | 12.12.1977 | 131-0-0* | 122 |
| 32/82 | Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im Gebiet des Mittleren Ostens | 44 | 100 | 12.12.1977 | 131-0-1* | 123 |
| 32/83 | Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien | 45 | 100 | 12.12.1977 | 105-0-28* | 125 |
| 32/84 | Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen und neuer derartiger Waffensysteme | | | | | |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| | Resolution A | 46 | 100 | 12.12.1977 | 110-1-25* | 127 |
| | Resolution B | 46 | 100 | 12.12.1977 | 102-1-28* | 128 |
| 32/85 | Verringerung der Mili- tärhaushalte | 47 | 100 | 12.12.1977 | 120-2-13* | 130 |
| 32/86 | Verwirklichung der Er- klärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone | 48 | 100 | 12.12.1977 | 123-0-13* | 131 |
| 32/87 | Allgemeine und vollstän- die Abrüstung | | | | | |
| | Resolution A | 51 | 100 | 12.12.1977 | | 134 |
| | Resolution B | 51 | 100 | 12.12.1977 | 95-0-38* | 136 |
| | Resolution C | 51 | 100 | 12.12.1977 | | 137 |
| | Resolution D | 51 | 100 | 12.12.1977 | 91-0-40* | 138 |
| | Resolution E | 51 | 100 | 12.12.1977 | | 139 |
| | Resolution F | 51 | 100 | 12.12.1977 | 111-2-16* | 140 |
| | Resolution G | 51 | 100 | 12.12.1977 | 134-2-0* | 145 |
| 32/88 | Sondertagung der General- versammlung über Ab- rüstung | | | | | |
| | Resolution A | 52 | 100 | 12.12.1977 | | 147 |
| | Resolution B | 52 | 100 | 12.12.1977 | | 148 |
| 32/89 | Weltabrüstungskonferenz | 53 | 100 | 12.12.1977 | | 149 |
| 32/90 | Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina- flüchtlinge im Nahen Osten | | | | | |
| | A. Unterstützung der Palästinaflücht- linge | 55 | 101 | 13.12.1977 | 122-0-1* | 174 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| | B. Unterstützung von infolge der Feindseligkeiten vom Juni 19 1967 vertriebenen Personen ... | 55 | 101 | 13.12.1977 | | 176 |
| | C. Palästinaflüchtlinge im Gazastreifen | 55 | 101 | 13.12.1977 | 119-1-4* | 177 |
| | D. Arbeitsgruppe für Fragen der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge | 55 | 101 | 13.12.1977 | | 178 |
| | E. Seit 1967 vertriebene Bevölkerung und Flüchtlinge | 55 | 101 | 13.12.1977 | 125-1-0* | 180 |
| | F. Angebote von Mitgliedsstaaten für Zuwendungen und Stipendien für die Hochschul- und Berufsausbildung der palästinensischen Flüchtlinge | 55 | 101 | 13.12.1977 | | 181 |
| 32/91 | Bericht des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte der Bevölkerung der besetzten Gebiete beeinträchtigen | | | | | |
| | Resolution A | 57 | 101 | 13.12.1977 | 132-1-1* | 182 |
| | Resolution B | 57 | 101 | 13.12.1977 | 96-1-37* | 183 |
| | Resolution C | 57 | 101 | 13.12.1977 | 98-2-32* | 185 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/92 | Hilfe für die Komo- ren | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 211 |
| 32/93 | Hilfe für Djibouti | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 214 |
| 32/94 | Hilfe für Tonga ... | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 216 |
| 32/95 | Hilfe für Mosambik | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 217 |
| 32/96 | Hilfe für São Tomé und Príncipe | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 220 |
| 32/97 | Hilfe für Botswana | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 222 |
| 32/98 | Hilfe für Lesotho | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 225 |
| 32/99 | Hilfe für Kap Verde | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 228 |
| 32/100 | Hilfe für Guinea- Bissau | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 230 |
| 32/101 | Hilfe für die Seychellen | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 232 |
| 32/102 | Entwurf eines Abkom- mens zwischen den Ver- einten Nationen und dem Internationalen Agrarentwicklungs- fonds | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 548 |
| 32/103 | Erweiterung des Bera- tenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haus- haltsfragen - Änderung der Artikel 155 bis 157 der Geschäftsord- nung der Generalver- sammlung | 100 | 102 | 14.12.1977 | | 549 |
| 32/104 | Finanzielle Notlage der Vereinten Nat- tionen | 101 | 102 | 14.12.1977 | | 551 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/105 | Apartheidpolitik der Regierung von Südafri- ka | | | | | |
| | A. Treuhandfonds der Vereinten Na- tionen für Süd- afrika | 27 | 102 | 14.12.1977 | | 63 |
| | B. Internationales Anti-Apartheids- jahr | 27 | 102 | 14.12.1977 | 141-0-0* | 64 |
| | C. Gewerkschaftliche Maßnahmen gegen die Apartheid . | 27 | 102 | 14.12.1977 | 138-0-0* | 74 |
| | D. Beziehungen zwischen Israel und Südafrika .. | 27 | 102 | 14.12.1977 | 88-19-30* | 75 |
| | E. Politische Ge- fangene in Süd- afrika | 27 | 102 | 14.12.1977 | | 76 |
| | F. Militärische und nukleare Kollabo- ration mit Süd- afrika | 27 | 102 | 14.12.1977 | 113-7-17* | 77 |
| | G. Wirtschaftliche Kollaboration mit Südafrika | 27 | 102 | 14.12.1977 | 111-7-22* | 80 |
| | H. Verbreitung von Informationen über die Apartheid . | 27 | 102 | 14.12.1977 | 140-0-0* | 82 |
| | I. Arbeitsprogramm des Sonderaus- schusses gegen Apartheid | 27 | 102 | 14.12.1977 | 136-0-4* | 84 |
| | J. Hilfe für die Na- tionale Befreiungs- bewegung Süd- afrikas | 27 | 102 | 14.12.1977 | 112-9-17* | 87 |
| | K. Die Lage in Süd- afrika | 27 | 102 | 14.12.1977 | 113-0-27* | 88 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| | L. Weltkonferenz für Aktionen gegen die Apartheid .. | 27 | 102 | 14.12.1977 | 140-0-0* | 90 |
| | M. Internationale Er- klärung gegen Apartheid im Sport | 27 | 102 | 14.12.1977 | 125-0-14* | 91 |
| | N. Bantustans | 27 | 102 | 14.12.1977 | 140-0-0* | 100 |
| | O. Investitionen in Südafrika | 27 | 102 | 14.12.1977 | 120-0-5* | 102 |
| 32/106 | Gesamtüberprüfung aller Aspekte des Problems der friedenssichernden Opera- tionen | 56 | 103 | 15.12.1977 | | 188 |
| 32/107 | Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Agrarentwicklungsfonds | 12 | 103 | 15.12.1977 | | 233 |
| 32/108 | Änderung der Liste von Staaten, die für die Mitgliedschaft im Rat für industrielle Ent- wicklung in Frage kom- men | 59 | 103 | 15.12.1977 | | 243 |
| 32/109 | Internationales Jahr des Kindes | 61 | 103 | 15.12.1977 | | 246 |
| 32/110 | Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen .. | 61 | 103 | 15.12.1977 | | 248 |
| 32/111 | Gesundheitsbedürfnisse der Kinder palästin- sicher Flüchtlinge .. | 61 | 103 | 15.12.1977 | | 250 |
| 32/112 | Zielsetzung für die Zeichnungen zum Welt- ernährungsprogramm .. | 61 | 103 | 15.12.1977 | | 250 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/113 | Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage | 61 | 103 | 15.12.1977 | 115-0-21* | 252 |
| 32/114 | Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen | 61 | 103 | 15.12.1977 | | 252 |
| 32/115 | Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung ... | 73 | 103 | 15.12.1977 | 127-1-10* | 255 |
| 32/116 | Südrhodesien-Frage | | | | | |
| | Resolution A | 92 | 104 | 16.12.1977 | | 509 |
| | Resolution B | 92 | 104 | 16.12.1977 | 113-0-10* | 513 |
| 32/117 | Verwirklichung der Erklärung über Fortschritt und Entwicklung im Sozialbereich | 12 | 105 | 16.12.1977 | | 408 |
| 32/118 | Schutz der Menschenrechte in Chile ... | 12 | 105 | 16.12.1977 | 96-14-25* | 409 |
| 32/119 | Hilfe für geflüchtete südafrikanische Studenten | 12 | 105 | 16.12.1977 | | 413 |
| 32/120 | Maßnahmen zur Verbesserung der Lage und zur Sicherung der Menschenrechte und der Menschenwürde aller Wanderarbeiter | 12 | 105 | 16.12.1977 | | 415 |
| 32/121 | Schutz der Menschenrechte bestimmter Kategorien von Gefangenen | 12 | 105 | 16.12.1977 | | 419 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/122 | Schutz von Personen, die aufgrund ihres Kampfes gegen Apart- heid, Rassismus und rassische Diskrimi- nierung, Kolonialis- mus, Aggression und fremde Besetzung und für Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und so- zialen Fortschritt ih- res Volkes in Haft oder im Gefängnis gehalten werden ... | 12 | 105 | 16.12.1977 | 97-18-22* | 421 |
| 32/123 | Begehung des drei- ßigsten Jahrestags der Allgemeinen Er- klärung der Menschen- rechte | 12 | 105 | 16.12.1977 | | 423 |
| 32/124 | Internationale Zusam- menarbeit auf dem Ge- biet der Suchtstoffe hinsichtlich der Be- handlung und Rehabili- tation | 12 | 105 | 16.12.1977 | 125-0-11* | 426 |
| 32/125 | Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämp- fung des Drogenmiß- brauchs und seine mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwick- lung verbundenen Pro- gramme | 12 | 105 | 16.12.1977 | 125-0-11* | 428 |
| 32/126 | Verstärkte und koor- dinierte Anstrengungen zur Bekämpfung des il- legalen Handels und der illegalen Nachfra- ge nach Suchstoffen und psychotropen Substan- zen | 12 | 105 | 16.12.1977 | 125-0-11* | 430 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/127 | Regionale Vorkeh- rungen für die För- derung und den Schutz der Menschen- rechte | 12 | 105 | 16.12.1977 | | 432 |
| 32/128 | Vermißte Personen in Zypern | 12 | 105 | 16.12.1977 | | 433 |
| 32/129 | Weltkonferenz gegen Rassismus und ras- sische Diskriminierung | 12 | 105 | 16.12.1977 | 131-1-1* | 434 |
| 32/130 | Alternative Möglich- keiten, Mittel und We- ge innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Sicherung einer effek- tiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ... | 76 | 105 | 16.12.1977 | 123-0-15* | 437 |
| 32/131 | Frage der älteren und alten Menschen | 78 | 105 | 16.12.1977 | | 441 |
| 32/132 | Internationales Jahr und Weltversammlung zur Frage des Al- terns | 78 | 105 | 16.12.1977 | | 444 |
| 32/133 | Internationales Jahr der Behinderten ... | 82 | 105 | 16.12.1977 | | 446 |
| 32/134 | Die Jugend in der Welt von heute | 84 | 105 | 16.12.1977 | | 448 |
| 32/135 | Kommunikationsmöglich- keiten mit der Jugend und mit Jugendorgani- sationen | 84 | 105 | 16.12.1977 | | 450 |
| 32/136 | Entwurf einer Konven- tion über die Besei- tigung der Diskrimi- nierung der Frau .. | 85 | 105 | 16.12.1977 | | 453 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/137 | Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau | 85 | 105 | 16.12.1977 | | 454 |
| 32/138 | Gemeinsames Programm der Organisation für die Frauendekade der Vereinten Nationen | 85 | 105 | 16.12.1977 | | 456 |
| 32/139 | Zeichnungskonferenz für die Frauendekade der Vereinten Nationen | 85 | 105 | 16.12.1977 | | 458 |
| 32/140 | Weltkonferenz zur Frauendekade der Vereinten Nationen | 85 | 105 | 16.12.1977 | | 459 |
| 32/141 | Freiwilliger Fonds für die Frauendekade der Vereinten Nationen | 85 | 105 | 16.12.1977 | | 461 |
| 32/142 | Mitwirkung der Frau an der Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und am Kampf gegen Kolonialismus, Rassismus, rassische Diskriminierung, fremde Aggression und Besetzung und alle Formen von Fremdherrschaft | 85 | 105 | 16.12.1977 | | 462 |
| 32/143 | Beseitigung aller Formen von religiöser Intoleranz | 86 | 105 | 16.12.1977 | | 464 |
| 32/144 | EDV-Speicherung von Vertragsinformationen sowie Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen | 113 | 105 | 16.12.1977 | | 608 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|-------------|-------------------------------|-------|
| 32/145 | Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht | 113 | 105 | 16.12.19677 | | 610 |
| 32/146 | Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts | 114 | 105 | 16.12.1977 | | 614 |
| 32/147 | Maßnahmen zur Verhinderung von internationalem Terrorismus, der das Leben unschuldiger Menschen bedroht oder vernichtet oder menschliche Grundfreiheiten gefährdet, sowie Untersuchung der Ursachen derjenigen Formen von Terrorismus und Gewaltakten, die in Elend, Enttäuschung, Leid und Verzweiflung wurzeln und manche Menschen bei dem Versuch der Herbeiführung radikaler Veränderungen zum Opfer von Menschenleben - einschließlich ihres eigenen - veranlassen | 118 | 105 | 16.12.1977 | 91-9-28* | 616 |
| 32/148 | Entwurf einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme ... | 119 | 105 | 16.12.1977 | | 618 |
| 32/149 | Bericht des Sicherheitsrats | 11 | 106 | 19.12.1977 | | 103 |
| 32/150 | Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Bezeichnungen | 37 | 106 | 19.12.1977 | 111-4-27* | 620 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/151 | Bericht der Völker- rechtskommission | 112 | 106 | 19.12.1977 | | 622 |
| 32/152 | Brandwaffen und be- stimmte andere konven- tionelle Waffen, deren Einsatz aus humanitären Gründen Gegenstand von Verboten oder Ein- schränkungen sein kann | 38 | 106 | 19.12.1977 | 115-0-21* | 150 |
| 32/153 | Nichteinmischung in die inneren Angelegenhei- ten von Staaten | 50 | 106 | 19.12.1977 | 124-0-14* | 153 |
| 32/154 | Verwirklichung der Er- klärung über die Festi- gung der internationa- len Sicherheit | 50 | 106 | 19.12.1977 | 118-2-19* | 154 |
| 32/155 | Erklärung über die Ver- tiefung und Festigung der internationalen Ent- spannung | 127 | 106 | 19.12.1977 | | 156 |
| 32/156 | Abkommen über die Zu- sammenarbeit und die Be- ziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tourismus (WTO) | 12 | 107 | 19.12.1977 | | 257 |
| 32/157 | Weltorganisation für Tourismus | 12 | 107 | 19.12.1977 | | 263 |
| 32/158 | Wasserkonferenz der Ver- einten Nationen | 12 | 107 | 19.12.1977 | 128-0-9* | 265 |
| 32/159 | Verwirklichung des mit- tel- und langfristigen Rückgewinnungs- und Sanierungsprogramms in der Sudan-Sahel-Region und Sofortmaßnahmen zu- gunsten dieser Region | 12 | 107 | 19.12.1977 | | 267 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/160 | Verkehrs- und Kommu- nikationsdekade in Afrika | 12 | 107 | 19.12.1977 | | 271 |
| 32/161 | Ständige Souveräni- tät über nationale Ressourcen in den be- setzten arabischen Ge- bieten | 12 | 107 | 19.12.1977 | 109-3-26* | 274 |
| 32/162 | Institutionelle Vorkeh- rungen für die interna- tionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungs- wesens | 12 | 107 | 19.12.1977 | 124-0-13* | 276 |
| 32/163 | Verstärkung der opera- tiven Tätigkeit auf dem Gebiet der industriell- en Entwicklung in den am wenigsten entwickel- ten Entwicklungslän- dern | 59 | 107 | 19.12.1977 | | 288 |
| 32/164 | Dritte Generalkonfe- renz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Ent- wicklung | 59 | 107 | 19.12.1977 | | 289 |
| 32/165 | Verstärkung der opera- tiven Tätigkeit auf dem Gebiet der industriell- en Entwicklung | 59 | 107 | 19.12.1977 | 123-8-5 | 290 |
| 32/166 | Fonds der Vereinten Nationen für industriell- e Entwicklung | 59 | 107 | 19.12.1977 | | 291 |
| 32/167 | Konferenz der Vereinten Nationen über die Kon- stituierung der Orga- nisation der Vereinten Nationen für industriell- e Entwicklung als Son- derorganisation | 59 | 107 | 19.12.1977 | 125-1-10 | 292 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/168 | Bericht des Verwaltungs- rats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen | 62 | 107 | 19.12.1977 | | 294 |
| 32/169 | Verwirklichung der Empfeh- lungen der Konferenz der Vereinten Nationen über das Vordringen der Wüsten zur finanziellen und technischen Unterstützung der am wenigsten ent- wickelten Länder unter den Entwicklungsländern | 62 | 107 | 19.12.1977 | | 296 |
| 32/170 | Maßnahmen zugunsten der Sudan-Sahel-Region..... | 62 | 107 | 19.12.1977 | | 297 |
| 32/171 | Lebensbedingungen des palästinensichen Vol- kes | 62 | 107 | 19.12.1977 | 107-4-28* | 299 |
| 32/172 | Konferenz der Vereinten Nationen über das Vor- dringen der Wüsten | 62 | 107 | 19.12.1977 | 125-0-14 | 300 |
| 32/173 | Mittel der Stiftung der Vereinten Nationen für das Wohn- und Siedlungs- wesen | 62 | 107 | 19.12.1977 | | 303 |
| 32/174 | Resolution der 107. Plenarsitzung der Gene- ralversammlung..... | 67 | 107 | 19.12.1977 | | 304 |
| 32/175 | Auswirkungen der Erschei- nung der weltweiten In- flation auf den Ent- wicklungsprozeß | 67 | 107 | 19.12.1977 | 125-0-14 | 307 |
| 32/176 | Multilaterale Entwick- lungshilfe für die Er- forschung natürlicher Ressourcen | 67 | 107 | 19.12.1977 | 130-0-8 | 309 |
| 32/177 | Entwicklungsfinan- zierung | 67 | 107 | 19.12.1977 | 121-0-16 | 311 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/178 | Austauschnetz für technologische Informationen und die industrielle und technologische Informationsbank | 67 | 107 | 19.12.1977 | | 313 |
| 32/179 | Die Rolle des öffentlichen Sektors bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer | 67 | 107 | 19.12.1977 | | 315 |
| 32/180 | Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern ... | 70 | 107 | 19.12.1977 | | 318 |
| 32/181 | Beschleunigung der Übertragung realer Ressourcen in die Entwicklungsländer | 71 | 107 | 19.12.1977 | 131-0-10 | 321 |
| 32/182 | Technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern ... | 72 | 107 | 19.12.1977 | | 324 |
| 32/183 | Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern | 72 | 107 | 19.12.1977 | | 326 |
| 32/184 | Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung | 73 | 107 | 19.12.1977 | | 103 |
| 32/185 | Aktionsprogramm zugunsten der Entwicklungsländer in Insellage | 58 | 107 | 19.12.1977 | | 329 |
| 32/186 | Hilfe für Antigua, Dominica, St. Kitts-Nevis-Anguilla, St. Lucia und St. Vincent | 58 | 107 | 19.12.1977 | | 331 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|--------------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/187 | Schuldenprobleme der Entwicklungsländer ... | 58 | 107 | 19.12.1977 | 106-1-31 | 333 |
| 32/188 | Konferenz der Verein- ten Nationen über einen internationalen Verhal- tenskodex für den Tech- nologietransfer | 58 | 107 | 19.12.1977 | | 335 |
| 32/189 | Fünfte Tagung der Han- dels- und Entwicklungs- konferenz der Vereinten Nationen | 58 | 107 | 19.12.1977 | | 337 |
| 32/190 | Sondermaßnahmen zugunsten der am wenigsten ent- wickelten Entwicklungs- länder | 58 | 107 | 19.12.1977 | | 338 |
| 32/191 | Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den be- sonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer in Binnenlage | 58 | 107 | 19.12.1977 | 129-0-10* | 340 |
| 32/192 | Umgekehrter Technologie- transfer | 58 | 107 | 19.12.1977 | | 341 |
| 32/193 | Verhandlungskonferenz der Vereinten Nationen über einen Gemeinsamen Fonds des Integrierten Grund- stoffprogramms | 58 | 107 | 19.12.1977 | 127-0-13* | 344 |
| 32/194 | Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen | 32 | 108 | 20.12.1977 | | 105 |
| 32/195 | Zehnter Jahrestag des In- krafttretens des Ver- trags über die Grund- sätze zur Regelung des Verhaltens von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums ein- schließlich des Mondes und anderer Himmelskör- per | 35 und 36 | 108 | 20.12.1977 | | 160 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-----------------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/196 | Internationale Zusammen- arbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums | | | | | |
| | Resolution A | 35 und 36 | 108 | 20.12.1977 | | 162 |
| | Resolution B | 35 und 36 | 108 | 20.12.1977 | | 167 |
| 32/197 | Neugliederung des Wirtschafts- und So- zialbereichs der Ver- einten Nationen | 67 | 109 | 20.12.1977 | | 346 |
| 32/198 | Reisen erster Klasse in den Organisationen der Vereinten Natio- nen | 104 | 110 | 21.12.1977 | | 553 |
| 32/199 | Berichte der Gemein- samen Inspektions- gruppe | 104 | 110 | 21.12.1977 | | 554 |
| 32/200 | Bericht der Kommis- sion für den interna- tionalen öffentlichen Dienst | | 110 | 21.12.1977 | 125-9-0* | 555 |
| 32/201 | Durchführung der Ge- neralversammlungsre- solutionen 3534 (XXX), 31/93 und 31/193 ... | 999 | 110 | 21.12.1977 | | 560 |
| 32/202 | Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 | | | | | |
| | A. Endgültige Mittel- bewilligung für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 | 99 | 110 | 21.12.1977 | 122-9-4* | 561 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| | B. Endgültige Ein- nahmevoranschlä- ge für den Zwei- jahreszeitraum 1976-1977 | 99 | 110 | 21.12.1977 | | 567 |
| 32/203 | Heranziehung von Sachver- ständigen und Konsultan- ten durch die Vereinten Nationen | 100 | 110 | 21.12.1977 | | 568 |
| 32/204 | Organisationsnomenkla- tur des Sekretariats | 100 | 110 | 21.12.1977 | 122-9-0* | 569 |
| 32/205 | Arabische Sprachendienste in den Vereinten Na- tionen | 100 | 110 | 21.12.1977 | 123-0-12* | 570 |
| 32/206 | Empfehlungen des Pro- gramm- und Koordinie- rungsausschusses | 100 | 110 | 21.12.1977 | | 573 |
| 32/207 | Technische Neuerungen bei der Herstellung der Veröffentlichungen und Dokumente der Vereinten Nationen | 100 | 110 | 21.12.1977 | | 575 |
| 32/208 | Räumlichkeiten der Ver- einten Nationen in Nairobi | 100 | 110 | 21.12.1977 | 122-9-2* | 576 |
| 32/209 | Ausgaben der Vereinten Nationen für Sachver- ständige und Konsul- tanten | 100 | 110 | 21.12.1977 | | 577 |
| 32/210 | Präsentationsform des Haushalts der Vereinten Nationen | 100 | 110 | 21.12.1977 | 123-1-11* | 579 |
| 32/211 | Präsentation des Haus- halts der Vereinten Na- tionen | 100 | 110 | 21.12.1977 | | 580 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/212 | Fragen im Zusammen- hang mit dem Programm- haushalt für den Zwei- jahreszeitraum 1978- 1979 a/ | 100 | 110 | 21.12.1977 | | 582 |
| 32/213 | Programmmaushalt für den Zweijahreszeit- raum 1978-1979 | | | | | |
| | A. Mittelbewilligungen für den Zweijah- reszeitraum 1978- 1979 | 100 | 110 | 21.12.1977 | 119-9-6* | 587 |
| | B. Einnahmenvoran- schläge für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 | 100 | 110 | 21.12.1977 | | 592 |
| | C. Finanzierung der Mittelbewilli- gungen für das Jahr 1978 | 100 | 110 | 21.12.1977 | 112-0-13* | 593 |
| 32/214 | Unvorhergesehene und außerordentliche Aus- gaben des Zweijahres- haushalts 1978-1979 | 100 | 110 | 21.12.1977 | 123-9-3* | 594 |
| 32/215 | Betriebsmittelfonds für für den Zweijahres- haushalt 1978-1979.. | 100 | 110 | 21.12.1977 | 122-0-13* | 596 |

a/ Abschnitt I der Resolution 32/212 wurde in einer Abstimmung mit Stim-
menauszählung mit 126-10-0 Stimmen verabschiedet und Abschnitt IV wurde
ebenfalls in einer Abstimmung mit Stimmenauszählung mit 123-12-0 Stim-
men verabschiedet.

BESCHLÜSSE

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|-------|-------|--------------------|-------|-------------------------------|-------|
|---------|-------|-------|--------------------|-------|-------------------------------|-------|

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

| | | | | | | |
|--------|---|---------------|----|------------|--|-----|
| 32/301 | Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses | 3 <u>a)</u> | 1 | 20. 9.1977 | | 640 |
| 32/302 | Wahl des Präsidenten der Generalversammlung .. | 4 | 1 | 20. 9.1977 | | 640 |
| 32/303 | Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse.. | 5 | 4 | 21. 9.1977 | | 640 |
| 32/304 | Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung | 6 | 4 | 21. 9.1977 | | 641 |
| 32/305 | Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses | 21 | 34 | 14.10.1977 | | 641 |
| 32/306 | Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats | 15 | 43 | 24.10.1977 | | 642 |
| 32/307 | Ernennung des Beauftragten der Vereinten Nationen für Namibia | 91 <u>d)</u> | 57 | 4.11.1977 | | 642 |
| 32/308 | Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen | | | | | |
| | A. Ernennung von sechs Ausschlußmitgliedern | 107 <u>a)</u> | 66 | 11.11.1977 | | 643 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|---------------|--------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------|
| | B. Ernennung eines Aus- schußmitglieds | 107 <u>a)</u> | 110 | 21.12.1977 | | 643 |
| | C. Ernennung von drei Ausschußmitglie- dern | 107 <u>a)</u> | 110 | 21.12.1977 | | 644 |
| 32/309 | Ernennung eines Mit- glieds des Rechnungs- prüfungsausschusses | 107 <u>c)</u> | 66 | 11.11.1977 | | 645 |
| 32/310 | Ernennung von zwei Mit- gliedern des Verwal- tungsgerichts der Ver- einten Nationen | 107 <u>e)</u> | 66 | 11.11.1977 | | 645 |
| 32/311 | Wahl von achtzehn Mit- gliedern des Wirt- schafts- und Sozial- rats | 16 | 44 und 83 | 24.10. und 28.11.1977 | | 646 |
| 32/312 | Ernennung eines Mit- glieds des Sonderaus- schusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Ge- währung der Unabhängig- keit an koloniale Länder und Völker .. | 24 | 96 | 7.12.1977 | | 647 |
| 32/313 | Bestätigung der Er- nennung des Exekutiv- direktors des Sonder- fonds der Vereinten Nationen | 64 <u>b)</u> | 98 | 8.12.1977 | | 647 |
| 32/314 | Wahl des Flüchtlings- beauftragten der Ver- einten Nationen | 87 <u>c)</u> | 98 | 8.12.1977 | | 647 |
| 32/315 | Ernennung von sechs Mitgliedern des Bei- tragsausschusses ... | 107 <u>b)</u> | 102 | 14.12.1977 | | 648 |
| 32/316 | Bestätigung der Er- nennung von drei Mit- gliedern des Anlage- ausschusses durch den Generalsekretär | 107 <u>d)</u> | 102 | 14.12.1977 | | 649 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|---------------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/317 | Ernennung der Mitglieder der Gemeinsamen Inspektionsgruppe .. | 104 <u>b)</u> | 102 | 14.12.1977 | | 649 |
| 32/318 | Ernennung von Mitgliedern des Sonderausschusses für friedenssichernde Maßnahmen | | | | | |
| | A. Ernennung eines Mitglieds des Sonderausschusses .. | 56 | 103 | 15.12.1977 | | 650 |
| | B. Ernennung eines Mitglieds des Sonderausschusses .. | 56 | 111 | 21.12.1977 | | 651 |
| 32/319 | Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage | 61 <u>i)</u> | 103 | 15.12.1977 | | 651 |
| 32/320 | Wahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung | 17 | 103 | 15.12.1977 | | 651 |
| 32/321 | Wahl von neunzehn Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen | 18 | 103 | 15.12.1977 | | 652 |
| 32/322 | Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats | 19 | 103 | 15.12.1977 | | 653 |
| 32/323 | Wahl von Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen | 20 | 103 | 15.12.1977 | | 654 |
| 32/324 | Ernennung der Mitglieder der Friedensbeobachtungskommission .. | 23 | 104 | 16.12.1977 | | 654 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|--------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/325 | Ernennung von sechs Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst | 107 f) | 110 | 21.12.1977 | | 655 |
| 32/326 | Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage | 22 | 111 | 21.12.1977 | | 656 |

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

| | | | | | | |
|--------|---|---|----|------------|--|-----|
| 32/401 | Mitteilung des Generalsekretärs gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen | 7 | 5 | 23. 9.1977 | | 657 |
| 32/402 | Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte | | | | | |
| | A. Erster Bericht des Präsidialausschusses | 8 | 5 | 23. 9.1977 | | 657 |
| | B. Zweiter Bericht des Präsidialausschusses | 8 | 15 | 30. 9.1977 | | 658 |
| | C. Dritter Bericht des Präsidialausschusses | 8 | 45 | 25.10.1977 | | 658 |
| | D. Viertes Bericht des Präsidialausschusses | 8 | 93 | 6.12.1977 | | 658 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|------------------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/403 | Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung: Umkehrung des Ablaufs der Bauarbeiten am Sitz der Vereinten Nationen | 52 und 100 | 34 | 14.10.1977 | | 659 |
| 32/404 | Zypernfrage | 28 | 61 | 8.11.1977 | | 663 |
| 32/405 | Personalfragen | 108 | 66 | 11.11.1977 | | 689 |
| 32/406 | Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika | 27 | 71 | 16.11.1977 | | 663 |
| 32/407 | Tuvalu-Frage | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 683 |
| 32/408 | Frage der Kokos- (Keeling-) Inseln ... | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 684 |
| 32/409 | Tokelau-Frage | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 685 |
| 32/410 | Sankt-Helena-Frage .. | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 686 |
| 32/411 | Gibraltar-Frage | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 687 |
| 32/412 | Die Frage Pitcairns und der Falklandinseln (Malwinen) | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 688 |
| 32/413 | Die Frage von Antigua, Dominica, St. Kitts-Nevis-Anguilla, St. Lucia und St. Vincent | 24 | 83 | 28.11.1977 | | 688 |
| 32/414 | Revision der Finanzordnung der Vereinten Nationen | 108 | 90 | 2.12.1977 | | 689 |
| 32/415 | Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation | 103 | 90 | 2.12.1977 | | 689 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/416 | Finanzierung der Not- standsstreitkräfte der Vereinten Na- tionen und der Beob- achtertruppe der Ver- einten Nationen für die Truppenentflech- tung | 111 | 90 | 2.12.1977 | 112-3-10* | 690 |
| 32/417 | Bericht des Gouver- neurats des Sonder- fonds der Vereinten Nationen | 64 | 98 | 8.12.1977 | | 667 |
| 32/418 | Gesamtkonzeption für Analyse und Planung im Entwicklungsbereich | 68 | 98 | 8.12.1977 | | 667 |
| 32/419 | Entwurf eines Verhal- tenzkodex für Beamte mit Polizeibefugnis- sen | 80 | 98 | 8.12.1977 | | 679 |
| 32/420 | Empfehlungen des Kon- ferenzausschusses ... | 105 | 99 | 9.12.1977 | | 691 |
| 32/421 | Tagungsort der drei- unddreißigsten Tagung der Generalversamm- lung | 130 | 99 | 9.12.1977 | | 659 |
| 32/422 | Bericht des Interna- tionalen Gerichtshofs | 13 | 99 | 9.12.1977 | | 660 |
| 32/423 | Sondertagung der Gene- ralversammlung über Abrüstung | | | | | |
| | A. Sitzungsprotokolle der Sondertagung | 52 | 100 | 12.12.1977 | | 661 |
| | B. Aufforderung an den Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisa- tion, auf der Sonder- tagung eine Erklä- rung abzugeben .. | 52 | 100 | 12.12.1977 | | 661 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/424 | Errichtung einer Stelle oder einer Abteilung der Vereinten Nationen zur Erforschung von un- bekannten Flugobjekten (UFOs) und damit zu- sammenhängenden Er- scheinungen sowie zur Koordinierung und Verbreitung der For- schungsergebnisse | 123 | 101 | 13.12.1977 | | 664 |
| 32/425 | Hilfe für Angola | 12 | 101 | 13.12.1977 | | 668 |
| 32/426 | Überprüfung des Mechanis- mus der mit der Aufstel- lung, Überprüfung und Genehmigung von Pro- grammen und Haushalten befaßten zwischen- staatlichen Organe und Sachverständigen- gremien | 102 | 102 | 14.12.1977 | | 691 |
| 32/427 | Frage der Zusammensetzung der entsprechenden Or- gane der Vereinten Na- tionen | 128 | 103 | 15.12.1977 | | 665 |
| 32/428 | Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats | | | | | |
| | A. Entwurf eines Ab- kommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationa- len Agrarentwicklungs- fonds | 12 | 103 | 15.12.1977 | | 692 |
| | B. Satzung des Afrika- nischen Instituts für wirtschaftliche Ent- wicklung und Pla- nung | 12 | 111 | 21.12.1977 | | 692 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| | C. Dem Fünften Aus- schuß zugewiesene Kapitel des Be- richts des Wirt- schafts- und So- zialrats | 12 | 111 | 21.12.1977 | | 693 |
| 32/429 | Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen | 61 | 103 | 15.12.1977 | | 668 |
| 32/430 | Vorarbeiten für die Kon- ferenz der Vereinten Na- tionen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung | 73 | 103 | 15.12.1977 | | 669 |
| 32/431 | Tagungsort der Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung | 73 | 103 | 15.12.1977 | | 669 |
| 32/432 | Bericht des Generalsekre- tars über die Arbeit der Organisation | 10 | 104 | 16.12.1977 | | 660 |
| 32/433 | Weltkonferenz gegen Ras- sismus und rassistische Diskriminierung | 75 | 105 | 16.12.1977 | | 679 |
| 32/434 | Die Entwicklung in Wis- senschaft und Technik und die Menschenrechte | 83 | 105 | 16.12.1977 | | 680 |
| 32/435 | Entwicklungshelferpro- gramm der Vereinten Na- tionen | 84 | 105 | 16.12.1977 | | 680 |
| 32/436 | Informationsfreiheit | 88 | 105 | 16.12.1977 | | 680 |
| 32/437 | Konferenz der Vereinten Nationen über eine in- ternationale Konvention zum Adoptionsrecht .. | 89 | 105 | 16.12.1977 | | 681 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|---|-------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/438 | Konferenz der Vereinten Nationen über die Güterbeförderung zur See ... | 113 | 105 | 16.12.1977 | | 699 |
| 32/439 | Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen | 120 | 105 | 16.12.1977 | | 699 |
| 32/440 | Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung | 121 | 105 | 16.12.1977 | | 700 |
| 32/441 | Entwurf eines Kodex über Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit | 131 | 105 | 16.12.1977 | | 700 |
| 32/442 | Abschluß eines Weltvertrags über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen | 37 | 106 | 19.12.1977 | | 662 |
| 32/443 | Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats | | | | | |
| | A. Internationales Institut der Vereinten Nationen für Dokumentation zu Fragen des Wohnungswesens, des Bauwesens und der Planung | 12 | 107 | 19.12.1977 | | 670 |
| | B. Dokumente zum Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats | 12 | 107 | 19.12.1977 | | 670 |
| | C. Vorbereitungen für eine neue internationale Entwicklungsstrategie | 12 | 107 | 20.12.1977 | | 671 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|------------------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| 32/444 | Umweltprogramm der Vereinten Nationen | | | | | |
| | A. Koordinierung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens auf regionaler Ebene | 62 | 107 | 19.12.1977 | | 675 |
| | B. Konkrete Maßnahmen zur Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen für die sozial schwächsten Gruppen der Gesellschaft | 62 | 107 | 19.12.1977 | | 675 |
| 32/445 | Zwischenstaatlicher Sonderausschuß für internationalen Handel | 67 | 107 | 19.12.1977 | | 676 |
| 32/446 | Berichte des Handels- und Entwicklungsrats | 58 | 107 | 19.12.1977 | | 676 |
| 32/447 | Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen ... | 67 | 109 | 20.12.1977 | | 677 |
| 32/448 | Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe | 104 | 110 | 21.12.1977 | | 693 |
| 32/449 | Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1976-1977 | 99 | 110 | 21.12.1977 | | 693 |
| 32/450 | Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen ... | | | | | |
| | A. Schaffung von vier neuen Kapiteln im Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978 und -1979 | 67 und 100 | 110 | 21.12.1977 | | 695 |

| Lfd.Nr. | Titel | Punkt | Plenar- sitzung | Datum | Ab- stimmungs- ergebnis | Seite |
|---------|--|-----------|--------------------|------------|-------------------------------|-------|
| | B. Änderung des Perso- nalstatuts der Ver- und einten Nationen ... | 67 100 | 110 | 21.12.1977 | 127-9-2* | 695 |
| | C. Übertragung von Auf- gaben und damit zu- sammenhängenden Gut- haben zwischen Kapi- teln des Programm- haushalts für den Zweijahreszeitraum und 1978-1979 | 67 100 | 110 | 21.12.1977 | 127-0-10* | 696 |
| 32/451 | Verwaltungsregelungen für die Stiftung der Verein- ten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen | 100 | 110 | 21.12.1977 | 107-7-21 | 696 |
| 32/452 | Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats | 12 | 111 | 21.12.1977 | | 660 |

كيفية الحصول على منشورات الأمم المتحدة

يمكن الحصول على منشورات الأمم المتحدة من المكتبات ودور التوزيع في جميع أنحاء العالم. استلم منها من المكتبة التي تتصلب معها أو اكتب الى : الأمم المتحدة، قسم البيع في نيويورك أو في جنيف.

如何获取联合国出版物

联合国出版物在全世界各地的书店和经售处均有发售。请向书店询问或写信到纽约或日内瓦的联合国销售组。

HOW TO OBTAIN UNITED NATIONS PUBLICATIONS

United Nations publications may be obtained from bookstores and distributors throughout the world. Consult your bookstore or write to: United Nations, Sales Section, New York or Geneva.

COMMENT SE PROCURER LES PUBLICATIONS DES NATIONS UNIES

Les publications des Nations Unies sont en vente dans les librairies et les agences dépositaires du monde entier. Informez-vous auprès de votre libraire ou adressez-vous à : Nations Unies, Section des ventes, New York ou Genève.

КАК ПОЛУЧИТЬ ИЗДАНИЯ ОРГАНИЗАЦИИ ОБЪЕДИНЕННЫХ НАЦИЙ

Издания Организации Объединенных Наций можно купить в книжных магазинах и агентствах во всех районах мира. Наводите справки об изданиях в вашем книжном магазине или пишите по адресу: Организация Объединенных Наций, Секция по продаже изданий, Нью-Йорк или Женева.

COMO CONSEGUIR PUBLICACIONES DE LAS NACIONES UNIDAS

Las publicaciones de las Naciones Unidas están en venta en librerías y casas distribuidoras en todas partes del mundo. Consulte a su librero o dirijase a: Naciones Unidas, Sección de Ventas, Nueva York o Ginebra.

Veröffentlichungen der Vereinten Nationen sind über Buchhandlungen und Sortimentsbuchhandlungen der ganzen Welt erhältlich. Bitte wenden Sie sich an Ihren Buchhändler oder an die Vertriebsstelle (Sales Section) der Vereinten Nationen in Genf oder New York.